

Die Sieben Stationen des Kreuzweges auf den Geiersberg in Deggendorf

Teil I: Ist Martin Leutner d. J. der Schöpfer der Figuren?

Teil II: Ist Caspar Aman der Stifter der Stationen? –
Mit Untersuchungen zu den Kapitalien der Amanischen
Vormundschaft und zu verschiedenen Stiftungen

Fritz Wagner

Caspar Aman zum 400. Geburtstag

Teil I (mit Quellen- und Abkürzungsverzeichnis in:
Deggendorfer Geschichtsblätter 36/2014, 15–80):

1.	Die Fragestellung	15
2.	Zur Biographie des Martin Leutner d. J.	20
2.1.	Die Herkunft	20
2.2.	Die Ansässigwerdung in Deggendorf	23
2.3.	Die Familie	25
2.4.	Wohnung und Besitzverhältnisse	30
2.4.1.	Erster Hausbesitz	30
2.4.2.	Zweiter Hausbesitz	32
2.5.	Lebensende im Spital	33
3.	Leutners Wirken in Deggendorf als Bildhauer	36
3.1.	Leutner als Meister	36
3.2.	Leutners Arbeiten	36
3.3.	Leutners Beitrag 1655/56 zum Altar in der Geiersbergkirche und zum Neubau der Pfarrkirche	42
3.4.	Zur Frage des Grabsteins für Johann Weingärtler	44
3.5.	Zur Herkunft und Beschaffung der Steinblöcke für die Steinfiguren	48
3.6.	Die Zuordnung der Steinfiguren zu Leutner	52
3.7.	Die Zeit nach Leutner	53
4.	Ergebnisse	55
	Anmerkungen	57
5.	Anhang I: Übersicht über die erhaltenen Protokoll- und Rechnungsbücher aus dem 17. Jahrhundert	69
6.	Quellenverzeichnis	71

Teil II:

7.	Vorbemerkungen	7
8.	Zur Biographie des Caspar Aman	7
8.1.	Kindheit	7
8.2.	Der Verkauf des elterlichen Anwesens	9
8.3.	Schreiber in der Ratskanzlei	10
8.4.	Bekanntschaft mit dem Gefängnis	13
8.5.	Wien	13

9.	Die <i>Andre</i> und <i>Caspar Amanische Vormundschaft</i>	14
9.1.	Allgemeines zur Rolle der Vormundschaften	14
9.2.	Die Entwicklung der <i>Amanischen Vormundschaft</i>	16
9.3.	Verfahren gegen säumige Darlehensnehmer.....	17
	Exkurs zu Georg Weingärtler	22
9.4.	Auswirkungen der Erfahrungen mit der Vormundschaft	28
9.5.	Zur Bewertung der Darlehenswirtschaft	29
10.	Der zur Pfarrkirche gestiftete figurierte Jahrtag	31
10.1.	Zur Bedeutung der Jahr tage	31
10.2.	Die Darlehensnehmer des Kapitals für den Jahr tag	32
10.2.1.	Graf Nothaft zu Aholming	32
10.2.2.	Graf von Montfort auf Egg	34
10.2.3.	Baron von Schrenk von Notzing	35
10.2.4.	Graf von Preysing in Moos	36
10.3.	Ergebnis und Ausblick	36
11.	Die Stiftungen von Caspar Aman im Überblick	37
11.1.	Quellenbezogene Übersicht über die Stiftungen von Caspar Aman	37
11.2.	Zur Geschichte einiger Stiftungen	43
12.	<i>Die 7 Stationen des Leidten Christij auf den Geyhersperg mit ihrer Uunderhaltung</i>	47
12.1.	Renovierungsmaßnahmen bei den Sieben Stationen	47
12.2.	Die Fraglichkeit der Stiftung der Sieben Stationen durch Aman	48
12.3.	Verständnisfragen	52
12.4.	Hilfestellung durch die Sprachwissenschaft	55
12.5.	Die maßgeblichen Stellen aus den Stiftungstexten	56
12.6.	Die Überprüfung der Bedeutungsvarianten von <i>aufrichten</i>	57
12.7.	<i>unformlich aufgericht</i>	65
12.8.	Folgerungen	66
12.9.	Versuche zu einer korrekten Auffassung der Inschriften auf den beiden Steintafeln	67
13.	Der <i>Pau der Figuren</i>	70
14.	Der Ölberg und eine Ölbergstiftung bei der Corporis-Christi-Bruderschaft	72
15.	Der Weg auf den Geiersberg	81
16.	Martin Leutner, Caspar Aman und die Kreuzwegfiguren	83
17.	Ergebnisse	84
	Anmerkungen	86
18.	Nachträge zu 6. Quellen- und Abbildungsverzeichnis	111
19.	Anhang II: Zinszahlungen an die Kirchenstiftung	112
20.	Verzeichnis der Personen	115

7. Vorbemerkungen

Leben und Wirken Caspar Amans, dessen Geburtstag sich 2016 zum 400. Mal jährt, sind in Grundzügen wiederholt dargestellt worden; daher sollen hier zunächst über eine knappe Zusammenfassung der bekannten Daten hinaus nur einige Notizen aus den Quellen das Bild von Aman in seinen Deggendorfer Jugendjahren abrunden¹. Im Mittelpunkt werden dann nach einem Überblick über Amans Stiftungen die Sieben Stationen des Kreuzweges beim Aufgang zum Geiersberg stehen hinsichtlich der Frage, welcher Art die Stiftung des Caspar Aman dafür ist. Dazu sind neben den Nachforschungen in den Quellen auch einfache sprachwissenschaftliche Untersuchungen erforderlich.

Im Hinblick darauf, dass gesellschaftliche wie auch kulturelle Entwicklungen nicht ohne die wirtschaftlichen Voraussetzungen verstanden werden können, wird erstmals auch die Geschichte der Kapitalien Amans in seiner Heimatstadt näher untersucht. Dabei geht es zunächst um das in seiner Heimatstadt verbliebene Vermögen, das von einer Vormundschaft verwaltet wurde, dann um das Kapital zu einem Jahrtag sowie um die Stiftung von Beträgen, die für die Erhaltung der Kreuzwegstationen bestimmt war.

Diese Untersuchungen eröffnen zugleich einen neuen Blick auf die Beziehung zwischen Caspar Aman und seiner Heimatstadt.

Abschließend sollen dann die Ergebnisse mit denen aus Teil I, worin es um die Frage ging, ob Martin Leutner d. J. der Schöpfer der Kreuzwegfiguren auf dem Geiersberg ist bzw. sein kann, verbunden und eine Beantwortung der beiden Leitfragen herbeigeführt werden².

8. Zur Biographie des Caspar Aman

8.1. Kindheit

Caspar Aman wurde am 3.1.1616 in Deggendorf getauft³. Seine Eltern waren der Schwarzfärber Andre Aman und dessen Ehefrau Christina. Aus der Taufe hob ihn der Gastwirt und Ratsherr Caspar Praidtenaicher, der in der Pfluggasse wohnte, nicht weit vom Elternhaus entfernt.

In der Taufmatrikel sind von 1609 bis 1618 fünf weitere Kinder des Andreas Aman verzeichnet, Caspar war das zweitjüngste: Regina (*6.9.1609), wohl bald verstorben, Johanna (*8.11.1610), eine zweite Regina (*2.7.1612), Rosina (*17.5.1614), Barbara (*30.11.1618). Vermutlich ist wenigstens eine Tochter noch vor Beginn der Aufzeichnungen der Taufen (1.2.1606) geboren worden, beim Verkauf des Hauses 1635 tritt eine Maria auf; sie hatte am 21.4.1632 in Deggendorf Melchior Kolmsteiner, Bäcker in Straubing, geheiratet.

Im Alter von drei Jahren verlor Caspar seinen Vater († 23.3.1619); eineinhalb Jahre später starb auch sein Taufpate Caspar Praidtenaicher († 6.10.1620), der ihm damit die Vaterstelle nicht mehr ersetzen konnte.

Die Mutter führte die Werkstatt eigenständig weiter, wie das Witwen von Hand-



Abb. 13: Caspar Aman, Portrait von 1696, urspr. im Waisenhaus, heute im Stadtmuseum Deggendorf

werksmeistern häufig taten. Sie steuerte für das Haus 1 fl. 1 β., fürs Handwerk 2 β. 20 d. und für zwei Tagwerk *Wismat* (Wiese für Mähgut) 1 β. 22¹/₂ d., also insgesamt 1 fl. 5 β. 12¹/₂ d.⁴. Sie kam wohl in den Kriegswirren 1633/34 oder im Seuchenjahr 1634⁵ ums Leben; beim Hausverkauf am 10.6.1635 lebte sie nicht mehr.

Das Elternhaus, eine *Schwarzfärbersbehausung* mit Werkstatt, stand außerhalb der Stadtmauer *vor dem Kramtor am Eck* (Stadt-Au 2)⁶. An exponierter Stelle gegenüber dem östlichen Stadttor jenseits des Grabens geriet es während der Belagerung der Stadt durch die mit den Schweden verbündeten Truppen des Herzogs Bernhard von Weimar, die von Straubing her kamen, sofort in deren Hände. Am 24.11.1633 beschossen diese Truppen die Stadt. Vor allem auf die Tore richteten sich die Angriffe. Beim Kramtor erschoss ein Scharfschütze der Verteidiger mehrere schwedische Offiziere. Daraufhin kam es zu Verhandlungen. Doch obwohl an den aus Straubing herbeigeeilten 29-jährigen General Bernhard Herzog von Weimar für den zugesagten Schutz 15.000 fl. Lösegeld gezahlt wurden – die Ratsherren konnten den zunächst geforderten Betrag von 20.000 fl. nach flehentlichem Kniefall herunterhandeln –, begann eine 10-tägige Schreckenszeit. Es kam zu Plünderung, Brandschatzung und Ermordung von Bürgern. Erst am 4.12. verließen die Soldaten die Stadt, nachdem gegnerische Truppen vor den Toren aufgetaucht waren. Wenig später kamen sie für drei Monate zurück, bis sie von dem bayerischen Heerführer Jan de Werth endgültig vertrieben wurden⁷.

Vermutlich hatte Caspar Aman vor Beginn der Belagerung sich mit seiner Mutter und mit evtl. noch im Haus lebenden Geschwistern hinter die Stadtmauern flüchten können und so zusehen müssen, wie die feindlichen Truppen das Elternhaus besetzten und von dort aus die Angriffe auf das Kramtor durchführten. Ihr Haus ging schließlich mit einigen etwas entfernt stehenden Nachbarhäusern in Flammen auf, so wie wenig später noch viele andere Häuser.

8.2. Der Verkauf des elterlichen Anwesens

Nach dem Tod der Mutter waren vom Rat der Stadt als Vormünder für den 17-jährigen Caspar der Bierbräu Georg Faidt und der Metzger Hans Puebmer eingesetzt worden⁸. Sie und Caspars offenbar einzige noch lebende Geschwister, die beiden schon verheirateten Schwestern Maria Kolmsteiner von Straubing und Regina, Ehefrau des hiesigen Lederers Lorenz Niederhuber, verkauften am 10.6.1635 das *im Prandt liegende* Haus mit Färberwerkstatt und zwei kleinen Gärten, in der Mitte und im hinteren Teil des Anwesens gelegen, um 150 fl. samt 2 Taler Leykauf⁹.

Wo Caspar Aman 1633 ein neues Zuhause gefunden hatte, ist nicht überliefert. Vielleicht wurde er in der Familie seines Taufpaten, der aber selbst längst verstorben war, als Pflegesohn aufgenommen, vielleicht auch bei einem seiner Vormünder¹⁰ oder bei seiner Schwester Regina Niederhuber, zu deren Familie er bis zu seinem Tod eine enge Verbindung aufrecht erhielt¹¹. Sicher liegen in den Erfahrungen dieser schweren Zeit die Wurzeln dafür, dass Aman 60 Jahre später in Deggendorf eine großzügige Stiftung für ein Waisenhaus einrichtete¹².

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte zunächst durch eine Grundschuld zugunsten der Verkäufer, die die Käuferin jedoch alsbald abzuzahlen versprach. Bereits am 29.7.1635 konnten die genannten Vormünder an den Metzger Ge-

org Förderl ein Darlehen von 100 fl. vergeben. Am 16.4.1636 übernahm der Schuhmacher Veit Sigl ein Darlehen über 100 fl., das vorher schon der Tuchmacher Andre Triffterer inne gehabt hatte; noch 1653 lag das bei ihm¹³.

Über eine Verteilung des Kapitals aus dem Hausverkauf an die drei Geschwister ist nichts ausgesagt, obwohl im Kaufvertrag auch die beiden Schwestern noch als Eigentümer erscheinen. Offensichtlich war auch noch anderes Vermögen der Eltern bzw. der Mutter Amans in Höhe von 750 fl. vorhanden¹⁴. Denn nach dem Tod der Mutter erlegte Maria Kolmsteiner 1634/35 auf 300 fl. aus der Stadt gebrachtes Erbe 15 fl. Nachsteuer, und die Vormundschaft für Caspar Aman verwaltete 1635 ebenfalls 300 fl.¹⁵ Anzunehmen ist, dass Regina Niederhuber den gleichen Betrag erhalten hatte. 1636 zahlte Lorenz Niederhuber allerdings Steuer für Haus und Handwerk, nicht für ein Heiratsgut oder Vermögen seiner Ehefrau¹⁶.

Das Haus erwarb Barbara Schramm, Witwe des Schwarzfärbers Georg Schramm. Dieser stammte aus Schlesien, hatte 1622 das Bürgerrecht erhalten und am 30.8.1622 die hiesige Seilerstochter Barbara Pankofer geheiratet. Sie hatten zwei Häuser weiter eine Wohnung mit Färberwerkstatt gemietet¹⁷. Schramm war ebenfalls 1633/34 verstorben¹⁸.

Barbara Schramm nahm drei Darlehen in einer Gesamthöhe von 300 fl. auf und machte sich sofort an den Wiederaufbau von Haus und Werkstatt, die sie dann als Sicherheiten für diese und weitere Darlehen bieten konnte¹⁹. Die Nachbarhäuser, auch das, worin das Ehepaar Schramm gewohnt hatte, waren noch 1639, teils noch länger, eine Brandstätte²⁰.

Barbara Schramm verheiratete sich nach dem 6.12.1637 mit dem Bürger und Schuhmacher Paul Windorfer; daher verkaufte sie schon am 7.3.1638 ihr Haus mit der Färberwerkstatt wieder an den noch ledigen Schwarzfärber Elias Preiss um 600 fl., wovon 450 fl. zur Übernahme der sechs Darlehen, die alle noch keinerlei Tilgung erfahren hatten, dienten. Darunter waren auch ein Darlehen von der Andre Amanischen Vormundschaft in Höhe von 130 fl. und eines von dem Ehepaar Kolmsteiner in Straubing in Höhe von 50 fl.²¹ Barbara Windorfer starb vor dem 9.11.1651; an diesem Tag schloss Witwer Paul Windorfer eine neue Ehe.

8.3. Schreiber in der Ratskanzlei

Spätestens von 1634 an, mit 18 Jahren, arbeitete Caspar Aman als Schreiber in der Ratskanzlei. Sein Vorgesetzter war der Stadtschreiber Stephan Kreßlinger²². Offenbar hatte Aman sich durch den Besuch der Lateinschule gute Kenntnisse und Fertigkeiten erworben²³. Seine Aufgabe war es, aus dem Rapular des Stadtschreibers, worin dieser Aufzeichnungen von Sitzungen und Entwürfe für Verbriefungen festhielt, vielfach überarbeitete und mit Nachträgen versah, die einzelnen Dokumente im Briefprotokollbuch ins Reine zu schreiben, teils offenbar nach Diktat des Stadtschreibers²⁴. Dass dieses keine unmittelbaren Niederschriften beim Termin enthält, zeigt sich darin, dass Zeugen zwar

meistens aufgeführt sind, aber nie unterschrieben haben. Auch folgen die Protokolle nicht immer der Chronologie, manchmal enthalten sie auch spätere Zusätze im Text, die oft zeitgleich geschrieben, nicht als Nachtrag am Rand wie sonst, eingefügt sind²⁵.

In der Regel bekamen die beteiligten Parteien amtliche Ausfertigungen von den Vorgängen. Das Briefprotokollbuch wurde archiviert und diente der Behörde als Grundbuch, wenn in späteren Verbriefungen auf frühere Bezug genommen werden musste, beispielsweise wenn Endquittungen für erledigte Darlehen oder Ersatzurkunden für verlorene Hausdokumente auszustellen waren²⁶.

Von Mitte des Jahres 1634 an wechselten, bedingt durch die Zerstörung von Häusern und den Tod von Eigentümern und Inhabern von Handwerksgeschäften, zahlreiche Anwesen ihren Besitzer. Im Mai 1634 hatten die Ratsherren nach einer Pause von mehr als einem halben Jahr schon die regulären Sitzungen wieder aufgenommen²⁷, als der Stadt nach den Zerstörungen durch die feindlichen Truppen und einer schweren Infektionsepidemie, wohl Fleckfieber, die mehr als ein Drittel der Bevölkerung auslöschte, erst noch eine grassierende Seuche, vermutlich die Pest, bevorstand²⁸. Bei jedem Bewohner hing das Überleben von mehr oder weniger zufällig günstigen Bedingungen ab.

Die Schreiber verewigten sich fast immer links neben dem Kopf eines Eintrags mit den Initialen bzw. einem Signum, meist mit weit ausholenden Strichen und Rundungen bis zur Unleserlichkeit verschnörkelt, auch mit dem kaum mehr erkennbaren Zusatz *m.p.* (*manu propria*, ‚eigenhändig‘) verwoben, als wäre ihr Name eine nötige Beglaubigung für das Protokoll. Die (Hilfs-) Schreiber hatten aber kein eigentliches Amt. Maßgeblich wäre, wenn überhaupt, wohl nur der Name des beamteten Stadtschreibers selber gewesen²⁹, der wohl die Ausfertigungen für die Parteien unterzeichnete, in Wirklichkeit aber genügte im Briefprotokollbuch die Tatsache des Eintrags. Außerdem war der Zusatz *m. p.* überflüssig, weil er nur dort sinnvoll war, wo – etwa in einer Unterschriftenliste der Ratsherren – auch eine Person ohne Schreibkenntnis vorkommen konnte, für den dann ein anderer ausdrücklich im Auftrag unterschrieb, nicht aber bei einem stellvertretenden Schreiber von Urkunden.

Das Signum des Schreibers Caspar Aman findet sich 1634 bereits beim ersten aus dieser Zeit erhaltenen Eintrag im Briefprotokoll vom 15.6.1634 (vgl. Abb. 14); er scheint über Jahre der einzige oder vorrangige Schreiber der Briefprotokolle gewesen zu sein. Seine gut lesbare Schrift zeugt von Geschicktheit und einer ausgereiften Persönlichkeit. Als Schreiber fungierte Aman 1635 auch beim Verkauf des eigenen Hauses; dies veranlasste ihn zu einer kleinen Randnotiz. Zum letzten Mal setzt er sein Signum und hier auch sehr deutlich zu lesen mit ausgeschriebenem Namen, ganz bewusst, weil es offensichtlich seine letzte Arbeit in der Schreibstube überhaupt war, bei einem Protokoll vom 3.2.1637 (vgl. Abb. 15)³⁰. Dies könnte darauf hindeuten, dass Aman im Februar 1637 den Dienst in der Schreibstube quittiert und in der Folge, frühestens nach Ostern (12.4.)³¹, die Stadt verlassen hat. Ohne diesen Schritt schon geplant zu haben, hätte er die sichere Stellung bei der Stadt wohl nicht aufgegeben.

Die Bezahlung war jedoch wohl mager. Bei den Besoldungen ist in der Stadtkammerrechnung 1635 der Stadtschreiber mit 70 fl. verrechnet, sein *Substitut* (Ersatzmann) kommt nicht vor. Der Stadtschreiber musste offenbar seinen Hilffschreiber selbst bezahlen. Unter dem Posten Opfergeld, wohl ein regelmäßiges Draufgeld auf den Lohn oder Trinkgeld, erscheinen beide wie alle Beamten und Bedienten mit zeitweise auf Jahre gleich bleibenden Beträgen, der Stadtschreiber mit 2 fl. rd. oder 5 fl., der Substitut mit 1 fl. 5d.³² Der Substitut erhielt allerdings – wie der Stadtschreiber – für die Anfertigung von Rechnungen selbstständiger Ressorts zusätzliche Vergütungen, so 1635 für das Schreiben der Kirchenrechnung mit 45 fol. 3 fl. 15 d., 1636 für das der Lateinschulrechnung mit 15 fl. 3 fl. 1 d.³³, wobei im Schnitt hier jeweils wohl ein bis drei Tage Arbeit erforderlich waren; zum Vergleich in Pfennig umgerechnet wären das 105 bzw. 91 d., während am Tag ein Handwerksmeister 12 kr. entsprechend 42 d., ein Tagelöhner 8 kr. entsprechend 28 d. bekam³⁴.

Die Kenntnisse und Erfahrungen, die sich Aman in der Schreibstube der Stadt erwarb, waren ihm später in Wien zur Erlangung einer Anstellung dienlich, die seine Karriere am Wiener Hof begründete.

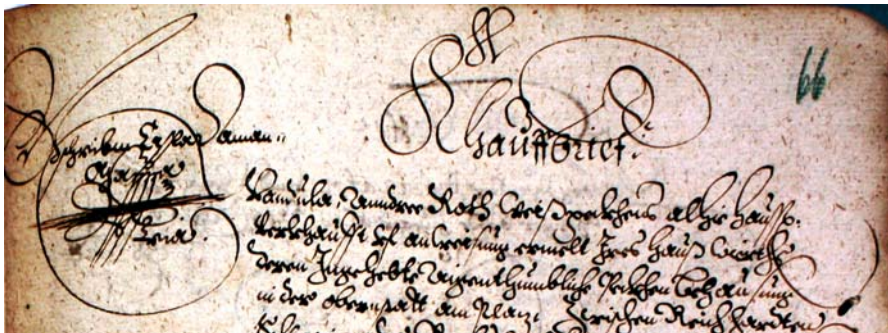
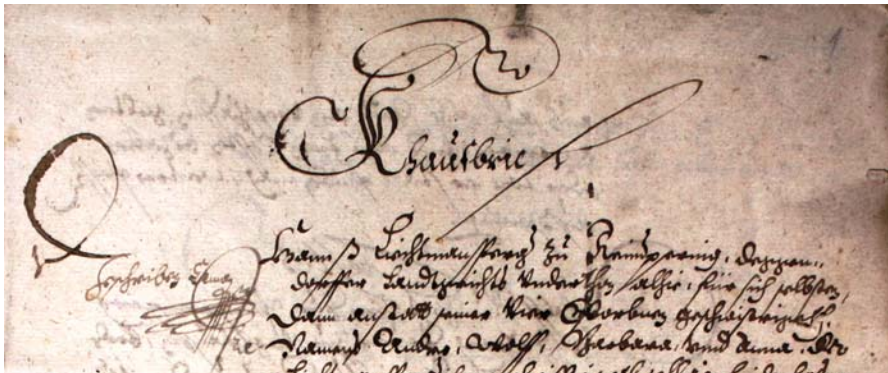


Abb. 14 und 15: Signum des Schreibers Caspar Aman, BP 15.6.1634, 1r und 3.2.1637, 66r

8.4. Bekanntschaft mit dem Gefängnis

Im Alter von zwanzig Jahren lernte Caspar Aman wiederholt das Gefängnis kennen. In jugendlichem Übermut tourte er im Mai 1636 mit drei befreundeten Bürgersöhnen, Jakob Praidtenaicher, dem Sohn seines verstorbenen Taufpaten, dann Andre Anzenberger und dem Bruder des Bruckschreibers (tätig beim Zolleinnehmer bei der Donaubrücke), *bei nechtlicher Weill* durch die Stadt, und *auf offner Gassen* machten sie Radau und hauten sogar *mit entzogner Wöhr* [gezogenem Degen] herum. Dafür kamen sie 1^{1/2} Tage und 1 Nacht in die sog. *Müllerin*, den Turm über dem Unteren Tor³⁵. Die Entlassung aus dem kommunalen Dienst stand deswegen offenbar nicht zur Debatte. Auch viele Ratsherren verbrachten aus unterschiedlichsten Gründen manche Nacht im Turm.

Kaum ein halbes Jahr später kam es zu Auseinandersetzungen Amans mit dem Wagner Hans Sterr; weil die Ursache nicht zu ermitteln war, wurden – einer offiziellen rechtlichen Vorgabe entsprechend – *die iniurien ex officio aufgehebt*, damit sie keinem an seinen Ehren schaden würden; allerdings nur Aman kam *umb seinen Frevel* wieder 1 Tag und 1 Nacht in die *Müllerin*³⁶, offenbar sah man in dem Jüngerer den, der angefangen hatte.

Dass Aman mehrmals kurz im Gefängnis saß, hat sicher keine große Bedeutung für die Einschätzung seines Charakters, nachdem es nicht um schwerwiegende Tatbestände ging und Turmstrafen in der Bevölkerung wegen ihrer Häufigkeit wohl keine soziale Stigmatisierung bewirkten. Diese Erlebnisse könnten aber Amans Karriere mit befördert haben, indem er wenig später den Staub der Stadt von den Schuhen schüttelte, um anderswo sein Glück zu suchen und um durch seine ehrgeizigen Pläne und Erfolge seiner Heimatstadt zu zeigen, was wirklich in ihm steckte³⁷. Vielleicht haben gar diese Erfahrungen seine Reifung zu einer verantwortlichen Persönlichkeit beschleunigt.

8.5. Wien

Über Caspar Amans Verbleib von Ostern 1637 bis 1640 ist nichts Näheres bekannt. Ab 1640 stand er als Gehilfe im Dienst des kaiserlichen Hofkontrollors in Wien zur Zeit der Kaiser Ferdinand III. (1608–1657, 1637 Kaiser) und Leopold I. (1640–1705, 1658 Kaiser).

Schon 1648 erhielt der verlässliche Mitarbeiter den Auftrag, die künftige Königin von Spanien nach Mailand zu begleiten, Anna Maria von Habsburg (1634–1696), mit 13 Jahren älteste Tochter seines Dienstherrn Kaiser Ferdinand, die im folgenden Jahr mit Philipp IV. von Spanien (1605–1665), ihrem Onkel, verheiratet wurde³⁸.

Da Aman sich das volle Vertrauen des Kaisers erworben hatte, wurde im Jahre 1657, spätestens 1660 ihm selbst das Amt übertragen, das unter anderem beinhaltete, in Wien und auch auf Reisen für den Kaiser und seine Familie sowie für die umfangreiche Hofgesellschaft alle Belange wie Verpflegung, Quartier, Wäsche und Unterhaltung zu besorgen. Er begleitete den Kaiser auf

allen Reisen zu Krönungen, Fürstenhochzeiten, Erbhuldigungen, fürstlichen Begräbnisfeiern, Reichstagen und auf Feldzügen und Heerschauen und musste wohl in der Vorbereitung selbst zahlreiche Reisen unternehmen.

In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem Tod; die Glocken läuteten für ihn am 11.7.1699. Für seine Verdienste erhielt er vom Kaiser 1653 einen bürgerlichen Wappenbrief, als „Aman von Amanswerth“ die Erhebung in den Adelsstand und am 22.5.1696 den Ehrentitel Kaiserlicher Rat³⁹. Ansehen erwarb er sich in Wien auch durch die Errichtung eines Krankenhauses aus eigenen Mitteln⁴⁰.

Aman blieb unverheiratet. Sein bedeutendes, am Wiener Hof erworbenes Vermögen vermachte er neben zahlreichen Personen aus seinem Lebens- und Freundeskreis zum größeren Teil dem von ihm gestifteten Waisenhaus und den Kirchen in seiner Heimatstadt und wurde damit deren bedeutendster *Gutthäter*.

9. Die *Andre und Caspar Amanische Vormundschaft*

9.1. Allgemeines zur Rolle der Vormundschaften

Bevor wir uns Amans Stiftungen zuwenden, soll nun die Entwicklung seines in Deggendorf verbliebenen Vermögens, das über Jahrzehnte als *Andre*, dann als *Caspar Amanische Vormundschaft* verwaltet wurde, verfolgt werden. Auf ihr fußte eine dauerhafte, allerdings stark belastete Beziehung Amans zu seiner Heimatstadt. Die Darstellung erfolgt in möglichster Kürze, doch nur wenn sie eingehend genug ist, wird das ganze Ausmaß der Enttäuschungen, die Aman damit erfahren hat, nachvollziehbar. Daran dass diese sein Selbstverständnis als Stifter beeinflusst haben müssen, ist nicht zu zweifeln, es sei denn, man würde meinen, Aman sei nicht bei klarem Kopf oder ohne Empfindungen gewesen.

Vormundschaften wurden auf der Grundlage des Landrechts⁴¹ vom Rat der Stadt eingerichtet, wenn Kinder verwaist und entsprechendes Vermögen, das eine Betreuung verlangte, vorhanden waren; wenn nur der Vater verstorben war, konnte das auch auf Antrag der Mutter geschehen, wenn sie sich davon eine Hilfe erwartete, z. B. wenn Gläubiger mit ihren Forderungen vor der Tür standen. Sogar gegen den eigenen Ehemann, wenn dieser das Hauswesen veruntreute, konnte sie eine Vormundschaft einrichten lassen⁴².

Bei größeren Vermögen zahlten die Vormünder jährlich Steuern auf die Einnahmen, wie auf etwaige Zinsen für verliehene Darlehen oder Mieteinnahmen; die steuerpflichtigen Vormundschaften sind daher in den Steuerrechnungen mit ihren Steuerbeträgen aufgelistet, teilweise auch mit den Kapitalwerten, die sie verwalteten. Daneben waren aber, wie die Rats- bzw. Verhörprotokolle zeigen, auch viele Vormundschaften eingerichtet, die in der Steuerrechnung nicht erscheinen.

Als Vormünder, regulär waren es zwei, wurden meistens ein Ratsherr und ein weiterer Bürger, manchmal aus der Verwandtschaft, bestimmt; vielfach wurden

einer Person auch mehrere solche Aufgaben übertragen. Die Belastung durch diese und noch weitere Verwaltungsaufgaben wurde in den Ratssitzungen manchmal thematisiert⁴³.

Bei den meisten Vormundschaftsrechnungen ist ersichtlich, dass sie in einem Turnus von etwa drei Jahren im Rat vorgelegt und ratifiziert werden mussten; den Rats- bzw. Verhörprotokollen ist zu entnehmen, dass erforderlichenfalls, etwa wenn die Vormünder wechselten oder verstorben waren, entsprechende Quittungen an deren Witwen oder Erben über die Herausgabe aller Werte ausgestellt wurden. Die Vormundschaftsrechnungen wurden fortlaufend in einem besonderen Vormundschaftsbuch eingetragen⁴⁴.

Vormundschaften wurden nicht unbedingt bei Erreichen der Volljährigkeit der Pflegkinder aufgelöst; so kam es vor, dass sogar ein Ratsherr noch Auseinandersetzungen mit seinen Vormündern führen musste⁴⁵.

Bei der Auflösung einer Vormundschaft wurde in der Regel eine *Vormundschaftsendquittung* ausgestellt, worin die inzwischen volljährig gewordenen unmittelbaren oder nachrangigen Erben, etwa bei Gelegenheit der Heirat, die ordnungsgemäße Rechnung und die Auszahlung des Restbetrages bestätigten.

Wenn Erben von der Stadt weggezogen, in Kriegsdienst gegangen oder verschollen waren, wurde die Vormundschaft weiterhin betreut. Wurde nach angemessener Frist eine Rückkehr von vermissten Erben ausgeschlossen, ging ein Restvermögen an evtl. noch bestehende Gläubiger – z. B. aufgrund einer noch nicht erledigten Grundschuld –, an Erben oder, wenn auch diese fehlten, schließlich an die Stadtgemeinde.

Vormünder verkauften häufig Häuser und Handwerksbetriebe im Besitz zu betreuender Waisen, um Schulden zu tilgen und die Versorgung ihrer *Pflegkinder*, auch *Pflegspupillen* genannt, sowie die weitere Bewirtschaftung der Anwesen sicherzustellen.

Beim Verkauf kamen wie bei offiziellen Gantverfahren häufig Gläubiger zum Zuge, darunter auch soziale oder Kirchenstiftungen, teils in der verständlichen Absicht, Kapital zu sichern⁴⁶, teils wohl unfreiwillig, wenn sich zunächst kein Käufer fand, z. B. weil der Verkehrswert des Anwesens gering war. Die Stiftungen hatten in solchen Fällen die Aufgabe, einen Käufer zu finden sowie durch den Verkauf den Hausbesitzern bei der Entschuldung und den Gläubigern beim Verringern der Verluste zu helfen, wobei sie verbleibende Schulden teilweise selbst als eigene Abschreibung hinnehmen mussten⁴⁷.

Gantverfahren wurden nicht nur auf Verlangen der Gläubiger oder aufgrund der Feststellungen des Rats eingeleitet, sondern konnten auch von den Erben selbst als behördliche Hilfe beantragt werden⁴⁸.

Bei der Betreuung von Vermögen von Bürgern, die ohne Kinder oder andere Erben verstorben waren, wurden *Curatores* eingesetzt, die eine den Vormündern vergleichbare Aufgabe wahrzunehmen hatten.

9.2. Die Entwicklung der *Amanischen Vormundschaft*

Die *Andre Amanische Vormundschaft* ist in der Steuerrechnung 1623 noch nicht angeführt, obwohl Caspars Vater schon 1619 verstorben war⁴⁹. Nach dem Tod der Mutter, spätestens mit dem Hausverkauf und der folgenden Erbregelung wurde ihre Einrichtung erforderlich. Nach dem Jahr jeweils ihres ersten Auftretens in den Büchern waren die Vormünder

1635 Georg Faidt, Bierbräu, und Hans Puebmer, Metzger⁵⁰ (vgl. BP 1635, 17r)

1646 Georg Faidt, Bierbräu, und Sebastian Piehler, Lederer⁵¹ (vgl. StR 1646, 73v)

1661 Sebastian Piehler, Lederer, und Stephan Käser, Bierbräu⁵² (vgl. StR 1661, 90r).

Die zuletzt genannten Vormünder blieben bis 1668 im Amt⁵³.

Von 1636 bis 1639 wurde ein Grundkapital von 300 fl. mit 30 kr. versteuert; in der nächsten erhaltenen Steuerrechnung 1646 ist ein Vermögen von 600 fl. ausgewiesen und mit 1 fl. 30 kr. Steuer belegt, ab 1661 waren für die gleiche Summe 2 fl. 30 kr. zu zahlen⁵⁴. Bei jeweils gedachten bzw. bei 5 % üblichem Zinsfuß maximal zu erwartenden Zinseinnahmen von 15 fl., dann 30 fl., sofern das Kapital als Darlehen vergeben werden konnte und die Zinsen auch eingingen, entsprächen die Steuern darauf jeweils 3,33 %, 5 %, dann 8,33 %. Im Vergleich zu anderen Vormundschaften handelte es sich um eine etwas oberhalb des Durchschnitts liegende Größenordnung. Da die Steuerbeträge sich über Jahre nicht änderten, wurde bei deren Festsetzung offenbar nicht darauf geachtet, ob die Zinsen tatsächlich eingenommen wurden und Einkünfte entstanden. Der dadurch entstehende Druck sollte die Verwalter zur gewinnbringenden Anlage der Kapitalien veranlassen.

Das Jahr 1668 stellt einen grundlegenden Einschnitt dar; denn ab jetzt trat der Lederer Lorenz Niederhuber als *bestellter Anwalt* der jetzt *Caspar Amanische Vormundschaft* genannten Vermögensverwaltung auf⁵⁵. Lorenz Niederhuber war Amans Schwager, der Ehemann der schon einige Zeit verstorbenen Schwester Regina des Caspar Aman und für ihn daher ein zuverlässiger Vertreter seiner Belange⁵⁶.

Damit hing wohl zum einen zusammen, dass das zu versteuernde Vermögen nun, wie die nächste erhaltene Steuerrechnung 1670 ausweist, mit einem Mal, also nicht durch kontinuierlichen Zuwachs, auf 1270 fl. erhöht war, wobei 3 fl. 10 kr. 4 hl., auf nominelle 5 % Zinseinnahmen in Höhe von 63 fl. 30 kr. also wiederum 5 %, zu steuern waren⁵⁷.

Aber der in allen Vormundschaftsunterlagen des 17. Jahrhunderts einmalige Vorgang, dass vom Rechteinhaber ein Anwalt für das Vermögen an die Stelle der vom Rat bestimmten Vormünder gesetzt wurde, was einer Ohrfeige für den Rat gleichkommen musste⁵⁸, hatte noch einen wesentlich wichtigeren Grund, der in der Folge in einer Kette von Prozessen vor dem Rat ersichtlich wird: Niederhuber sollte dafür sorgen, dass die Darlehensnehmer zuverlässiger ihre Zinsen zahlten. Das Vertrauen zu den vom Rat eingesetzten Vormundschaftsverwaltern war nämlich gründlich gestört, weil sie ihre Aufgaben nicht genügend wahrnahmen und teils selbst davon profitieren wollten. Außerdem waren Steuern zu zahlen

für Zinseinnahmen, die gar nicht hereinkamen. Der *Principal* war weit weg, und die Ratsherren glaubten offenbar, mit den Kapitalien Amans mit weniger Sorgfalt verfahren zu können. Und alle Ratsherren waren darin verwickelt, nicht nur die beiden Verwalter und die säumigen Darlehensnehmer, denn alle drei Jahre wurde die Rechnung vom Rat bestätigt, aber sie war offensichtlich nicht durch die tatsächlichen Verhältnisse gedeckt oder es wurden aus diesen nicht die erforderlichen Konsequenzen gezogen, und das über Jahre und Jahrzehnte hin. Teils wurden auch bei der Steuerberechnung offenkundige Fehler gemacht.

Ab 1678 trat mehrmals Pfarrer Johann Andre Hayl als *contralorischer Anwalt* auf; Lorenz Niederhuber war vor dem 7.6.1678 verstorben⁵⁹. Aman wollte wohl außerhalb der Verwandtschaft sonst keiner Person diese Aufgabe anvertrauen, vor allem keinem Ratsherrn; Pfarrer Hayl dagegen bewies stets seine Unabhängigkeit, vielleicht besser Eigenwilligkeit zu nennen, und scheute auch Konflikte mit den Kirchenverwaltern und dem Rat der Stadt nicht. Auch finanzielle Entscheidungen größerer Dimension führte er eigenständig, sogar regelwidrig ohne Beteiligung der Kirchenverwalter durch⁶⁰.

9.3. Verfahren gegen säumige Darlehensnehmer

Zunehmende Unregelmäßigkeiten sind bereits bzw. spätestens in den vorliegenden Dokumenten zu 1651, 1652, 1653, 1659 und 1664 sichtbar, die Auseinandersetzungen halten bis 1680 an; trotz der zahlreichen Lücken in den Reihen der Bücher sind sie größtenteils gut nachzuvollziehen.

Am 28.6.1651 sowie am 11.3.1652 und wieder am 18.9.1652 zitierten die Vormünder Sebastian Piehler und Georg Faidt den schon genannten Schuhmacher Veit Sigl vor den Rat, weil er auf die 100 fl. Darlehen – seit 16.4.1636 in seiner Hand – schon drei bzw. vier Jahreszinsen schuldig war; die Vormünder lehnten einen von ihm beantragten Nachlass und die Zurückstellung der schon ausgesprochenen Kündigung ab, weil er *khain haushalter, und aller nachlass bei ihme vergebens* sei, widrigenfalls sollte ihm *eingriffen werden*. Der Rat drohte mit der Gant, weil mehrere Gläubiger betroffen waren⁶¹. Vermutlich erfolgte daraufhin die Zahlung.

1653 versuchten die Amanischen Vormünder von Maria Magdalena Krieger, Witwe des Willibald Krieger, und den anderen Kriegerischen Vormündern 60 fl. Kapital und die ausstehenden Zinsen über mehrere Jahre einzuklagen. Hierbei handelt es sich um jenen Krieger, von dem Aman 1637, kurz vor seiner Abreise aus der Stadt, 60 fl. Darlehen zurückgefordert hatte, offenbar vergeblich. Die Übereinstimmung im Darlehensbetrag ist Hinweis darauf, dass es sich immer noch um dasselbe Darlehen, also seit wenigstens 16 Jahren bestehend, handelte, was bei der folgenden Verhandlung klarer wird. Zahlungsschwierigkeiten des kurz zuvor verstorbenen Gastwirts Willibald Krieger, der mehrere auch überregionale Funktionen inne hatte, werden allerdings nirgends sichtbar, sind auch nicht anzunehmen⁶².

Der Kriegerische Vormund Griendl bat um einen Aufschub oder einen Nachlass und brachte vor, dass er schon bei dem Herrn Aman in Regensburg – dort fand 1653 unter dem Präsidium des Kaisers Ferdinand III. der Reichstag statt, außerdem die Wahl und die Krönung seines ältesten Sohnes Ferdinand IV. (1633–1654) zum römischen König – gewesen sei; Aman wolle selbst nach Deggendorf kommen oder andernfalls seinen Vormündern in einem Brief seine Vorstellungen mitteilen. Innerhalb der eingeräumten Frist von 14 Tagen wurde aber keine weitere Verhandlung protokolliert⁶³.

Zwei Monate später kam es in der gleichen Sache erneut zur Klage; dabei wird sichtbar, dass das Darlehen tatsächlich schon seit dem 2.8.1635 bestanden hatte, dass seitdem ständig und wiederholt ausständige Zinsen eingefordert worden waren, und dass der Rat bereits am 16.5.1639 einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl erlassen hatte. Den Einwand der Beklagten, das Kapital sei *nicht pactiert* (vertraglich vereinbart) worden und daher seien auch keine Zinsen zu bezahlen, wies der Rat zurück und verurteilte die Beklagten zur umgehenden Bezahlung aller ausstehenden Zinsen innerhalb vier Wochen sowie des Kapitals bis zum 2.8. des laufenden Jahres⁶⁴.

Am 19.9.1659 wurde die Amanische Vormundschaftsrechnung von den Vormündern im Rat verlesen und, weil keine rechnerischen Fehler erkennbar waren, mit der bei Rechnungsvorlagen stereotypen Formel *quoad Calculo allerdings Just erfundten* abgesegnet. Doch das Protokoll fährt fort: *Aldieweillen man aber wahr genommen, dz dieselben ihren gebihrenten Vleiss und Eüffer mit eintreibung der Interesse [Zinsen] nit erzeugt, sondern sich zimlich vil Zinsungen in Ausstand befündten, und zusammenwachsen lassen, wie auch unterschiedliche Capitalia ohne Versicherung ausgeliehen, als [also] ist ihnen ein solches nit allein Ernstlichen verweisen, sondern auch darbey aufgetragen, dass sie die ausstenttige Interesse fürderlich einbringen, und innerhalb 8 Tagen umb die Capitalia ordentlich aufrichten [verbriefen] lassen, oder im widrigen zu gebihrenter Straf und Arrest nit ursach geben sollen*⁶⁵. Das Verleihen von Kapital aus einer Vormundschaft ohne entsprechende Sicherung wie briefliche Protokollierung und Grundschuld war lt. Landrecht verboten und hatte eine Schadensersatzpflicht der Vormünder gegenüber den Pflegekindern zur Folge⁶⁶. In der Sitzung wurde von einem solchen möglichen Schadensersatz nicht gesprochen. So weit wollte man wohl dann doch nicht gehen – und begünstigte damit selbst schon einen Rechtsbruch⁶⁷. Inwieweit die Vormünder wenigstens dem Auftrag, grundbuchamtliche Sicherungen der verliehenen Darlehen herbeizuführen, nachkamen, lässt sich wegen Fehlens der Briefprotokolle von 1659 nicht überprüfen.

Von den Vormundschaftsrechnungen ist die für 1664 die einzige, die von der Amanischen Vormundschaft erhalten ist. Sie umfasst den Zeitraum von der vorausgehenden Rechnung vom 12.1.1661 bis zum 28.5.1664. Insgesamt waren 10 Darlehen in einer Gesamthöhe von 1140 fl. vergeben; davon lagen 260 fl. bei Lorenz Niederhuber, der aber lt. Anweisung von Aman keine Zinsen – es hätte sich um jährlich 13 fl. gehandelt – zahlen musste. An errechneten jährlichen Zinseinnahmen waren für die drei Jahre 124 fl. ausgewiesen⁶⁸.

Am Ende der Rechnung wie auch im Protokoll zur Verlesung der Rechnung im Rat wurde wie schon 1650 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Herrn Kontrollor eine Abschrift nach Wien geschickt werden müsse. Offenbar war dies sonst bei in der Fremde lebenden Mündeln nicht die Regel und wurde von Aman eigens verlangt. Wie 1659 erging auch 1664 an die Vormünder die Aufforderung, Zinsen und zurückverlangte Kapitalien durch geeignete Rechtsmittel einzuholen⁶⁹.

Der Verdacht drängt sich auf, dass die Verwalter aus ihrer Nachlässigkeit beim Eintreiben der Zinsen Vorteile geschlagen hatten, beispielsweise durch Entgegenkommen der Darlehensnehmer bei anderen Gelegenheiten. Und die Ratsherren waren wohl erst durch Nachfragen Caspar Amans wieder aktiv geworden.

Noch im selben Jahr 1664 beschäftigten den Rat mehrere Verfahren gegen Darlehensnehmer aus der Amanischen Vormundschaft. Weisungsgemäß klagten Sebastian Piehler und Stephan Käser gegen den Angermüller Martin Lipp, den Metzger Peter Stiegler, den Wirt und Ratsherrn Wolfgang Deichstötter sowie den Wirt und Stadtkammerer Georg Weingärtler auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Kapitals, einmal handelte es sich um 50 fl. und dreimal um 100 fl., die Zinsrückstände beliefen sich auf bis zu vier Jahre und betrafen mehr als ein Drittel des von der Vormundschaft ausgeliehenen zinspflichtigen Kapitals. Die Zinsen erklärten die Beklagten entrichten zu wollen, baten aber um Verlängerung der Fristen; doch die Darlehen zurückzuzahlen, bekannten alle vier, sei ihnen derzeit unmöglich, und außerdem habe der Herr Kontrollor, der vermögend sei und in einträglichen Diensten stehe, das Kapital eigentlich doch gar nicht nötig – eine Äußerung, mit der sie, ohne es zu erkennen, selbst ihr Spekulieren auf persönliche Vorteile jenseits der Legalität bloßstellten. Die Vormünder beriefen sich auf Anweisungen ihres *Pflegsohns*, der auf der Rückzahlung des Kapitals bestehe. Daraufhin erging jedes Mal der klare Bescheid im Sinne der Klage, verbunden mit dem Hinweis, die Darlehensnehmer könnten sich ja selbst direkt beim Herrn *Principal* um eine Verlängerung der Fristen bemühen⁷⁰.

Eine weitere Klage mit Kündigung des Kapitals wurde am 26.6.1665 gegen den Bierbräu Georg Käser (teils auch Kaiser) geführt, der bei zwei Darlehen von 100 fl. und 120 fl. mit sechs bzw. fünf Jahreszinsen in einer Gesamthöhe von 60 fl. im Rückstand war. Der Beklagte beantragte und erhielt einen neuen Termin, weil er erst in den Verträgen nachsehen müsse.

Die Verfahren führten zu wenig erfreulichen Ergebnissen, auch weil der Rat kaum über effektive Zwangsmittel verfügte bzw. zur Anwendung brachte. Bei Georg Käser dauerte es fast eineinhalb Jahre, bis Fortschritte in Sichtweite kamen: Auf sein unverschämtes Angebot einer jährlichen Abschlagszahlung in Höhe von 10 fl. – er dachte damit also an einen Tilgungsverlauf von 28 Jahren, weitere Zinsen und Zinseszinsen noch nicht mitgerechnet – verfügte der Rat die sofortige Zahlung der Zinsen und für das Kapital Geduld für eine noch zu suchende Lösung⁷¹. Aber das tatsächliche Ergebnis war in beiden Hinsichten gleich Null.

Peter Stiegler wie auch Martin Lipp mussten ebenfalls noch weitere Fristverlängerungen zugesprochen werden⁷². Lipp, der allerdings vielfach verschuldet war⁷³, verkaufte schließlich die Mühle an seinen Schwiegersohn⁷⁴. Auch bei Georg Weingärtler, der auch bei anderen Gläubigern mit der Zinszahlung bis zu vier Jahre im Rückstand war⁷⁵, war die Sache noch lange nicht erledigt und waren erneute Zahlungsaufforderungen nötig⁷⁶, die allerdings weiter erfolglos blieben, und mit Sebastian Piehler, der als Verwalter zu den Klagen gedrängt worden war, hatte man den Bock zum Gärtner gemacht, denn er hätte eigentlich gegen sich selbst einen Prozess anstrengen müssen.

1668 nahm sich Niederhuber der Sache seines Schwagers sofort mit vollem Einsatz an und scheute dafür vermutlich auch persönliche Konflikte mit Ratsherren und anderen Bürgern nicht. Dass er keine juristische Ausbildung mitbrachte, war ihm kein Hindernis⁷⁷. Neben den zahlreichen Problemfällen gab es natürlich auch einige zuverlässige Darlehensnehmer⁷⁸.

Das erste Verfahren, das Niederhuber anstrebte, richtete sich gegen Euphrosina Perkmann, zweite Ehefrau und Witwe des früheren Stadtschreibers Adam Perkmann, Tochter des Handelsmanns und Ratsherrn Johann Griendl, und hatte die Rückzahlung zweier Darlehen, eines in Höhe von 35 fl. an einen Stiefsohn, ein anderes in Höhe von 6 fl. an ihren eigenen Sohn, zum Ziel. Da ersterer, der Geistlicher geworden war, vom katholischen Glauben abgefallen und von seinem inzwischen verstorbenen Vater enterbt worden war, anerkannte der Rat nur den zweiten Betrag und erklärte die Beklagte hierin für zahlungspflichtig⁷⁹. Das Urteil war nicht einwandfrei, denn eigentlich wäre das umso mehr auch für das erstere größere Darlehen rechtens gewesen, da die Familie im Besitz des dem Sohn vorenthaltenen Erbes geblieben war.

Weitere Klagen kamen nicht so schnell zu einem Ende. Der Weißbäcker Reichart Käser – mit dem vorgenannten Georg Käser wohl nicht näher verwandt⁸⁰ – hatte am 1.2.1662 ein Darlehen von 160 fl. aufgenommen⁸¹. Am 21.4.1670 forderte ihn Niederhuber vor dem Rat auf, die seit Catharinae (25.11.) 1669 fälligen Jahreszinsen von 8 fl. zu entrichten, und erneuerte die wegen dieser Säumigkeit schon fristgemäß ausgesprochene Kündigung des Kapitals. Der Beklagte erklärte sich bereit, die Zinsen zu zahlen, bat aber, weil er in diesen bekanntlich schweren Zeiten zur Rückzahlung des Kapitals nicht die Mittel habe, um Verlängerung der Fristen. Käser konnte in seiner Naivität es sich nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, Niederhuber werde das Geld *von ihm becl.* [dem Beklagten] *eben sowenig als von andern amanischen Geltern bey disen zeiten einbringen kündten*, so als gäbe es keine anderen Möglichkeiten. Der Kläger nahm aber seine Kündigung nicht zurück. Da trotz erfolgter Zusage die Zinsen nicht bezahlt wurden, im Juni 1671 war es dann schon der doppelte Betrag von 16 fl., erfolgten wiederholte Aufforderungen, Ermahnungen und Androhungen von entsprechenden Maßnahmen am 10.11.1670, am 13.3.1671, 6.4.1671, 10.6.1671 und schließlich am 26.6.1671; Käser saß da schon seit 10.6. über zwei Wochen im Turm, wurde nun wieder entlassen, bekam aber vom Rat die Androhung der Zwangsenteignung, wenn er nicht binnen 14 Tagen seine

Bäckerei verkaufe, mit auf den Weg⁸². Zwar fehlen für 1671 die Briefprotokolle, doch kann der weitere Gang der Dinge aus den Steuerrechnungen erschlossen werden. Danach steuerte Käser für 1671, 1672 und 1673 unverändert für sein Haus (Nr. 118, Teil von Michael Fischer-Platz 3) 1 fl. 11 kr. 2 hl., vom Handwerk 1 fl. 25 kr. 5 hl., vom Heiratsgut seiner Ehefrau 15 kr., im Ganzen 2 fl. 52 kr.⁸³. Da er also weiterhin im Besitz des Hauses war, hatte er vermutlich die Zinsschuld beglichen und durch weitere Maßnahmen die Zwangsenteignung zunächst vermeiden können.

Allerdings hatte er weitere Verpflichtungen gegenüber der Johann Friedersdorferischen Vormundschaft; auch da ließ er mehrmals Termine für die Zahlung von 45 fl. Zinsen verstreichen, außerdem erhielt er eine Geldstrafe dafür, dass er einer Ladung vor den Rat nicht nachgekommen war⁸⁴. Dies war weiter seine Taktik bis 1674, bis er schließlich der Aufforderung durch den Rat, *von Hab und Gut zu cedieren* (abzutreten), um Gläubiger vor weiterem Verlust zu bewahren, nachgeben musste und am 3.9.1674 zwangsweise das Haus für 763 fl. 42 kr. an seinen Vetter, den Bierbräu Stephan Käser (1661–1668 Amanischer Vormund) verkaufte. Nach Verteilung des Erlöses an die zahlreichen Gläubiger blieb der Friedersdorferischen Vormundschaft ein Verlust von 55 fl., der abgeschrieben werden musste. Vor dem 2.12.1676 verstarb Reichart Käser⁸⁵.

Der Nachbesitzer seines Hauses, der Weißpöck Wolfgang Weingenthaler, der die Grundschuld übernommen hatte, ließ am 11.8.1678 durch Pfarrer Hayl – inzwischen Anwalt Amans – einen Tansport von 150 fl. auf das Blatterhaus durchführen, so dass das Kapital wieder an Aman zurückgegeben wurde⁸⁶.

Am 14.7.1670 wurde der schon 1665/66 belangte Bierbräu Georg Käser vom Rat aufgefordert, an die Amanische Vormundschaft endlich ausstehende Zinsen von jetzt 74 fl. innerhalb vier Wochen zu zahlen, sonst müsse er *execution* (Zwangsvollstreckung) erwarten. Seit dem Prozess 1665/66 waren ihm mehrmals Verschiebungen des Termins gewährt worden, bis ihm am 23.10.1670 eine letzte Frist zu Weihnachten gestellt wurde, außer er werde bei der Regierung in Straubing einen Nachlass erhalten – den man ihm gerne gönnen wolle⁸⁷. Der letzte Satz war wohl nicht frei von Ironie, denn solche Nachlässe wurden bei großer Not, auch auf Kosten der Gläubiger, zwar manchmal gewährt, aber doch nicht so ohne weiteres. Die Formel findet sich häufiger, war also vielleicht auch nur ein freundlicher Schlusschnörkel.

Auch Georg Käser hatte weiterhin auch noch andere Verfahren am Hals; am 13.11.1671 klagten z.B. die Verwalter des Amts der Hausarmen die Zahlung einer Restschuld von 13 fl. 30 kr. ein⁸⁸. Man räumte ihm 1673 Fristen ein, um – sein Besitz war vorher in *arrest* (Beschlag) genommen worden – mit Wissen der Obrigkeit seine Bräustatt zu verkaufen, eine Gant zu verhüten und seine zahlreichen Creditores zu stillen⁸⁹; doch er er verarmte, was bei einem Bierbräu ungewöhnlich war, und er kam am 11.9.1674 auf die Gant. 1675 erhielt er die Erlaubnis, für drei Jahre eine *Kochhietterey* (Garküche) zu pachten⁹⁰.

Was die Amanischen Gelder bei Georg Käser angeht, lässt sich den Briefproto-

kollen von 1676 und 1678 entnehmen, dass der Nachbesitzer des Hauses, der Bierbräu Mathias Krieger, ältester Sohn des schon genannten Willibald Krieger und ein Verwandter mütterlicherseits, zunächst eine Schuldrecognition ausstellen ließ und damit das aus dem Jahre 1643 stammende Darlehen von 100 fl. sowie 30 fl. Zinsen übernahm, dann eine Umschuldung auf das Spital zugunsten von Lorenz Niederhuber bzw. dessen Sohn Paul Niederhuber durchführte⁹¹; damit scheint das Kapital wieder zurückbezahlt worden zu sein.

Ebenfalls am 14.7.1670 erging an den Kammerer Georg Weingärtler die Ermahnung, dass er die schon mehrmals in einer Klage eingeforderten Zinsen von 49 fl. *innerhalb 4 Wochen bezahlen und zu weiterem Clagen und würcklicher execution nit ursach geben solle*. Weingärtler hatte auf 100 fl. Darlehen – lt. Vormundschaftsrechnung von 1664 – bei 5 % Zinsen also seit fast zehn Jahren keine Zinsen mehr entrichtet. Schon 1664 war er in einem Prozess zur Zahlung ermahnt worden. Wegen fortgesetzten Misserfolgs solcher Aufforderungen wurde nun vom Anwalt bei der Regierung in Straubing am 14.11.1670 eine Unterstützung erwirkt; die Zinsen waren inzwischen auf 54 fl. angewachsen. Kontinuierliche Zinseszinsen waren damals nicht üblich, die anfallenden Jahreszinsen wurden einfach fortlaufend addiert und vereinzelt erst nach geraumer Zeit zur *Hauptsumma* (Darlehenssumme) geschlagen und damit verzinsbar. Doch am 18.9.1671 musste nach Ablauf einer weiteren vierwöchigen Zahlungsfrist Weingärtler, jetzt Amtskammerer, vom Rat unter seiner eigenen Leitung ein erneuter Zahlungsbefehl ausgesprochen werden – wieder am Ende mit der stereotyp wiederholten und offenbar wirkungslosen Drohung, er solle *zu der gnädigst* [d.h. von höchster Stelle] *anbevolchen execution nit ursach geben*⁹². Weitere Verhandlungen folgen im selben Jahr nicht, weswegen anzunehmen ist, dass die Schuld unter dem Druck der Drohung beglichen wurde.

Exkurs zu Georg Weingärtler

Auch Weingärtler – der uns aus Teil I als Auftraggeber für einen Grabstein für seinen Vater an Martin Leutner bekannt ist – war mehrfach in finanzielle Auseinandersetzungen verstrickt. Schon 1659 wurde bei einem Darlehen bei der Stadt von 150 fl. der Kapitalbetrag um die nicht bezahlten Zinsen auf 200 fl. umgeschrieben⁹³. 1665 hatten die Halserischen Vormünder ermahnt werden müssen, die Ausstände bei Weingärtler einzuholen⁹⁴. 1671 forderten Leonhard Krieger, Sohn der Stadt, Kurf. Rat und Salzmeier zu Reichenhall, die Erstattung von 37 fl. 3 kr. 6 hl., die Erben des Bierbräus Georg Faydt die Bezahlung von 25 fl. alten und 5 fl. neuen Zinsen auf ein Darlehen von 100 fl.⁹⁵, also auch für sechs Jahre.

Es ist fast müßig darauf hinzuweisen, dass Georg Weingärtler, der von 1642 bis 1671 mit Unterbrechungen, einige Jahre abwechselnd mit seinem Vater Johann Weingärtler, immer wieder einmal Amtskammerer war und auch durch diese Stellung sichere steuerfreie Einkünfte einstreichen konnte, der reichsten Familie

der Stadt entstammte⁹⁶. Auch Georg Weingärtlers zweite Ehefrau Margaretha, verwitwete Jobst, verfügte über großes Vermögen; sie konnte beispielsweise, als sie erneut Witwe geworden war, 1673 gemäß der Jobstischen Rechnung aus unterschiedlichen Anlagen insgesamt 1280 fl. Einkünfte beanspruchen, so allein von einem Darlehen bei der Landschaft in München, der Ständevertretung, 665 fl. Zinsen⁹⁷. Diese lassen bei einem Zinssatz von 5 % und einem Jahr Zinszeit auf einen angelegten Darlehensbetrag von 13.300 fl. zurückrechnen. Zum Familienbesitz gehörte auch eine Mühle, die die Witwe 1673 verkaufte⁹⁸.

Schon als 1658 Weingärtler von den Griendlischen Vormündern auf Zahlung von zwei Jahreszinsen in Höhe von 10 fl. auf ein Darlehen von 100 fl. verklagt wurde, wobei auch gerügt wurde, dass er das Darlehen nur durch Schuldschein, nicht durch Verbriefung gesichert hatte, bat er um Geduld, bis die Zinsen von der Landschaft gekommen seien⁹⁹. In diesem Detail liegt ein Schlüssel zum Verständnis der finanziellen Unternehmungen Weingärtlers. Er hatte offenbar über längere Zeit bei zahlreichen Geldverleihern, Privatpersonen und Vormundschaften, sich mittels relativ kleiner Beträge von bis zu 100 fl. eine große Summe zusammengeliehen, um sie bei der Landschaft, von wo die Zinsen auch relativ sicher einkamen, gewinnbringend anzulegen, ohne aber seinerseits seinen eigenen Zahlungsverpflichtungen an die Geldlieferanten nachzukommen. Vermutlich war dies ein gängiges Anlagemodell, mit dem auch andere wohlhabende Familien im Land ihren Reichtum vermehrten; das System, das sie stützten, war ihnen gewogen, und im Ernstfall gingen Existenz bedrohende Verluste durch kriegerische Ereignisse oder wirtschaftspolitische Maßnahmen zu Lasten der zahlreichen kleinen Geldgeber. Die Organisatoren dieser Geldbeschaffung wie auch der Staat bzw. die Regierung des allergnädigsten Herrn verloren vor allem fremdes Geld, ohne bei Verlust dafür gerade stehen zu müssen.

Zur lokalpolitischen Rolle Georg Weingärtlers ist die Nachrichtenlage beinahe unüberschaubar und durchwegs nur von der negativen Art. Schon 1652 traten mehrfach Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung auf¹⁰⁰. 1653 wurde ihm das Amt des Verwalters des Stadtbauamts entzogen, weil er die Ausstände nicht einbrachte¹⁰¹. 1654 war er als Kammerer vom Rat wegen Amtsmissbrauch, Fälschung von Rechnungen, Entwendungen aus der Amtskasse und Bestechlichkeit zu einer – relativ glimpflichen – Freiheits- und Geldstrafe verurteilt worden¹⁰². 1656 saß er erneut im Turm, weil er in der Rechnung Fehlbestände klären musste, gegenüber der Regierung die Unwahrheit gesagt und wichtige Schreiben von der Regierung drei Monate nicht herausgerückt hatte¹⁰³. Nachdem Weingärtler am 7.10.1658 das Kammereramts an seinen Nachfolger Vinzenz Carl übergeben hatte, musste er eindringlich zur Vorlage ausstehender Abrechnungen aufgefordert werden; ein Beugearrest wurde ihm nur aufgrund inständiger Bitten erlassen, nicht die ausgesprochene Geldstrafe. Die zwei Wochen später abgelieferten Abrechnungen enthielten Zahlungen, zu deren Entgegennahme er nicht berechtigt war, und größere ungedeckte Ausstände, zu deren Begleichung er mit erneutem Arrest auf dem Rathaus gezwungen werden

musste in Verbindung mit der nachdrücklichen Mahnung, *sich hinfürders in bössere acht zenemen*¹⁰⁴. Wenige Jahre später, 1665, als der denominierte Amtskammerer Vinzenz Carl vor Amtsantritt verstarb, erschlich Weingärtler sich bei der Regierung in Straubing mit Falschinformationen die Einsetzung als Amtskammerer, gegen den massiven Widerstand des gesamten Rats der Stadt und obwohl, wie in solchen Fällen nach altem Herkommen üblich, die Übertragung des Amts an den Vizekammerer vorgesehen und durch den Rat auch schon ausgesprochen war. Als die Ratsherren nicht spurten, drohte die Regierung in Straubing damit, die Amtsübertragung durch den Pfleger gewaltsam durchführen und alle Ratsherren, die sich dagegen stellten, in Arrest nehmen zu lassen. Eine Appellation des Rats beim Hofrat in München mittels eines bei einem Rechtsgelehrten eingeholten Rechtsgutachtens gegen diese Entwicklung blieb erfolglos. Die Regierung wollte offenbar ihre Unterregierung *im ndern Landt Bayern* in Straubing nicht im Regen stehen lassen. Weingärtler hatte keine Scheu, von dem nunmehr schon ein halbes Jahr amtierenden Vizekammerer, der die Arbeit getan hatte, die Erstattung der in dieser Zeit angefallenen und ihm selbst entgangenen Amtsnutzungen zu fordern, was der Rat entrüstet zurückwies¹⁰⁵. Beschwerden über Weingärtlers Ungehorsam sprich ungesetzliches Vorgehen mussten auch 1666 verhandelt werden¹⁰⁶. 1667 nahm er – er war nicht Amtskammerer – von den 34 abgehaltenen Ratssitzungen an vier teil, erschien nicht einmal bzw. erst recht nicht, wenn eigene Schuldsachen zu verhandeln waren. Am 12.3.1667 musste ihm eine Zahlungserinnerung über seinen Anwalt zugestellt werden, elf Tage später waren es deren fünf. Auch am 2.3.1668 wurden in seiner Abwesenheit drei Zahlungsbefehle ausgesprochen. Außerdem erhielt er am 27.2.1668 eine strenge Strafandrohung für den Fall, dass er weiteren Vorladungen nicht nachkomme¹⁰⁷.

Weingärtler war offenbar ein rücksichtsloser Machtmensch, der Pflichterfüllung, Recht und Gesetz gering achtete und von Raffgier getrieben nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht war; gegen ihn vorzugehen musste für einen einfachen Vormundschaftsverwalter aussichtslos erscheinen¹⁰⁸.

Die Frage, wie weit das Engagement des Rats bei diesen Vormundschaftsverfahren überhaupt ging oder gehen konnte, ist wohl nicht klar zu beantworten. Vielleicht sahen die *Ratsfreunde* trotz allen gezeigten Ernstes die stereotypen und längst verschlissenen Ermahnungen manchmal nur als eine Formalität an, mussten sich mit den Verhältnissen abfinden, und alle Beteiligten warteten nur darauf, dass sich die Angelegenheit irgendwie von selbst erledigte. Auch eine Turmstrafe oder – bei Ratsherren üblich – ein Arrest im Rathaus über ein oder zwei Tage war kein Unglück; manchmal erweckt ihre Handhabung den Eindruck, es handele sich um eine Art Gesellschaftsspiel unter den Ratsherren wie Mensch-ärgere-dich-nicht. Die Mitglieder des Rats waren auch untereinander oft zerstritten und verfolgten nicht immer gleiche Interessen. Und gegen Eingriffe der Regierung waren sie sowieso meist machtlos. Konsequenz und Härte zeigten sie dagegen eher, wenn etwa ein Gantverfahren

eingeleitet wurde. Vergehen der gewöhnlichen Bürger wie Raufereien in bezechtem Zustand, Verstöße gegen die Zunftordnung oder Unregelmäßigkeiten bei der Nahrungsmittelversorgung und Preisgestaltung bei Bäckern – z.B. bei Albrecht Käser – oder Bierbräuen wurden oft mit harten Strafen geahndet und brachten Geld in die Stadtkasse¹⁰⁹.

Am 10.11.1670 klagte Lorenz Niederhuber gegen Urban Kain, Schwiegersohn und Nachfolger des schon genannten Martin Lipp als Müller auf der Angermühle, auf Zahlung alter und neuer Zinsschulden bei der Amanischen Vormundschaft in einer Gesamthöhe von 4 fl. 30 kr. auf das Kapital von 70 fl. Der Beklagte wies darauf hin, es sei allgemein bekannt, dass er wegen des lange andauernden Hochwassers 13 Wochen nicht habe mahlen können und so nichts eingenommen habe, und bat um eine Frist bis Lichtmess (2.2.) 1671. Diese wurde ihm gewährt, aber in Verbindung mit der eindringlichen Mahnung, diese auch wirklich einzuhalten¹¹⁰. Im Folgejahr gab es hierzu keine Verhandlungen mehr, also war die Zahlung wohl erfolgt.

Allerdings wurde auch Kain noch anderweitig belangt. Die Spitalverwalter forderten nach mehreren verstrichenen Fristen bis Pfingsten 1672 insgesamt 23 fl. und zwei Schaff Korn; die Verwalter über die Hl. Grab-Kirche schlossen sich mit einer Forderung von 5 fl. Zinsen unmittelbar an. 1673 klagten die Schützen die Zahlung von drei Jahreszinsen in Höhe von 15 fl. auf ein Darlehen von 100 fl. ein¹¹¹.

Ein weiterer schwieriger Fall war Sebastian Piehler, von 1646 bis 1668 Verwalter der Amanischen Vormundschaft. Schon 1661, als der zweite Verwalter Georg Faidt verstorben war und der neu verordnete Nachfolger, der Bierbräu Stephan Käser, das Amt antrat, muss Aman sich schon arg düpiert gefühlt haben. Denn Piehler und sein neuer Kompagnon Käser verzechten zur Feier des Tages eigenmächtig auf Kosten der Vormundschaft 1 fl. 30 kr.¹¹², etwa sechs Tageslöhne eines Handwerksmeisters, vermutlich bei Käser selbst, wobei dieser aber noch gar nichts geleistet hatte. Stephan Käser war auch sonst beim Abkassieren nicht zimperlich¹¹³. Noch schwerer wiegt, dass Piehler, der 100 fl. Darlehen bei der von ihm selbst verwalteten Amanischen Vormundschaft aufgenommen und lt. Rechnung noch 1664 auch 10 fl. Zinsen für zwei Jahre entrichtet hatte¹¹⁴, dies trotz der von ihm durchgeführten Prozesse gegen andere Darlehensnehmer selber nun nicht mehr tat. Vermutlich hatte das wesentlich dazu beigetragen, dass Aman 1668 den Verwaltern die Vormundschaft aus der Hand nahm und Niederhueber als Anwalt einsetzte.

Lorenz Niederhuber war nicht nur Berufskollege des Sebastian Piehler, sondern wenigstens seit 1659 zusammen mit ihm auch Vertreter ihrer Zunft¹¹⁵. Am 4.2.1671 klagte Niederhuber gegen Piehler, der im Inneren Rat saß, auf Zahlung der ausstehenden Zinsen in Höhe von 30 fl. 50 kr., das waren also mehr als sechs Jahre Rückstand. Der Rat verurteilte Piehler zur Entrichtung der schuldigen Zinsen und zusätzlich zur schrittweisen Tilgung des Darlehens. Da der Erfolg ausblieb, kam es am 23.10. erneut zur Verhandlung. Vermutlich in Erinnerung an Piehlers langjährige Tätigkeit als Verwalter bot nun Nieder-

huber im Auftrag seines *Principals* an, ihm die Zahlung der Zinsen zu erlassen, wenn er innerhalb vier Wochen einen *Transport* des Darlehens auf das Spital vornehme, also eine Umschuldung durchführe, andernfalls seien die ausständigen und die neu angefallenen Zinsen, weil er schon mehrere Termine habe verstreichen lassen, in Teilbeträgen zu kommende Weihnachten und Lichtmess endgültig fällig, wenn er *zu andern unbeliebigen mitl nit Ursach geben wolle*¹¹⁶. Niederhuber bzw. Aman versuchten also, unter Verzicht auf die Zinsen wenigstens des Kapitals wieder habhaft zu werden, und nannten Piehler sogar einen bereit stehenden Geldgeber.

Außer neuen Zahlungsaufforderungen¹¹⁷ und anderweitigen durch Beugehaft verschärften Forderungen¹¹⁸ hatte sich bei Piehler bezüglich der Amanischen Vormundschaft mehr als drei Jahre später noch nichts getan. Am 28.6.1674 mussten Sebastian Piehler und seine Ehefrau Elisabeth schließlich dem Lorenz Niederhuber stellvertretend für die Amanische Vormundschaft für die 100 fl. Schuld und die ausstehenden Zinsen – also für mehr als neun Jahre – ein Haus mit Ledererwerkstatt, Stadel und Garten im Stärzenbach (Haus Nr. 349, Pandurenweg 7) überlassen¹¹⁹. Für dieses Haus steuerte ab 1674 die Vormundschaft 37 kr.¹²⁰, etwas mehr als die Hälfte des Betrages von 1 fl., der in den häufigsten Fällen für ein mittleres Wohnhaus zu entrichten war; offenbar war sein Wert nicht allzu hoch bemessen worden.

Die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse Piehlers lassen sich ungefähr anhand der Steuerbücher einschätzen. Das Stammhaus Sebastian Piehlers, sein Elternhaus mit Ledererwerkstatt, befand sich in der Unteren Stadt (Nr. 357, Pferdemarkt 5). 1674 steuerte er in seit Jahren gleich gebliebenen Beträgen für dieses 1 fl. 8 kr. 4 hl., vom Handwerk 1 fl. 25 kr. 5 hl., vom Heiratsgut einer zweiten Frau – er war wenigstens seit 1636 ein zweites Mal verheiratet – 30 kr., so dass seine jährliche Steuerschuld eine Höhe von 3 fl. 4 kr. 2 hl. erreichte¹²¹. Das Haus übergab er am 14.9.1678 um 325 fl. an seinen gleichnamigen Sohn. Einen Rest einer Grundschuld beim Spital sowie eine Anzahl weiterer Darlehen musste dieser noch mit übernehmen¹²².

Bezüglich des Piehlerischen Darlehens zahlte die Amanische Vormundschaft trotz fehlender Einnahmen ab 1674 gleich doppelt Steuern. Denn der zu versteuernde Grundbetrag wurde in der Steuerrechnung nicht um den jetzt durch das Haus im Stärzenbach ersetzten Darlehens- und Zinsbetrag gekürzt; im Gegenteil, der Steuerbetrag wurde um die 37 kr. für das Haus im Stärzenbach erhöht¹²³. Offenbar gab es arge Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Grundbuchamt und Steueramt oder einfach Inkompetenz des Steuerbeamten, wohl des Stadtschreibers, Abraham Zwick¹²⁴, und keiner der Herren schritt dagegen ein. Erst 1677 war der Betrag auf 400 fl. verringert¹²⁵; der Grund dafür ist in den Dokumenten nicht ersichtlich, es kann aber nicht das Haus im Stärzenbach sein, da der Minderungsbetrag von 870 fl. den Wert dieses Hauses weit überstiegen hätte. Also wurde auch da noch munter für das Darlehen, das einst Piehler gehabt und verwirtschaftet hatte, und natürlich zusätzlich für das stattdessen überlassene Haus weiter gesteuert.

Auch ohne viel Federlesens kamen Minderungen der Einnahmen der Vormundschaft, sogar Verluste von Kapital zustande. *Auf sein underthenigstes Supliciern* und erwirkten Regierungsbefehl hin erhielt der geschworene Stadt- und Gerichtsprokurator Johann Gottfried Wigandt, auch für Hengersberg zugelassen, der sich 1666 anlässlich des Kaufs eines Gasthauses zum Preis von 790 fl. bei Aman mit 100 fl. verschuldet hatte, 1676 einen Nachlass von drei Jahreszinsen in Höhe von 15 fl. und von 25 fl. der Darlehenssumme zugesprochen; der Rest wurde bar erlegt¹²⁶. Auch diese obrigkeitlich herbeigeführte Kapitalminderung hatte keine Reduzierung des Steuerbetrags zur Folge; die Vormundschaft zahlte also Steuern für Geld, das ihr die Obrigkeit weggenommen hatte. Mit dem Betrag von 75 fl. hätte Wigandt 15 Jahre lang die Zinsen bezahlen können, bis sich vielleicht eine andere Finanzierungsmaßnahme für die Darlehenstilgung geboten hätte, spätestens bei der Verteilung des Erbes nach seinem Tod. Schuldennachlässe kamen zwar auch sonst manchmal vor. Sie erfüllten gewissermaßen die Funktion einer geordneten Teilinsolvenz eines Schuldners. Im vorliegenden Fall aber profitierte der Anwalt, der von seiner Tätigkeit ein vielleicht nicht üppiges, aber doch sicheres Einkommen verbuchen konnte, gewiss von seiner halböffentlichen Stellung und von seinen juristischen Kenntnissen, vielleicht auch von Beziehungen zur Regierung in Straubing. Die Amanische Vormundschaft war bei dem Verfahren 1676 die einzige betroffene und offenbar am leichtesten verfügbare Gläubigerin und musste ungefragt eine wohl drohende Gant des Wigandt vermeiden helfen. Bei einem offiziellen Gantverfahren wären auch andere Gläubiger, die es ja gab, einbezogen worden¹²⁷.

1668 steuerte Wigandt 4 fl. 33 kr. 1½ hl., 1676 waren es 3 fl. 7 kr. 3½ hl., Grundlage dafür war Besitz, den er in den vorausgehenden Jahren erworben hatte, ein Tagwerk Wiesmahd, ein Wohnhaus und das zeitweise verpachtete Gasthaus, das Heiratgut seiner Ehefrau in Höhe von 100 fl. sowie ein Erbe der Kinder von ihrer Großmutter in Höhe von 250 fl. Ursachen und Dauer von Zahlungsschwierigkeiten lassen sich kaum rekonstruieren¹²⁸, doch war offenbar genügend Substanz vorhanden, um Verpflichtungen zu erledigen. Eine Tochter heiratete am 4.11.1680 den Seiler Hans Volm und erhielt als Heiratsgut immerhin bescheidene 50 fl., eine zweite am 1.2.1684 den Bürgerssohn Andreas Passauer, künftigen Wirt und Lederer, ab 1700 auch Stadtkammerer, bei dem kein zu versteuerndes Heiratsgut angegeben ist¹²⁹ – er war vielleicht darauf nicht angewiesen. Der Brautvater wird aber bei der Ausrichtung der Feier nicht unbeteiligt geblieben sein.

Aman hatte erst 1669 oder 1670 eine deutliche Aufstockung des Grundkapitals vorgenommen, Zeichen dafür, dass seine Gutwilligkeit bis dahin noch ungetrübt war und dass er glaubte, inzwischen erworbenes Kapital in der Stadt effektiv anlegen zu können. Doch nach zahlreichen Prozessen war seine Geduld am Ende; nach einer ersten Kapitalreduzierung von 1677 zog Aman offenbar um 1680 noch greifbare Kapitalien aus der Stadt und damit aus deren Wirtschaftskraft ab und liquidierte die Caspar Amanische Vormundschaft. Die

Steuerrechnung 1679 weist noch einen verwalteten Kapitalbetrag von 400 fl. sowie das Haus im Stärzenbach aus, wofür 1 fl. bzw. 37 kr. zu Steuern waren. Ab der nächsten erhaltenen Rechnung 1681 ist bei der Rubrik Vormundschaften Aman selbst als Steuerer aufgeführt, der nur noch die 37 kr. für das Haus zu zahlen hatte¹³⁰.

9.4. Auswirkungen der Erfahrungen mit der Vormundschaft

Die missliebigen Erfahrungen mit den Darlehensnehmern und mit seinen Vermögensverwaltern in Deggendorf, teils Ratsherren und stets Mitglieder der vermögenden Schicht, Bierbräuer, Gastwirte, Müller, Metzger, Lederer, dürften Jahre später Aman mit dazu bestimmt haben, seine größte Stiftung demonstrativ nicht der Stadt, sondern armen Waisenkindern zu vermachen; in zweiter Linie nahm das allerdings der Stadt und den sozialen Stiftungen Versorgungslasten ab, und nach außen waren die dahinter bestehenden Vorbehalte nicht unbedingt erkennbar. Aber die Stadt, die Ratsherren, die Bürger allgemein werden von Aman in seinen testamentarischen Verfügungen mit keinem Wort – außer einigen kritischen – erwähnt, geschweige denn mit Kapital bedacht. Sehr fraglich ist daher, ob man seine Stiftungen wirklich, wie Mitterwieser es tut, als *ein ehrendes Zeugnis von Heimatstolz und Liebe zur Vatererde* ansehen darf¹³¹, eine Einschätzung, die bis heute allgemein üblich ist. Auch alle anderen Stiftungen Amans betrafen neben den Armen kirchliche Einrichtungen und Gegenstände, natürlich auch weil er dem üblichen Brauch folgte, auf diese Weise für das eigene Seelenheil Verdienste zu erwerben¹³². Die Stadt selbst, die politische Gemeinde und die Bürger, gingen – entgegen der landläufigen stolzen Meinung über Amans Verhältnis zur Stadt – eigentlich völlig leer aus, wenn man nicht, wie bis heute üblich, auch die Stiftungen an die Kirche als indirektes Geschenk an die Stadt ansehen will. Profane Stiftungszwecke mit einem großen Reputations- und Dankbarkeitspotential hätten sich aber durchaus angeboten, wie etwa Befestigungsbauten für die Stadtmauer, ein neues Pflaster, ein Brunnen oder eine markante Säule auf dem Stadtplatz¹³³. Aber solche Maßnahmen hätten dem öffentlichen theatralischen Missbrauch des Stifters und seines Namens durch die *Herren* im Rat Tür und Tor geöffnet. Noch mehr als 20 Jahre später, in einem zweiten Nachtrag vom 22.7.1698 zum Testament bezüglich der Handhabung seiner Bestimmungen zum Waisenhaus¹³⁴, zeigte sich Amans großes Misstrauen gegenüber denen, die in der Stadt das Sagen hatten; erst durch den Blick auf die Geschehnisse um die Vormundschaft wird dieses voll verständlich.

Aufgrund dieser Gegebenheiten erscheint es wenig wahrscheinlich, dass Aman spendable Stiftungen schon sehr früh vermacht hätte. Wenn man sich in seine Situation hineindenkt, wird man wohl erst Krankheit und nahenden Tod als Auslöser für seine generöse Haltung ansehen müssen, ganz abgesehen davon, dass er in jüngeren Jahren noch keine Reichtümer zu verschenken gehabt, und wenn dann kaum überlegt hat, wie er sie am besten unter die Leute bringen könnte. Die frühesten und einzigen Jahre, in denen eine Zuwendung vor der

Abfassung des Testaments (1696) und vor der Einleitung entsprechender Maßnahmen zum Waisenhaus (1694) zuverlässig greifbar ist, sind 1689 mit der Stiftung einer großen Glocke¹³⁵ und 1693 mit der Stiftung des Jahrtags in Höhe von 2000 fl., der neben der Kirche vor allem den einfachen Leuten zugute kommen sollte. Aber sogar hier wartete auf Pfarrer und Kirchenverwalter zunächst nur Ärger, wie gleich sichtbar wird.

Von daher muss folgerichtig angenommen werden, dass für die Figuren des Kreuzweges und die Stationen dazu von Aman so früh, wie sie entstanden sein müssen, noch keine größere Summe vermacht worden war. Fast alle Stiftungen, die Aman nachweislich einrichtete, konzentrieren sich auf das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts und seines Lebens. Von früheren Jahren gibt es keine Spuren von Hinweisen, wie z. B. eine Quittung, eine Verbriefung, eine Kirchenrechnungsnotiz o. ä., sondern nur begründete Annahmen dagegen.

Aman hätte als Konsequenz aus seinen Erfahrungen diese Vormundschaft schon früher auflösen und die Kapitalien abziehen können, da er offenbar der einzige Rechteinhaber war¹³⁶. Er tat dies deswegen nicht gleich, weil die Gelder vertraglich gebunden waren. Aber spätestens in den späten 1670er-Jahren war er dazu entschlossen; in zwei Schritten setzte er die Erledigung der Vormundschaft, also den Abzug einer größeren Summe umlaufenden Kapitals aus der Stadt, 1677 und 1680 um – gewissermaßen das Gegenteil einer Stiftung.

9.5. Zur Bewertung der Darlehenswirtschaft

Möglicherweise wird die Frage gestellt, ob man Aman und seinem eifrigen Anwalt nicht auch zu viel Härte vorhalten könne. Doch Geldverleihen war ein Geschäft, das jeder betrieb, der über freies Kapital verfügte. Das im Mittelalter geltende Zinsverbot war aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten längst einer realitätsnäheren Sicht gewichen und schließlich *de facto* aufgehoben worden¹³⁷. Die Amanische Vormundschaft war nur ein Unternehmen dieser Art unter vielen. Vormünder waren dazu verpflichtet, vorhandene Gelder anzulegen. Dafür sorgte auch der Druck durch die Besteuerung. Auch Heiratsgut musste versteuert werden und blieb daher nicht unter dem Kopfkissen liegen. Zahlreiche Bürger waren bei irgendwem verschuldet, viele von ihnen mehrfach. Und bei gutem Willen des Darlehensnehmers bewies Aman durchaus Entgegenkommen.

Häuser mit Handwerksgerechtigkeit, sogar Bäckereien, hatten oft nicht mehr Kapitalwert als das Vermögen der Amanischen Vormundschaft aufwies, und dennoch verliehen die Leute Geld. Es gab allerdings noch viele wesentlich größere Vermögen; vor allem bei den Bierbräuern und den Gastwirten konzentrierte sich das Kapital.

Auch bei anderen Geldverleihern gab es Zahlungsausfälle. Die Rats- bzw. Verhörprotokolle sind voll von Klagen gegen zahlungsunwillige oder zahlungsunfähige Darlehensnehmer, 1650 musste sogar das Spital zum Haushalt für die Pfründtner Geld aufnehmen, weil schon das zweite Jahr Abgaben nicht

eingingen; Grund waren hier wohl wie anderwärts starke Quartier- und Kriegslasten¹³⁸, und Gantverfahren, heute Insolvenzverfahren genannt und schon damals auch dem Schutz des Zahlungsunfähigen dienend, kamen häufig vor. Das persönliche leidvolle Schicksal mancher einfacher Unternehmer und Handwerker, auch Witwen, die ein Geschäft weiterzuführen versuchten, kann in seinem Ausmaß wohl kaum erahnt werden. Erkenntnisse gibt es im Einzelnen selten darüber, ob die Darlehen zu Investitionen und damit zur Erwirtschaftung von Erträgen oder nur zum Konsum verwendet wurden¹³⁹. Auch ist es heute kaum mehr möglich, bei den Ursachen für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten einzelner den Anteil von Kriegsfolgen oder von Missernten aufgrund klimatischer Gegebenheiten oder aber von persönlichem Versagen einzuschätzen. In den 1680er-Jahren stellten zwar zusätzliche Abgaben wie die Türkensteuer eine weitere Belastung dar, doch zieht sich eine Zeit der Erholung von den Schäden des Dreißigjährigen Krieges bis zum Beginn der Auswirkungen des Spanischen Erbfolgekrieges 1703 hin. Als Vergleichsbasis für die allgemeine Zahlungsmoral kann die Entwicklung von Zinszahlungen und Ausständen bei der Kirchenstiftung genutzt werden, wie sie in Anhang II (vgl. unten S. 112) dargestellt sind.

Eine Gant musste aber noch nicht das wirtschaftliche Ende bedeuten; oft führte sie dazu, dass die unternehmerischen Aktivitäten, sichtbar im Verschuldungsgrad, auf ein tragbares Maß zurückgeschnitten wurden und der Betroffene anderweitig wieder Fuß fassen konnte, unter Beteiligung der Gläubiger an der Realisierung von Verlusten.

Zudem waren die Stadt und ihre Bürger auf diese Darlehenswirtschaft angewiesen, nachdem es hier keine Banken gab¹⁴⁰. Der Kauf von Häusern oder anderen Immobilien wurde meistens, auch von vermögenden Käufern, zum großen Teil über Darlehen finanziert, die bei einem Verkauf noch nach Jahrzehnten häufig mit vollem Darlehensbetrag übertragen wurden; Hausbesitzer als Darlehensnehmer zahlten also in solchen Fällen, solange sie das Haus besaßen, häufig keine Tilgungen, nur die Zinsen, also gewissermaßen einen ‚Mietzins‘. Nur selten findet man in Schuldverträgen längerfristige regelmäßige Tilgungszahlungen vereinbart¹⁴¹, immer aber Kündigungsfristen für das Darlehen für beide Vertragspartner, was zeigt, dass mit kontinuierlichen Tilgungszahlungen eher nicht gerechnet wurde. Rückzahlungen von Darlehen erfolgten, wie verbriefte Quittungen belegen, häufiger bar und in voller Höhe, ermöglicht oft durch Wiederverkauf des Objekts, teils in Verbindung mit neuer Darlehensaufnahme für einen weiteren Kauf. Auch in den Kirchenrechnungen, die im 17. Jahrhundert immer detaillierter und systematischer im Aufbau werden, erscheinen unter der Rubrik „Abgelöste und heimzahlte Kapitalien“ selten Einnahmen, und wenn, dann sind es ganze Darlehensbeträge oder größere Teile davon, keine regelmäßigen Tilgungszahlungen.

Geld zu verleihen bzw. Darlehen aufzunehmen war ein notwendiger Wirtschaftsfaktor. Durch die Besteuerung von Kapital unabhängig von Kapitalerträgen wurde ein gewisser Druck ausgeübt, Kapital nicht durch häusliche

Aufbewahrung dem wirtschaftlichen Kreislauf zu entziehen¹⁴²; dadurch wurde gewährleistet, dass nicht nur Ertrag erwirtschaftet werden konnte, sondern auch die wirtschaftlichen Risiken nicht nur von Unternehmern, sondern von allen Kapitalbesitzern mitgetragen wurden, was im Einzelfall natürlich auch Verluste ohne eigenes Verschulden mit sich brachte. Andererseits konnte diese Darlehenswirtschaft aber nur ihre Funktion erfüllen, wenn die Regeln eingehalten wurden. Wenn die Kapitalverleiher die Darlehen schließlich im Sand versickern hätten lassen, wäre der Wirtschaftskraft der Stadt und damit auch den Bürgern nicht gedient gewesen. Auch ohne Banken hatte sich so längst ein kleinstädtischer Frühkapitalismus entwickelt.

Dass ein großer Teil des für Darlehen verfügbaren Kapitals von den Kirchenstiftungen und sozialen Einrichtungen, ebenfalls Stiftungen, wie Spital, Bruderhaus, Amt für die Hausarmen oder für die Feldsiechen, verwaltet und vergeben wurde, stärkte zudem bei den Bürgern das Bewusstsein der Mitverantwortung für die öffentlichen sozialen Aufgaben. Den zuverlässigen Zinszahlern, vermutlich war das die Mehrheit, konnte es das Gefühl geben, dieser ihrer Mitverantwortung gerecht zu werden, indem sie sich damit identifizierten; dies stellte einen wertvollen Beitrag für den Zusammenhalt der städtischen Gemeinschaft dar.

10. Der zur Pfarrkirche gestiftete figurierte Jahrtag

10.1. Zur Bedeutung der Jahr tage

Für einen *ewigen figurierten Jahr tag*, d. h. eine immerwährende jährliche Messe, meist am Todestag des Stifters, mit mehrstimmigem Chorgesang¹⁴³ in Verbindung mit einer im Anschluss daran auszugebenden Spende für die Armen, hatte Aman bereits 1693 einen Betrag von 2000 fl. gestiftet. Das ist einem Eintrag in der Kirchenrechnung 1700 zu entnehmen, wo auch weitere Stationen der Entwicklung festgehalten sind¹⁴⁴.

Zum Jahr tag sollten das Kapital nicht angegriffen werden und, um seinen *ewigen* Bestand zu sichern, ausreichend Zinsen zur Verfügung stehen, bei regulär 5 % also 100 fl., wovon der größere Teil beim Stiftungsträger blieb, um die Sachkosten zu decken, wohl auch um Geldwertverluste auszugleichen, der andere aber an die Bevölkerung auszugeben war.

Dazu muss man sich vergegenwärtigen, dass aus einem Jahr tag neben den Armen als Empfängern von Almosen und dem Pfarrer, dem für seine Mühewaltung und das Lesen der Messen eine entsprechende Gebühr zustand, auch alle kirchlichen Bedienten regelmäßige Einkünfte bezogen. Dabei handelte es sich um eine große Anzahl von Personen, angefangen bei den Ministranten, den Kooperatoren und dem Mesner, der zusätzlich zu seinem normalen Dienst fürs Läuten und für die Herstellung von Kerzen oder Fackeln bezahlt wurde, über die verpflichteten Sänger, die Choralisten, drei Männerstimmen, Altist oder Adstant, Tenorist oder Kantor sowie Bassist und zugleich Chorregent,

außerdem meist einen Diskantisten, einen Knaben oder Jugendlichen, später eine Diskantistin, dann den Locator, der in der Schule wie auch auf dem Chor mithalf, den Organisten, den Kalkanten (Balgtreter an der Orgel), den Türmermeister mit seinen Gesellen, die für die Instrumentalmusik zuständig waren, bis hin zu Kreuz- und Fahnenträgern und evtl. noch weiteren indirekt Mitwirkenden wie Frauen, die Kirchenputz und Kirchenwäsche besorgten.

Neben der politischen Gemeinde und vielleicht noch dem Spital war die Kirche – sichtbar auch bei den Jahrtagen – der bedeutendste Arbeitgeber in der Stadt. 1683 war die Anzahl der Jahrtage auf vierzehn, der Wochenmessen auf vier angewachsen, dafür wurden insgesamt 150 fl. 18 kr. 3¹/₂ hl. ausgegeben, 1693 belief sich bei 24 Namen der Gesamtbetrag auf 182 fl. 39 kr. 3¹/₂ hl., 1698 waren es bei 28 einzelnen Stiftungen bereits 383 fl. 27 kr. 3¹/₂ hl.¹⁴⁵

Von Caspar Aman waren darin schon der Jahrtag begriffen, außerdem drei von ihm eingerichtete Messstiftungen. Die Kirchenstiftung führte die Jahrtage über die Jahre hin bestimmungsgemäß durch und verteilte die Beträge an die Kirchenbedienten und die Armen, auch wenn zeitweise die vom Stifter dafür gedachten Zinsen von den Darlehensnehmern nur teilweise oder gar nicht eingingen, und trug so aus eigener Kraft zur Linderung sozialer Härten in den durch Kriege und andere Ereignisse belasteten Zeiten bei. Der entsprechend dem Stifterwillen ausgegebene Betrag umfasste jeweils 7 fl. 3 kr. insgesamt für alle Mitwirkenden und 11 fl. Spenden an die Armen¹⁴⁶.

Jahrtage wie auch dann Wochenmessstiftungen der zahlreichen Stifter, übers Jahr verstreut, entfalteten eine breite soziale und ökonomische Wirkung, vor allem bei den einfachen Leuten; daher waren sie lange Zeit bei den besser gestellten Bürgern eine beliebte Möglichkeit, testamentarisch dafür zu sorgen, dass das Gedächtnis an sie wie an einer Art Feiertag in dankbarer Erinnerung lange aufrecht erhalten wurde. Bei entsprechender Grundausstattung mit Kapital und günstigen Umständen in schwierigen Zeiten konnten sich Jahrtage über Jahrhunderte hin erhalten, wie die Kirchenrechnungen belegen, bis sie irgendwann aufgrund verlorener Substanz – herbeigeführt durch Unredlichkeit der Darlehensnehmer, wirtschaftliche und politische Verfallszeiten wie auch inflationäre Entwicklungen und Geldentwertungen – eingestellt werden mussten.

10.2. Die Darlehensnehmer des Kapitals für den Jahrtag

10.2.1. Graf Nothafft zu Aholming

Die von Aman für den Jahrtag gestifteten 2000 fl. hatte *H. Graf Nothafft zu Aholming* bereits *underm 29. april ao: 1693 an sich gebracht*, wie die Kirchenverwalter in der Kirchenrechnung 1700 im Nachhinein festhielten – mit einem unüberhörbaren kritischen Unterton, denn der Graf wollte schon bald nach Darlehensaufnahme keine Zinsen mehr zahlen.

Für 1694 waren die 100 fl. beim Kirchenverwalter Georg Prellinger noch eingegangen; nach allgemeinen Klagen des Pfarrers im Rat darüber, dass *die*

schuldige laudemia [Handgeld, Zinsen] [...] *von denen Grundunterthanen difficultirt, und verwaigert würdten*, gab Prellinger das bekannt und erhielt prompt die Aufforderung, den Betrag doch abzuliefern¹⁴⁷. Doch in den folgenden Jahren blieb man auf den Forderungen an den Grafen sitzen und musste die Ausgaben für die vom Stifter gewünschten Zahlungen für Verrichtungen bei den Gottesdiensten entsprechend reduzieren¹⁴⁸.

Daher suchte und erhielt man bei der Regierung in Straubing Hilfe, woraufhin Nothhaft endlich 1698 eine Teilzahlung von 150 fl. auf die Zinsen leistete. 1699 kam schließlich das Kapital zurück.

Es standen aber immer noch aus den insgesamt sechs Jahren ein Teil der Zinsen aus, offenbar in Höhe von 350 fl. Die Kammerer und Kirchenverwalter Andre Passauer und Georg Prellinger fuhren eigens nach Aholming *und haben die ausstendige Zünsungen zu bezahlen, mit nachtruck orgiert* (urgiert), doch ohne Erfolg, es waren im Gegenteil Unkosten für die Fahrt in Höhe von 1 fl. angefallen¹⁴⁹. 1701 schließlich beglich der Graf, der 1697 auch schon beim Spital Ausstände von 1693 und 1694 nach- bzw. anzahlte¹⁵⁰, einen Teil der noch ausstehenden Zinsen in Form von Weizen im Wert von 87 fl. 45 kr. Doch weitere, sogar gemeinsame Unternehmungen von Kirchen- und von Spitalverwaltung hatten keinen Erfolg, so dass schon 1702 die beidseits halbierten Unkosten für die Spitalverwaltung mit 50 fl. 41 kr. 2 hl. abgerechnet werden mussten. Ähnliches wird auch 1704 berichtet, der Graf war inzwischen verstorben¹⁵¹.

Dabei handelt es sich um Graf Georg Heinrich Nothhaft von Wernberg († 20.9.1703), der 1674 durch Erbteilung mit seinem Bruder in den Besitz der Herrschaft Aholming gekommen war und zahlreiche, durch vielfältige Erbfälle und Veräußerungen zerstreute Güter zurückholte, das Schloss renovieren oder neu bauen ließ. Sein Erbe traten sein Sohn Sebastian Heinrich und dessen Vetter Johann Heinrich an; dieser starb als letzter Spross der gräflichen Linie, so dass die Herrschaft Aholming 1734 als heimgefallen erklärt wurde¹⁵².

Die Tilgung der Restschuld zog sich jahrelang hin. Am 11.3.1708 wurde erneut von der Kirchenverwaltung eine ergebnislose Reise nach Aholming mit 1 fl. 12 kr. 3 1/2 hl. verbucht. Noch 1714 waren 42 fl. 8 kr. 5 hl. offen, dieser Restbetrag wurde 1715 beglichen. Vor überschwänglicher Freude und Erleichterung darüber hat man dem Aholmingischen Herrschaftsamtmann, weil er durch einen Untertanen das Geld bringen hatte lassen, 30 kr. *zu ainer Ergötzlichkeit geben*¹⁵³.

Im Hinblick auf die Bedeutung des Jahrtages für die Bevölkerung kann man das Verhalten des Grafen von Aholming, sich Geld in großem Stil zu leihen, trotz des Wissens oder gar in der Absicht, es beim Zinszahlen nicht so genau zu nehmen, nur als höchst unsozial bezeichnen. Diese Kritik scheint auch sonst berechtigt zu sein. Es kam vor, dass der Graf Bewirtungskosten schuldig blieb und sich dann darauf berief, sie wären überhöht gewesen. Als der in diesem Fall 1684 betroffene Weinwirt Degenhart Vaith daraufhin sich zu verbalen Entgleisungen hinreißen ließ, kam dieser in den Turm¹⁵⁴. Der Herr Graf

musste mit so etwas natürlich nicht rechnen. Ein gewöhnlicher Bürger wäre der Zechprellerei beschuldigt worden.

Die Familie der Nothaft zu Aholming, aus Wernberg in der Oberpfalz stammend, hatte den Edelsitz Aholming als Hofmark etwa drei Jahrhunderte in ihrem Besitz und erwarb durch Gunst des Herzogs namhafte Rechte. Durch zahlreiche Ämter erlangten Mitglieder der Familie Bedeutung, auf Zeiten der Blüte folgten Verschuldung und schließlich Übernahme durch die Preysing von Moos Mitte des 18. Jahrhunderts¹⁵⁵. Eine aufwendige Hochzeit 1586, bei der Johann Albrecht Nothaft auf Aholming († 1588) mit Margarete von Seyboldsdorf die Verbindung zu einer anderen bedeutenden Adelsfamilie herstellte bzw. erneuerte, blieb im Gedächtnis¹⁵⁶.

Die Nothaft standen zu Deggendorf schon lange in Beziehung und waren wohl als zuverlässige Darlehensnehmer erschienen. Kaspar III. Nothaft zu Aholming († 1590) war 1575–1590 Pfleger in Deggendorf, ein anderes Mitglied der Familie, Hans Sigmund Nothaft von Wernberg zu Aholming († 10./12.6.1632 in Deggendorf), war 1590 Regierungsrat, 1596–1632 Landrichter von Straubing und einige Jahre im Besitz von Schloss Findelstein an der Straße nach Hengersberg und wurde in Deggendorf begraben¹⁵⁷. 1688 wurde erneut mit einem Baron Nothaft der Kauf von *Süz Fündtenstein* verhandelt¹⁵⁸. Mindestens von 1623 bis 1636 waren, wie die Steuerrechnungen besagen, Wilhelm Nothaft von Wernberg zu Aholming, früher Erzherzogischer Hofmarschall von Passau, bzw. seine Nachfolger Eigentümer des *hohen Hauses* (Nr. 113, Rosengasse 2) bei der Hl.-Grab-Kirche¹⁵⁹. Aufgrund dieser Gegebenheiten möchte man nicht annehmen, dass in der gräflichen Familie Zahlungsunfähigkeit vorlag.

In der Kirchenrechnung 1700 vermerkten die Kirchenverwalter kritisch, dass 1693 der Herr Dechant – der 1698 verstorbene Pfarrer Johann Andre Hayl – ohne Wissen der Kirchprobste den Betrag verliehen habe; sie wollten damit erklären, warum erst jetzt, sechs Jahre später, das Kapital als Einnahme in der Rechnung erscheine, und außerdem zum Ausdruck bringen, dass nicht sie bzw. ihre Amtsvorgänger für die Auswahl des unzuverlässigen Darlehensnehmers verantwortlich seien¹⁶⁰. Es wäre wohl außerdem sicherer gewesen, das Kapital nicht wie geschehen in Gänze an einen einzigen Darlehensnehmer zu vergeben¹⁶¹.

10.2.2. Graf von Montfort auf Egg

Zum 1.7.1699, kurz vor dem Tod des Stifters, übernahm die 2000 fl. zum Jahrtag der Graf von Montfort, Kurfürstl. Statthalter zu Ingolstadt, auf sein Landgut Egg¹⁶². Generalfeldmarschall Anton Sebastian Graf von Montfort war außerdem Herr von Tettwang, Argen und Geltolfing, seit 1685 Statthalter in Ingolstadt, erlebte im Spanischen Erbfolgekrieg die Belagerung der Festung Ingolstadt durch die kaiserlichen Truppen und 1704 die Übergabe der Stadt an Prinz Eugen (1663–1736), ermöglicht durch die Verhandlungsbereitschaft der Kurfürstin Therese Kunigunde (1676–1730), die bis zu ihrer eigenen Flucht

nach Venedig zu Verwandten kurzfristig die Regentschaft innehatte, da ihr Ehemann, Kurfürst Max II. Emanuel (1662–1726, 1679 Kurfürst), sich auf die Seite Frankreichs geschlagen und sich 1704 ins Exil nach Brüssel abgesetzt hatte¹⁶³.

Möglicherweise benötigte der Graf das durch das Landgut Egg abgesicherte Kapital für den Bau der Familiengrablege in der von ihm 1700 erbauten, dem heiligen Antonius, seinem Namenspatron, geweihten Kapelle in der Klosterkirche Mariä Himmelfahrt, später Garnisonskirche, in Ingolstadt¹⁶⁴. Näher liegt allerdings Schloss Offenberg, in dessen Besitz zusammen mit Egg Graf Montfort aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen zum Vorbesitzer mindestens schon 1688 gekommen war und das er 1688–1701 gründlich restaurieren und ausbauen ließ¹⁶⁵. Graf Montfort starb am 13.6.1706 in Ingolstadt.

An der Vermittlung des Darlehens 1699 an Montfort hatte vermutlich dessen Verwalter mitgewirkt, der schon genannte Kirchenverwalter Georg Prellinger (1652–1716). Dieser war spätestens 1688 in den Dienst des Grafen getreten und war zugleich 1688 bis 1694 und wieder 1699 bis 1701 und darüber hinaus im Amt des Kammerers und des Kirchprobsts tätig¹⁶⁶.

Die Zinsen in Höhe von 100 fl. gingen für 1700 und 1701 ein¹⁶⁷. Doch ab 1702 wurden zu Lebzeiten des Grafen und darüber hinaus zunächst keine Zinsen mehr bezahlt, so dass die Zinsschuld bei der Kirchenstiftung bis 1711 auf 600 fl. anwuchs. Es schien, als sollte sich die Entwicklung mit dem Grafen von Aholming wiederholen¹⁶⁸. Inwieweit dies dann durch den Spanischen Erbfolgekrieg und die Verwicklungen des Grafen darin mitverursacht wurde, kann kaum nachgeprüft werden. Als Verwalter der hiesigen Güter des Grafen war Georg Prellinger zumindest mitverantwortlich für dessen finanzielle Verpflichtungen. Aber zur Verfügung stehendes Kapital fand Verwendung für die Baumaßnahmen.

10.2.3. Baron von Schrenk von Notzing

1709/10 verkaufte die Familie Montfort Schloss und Gut Egg mit darauf liegenden Grundschulden um 42.300 fl. an Baron Alexander Ignaz von Schrenk von Notzing auf Grub und Loham¹⁶⁹. Dieser war 1674–1676 Pfleger in Diesenstein gewesen, wurde 1694 von Kurfürst Max Emanuel in den Freiherrnstand erhoben und starb am 27.11.1716 in Loham. Für 1711 wurden die 100 fl. Zinsen auf die Grundschuld von 2000 fl. entrichtet, der Fehlbestand für vorausgegangene Jahre betrug jedoch 600 fl.¹⁷⁰, wenig aussichtsreiche Startbedingungen für einen neuen Vertragspartner.

Doch 1714 stand Baron von Schrenk nur noch mit 100 fl. für 1703 in der Kreide¹⁷¹; offenbar war er dabei, die beim Erwerb von Schloss Egg von Graf Montfort übernommenen Grundschulden nach und nach abzubauen. In der Rechnung 1715 erscheint Baron von Schrenk nicht mehr bei den Ausständen; in einem Nebenposten sind Ausgaben von 17 kr. für das Papier für die Quittung

für zwei Jahreszinsen auf die 2000 fl. – also inklusive den Rest der Zinsschulden – verrechnet¹⁷². Erst ab 1736 blieb auch die *Baronessin* von Schrenk einige Jahre für zwei, ab 1742 für drei, 1743 für vier Jahre die Zinsen schuldig, 1746 waren es sechs, 1747 sieben, 1750 waren es vier Jahre Rückstand, und wiederholt fielen Ausgaben für Reisen des Stadtschreibers als des Rechtsvertreters nach Straubing an, wo ein Verfahren wegen der Zahlungsrückstände eingeleitet worden war¹⁷³. Bei einem generellen Schuldenschnitt (auf Zinsschulden) 1753 (vgl. Anhang II) mussten den Schrenkischen Erben von den verbliebenen 400 fl. Rückstand und den 100 fl. für das laufende Jahr insgesamt 366 fl. 40 kr., also mehr als 73 % nachgelassen und abgeschrieben werden¹⁷⁴.

10.2.4. Graf von Preysing in Moos

Mit dem Erwerb der Schrenkschen Güter Egg und Loham durch den Regierungsrat in Straubing Baron von Armansberg 1751 ging die darauf liegende Grundschuld von 2000 fl. auf den neuen Besitzer über, der diese jedoch umgehend heimzahlte¹⁷⁵.

Mit Schuldobligation vom 20.1.1752 verließ die Kirchenverwaltung das Kapital an Johann Franz de Paula Graf von Preysing in Moos, und zwar zur Erkaufung des Nothaftschen Guts Aholming. Damit waren die 2000 fl. Grundschuld sozusagen wieder ‚daheim‘ auf dem Gut, wo sie von 1693 an unter dem Grafen von Aholming gelegen waren. Und es sollte wieder nicht lange gut gehen.

Franz de Paula Graf von Preysing, der 1740 die Herrschaft in Moos übernommen und 1745 die Güter von Aholming als kurfürstliches Lehen erhalten hatte¹⁷⁶, zahlte vom Kauf 1752 bis zu seinem Tod 1757 jährlich die 100 fl. Zinsen auf die 2000 fl. Grundschuld. Doch die Auswirkungen des Österreichischen Erbfolgekrieges, Viehseuchen und Versteigerungen von Liegenschaften in Österreich dezimierten die wirtschaftlichen Grundlagen von Moos, so dass bei der Inventur 1757 einem Vermögenswert von 75.000 fl. ein Schuldenstand von 162.000 fl. gegenüberstand. Dazu kam, dass ab 1758 der Nachfolger, Franz de Paulas Bruder Kaspar I. Graf von Preysing, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Grundlagen einen verschwenderischen Lebensstil an den Tag legte und folgerichtig damit begann, die Zinsen für das Darlehen auflaufen zu lassen und so die bekannte Tradition fortzusetzen¹⁷⁷. 1791 ließ sein gleichnamiger Sohn das Schloss größtenteils abrechen¹⁷⁸. Die Darstellung dieses endlosen Trauerspiels soll hier abgebrochen werden.

10.3. Ergebnis und Ausblick

Die Kirchenstiftung litt wie andere Geldverleiher wiederholt unter der schlechten Zahlungsmoral von Darlehensnehmern. Pfarrer Hayl selbst hatte schon 1675, mehr als zwei Jahrzehnte vor der Stiftung des Jahrtags durch Aman, die Kirchenverwalter ermahnt, keine Gelder mehr auszuleihen und Ausstände zu verringern¹⁷⁹. Daraus lernen und Konsequenzen ziehen konnte man freilich

nur bedingt. Bei den Jahrtagskapitalien sollten nur die Zinsen ausgegeben werden. Daher war das Ziel, Gewinne aus den Kapitalien zu erwirtschaften, trotz der hohen zeitbedingten Risiken eine bleibende Verpflichtung und Notwendigkeit.

Bei der Durchsicht der Kirchenrechnungsbände gewinnt man allerdings den Eindruck, dass die Ausstände bei den Bürgern sich in Grenzen hielten, lange relativ stabil blieben, auch z.T. verspätet gezahlte Zinsschulden und Gilten (Grundabgaben) umfassten. Für das von Hayl beklagte Jahr ist die Rechnung nicht erhalten.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wuchsen allerdings die Ausstände deutlich an. Außerdem ist die skandalöse Tatsache nicht zu übergehen, dass von den Ausständen bei der Kirchenstiftung, 1750 waren das 12.314 fl. 48 kr. 5¹/₂ hl., den weitaus größten Anteil, nämlich knapp 77 % aller Ausstände, die Stadt Deggendorf zu verantworten hatte, die für 2700 fl. Darlehen die 135 fl. Jahreszinsen über 70 Jahre hin nicht zahlte, geschweige denn Zinseszinsen. Das wiegt umso schwerer, als sie selbst, wie die Stadtkammerrechnungen zeigen, Darlehen in wesentlich höherem Umfang vergeben hatte und dafür Zinsen einnahm. 1692 betrug die Summe der von der Stadt angelegten Gelder 15.625 fl., 1740 wie 1754 waren es 26.960 fl., die nominellen Zinserträge stiegen kontinuierlich von 781 fl. 15 kr. im Jahre 1692 bis auf 1348 fl. im Jahre 1750, 1753 wie 1754 waren es 910 fl. 30 kr.¹⁸⁰ Der Spanische und der Österreichische Erbfolgekrieg hinterließen darin keine tiefen Spuren.

Die Zinsschuld bei der Kirchenstiftung belief sich schließlich ohne Zinseszinsen auf 9450 fl., also auf das Dreieinhalbfache der Kapitalschuld. Eine gewaltsame „Lösung“ war 1753 nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg nur noch ein von der Regierung diktiertter Schuldenschnitt von zwei Dritteln der Zinsschuld und eine Halbierung des üblichen Zinssatzes auf 2,5 %¹⁸¹.

Betroffen davon waren durch die gravierende Schwächung der Finanzkraft der Kirchenstiftung gemeinschaftlich alle bei ihr vereinigten Stiftungen. 1775 mussten alle Jahrtage, auch der Amanische, eingestellt werden, die zahlreichen Almosen entfielen. Man kommt nicht umhin, in dieser kalten Enteignung schon ein bedrohliches Wetterleuchten dessen zu sehen, was nur ein halbes Jahrhundert später aus etwas anderer Zielrichtung mit der Säkularisation auf die kirchlichen Güter zukommen sollte.

11. Die Stiftungen von Caspar Aman im Überblick

11.1. Quellenbezogene Übersicht über die Stiftungen von Caspar Aman

Eine Zusammenstellung der Stiftungen von Caspar Aman für öffentliche Einrichtungen in Deggendorf nach den Quellen gerät etwas unübersichtlich, weil ein großer Teil von ihnen im Testament, davon wieder ein Teil in unterschiedlicher Weise in den drei Kodizillen, Ergänzungen zum Testament, behandelt sind, einige aber hier erstmals. Einige von ihnen sind auch auf dem Gedächtnisstein

in der Pfarrkirche genannt, hier stehen aber auch wieder andere, die nur hier vorkommen. Ein Grund für die lückenhafte Begründung der Stiftungen liegt wohl darin, dass wie manche andere vor allem die Kirchenrechnungen für 1697 und 1699 fehlen, worin der Eingang mehrerer Stiftungskapitalien verbucht sein müsste. Daher soll, um den Boden für weitere Überlegungen zu sichern, zunächst eine Übersicht, so weit wie möglich chronologisch angelegt, erstellt werden, wobei besonders Aussagen zu den Sieben Stationen interessieren, bevor wir uns diesen näher zuwenden und kurz auch dem Weg auf den Geiersberg, weil der damit zusammenhängt.

Die große Glocke – vermutlich die erste aller Stiftungen Amans – wog 60 Zentner. Sie wurde wohl 1689 gestiftet und gegossen; in diesem Jahr berichtet die Kirchenrechnung von der Erstellung des Glockenstuhls für die *neue contralorische glockhen*¹⁸². Eine Reparatur des Glockenstuhls für die *contralorische* Glocke wurde schon 1695 erforderlich. Im Jahre 1698 lieferte der Hammerschmied von Arzting einen Schwengel zur Glocke, weil der ursprüngliche *oben in dem öhr alwo der Riemb eingezogen würdt, zu schwach gewest* und zerbrochen war. 1700 fielen erneute Zahlungen für einen Schwengel an¹⁸³. Eine direkte Äußerung von Aman zur Glocke liegt nicht vor.

Die Kirchenrechnung 1700 notiert rückwirkend für das Jahr 1693 den Eingang der 2000 fl. für einen figurierten Jahrtag in Verbindung mit einer auszugebenden Spende an die Armen; hierzu ist das Wesentliche bereits dargelegt. Den Jahrtag nennt Aman auch in seinem Testament wie auch im ersten Kodizill.

In einem eigenen Stiftbrief von 1696 sind die Grundzüge der Waisenhausstiftung dargestellt; erste Maßnahmen dafür waren bereits 1694 eingeleitet worden. In den späteren Stiftungstexten geht Aman wiederholt darauf ein¹⁸⁴.

In seinem Testament vom 6.1.1696¹⁸⁵ gibt Aman insgesamt 98 einzelne Anweisungen, die meistens finanzielle Zuwendungen, oft aber auch die Über-eignung von Gegenständen wie wertvolles Geschirr, Geschmeide, Möbelstücke oder sogar Wein, beinhalten, teils auch eine ganze Reihe von Einzelbestimmungen umfassen. Die in Gulden, einige Male in Reichstalern (ein Reichstaler entspricht 2 fl.¹⁸⁶) angegebenen Beträge belaufen sich – ohne den Wert der vermachten Wertgegenstände – auf eine Summe von wenigstens 24.000 fl., in Wahrheit weit mehr, da z. B. Zuwendungen an die näheren Verwandten nicht genauer in Zahlen angegeben sind, wobei die Haupterben von ihrem Anteil noch 600 fl. an eine bestimmte Person aus der Verwandtschaft auszahlen mussten, außerdem Darlehen, die Verwandte früher erhalten hatten, erlassen wurden¹⁸⁷. Die Beträge in meistens zwei- oder dreistelliger Höhe reichen von 6 fl. (für einen *Vichmenschen*) bis 15.000 fl. (für das Waisenhaus in Deggendorf).

An Verfügungen, die Personen oder Einrichtungen in Deggendorf betreffen, sind mehr als 15 genannt, einige in Wiederholung; die Patres Kapuziner für das Lesen von 100 hl. Messen, die Corporis-Christi-Bruderschaft, das Leprosenhaus, die Armen, das Waisenhaus, die Kirche auf dem Geiersberg,

die Hl.-Grab-Kirche, die Pfarrkirche mit zwei *Wandl-Leuchtern* – vor der Wandlung anzuzünden¹⁸⁸ – und anderen sechs Leuchtern, mit dem Jahrtag, einer wöchentlichen Messe, der Sonn- und Feiertagsmesse nach der Predigt, der Dekan sowie mehrere Mitglieder der Verwandtschaft¹⁸⁹.

Im ersten Kodizill vom 24.3.1698 nennt Aman weitere Zuwendungen, zugleich will er bezüglich früherer Stiftungen aus dem Testament, *welche schon würrkblichen in meinem Leben, durch mich abgestattet, und vollzogen worden*¹⁹⁰, eine Zusammenstellung geben sowie mehr Klarheit und eine angemessene Berücksichtigung schon vor Ausfertigung des Testaments getätigter Zahlungen im Verhältnis zu den neuen Bestimmungen schaffen. Dies zeigt sich auch darin, dass Aman bei Neuzuwendungen frühere Zahlungen rechnerisch *cassiert*, also ausdrücklich abrechnet.

Weiter führt er aus, dass dem Dekan für die Pfarrkirche 1000 fl. für die an allen Sonn- und Feiertagen nach der Predigt in der Pfarrkirche zu haltende Messe und *für die Stationibus daselbst, die bestimbte vierhundert Gulden, und dann die andere ainhundert Gulden, zur Vermehrung der Spendt für die Armen, Inhalt Stifttbriefts, auch schon bezahlt worden seien*¹⁹¹. Von anderen, früheren Zahlungen für die Stationen ist nicht die Rede.

Bei den insgesamt 1500 fl. handelt es sich um den Betrag, den Pfarrer Hayl, wie er in einem Reversbrief vom 3.11.1697 bestätigt, aufgrund eines Vermächtnisses vom 1.2.1697 erhalten hatte. Hayl teilt auch die Bedingungen mit; der Betrag musste sicher angelegt, die Zinsen in Höhe von 5 % daraus entsprechend verwendet werden, also 50 fl. für die Messe an allen Sonn- und Feiertagen nach der Predigt, 5 fl. für die Spende für die Armen sowie 20 fl. für *die alhie zu Deggendorf neuerpauthe, und von wolgedachtem p. Herrn Contralor aufgerichte Stationes, da khünfftig etwas vonnethen were*¹⁹². Der Gesamtbetrag von 1500 fl. war den Vorgaben des Stifters gemäß bereits wenige Tage vorher, am 30.10.1697, an den Bierbräu Hans Wolf Schwaiger und seine Ehefrau Maria Ursula als Darlehen gegeben worden, die damit ihre Schulden aus einem Hauskauf beglichen¹⁹³.

Im zweiten Kodizill vom 22.7.1698 gibt Aman im Wesentlichen Präzisierungen zum Testament und zum ersten Kodizill, und zwar die Bestimmungen für das Waisenhaus betreffend, ausgelöst dadurch, dass Pfarrer Hayl inzwischen verstorben sei und er, Aman, erfahren habe, dass Tendenzen beständen, seine Festsetzungen nicht genau beachten zu wollen. *Veränderer, und ungleiche Ausleger* seiner Intention werde Gott *mit zeitlichen und ewigen Straffen belegen*, droht er an¹⁹⁴. Zu den Stationen äußert sich Aman hier nicht. Die Wurzeln für das Misstrauen Amans gegenüber den Vertretern der Stadt sind nicht klar erkennbar, liegen aber sicher auch in den Erfahrungen mit der Amanischen Vormundschaft.

Ein Jahr später, am 4.7.1699, fügt Aman, schon nicht mehr fähig, selbst zu unterschreiben, seinem Testament ein drittes Kodizill hinzu, worin er alle inzwischen noch getätigten Schenkungen, vor allem an vertraute Personen seiner unmittelbaren Umgebung, auführt. In den Nota dazu heißt es: *Item hab*

*ich meiner Haushalterin Frauen Gritschin zweitausend Gulden behändiget, wovon Sie eintausend Gulden zu Renovierung meiner in Deggendorf unformlich aufgerichteten Stationen anwenden [...] solle*¹⁹⁵.

Der im Jahre 1716, vermutlich anlässlich des 100. Geburtstages von Caspar Aman, in der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt über der Sakristeitüre angebrachte Gedächtnisstein¹⁹⁶ (vgl. Abb. 16) nennt als Stiftungen Amans, welcher von sein Aigenē hat FVNDIRT und machen lassen

1. Die gresste Glockhen in der Pfarhkürchen alhier ·
2. Den Chor Altar sambt dem Marmelstainen Antritt alda ·
3. Die Grosse Metallene ·2· Wandl Leichter daselbst ·
4. Die ·6· Gross Vergulte mit Silber Zierathen geziehrte Leichter in gemelten Pfar:Gottshaus ·
5. Das Heil: Grab Capelle auf dem Freidthof ·
6. Die ·7· STATIONEN des Leidten Christij auf den Geyhersperg mit ihrer Underhaltung ·
7. Den Neuen Weeg dahin nebst dessen Underhaltung ·
8. Weiters hat Er FVNDIRT Eine Bestendtige Wochen an Sonn und Feürtegen aber [= zusätzlich] ein Heyl: Mess nach der Predtig ·
9. Ein Figurierten Jahrtag sambt der Spendt ·
10. In die S. IOANN: BAPTIST CAPELN zü Schäching eine Qüatemberliche Mess ·
11. Das Waisenhaus mit Reichlichen Müttln ·
12. Letzlich in dem H Grab den Grufft Altar ·

Als Ergänzung zu Nr. 6 kann man ansehen, was eine Inschrift an der Westfassade der Hl.-Grab-Kirche (vgl. Abb. 17), angebracht 1697 oder 1698¹⁹⁷, besagt zum Ausdruck dafür, dass hier der Beginn des Kreuzwegs gesetzt war:

I. Station / Das heyl. Abentmahl / Von Welicher / den Anfang ni[mt] / Die besuechung / Der Siben FIGVREN / Des Leidens Christi / Vber den Geiersperg herunder / Zue dem Heyligen Grab / Nach dem Formb Zu Jerusalem / Auffgericht / Durch den Wol Edl Gebohrnen Herrn / Caspar Aman / Der Röm. Khai. Maij. / LEOPOLDI Imi / Rath Vnd Hoff-CONTRALOHR, / zue Wienn / MDCXCVII.

Über die Identifizierung des als Nr. 12 angeführten Gruftaltars ist sich die Forschung nicht ganz im Klaren. Nach Schreiner handelt es sich um den Altar im sogenannten Graberl bei der Kirche, Eder sieht darin *ein kleines geistliches Theater* am Hl. Grab, einer oberirdischen Grabdarstellung in der Hl.-Grab-Kirche, die eine *derb-volkstümliche vollplastische Schilderung einer Schändungsszene: zwei grimmige Hebräer versuchen mit zorniger Gewalt die geraubten Hostien zu zerschlagen, zeige*¹⁹⁸.

Eine Bibliothek hatte die Stadt von Aman geerbt¹⁹⁹; vermutlich war sie nicht mehr von Aman selbst, sondern von den Nachlassverwaltern nach Deggendorf übereignet worden.



Abb. 17: Die Tafel an der Westfassade der Hl.-Grab-Kirche

Von den in dem Gedächtnisstein aufgezählten Stiftungen sind im Testament oder in den Kodizillen oder auch in dem Reversbrief von Pfarrer Hayl von 1697 angesprochen die Nr. 3, 4, 6, 8, 9 und 11. Zu den unter den Nummern 1, 2, 5 und 10 genannten Stiftungen können Angaben nur indirekt den Kirchenrechnungen, teils erst aus späterer Zeit, entnommen werden, bei Nr. 7 und 12 ist es jedoch schwer, genaue Einzelheiten und klare Quellen zu belegen und den Bezug zu Aman herzustellen.

Bei Nr. 2, 5, 7, 10 und 12 ist nicht auszuschließen, dass Pfarrer – die Nachfolger Johann Andre Hayls waren 1698–1703 Hieronymus Wuzer und 1703–1735 Tobias Franz Wischlburger²⁰⁰ – und Kirchenverwalter in eigener Entscheidung Teile von Stiftungsgeldern verwendeten, die auch im Testament teils zur freien Verfügung vermacht worden waren, z. B. je 100 fl. für die Geiersberg- und für die Hl.-Grab-Kirche, 150 fl. für die Pfarrkirche zur Herstellung von Zierat für eine Monstranz oder ein Ciborium oder aber von sechs Leuchtern²⁰¹. Die Auflistung im Gedächtnisstein enthält also auch solche Maßnahmen, die mit Amans Mitteln durchgeführt wurden, aber nicht auf eine unmittelbare Anweisung von ihm, zumindest keine schriftliche, die erhalten wäre, zurückgehen. Ansonsten ist anzunehmen, dass eingegangene Stiftungsgelder wie auch Zinsen daraus einfach in den Kirchenhaushalt übernommen wurden, so wie diese ja auch Verpflichtungen trotz fehlenden Zinseneingangs trug.

11.2. Zur Geschichte einiger Stiftungen

Die Bibliothek Amans wurde 1743 im österreichischen Erbfolgekrieg von österreichischen Offizieren geraubt²⁰².

Die große Glocke verdankte die Pfarrkirche indirekt möglicherweise auch einem anderen Stifter. Denn 1688 hatte Johann Friederstorfer 2000 fl. für eine Glocke mit 27 Zentner gestiftet²⁰³. Auffällig ist, dass die Stiftung einer mehr als doppelt so großen Glocke durch Aman nur ein Jahr darauf erfolgte. Da er Friederstorfer in Wien kennengelernt und aufgrund seiner Kontakte zu Pfarrer Hayl von Friederstorfers Stiftung gewusst haben muss, wollte er offensichtlich seinen Landsmann übertreffen; andernfalls hätte er eine solche Doppelung eines Stiftungsobjekts eher vermieden.

Beide Glocken fielen während des Österreichischen Erbfolgekrieges, am 27.5.1743, samt den anderen Glocken und der Orgel den Flammen zum Opfer, die die Pfarrkirche zum Einsturz brachten. Nur Altar und Sakristei blieben heil²⁰⁴. Das Metall von den Glocken suchte der Straubinger Glockengießer Ferdinand Dietrich aus dem Schutt zusammen; aus den gefundenen 77 1/2 Zentner goss er 10 Glocken für die beiden Kirchen um 890 fl. Davon erließ er als Spende 281 fl.²⁰⁵. Erst 150 Jahre später, am 4.2.1893, konnte im Turm der Pfarrkirche wieder eine große Glocke aufgezogen werden²⁰⁶.

Das größte Geschenk Amans war mit 15.000 fl. Grundkapital – also angestrebten 750 fl. jährlichen Zinsen – das Waisenhaus für sechs Kinder bis zu 13 Jahren, dem Alter, in dem sie in der Regel eine Lehrzeit begannen. Bereits 1694 mit der erlangten Steuerfreiheit für das Haus eingeleitet und mit einem detaillierten Stiftungsbrief vom 12.7.1696 begründet, ist diese Stiftung auch im Testament und im zweiten Kodizill relativ ausführlich behandelt. Sie hat als Stiftung zur Förderung schulpflichtiger Kinder die Zeiten überdauert, auch dadurch, dass ihr 1957 bei Auflösung zahlreicher anderer Stiftungen deren Restkapital zugeteilt wurde²⁰⁷.

Die sechs Leuchter sowie die beiden großen *Wandl-Leichter* gehören noch heute zur Einrichtung der Pfarrkirche und sind in Schwarz 1999 genauer beschrieben²⁰⁸.

Die Geschichte der Grabkapelle am Fuß des Geiersbergs, im Volksmund auch *Graberl* genannt, ist in Molitor 1999 eingehend untersucht²⁰⁹. Auch für sie gibt es weder Aussagen Amans noch Hinweise für ihre Entstehung und die finanzielle Abwicklung.

Der an Pfarrer Hayl 1697 übergebene Betrag von 1500 fl., der 1000 fl. für eine Messe, an Sonn- und Feiertagen nach der Predigt zu halten, 400 fl. für künftige Reparaturen der Stationen und 100 fl. für die Armenspende umfasste, sollte 75 fl. Zinsen, also jeweils 50 fl., 20 fl. und 5 fl., abwerfen. Hans Wolf Schwaiger, der erste Darlehensnehmer, sollte vertragsgemäß zu Jakobi (25.7.) 1698 den halben Zinsbetrag in Höhe von 37 fl. 30 kr. bezahlen, den anderen auf Lichtmess (2.2.) 1699, und jedesmal 500 fl. vom Kapital abführen – eine ungewöhnliche und harte Zusatzbestimmung zur Tilgung; mit den

37 fl. 30 kr. steht er beim ersten Zinstermin für 1698 bereits bei den Ausständen, so dass der baldige Verkauf des Hauses wohl zwangsläufig erfolgte²¹⁰. Ob die ausstehende Zinszahlung noch einging, ist nicht klar. Die Kirchenrechnung 1699 fehlt.

Beim Verkauf der Bräubehausung um 3700 fl. am 16.8.1698 übernahm das Darlehen der Bierbräu Andre Vaith²¹¹. Nach dessen Tod († 12.10.1708) ging es an Bierbräu Franz Christoph Ohmiller († 1.8.1748) mit Schuldrekognition vom 21.1.1709²¹².

Für 1700 scheint die vertragsgemäße Zahlung durch Andre Vaith erfolgt zu sein, ab 1701 wird aber auch dieser mit dem Jahreszins bei den Ausständen genannt, so dass bis 1707 der Fehlbetrag auf 450 fl. anwuchs²¹³. 1707 wurden ihm einige Vergütungen in Höhe von 25 fl. 8 kr. 4 hl. angerechnet, 1708 erhielt er 125 fl. verbliebene Ausstände durch Pfarrer und Rat nachgelassen, vorbehaltlich der noch ausstehenden Ratifikation durch die Regierung²¹⁴. Zwar fehlen die Bücher für 1709 und 1710, doch damit scheint die zehnjährige Darlehenszeit bei Vaith mit einem Verlust von 8,33 % am Kapital beendet worden zu sein.

Mit Ohmiller änderte sich die Situation zunächst nicht gleich; 1711 blieb er schon die 75 fl. schuldig, 1714 war es der halbe Jahreszins, 37 fl. 30 kr.²¹⁵ Erst ab 1715 wird er nicht mehr bei den Ausständen geführt. 1738 und 1740 zahlte Ohmiller jeweils die Hälfte des Darlehens zurück; in drei Teilbeträgen von 350, 400 und 750 fl. wurde das Kapital weiter verliehen²¹⁶. Auch hier waren 1753 Nachlässe an Zins und Kapital in Höhe von 80 und 150 fl. hinzunehmen²¹⁷.

Dem Willen des Stifters gemäß²¹⁸ verblieben aus den 50 fl. Zinsen für die 1000 fl. Kapital zu der Messe an Sonn- und Feiertagen 10 fl. bei der Kirche, 34 fl. erhielten der Pfarrer für das Lesen der Messe das Jahr über, 6 fl. der Mesner und die Ministranten²¹⁹. Die 5 fl. Armenspende sollte die Armenspende beim Jahrtag erhöhen, beide wurden in Kombination beim Jahrtag in Höhe von 11 fl. ausgegeben. Die Ausfälle an Zinsen und sogar Kapital machten sich bei diesen Leistungen nicht bemerkbar.

Die Ausgaben für die Wochenmesse in der Pfarrkirche sowie die quatermberlich, also vierteljährlich in Schaching zu lesende Messe sind ebenso jährlich regelmäßig verbucht. Für beides zusammen, insgesamt 52 und 4 Messen das Jahr über, erhielten der Pfarrer 42 fl., der Mesner in der Pfarrkirche 5 fl. 12 kr., der Mesner in Schaching 24 kr.²²⁰

Wie beim 1693 gestifteten Jahrtag gewährleistete die Kirchenstiftung die Ausgaben, obwohl die Zinszahlungen oft jahrelang nicht eingingen. Der Jahrtag und die später hinzugekommenen Messstiftungen Amans wurden wie die anderen zahlreichen Messstiftungen, die es in der Pfarrei gab, 1775 wie erwähnt wegen Fehlens von Stiftungsmitteln aufgehoben, der Jahrtag vom Pfarrer ab 1792 wieder freiwillig gehalten²²¹.

In der Pfarrkirche war erst 1624 ein neuer Hochaltar errichtet worden, geschaffen hatten ihn Schreiner Hans Spötl, Bildhauer Paul Obermüller und Maler Hans Hofmann²²². Der Altar wurde schon 1692 abgebaut und in die

Kirche St. Johann in Schaching übertragen; 1954 kam er in die neugebaute Kirche St. Martin. Die Angabe auf dem Gedächtnisstein in der Pfarrkirche, der als einzige zeitgenössische Quelle zu dieser Stiftung Amans für einen neuen Hochaltar eine bestimmte Aussage macht, ist naturgemäß ungenau und bietet eigentlich keine weitere verwertbare Information, ist sogar vielleicht irreführend. Dass Aman selbst mit einer Stiftungszusage schon vor 1693 den Abbruch anregte, ist unwahrscheinlich; Äußerungen zu einer Stiftung des Altars enthalten auffälligerweise weder das Testament noch die Kodizille. Vermutlich gab es von Aman zum Hochaltar keine direkte Anweisung, wenn überhaupt, wollte er wohl mit einem Zuschuss erst angesichts des Fehlens eines großen Altars oder anstehender Ausgaben für seine Gestaltung der Pfarrei unter die Arme greifen, oder die Verantwortlichen in der Pfarrei nahmen Gelder von ihm eigenständig dafür her. Abbau und Übertragung wurden wohl zunächst deswegen veranlasst, weil im Chor der Kirche ein neuer Marmorboden eingebaut werden sollte²²³, worauf als Stiftung Amans auch der Gedächtnisstein mit der Nr. 2 hinweist, und man wollte dann, nachdem der Altar nun einmal schon entfernt war, die Gelegenheit gleich für die Anschaffung eines neuen Altars nutzen, nicht unbedingt deswegen, weil der Renaissancealtar als unzeitgemäß empfunden wurde, wie man später meinte²²⁴.

Aman spricht in seinem Testament von 1696 mehrmals vom Hochaltar, als er die Stiftung für die zwei *Wandl-Leichter* sowie die für eine Monstranz oder ein Ciborium, ersatzweise für sechs Altarleuchter und ein Kreuzifix, benennt²²⁵; hier hätte er sicher erwähnt, dass er für den Hochaltar gestiftet habe. Da er das nicht tut und man annehmen muss, dass er über die Gegebenheiten in Deggendorf informiert war, sollte man daraus folgern, dass ein Hochaltar in der Kirche vorhanden war, also zwischen 1692 und 1696 erstellt worden sein müsste, und zwar unabhängig von Aman. Da die Kirchenrechnungen für 1694 und 1696 fehlen und die vorhandenen für 1692, 1693 und 1695 dazu keine Hinweise enthalten, müsste er 1694 errichtet worden sein, und zwar aus dem Haushalt der Kirche. Die Pfarrei hätte sich natürlich vorderhand auch mit einem Provisorium behelfen können; dem stünden die Aussagen Amans zu den Ausstattungsstücken nicht unbedingt entgegen.

Allerdings würde es bis zu dem nächsten Jahr, zu dem es Anhaltspunkte gibt, recht lange gedauert haben. Aufgrund mehrerer Angaben in der Literatur soll der aus Augsburg stammende, in Straubing Bürger gewordene Bildhauer Franz Mozart, ein Großonkel von Wolfgang Amade Mozart, in den Jahren 1714–1716 einen neuen Altar für die Pfarrkirche geschaffen haben, der auf eine Stiftung Amans zurückgeht²²⁶. In den ersten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts fehlen die Kirchenrechnungen für 1704, 1705, 1709, 1710, 1712, 1713, 1717; aber nicht schon die für 1714 und 1715, erst die für 1716 liefert einen Hinweis auf den Altar in Verbindung mit dem Bildhauer, nämlich dass der Maler und Stadtkammerer Philipp Neri Miller²²⁷ *beim Hochaltar in d Pfarrkhirchen die durch den Pildthauer zu Straubing oben bey Gottvatter gemachte glori, dan zwaj neue grosse Postamenta, mit Laubwerch gemahln, und vergoldt, auch*

ein neues Todtenkreuz, so man bey denen todtenbegräbnussen vortragt, den Todtenkopf und den paner versilbert habe²²⁸. Demnach müsste schon vor 1716 dieser Hochaltar im tragenden Aufbau bereits erstellt gewesen sein, aber nicht erst seit 1714, denn 1714 und 1715 enthalten auch zum blanken Altar keine Nachrichten. 1716 ist der Name des Bildhauers nicht ausdrücklich genannt; dieser tritt erst in der Kirchenrechnung 1718 in Erscheinung, als Mozart für 160 fl. *zu dem Hochaltar zu mehrer Zier dessen noch ainen Baltachin, vill Engel, Kinder, Früchten u Laubwerch gemacht*. Die Rechnung 1719 berichtet, dass Mozart *zu dem Hoch: und Choraltar in der Pfarrkhürchen, auf das obere: und undere corpus allerhandt bildthauer: und schneidtarbeith miebesambist gemacht, und selbige damit vergläüth* [verkleidet], wofür er 82 fl. 30 kr. erhielt. 1720 lieferte er für 28 fl. noch *neben dem hoch: od Choraltar zwai grosse khnieente engl n auf Postamenta mit schönen Laubwerch verfasset und geziehrt*. Die Notiz zu Lieferung und Bezahlung der Stücke zu der Malerarbeit 1716 fehlt, vielleicht wäre sie 1717 nachträglich enthalten gewesen; für die ab 1718 genannten Arbeiten gingen an Mozart insgesamt 270 fl. 30 kr.²²⁹

Der Maler Miller erhielt für das Fassen der Bildhauerarbeiten der Jahre 1716, 1718, 1719 (*so in grosser quantitet: dan villen stukhen bestanden*) und 1720 jeweils 31 fl., 245 fl., 90 fl. und 85 fl., insgesamt also 451 fl.²³⁰

Damit müsste zumindest die Erstellung des Altars durch Mozart später als bisher üblich angesetzt werden, nämlich 1716 bis 1720. Allerdings datiert der Gedächtnisstein in der Kirche auf 1716²³¹, was bedeutet, dass er angebracht wurde, bevor der Altar fertiggestellt bzw. bevor Mozart tätig geworden war. Demnach wären 1716 wenigstens die nötigen Schreinerarbeiten für den Altaraufbau schon durchgeführt und die weiteren bildhauerischen Arbeiten geplant gewesen²³².

Bei keiner der zahlreichen Rechnungsnotizen findet sich ein Hinweis darauf, dass der Altar auf eine Stiftung Caspar Amans zurückgehe. Bei den Einträgen zur Glocke, zum Jahrtag und zu den Messstiftungen Amans wird ein solcher Hinweis in steter Regelmäßigkeit brav und stolz wiederholt.

Sicher auszuschließen ist, dass den fraglichen Altar Mozart schon 1692 nach der Entfernung des alten geschaffen hätte, wie verschiedentlich gesagt wurde²³³, da Mozart 1692 elf Jahre alt war, noch in Augsburg lebte und erst 1706 in Straubing aufgenommen wurde. Damit ist im Übrigen erst recht die einmal überlegte Zuschreibung der Kreuzwegfiguren an Mozart abwegig. Unwahrscheinlich ist auch, dass 1714 ein erst kurz nach 1692 angeschaffter Altar wieder beseitigt worden wäre. Der vollständige und genaue Zeitrahmen der Entstehung des Hochaltars und der Quelle seiner Finanzierung bleibt also vorerst z. T. in der Schwebe.

Der neue Altar blieb stehen bis 1884, als er unter Pfarrer Dr. Pfahler dem jetzigen Altar aus dem Eichstätter Dom Platz machen musste. Der Altar wurde weitgehend zu Brennholz gemacht. In der Kirche haben sich von ihm zwei Altarblätter und im Stadtmuseum zwei Engelköpfe von Mozart erhalten²³⁴.

12. Die 7 Stationen des Leidten Christij auf den Geybersperg mit ihrer Underhaltung

12.1. Renovierungsmaßnahmen bei den Sieben Stationen

Ausgaben für Arbeiten oder Reparaturen an den Kreuzwegstationen, wofür Aman gestiftet hatte, sind in den Kirchenrechnungen auf Jahre hinaus zunächst nicht zu ersehen, obwohl darin solche Baumaßnahmen an anderen Bauwerken wie Kirchen, Sakristeien, Mesnerhäusern oder Überdachungen von Treppen sehr häufig notiert sind. So mussten offenbar etwa das Eindecken der Dächer mit Schindeln oder mit Ziegeln, auch das Verputzen von Mauern, das Reparieren von eingeschlagenen Fensterscheiben, sehr häufig, alle paar Jahre vorgenommen werden.

Erst ab 1708 finden sich solche Arbeiten an den Stationen²³⁵. Nach einer kleinen Schlosserarbeit des Mathias Pfeifer beim Ölberg 1708 für 23 kr. gingen 1715 an *Hans Himmer Kämpfelmachern alhier, von machung 2 Latern von Horn aufm Ölberg oberhalb des Freydhofs* 32 kr. Erstmals sind 1716 größere Ausgaben ausdrücklich für die Stationen verrechnet, als *den 28. Juny dennen Mauerern, von Reparierung der vom Ungewitter ruinierten Stationen, gegen den Geyersperg hinauf* 4 fl. 19 kr. bezahlt wurden. 1719 wurden ein Opferstock bei den Figuren, dann auch die Figuren selbst repariert und abgeputzt, was 24 kr. und 4 fl. 31 kr. kostete. 1722 mussten *die 4 Figuren, wo man aufm Geyersperg gehet, ganz neu eingedeckht, sodan das Gemeuerwerch ausgebessert, und widerumb sauber verworffen* und dafür 5 fl. 30 kr. bezahlt werden²³⁶. Hier zeigt sich wie in der Inschrift an der Hl.-Grab-Kirche, dass der Ausdruck *Figur* auch für eine Station, also eine Figurengruppe, verwendet wurde, außerdem, dass wohl zwei oder drei von den sieben Stationen schon damals unterhalb des Weges lokalisiert gewesen sind (vgl. Abb. 18)²³⁷.

Das noch junge Jahr 1727 brachte große Schäden nicht nur an sämtlichen Kirchendächern, *die den 5. Jenner durch den entsezlichen Sturmbwind ruiniert* wurden, weswegen große Mengen von Schnee aus den Dachböden entfernt werden mussten und kostenträchtige Reparaturen anfielen, sondern auch an den Kreuzwegstationen, vor allem der Kalvarienberggruppe. Hier wurde *das Stainene Crucifix durch den Windtstraus* [Sturmwind²³⁸] *umberissen*, so dass der Bildhauer Thomas Reithmayr²³⁹ dafür zwei Arme, für die Magdalenenfigur einen Arm neu anfertigen, der Maler Johann Sigmund Seidl²⁴⁰ drei Heiligenscheine ausbessern oder neu vergolden, ebenso das mit Silberfarbe gestrichene Kreuz neu anmalen musste. Einen Tagwerker ließ man *die 7 Figurn, oder das ganze Leyden Christi* mit grauer Farbe anstreichen, zu deren Herstellung *Bleyweis, Khienrues und Leinöehl* verwendet wurden. Auch Maurer, Zimmerer und Steinmetz waren tagelang damit beschäftigt, Dächer der Stationen, Mauerwerk und Geländer zu reparieren. Insgesamt erforderten die Arbeiten an den Stationen einen Aufwand von 51 fl. 45 kr. 3¹/₂ hl., etwa ein Drittel der Kosten für sämtliche Baumaßnahmen dieses Jahres, die unter *Ausgaben auf Geyen und Underhaltung der Kürchen* (81 fl. 4 kr.) und z. T. in



Abb. 18: III. Station: Geißelung und V. Station: Ecce Homo. (Foto ca. 1920)

dem Posten *Ausgaben ins Gemain* (199 fl. 21 kr. 5 hl.) aufgeführt sind und einen Gesamtbetrag von etwa 155 fl. ausmachten²⁴¹. Schon 1731 musste Reithmayr die gleichen Arbeiten erneut ausführen; die Reparaturen von 1727 hatte *ein sehr starker Sturmwind zerschmettert*, der Bildhauer erhielt zweimal 15 fl.²⁴².

Die Kirchenrechnung 1737 berichtet, dass der Maurermeister Benedikt Schöttl *umbwillen er ufm Geyersperger Weeg die sehr ruiniert geweste figur der Notturfft nach ausgebessert, bey 3 figur die Neue Gländer eingericht, ausgepflastert, und an Staffelwerch reparirt*, zusammen mit 3 Gesellen und 2 Tagwerkern für insgesamt 55 Arbeitstage 7 fl. 16 kr. 3¹/₂ hl. erhielt. Dem Maler Johann Sigmund Seidl wurden 5 fl. bezahlt dafür, dass er *verstandtne figur mit Öhl- und Silber Farb angestrichen, auch das grosse Crucifix am Calvari Perg renovirt*²⁴³.

Das Gelände auf dem Kalvarienberg wurde nach und nach durch eines aus Stein ersetzt; 1738 erhielt ein Steinmetz von Metten 4 fl. für einige neue Teile²⁴⁴.

Die für Reparaturen an den Stationen gedachten jährlich 20 fl. konnten also in vielen Jahren ganz oder doch zum größeren Teil angesammelt bzw. anderweitig verwendet werden.

12.2. Die Fraglichkeit der Stiftung der Sieben Stationen durch Aman

Aufgrund vor allem des Gedächtnissteins in der Pfarrkirche hat sich allgemein die Anschauung eingepreßt, Aman habe die Sieben Stationen, also auch den Ölberg, einschließlich der dazu gehörigen oder darin befindlichen Figuren gestiftet, und zwar im Jahre 1697²⁴⁵. Aus vielen Gründen kann diese Zuordnung – Stifter und Jahr – nicht richtig sein.

Die Klärung der hier im Mittelpunkt stehenden Fragen kann jedoch nicht mit

einigen wenigen Federstrichen erfolgen, sondern nur mit Bedacht bei einer schrittweisen Annäherung, was einigen Aufwand und Umwege erfordert. Offensichtlich ist hier in der Sache ein grundsätzliches Umdenken nötig.

Als maßgebliche Quellen sind an erster Stelle die testamentarischen Verfügungen Amans und einige andere schriftliche Dokumente, Briefprotokolle und Kirchenrechnungsnotizen, zu betrachten. Eine gewisse Kontrollfunktion für die Zuverlässigkeit der Interpretation kommt dann den daraus und aus anderen Quellen rekonstruierbaren zeitgeschichtlichen Gegebenheiten, vor allem aber philologischen Überlegungen zum Kontext der Stiftertexte zu.

Die entsprechenden Stellen in dem Gedächtnisstein in der Pfarrkirche wie auch in der Tafel an der Hl.-Grab-Kirche erscheinen dagegen sekundär, sind als Quelle nicht oder zumindest weniger erheblich, da sie, obwohl von Zeitgenossen geschaffen, aus dritter Hand stammen, später entstanden sind, weder Quellen noch Daten und Zahlen nennen, unklar sind, überhaupt dem reduzierten Sprachmodus eines Denkmals entsprechen, also bereits eine interpretierende Festlegung darstellen und daher selbst daraufhin zu überprüfen sind, inwieweit sie den Stiftertexten entsprechen.

Zunächst ist richtig, dass eine Nichterwähnung im Testament vom 6.1.1696, worin auch frühere Stiftungen aufgeführt sind, nicht besagt, dass Stiftungen für den bestimmten Zweck nicht schon früher gemacht worden sein könnten. Also scheint es durchaus möglich – wie es wegen des Fehlens von Aussagen Amans bei Glocke, Hochaltar für die Pfarrkirche, Grabkapelle, Gruftaltar für die Hl. Grab-Kirche, Bibliothek der Fall ist oder sein könnte²⁴⁶ –, dass auch für die Sieben Stationen Aman schon vor 1696 initiativ geworden ist und aus diesem Grund in den Stiftertexten ebenfalls keine unmittelbaren Aussagen dazu vorliegen.

Doch muss dann bei den Stationen die Nichterwähnung im Testament umso mehr überraschen, als von ihnen anders als von anderen Stiftungen in den folgenden Kodizillen sehr ausdrücklich die Rede ist, und zwar immer nur im Hinblick auf künftige Maßnahmen der Renovierung, während Aman bei anderen Stiftungen, die er nennt, den Wandlleuchtern, dem Jahrtag und der ewigen Messe, eigens darauf hinweist, dass dafür bereits bezahlt worden sei²⁴⁷, weil man davon ausgehen sollte, dass diese Maßnahmen hiermit erledigt seien. Auch belegt der Reversbrief von Pfarrer Hayl vom 3.11.1697, dass er schon ein Jahr nach Festsetzung des Testaments, nämlich am 1.2.1697, aufgrund eines Vermächtnisses die 400 fl. für *die albie zu Deggendorf neuerpauthe, und von wolgedachtem p. Herrn Contralor aufgerichte Stationes, da khünfftig etwas vonmethen were*²⁴⁸, erhalten habe, woraus allerdings nur die 20 fl. Zinsen zur Verfügung gestanden hätten. Offenbar waren Aman bald nach Abschluss des Testaments die schon bestehenden Stationen in den Blick gekommen; vorher hatte er sie nicht bedacht.

Am deutlichsten wird dies sichtbar in der Formulierung in der Schuldobligation vom 30.10.1697 zur Vergabe der 1500 fl., dass die darin enthaltenen 400 fl. *wegen der von Wolgedachtem Herrn Contralorn zu erhalt- und Reparierung*

Siben Stationen des Leidens Christi vermacht worden seien. Ähnlich klar steht es in fast wörtlicher Übereinstimmung in der diesbezüglichen Notiz in der Kirchenrechnung 1698²⁴⁹.

Tatsächlich hielt ja schon Pfarrer Hayl in seinem Reversbrief als den Stifterwillen fest, dass die 400 fl., genauer nur ihr Zinsertrag in Höhe von 20 fl., für den Fall, *da khünfftig etwas vonnethen were*, verwendet werden sollten. Und dem entspricht die Anweisung an die Haushälterin Gritsch von 1699, die weiteren 1000 fl. solle sie – also erst in näherer oder fernerer Zukunft – *zu Renovierung meiner in Deggendorf unformlich aufgerichten Stationen anwenden*. Natürlich hätten 20 fl. pro Jahr bedeutendere Maßnahmen wie die Herstellung der mehr als 20 Figuren und den Bau der Stationen dafür oder auch umfangreichere Sanierungsmaßnahmen nicht ermöglicht. Und das Geld, das die Haushälterin anvertraut bekommen hatte, war in Deggendorf 1699 noch längst nicht angekommen.

Wenn also Aman nirgends zu früheren Stiftungen für die Stationen etwas sagt, geht daraus als sehr wahrscheinlich hervor, dass vor dem Abschluss des Testaments am 6.1.1696 für die Stationen noch keine speziellen Stiftungsgelder geflossen waren, auch dass Aman sie zuvor noch nicht in seine testamentarischen Absichten einbezogen hatte, aber auch, dass sie längst vor der Tötigung der Stiftungen fertiggestellt waren. Da die Stationen, wenn sie von ihm früher gestiftet worden wären, für ihn besonders bedeutend gewesen wären, hätte er sie und eine frühere Stiftung für sie sicher schon im Testament ausdrücklich erwähnt, spätestens aber bei der Stiftung der 400 fl. für ihren Erhalt. Es ist angesichts des ungewöhnlich umfassenden und detaillierten Testaments nicht vorstellbar, dass er die Schaffung der Stationen in allen Schriftstücken einfach vergessen oder wissentlich übergangen hätte, wenn er schon früher dafür gestiftet hätte und jetzt von ihnen sprach, als er erneut 400 fl. vermachte.

Bei der Stiftung für das Waisenhaus richten sich die Weisungen im Testament zwar im Wortlaut auch in die Zukunft, es war aber bekannt, dass längst Gelder Amans in der Stadt waren für den Ankauf des Weingärtlerischen Hauses, der am 11.7.1695 im Rat beschlossen und am 19.8.1695 verbrieft wurde²⁵⁰, und Aman spricht hier in Bezug auf das Waisenhaus ausdrücklich davon, es *sein meine Vorhaben* [die jeder kennt] *ins Werckh zusözen*, und *zu dem Ende* solle Kapital angelegt werden²⁵¹. Eine solche Bezugnahme auf früher schon eingeleitete Stiftungsmaßnahmen fehlt bei den Stationen völlig.

Maßgeblich ist vor allem das erste Kodizill (24.3.1698). Darin ist von früheren Geldern für die Stationen nicht die Rede; Aman spricht nur die genannten 400 fl. an, die Pfarrer Hayl lt. Reversbrief aufgrund eines Vermächtnisses schon am 1.2.1697 erhalten hatte. Hätte Aman für die Stationen weitere Beträge zur Verfügung gestellt, jetzt oder früher schon, hätte er sie wenigstens hier einbezogen, einbeziehen müssen, weil ihre Weglassung der Absicht dieses ersten Kodizills widersprochen hätte, schon frühere Zahlungen in der Regelung des Nachlasses entsprechend zu berücksichtigen und so eine gerechte Verteilung sicherzustellen.

Die klare Festsetzung im dritten Kodizill (4.7.1699), dass die Hälfte der nun, später als das Testament und die ersten beiden Kodizille verlautbart wurden, der Haushälterin übergebenen Summe, 1000 fl., für die Renovierung der Stationen verwendet werden sollte, lässt zudem noch den klaren Schluss zu, dass einige Jahre seit der Erstellung der Stationen vergangen sein müssen, wenn nun mit einem relativ hohen Betrag ihre Renovierung gewährleistet werden sollte, selbst wenn sie noch nicht als unmittelbar dringend angesehen wurde und die Erbauung der Stationen noch nicht sehr lange zurücklag. In dem Reversbrief von Pfarrer Hayl (3.11.1697) werden die Stationen ja als *neuerpauthe* bezeichnet, und die 400 fl. bzw. die Zinsen daraus waren schon nur für den nur im Konditionalsatz ausgedrückten Fall gedacht, *da khünfftig etwas vonnethen were*.

Zur Klärung der Frage, inwieweit die Mittel für die Sieben Stationen dann tatsächlich zur Verwendung kamen, liefert die Durchsicht der wenn auch lückenhaften Kirchenrechnungen bis wenigstens Mitte des 18. Jahrhunderts die Grundlage. Die entsprechenden Aufwendungen für die Stationen, wie sie oben aufgeführt sind, entsprechen bei weitem nicht den dafür zur Verfügung stehenden Beträgen. Die nachweislichen Gelder dazu, die jährlich 20 fl. aus den 1697 gestifteten 400 fl., flossen einfach in den laufenden Haushalt ein und wurden bei Bedarf dann auch wieder daraus entnommen. In keinem Fall allerdings wird dabei der Bezug zu Aman als Quelle der Mittel hergestellt, weder bezüglich der 400 fl. noch erst recht der 1000 fl., die die Haushälterin beibringen hätte sollen.

Ob also ein Verdacht gegen Maria Elisabeth Gritsch begründet ist, sie habe diesen Betrag gar nicht weisungsgemäß weitergegeben²⁵², auch weil sie vielleicht meinen konnte, dies wäre erst bei Bedarf nötig und sie brauche die 1000 fl. bis dahin nicht der Kirchenverwaltung zu übergeben, ist von daher nicht zu klären; doch kann dies auf einem anderen Weg geschehen. In den – bis 1733 etwas lückenhaft, dann allerdings vollständig vorliegenden – Kirchenrechnungen bis über 1750 hinaus scheint beim Posten *Einnamb an verschafft: und verehrten Geltern* der Betrag nicht auf, vor allem aber nicht bei den verliehenen Kapitalien, die mit über die Jahre hin nachvollziehbarer Identitätsangabe, u. a. durch Nennung des Stifters und der früheren Darlehensinhaber, mit penibler Vollständigkeit fortgeschrieben wurden, so dass er hier trotz Lücken in den Büchern auftauchen müsste. Daraus ist zu folgern, dass die Gritschin den Betrag sicher nicht abgeliefert hat. Dessen Einforderung dürften die Kirchenverwalter auch nicht zuwege gebracht haben können, weil sie immer wieder wechselten und ihnen die Kenntnis von Testament und Kodizillen wohl erst wesentlich später, wenn überhaupt, dann wohl zu spät zukommen konnte.

Dazu wäre wohl weiter zu erforschen, wohin Maria Elisabeth Gritsch ihr weiterer Lebensweg geführt, wie lange sie gelebt hat, wer ihre Erben waren²⁵³. Ein einfacher Verbrauch des Kapitals durch sie wird sich auf direktem Weg nicht beweisen lassen. Für die Verfolgung der hier zur Debatte stehenden Fragen ist der Seitenweg zur Gritschin allerdings nicht erheblich.

Als erstes muss hier also festgehalten werden, dass mehrmals nur von einer Stiftung für eine künftige Renovierung und Erhaltung der Stationen die Rede ist, nirgends von einer Zahlung für ihre Erbauung, nicht einmal in dem Sinn, dass die jetzigen Maßnahmen als Fortführung früherer Stiftungen gedacht wären, und dass damit frühere Stiftungen Amans für die Stationen, erst recht für die Figuren, von denen ja nirgends (außer nur scheinbar in der Inschrift an der Hl. Grab-Kirche, dazu s. u.) ausdrücklich die Rede ist, ziemlich sicher ausgeschlossen sind.

Es können nicht in dem einen Jahr der ersten Erwähnung der Stationen im Kontext mit der Rede von ihrer künftigen Renovierung die zahlreichen Figuren und Bauwerke geschaffen worden sein, ohne dass Aman nicht nur von der Renovierung gesprochen hätte, sondern auch von Ausgaben für ihre Erstellung, noch dazu, ohne dass irgend ein Hinweis auf den Bildhauer und die Abwicklung der finanziellen Maßnahmen eingeflossen wäre. Es erheben sich also schon an dieser Stelle der Überlegungen unüberwindliche Zweifel an der bisher einhellig vertretenen Auffassung, die sich eigentlich nur auf die Inschriften in der Pfarrkirche und an der Hl.-Grab-Kirche stützt, Aman habe in dem einen Jahr 1697 die Figuren angeregt, in Auftrag gegeben und aufstellen, dann auch noch die Stationen errichten lassen – was schon zeitlich unmöglich ist –, vielleicht sogar dem Bildhauer in Ausführung und Stil Anregungen oder Weisungen erteilt (wobei er sich einen solchen Künstler wohl erst suchen hätte müssen) – und das alles ohne eine einzige Spur in Testament und Kodizillen sowie Briefprotokollen und Kirchenrechnungen oder anderen Dokumenten, obwohl Aman in Pfarrer Hayl in Degendorf bis zu dessen Tod (6.5.1698) ein zuverlässiger Sachwalter seiner Interessen zur Verfügung stand.

12.3. Verständnisfragen

Weiter spielt eine Rolle, dass die einschlägigen Stellen, was am Sinn einiger Wörter liegt, nicht auf Anhieb klar verständlich sind und daher einer eingehenden Klärung bedürfen. Das sollte nicht einfach als eine Überinterpretation kurzer Textpassagen abgetan werden; diese allein bieten uns wie Fenster in Zeit und Umfeld von Aman Einblicke, verlangen noch dazu gewissermaßen ein Fernglas, um sie in allen Richtungen nach den Spuren ihres Sinnhorizonts abzusuchen.

Zunächst muss die Frage aufgeworfen werden, was mit *Stationen* gemeint ist: nur entsprechende bauliche Maßnahmen, etwa kleine Stationshäuschen mit Dach und einem befestigten Platz davor, oder diese Häuschen einschließlich der Figuren selbst, was man spontan anzunehmen geneigt ist, weil es üblicherweise damals bei den längst gebräuchlichen Kreuzwegen und heute noch so verstanden wird und beim Ausdruck ‚Stationen‘ nicht zwischen beiden unterschieden wird – oder gar nur die von der biblischen Geschichte definierten Figurengruppen selbst wie eigenartigerweise heute in der Regel, weil die Stationshäuschen nicht mehr bestehen²⁵⁴. Auch wurden damals – wie oben sichtbar geworden – ganze Figurengruppen mit Station als *Figur* bezeichnet, wenn vom Geländer bei einer Figur gesprochen wurde.

Dass auch bauliche Vorrichtungen für ihre Aufstellung mehr oder weniger weit vor 1697 getätigt worden sein müssen, ist daraus zu folgern, dass vor allem sie einer Renovierung bedürftig sein konnten, wie auch dass bei der Rede von der Renovierung der Stationen nie genauer einschränkend oder ausschließend von den *Figuren* oder *Bildern* selbst die Rede ist.

Die doppelgliedrige Formulierung Hayls *die alhie zu Deggendorf neuerpauthe, und von wolgedachtem p. Herrn Contralor aufgerichte Stationes* ist offenkundig nicht, wie man bei ungenauem Hinsehen meinen möchte, ein barocker Pleonasmus, sondern nennt in zeitlicher Reihenfolge zwei ganz verschiedene Maßnahmen, einmal die Errichtung neuer Bauten, dann die *Aufrichtung* der Stationen durch Aman. Die *Aufrichtung* meint nicht ihre Errichtung, sie kam zur Errichtung hinzu. Der Bau der Stationen kann noch nicht allzu lange zurück gelegen haben, wenn von ihnen als „neu erbauten“ gesprochen wird, aber doch wieder lange genug, um zu sehen, dass ihre Renovierung eine kommende Aufgabe sein würde. Und ihre Neubauung ist nicht durch Aman veranlasst worden – das sagt das mit Attributen versehene Satzglied aus dem Satz von Pfarrer Hayl eindeutig, außer man stellt die Satzgliedteile eigenmächtig entsprechend um, damit dieser gewünschte Sinn herauskommt.

Auch ist zu bezweifeln, dass bis 1699 überhaupt schon jemals Renovierungsarbeiten durchgeführt worden waren, nachdem sie neu erbaut waren und die Gritsch lt. drittem Kodizill den relativ großen Betrag von 1000 fl. erhielt für eine künftige, hypothetische Renovierung. Die ersten Notizen zu Erhaltungsmaßnahmen bei den Stationen stammen wie oben dargelegt aus den Jahren 1708, 1715 und 1716.

Natürlich soll nicht behauptet werden, mit der Inschrift in der Pfarrkirche habe jemand direkt die Unwahrheit sagen wollen. Aber massiv bestärkt werden die Zweifel zumindest an der bisherigen Lesart, wenn man den Wortlaut der einzelnen Textpassagen, die sich auf die Stationen beziehen, genauer untersucht. Die Formulierung *Renovierung meiner in Deggendorf unformlich aufgerichteten Stationen* aus dem dritten Kodizill bedarf am meisten der Erschließung und zwingt zu weiteren, methodisch zuverlässig durchgeführten Klarstellungen.

Von einer Stiftung für die Stationen durch Aman lange vor 1697 gibt es bislang keine Spur, im Gegenteil, es spricht alles gegen solche Maßnahmen oder Zahlungen, sie sind geradezu eher ausgeschlossen. Wie erwähnt, hat Aman sich sogar von den jährlichen Abrechnungen der Amanischen Vormundschaft Abschriften nach Wien schicken lassen, wo es um geringere finanzielle Dimensionen ging. Er erlebte mit der Verwaltung seiner Kapitalien in der Stadt wiederholt große Enttäuschungen. Dass in den von 1687 bis 1700 lückenlos erhaltenen Briefprotokollen wie auch in den Kirchenrechnungen zu Stiftungen vor 1693 nichts zu finden ist, ist auffällig, nachdem Pfarrer Hayl 1697 sogar die Bestätigung des Empfangs der 1500 fl. in einem Briefprotokoll festhalten ließ. Die amtliche Ausfertigung davon wurde vermutlich dem Stifter übermittelt. Eine solche wäre umso mehr bei der viel größeren Maßnahme der Beauftragung für Figuren und Stationen und deren Bau und der sicher größeren Kostensumme

zu erwarten. Auch wie Aman sich beim Waisenhaus um die seinen Intentionen gemäße Umsetzung kümmerte, geradezu Misstrauen an den Tag legte, lässt annehmen, dass Aman, wenn er die Figuren und die Stationen gestiftet hätte, deren Ausführung nicht ohne weitere Einflussnahme anderen überlassen hätte. Mit der Stiftung einer Glocke 1689 wie auch eines Jahrtags 1693 – den frühesten belegbaren Daten für Stiftungen – folgte Aman noch unmittelbaren Vorbildern oder einem verbreiteten Muster von Schenkungen, persönliche und neue Akzente bei Stiftungen waren da noch überhaupt nicht erkennbar. Auch von da aus ist es folgerichtig, mit diesen Zuwendungen den Beginn seiner Stiftungen anzusetzen.

Weiter geht es um das von Aman verwendete Possessivpronomen in *meiner Stationen*. Man ist versucht, dieses Wörtchen als Beleg dafür anzusehen, dass Aman an den *Stationen* – ob nun gemeint Stationen und Figuren zusammen oder nur eines von beiden – irgendeine Art von ursprünglichem Recht beanspruchen habe können oder wollen, als habe er sie selbst in Auftrag gegeben und bezahlt. Doch es entspricht dem sehr weit gefassten, über den engeren Sinn des Begriffs *possessivum* für ‚besitzanzeigend‘ hinaus gehenden Anwendungsbereich dieser Wortart bei Bestehen von Beziehungen irgendwelcher Art, wenn ein Volk *seinem* König den Laufpass geben will, ein Kabarettist *seine* Zeitgenossen verspottet oder ein Haus *seinen* Eingang vorne hat. Aman fühlte sich einfach für die Stationen verantwortlich, ihnen verbunden, nachdem er für ihre künftige Renovierung schon einmal eine größere Geldsumme gegeben hatte. In diesem Sinn waren es *seine* Stationen, und jeder Zeitgenosse verstand das erst einmal richtig.

Schwierigere Fragen werfen die im heutigen Sprachgebrauch unüblichen Ausdrücke *unformlich* und vor allem *aufgericht* auf. Dieses Verb begünstigt wegen seiner Mehrdeutigkeit Missverständnisse.

Der heutige Sprecher des Deutschen wird *aufrichten* bei den Figuren spontan als ‚aufstellen‘, bei den Stationen als ‚erbauen‘ auffassen wollen und sich sogar noch – zu Unrecht – damit beruhigen, dass er dem wahrgenommenen Unterschied zwischen zwei Sprachzuständen, die mehr als 300 Jahre auseinander liegen, dadurch Rechnung getragen hat, dass er es akzeptiert, das Wort in heute unüblichem Sinn zu verwenden. Denn Stationsbauten werden im heutigen Deutsch kaum ‚aufgerichtet‘ für ‚erbaut‘, und ‚aufstellen‘ für ‚aufrichten‘ ist bei Mauerwerk vom Wortsinn her eigentlich sinnlos, zumindest nicht üblich.

Dass das Verstehen dieser doch deutschen Wörter nicht einfach ist, zeigt sich beispielsweise darin, dass Molitor, der dieses Problem 1999 als erster erkennt, mehrere Deutungen für das *unformlich aufgericht* liefert, aber alle, mit einem Fragezeichen versehen, ohne Entscheidung stehen lassen muss: *War Aman mit der Ausführung nicht zufrieden? Oder waren die Figuren noch im Rohzustand ohne Farbfassung und sollten deshalb einer „Renovierung“ unterzogen werden? Oder bezieht sich der Ausdruck auf die fehlende Form der Aufstellung nach dem Vorbild des Leidensweges in Jerusalem? Von dieser Form der Aufstellung spricht ja die Inschrift an der Hl. Grab-Kirche*²⁵⁵.

Bei den ersten Vorüberlegungen führt die Überprüfung nachvollziehbarer Sinnbezüge zwischen den einzelnen Stellen in den Stiftungstexten nur zu Fragen, die zunächst unlösbar scheinen.

12.4. Hilfestellung durch die Sprachwissenschaft

Um hier aus den Sackgassen abwegiger Deutungen herauszukommen, muss zuerst der Sinn des Verbs *aufrichten* entschlüsselt werden, erst dann kann man sich über das Adverb *unformlich* Gedanken machen.

Bei der Ermittlung der Bedeutung von sprachlichen Ausdrücken verspricht in erster Linie die Anwendung von sprachwissenschaftlichen Methoden einen Erfolg. Auch geht es um ein Verstehen von sprachlichen Äußerungen, also können die Verstehensbedingungen dieser Kommunikationssituation nicht unbeachtet gelassen werden. Mit solchen Fragen beschäftigt sich neben der Kommunikationstheorie die Hermeneutik, eine Lehre von den Grundlagen des Verstehens in Bibelauslegung, Philologie, Philosophie, Kunst und Literatur²⁵⁶. Sprachwissenschaftliche und kommunikationstheoretische Überlegungen werden in der Geschichtswissenschaft außer bei der Namen-, Flurnamen- und Ortsnamenforschung vielleicht zu wenig in Anspruch genommen.

In einer Kommunikation zwischen einem heutigen Leser von Texten und dem nicht mehr lebenden Schreiber der Texte, hier in einem Abstand von mehr als 300 Jahren, ist die Gefahr des Missverstehens groß, umso mehr als es sich um die – nur scheinbar – gleiche Sprache handelt. Aber auch in alltäglichen Kommunikationssituationen zweier lebender Sprachbenutzer sind Missverständnisse an der Tagesordnung, und es geht auch hier bei einem großen Anteil der Äußerungen immer darum, das Verstehen sprachlicher Äußerungen abzusichern gegen ein Misslingen der Kommunikation.

In einer Kommunikationssituation mit einem lebenden Kommunikationspartner ist dies einfacher, weil das Missverstehen aufgrund der Reaktionen des Kommunikationspartners leichter erkannt wird und weil dann durch folgende Rückfragen oder den festgestellten oder bewusst eingesetzten irritierenden Gebrauch falscher sprachlicher Ausdrücke und daraufhin erfolgendes Präzisieren der Äußerungen des einen und Korrigieren der Auffassungen des andern allmählich in fortlaufender Annäherung – in einem *hermeneutischen Zirkel* oder treffender in einer *hermeneutischen Spirale* – das Verstehen zunehmend mehr erreicht werden kann. Dabei ist natürlich auch vorausgesetzt, dass beide Kommunikationspartner das Verstehen anstreben. Insofern kommt beim Prozess der Verständigung den Vorverständnissen, Vor-Urteilen, also prinzipiell auch falschen oder nur teilweise richtigen Annahmen durchaus eine grundlegende Bedeutung zu – sofern sie als solche wahrgenommen und reflektiert werden.

Dass es sich hier nicht nur um abgehobene sprachphilosophische Fragstellungen oder um überflüssiges Spielen mit der Sprache handelt, sondern um eine reale Situation der Absicherung des Verstehens gegen das Falsch-, also Nichtverstehen,

zeigen in unserem Fall die Stifertexte und vor allem die Steintafeln, die in einigen Punkten alle, weil man nicht weiß, wie man sie richtig verstehen soll, etwas von einem kryptischen Charakter haben, wie das delphische Orakel, bei dem auch zwei Gesprächspartner die gleiche Sprache sprachen und dennoch ein eindeutiges Verstehen, da vielleicht beabsichtigt, nicht zustande kam. Ein Rest von Unsicherheit, ob Verstehen gelungen ist, wird sich nie ganz beseitigen lassen, hier wie im Alltag, wo Lügen, Irreführungen und Halbwahrheiten zu den üblichen Kommunikationsstrategien gehören.

Entwickelte Methoden der Sprachwissenschaft zur Ermittlung der Bedeutung von Ausdrücken, gleich ob Wörter oder Strukturen und ob aus dem gegenwärtigen oder einem früheren Sprachzustand, sind zum einen das Sammeln und Analysieren von Belegstellen aus einem möglichst großen Korpus möglichst mit dem Kontext in Form von sprachlichen Ausdrücken und – wenn sie zur Verfügung stehen – realen Situationsmerkmalen. Dazu können, wenn es sich anbietet, die Berücksichtigung von Fehlern oder Widersprüchen wie auch das gezielte Anwenden von sprachlichen Operationen wie Einfügen, Weglassen, Ersetzen, Verändern treten und die dadurch ausgelösten Veränderungen im Sinn oder die so erzielte Ungrammatikalität, also im Sprachsystem bedingte Fehlerhaftigkeit, betrachtet werden, wie auch eine Korrektur, die auf die vorher verletzte und dann zur Geltung gebrachte Regel aufmerksam macht. Auf die Sprachkompetenz der Sprachbenutzer ist natürlich nicht zu verzichten, aber bei der Beschreibung der Bedeutung sollte Introspektion, die – zu Unrecht – letztlich die Existenz fester Bedeutungen von sprachlichen Zeichen voraussetzt und von deren Umschreibbarkeit überzeugt ist, möglichst ersetzt werden durch die Beschreibung von Verwendungen; denn der Kontext legt fest, welche Lesart eines Wortes gemeint ist²⁵⁷.

Die Befragung des nicht mehr lebenden Kommunikationspartners kann versuchsweise durch die Befragung von Lexika aus einer Zeit möglichst nahe der Entstehungszeit der Texte ersetzt werden. Das stellt zum einen eine Erweiterung des Textcorpus dar, weil der Lexikograph seinerseits auf gesammelte Belege zurückgreift. Allerdings liefern Wörterbücher andererseits im idealen Fall auch gezielte Äußerungen *über* sprachliche Ausdrücke und sind daher vergleichbar den Antworten auf Rückfragen („Was bedeutet das?“ oder „Wie ist das gemeint?“), auch wenn sie nicht direkt auf die vorliegende Kommunikationssituation hin formuliert worden sind. Aber der Schreiber eines Lexikons versucht gerade, solche denkbaren Kommunikationssituationen zu verallgemeinern.

12.5. Die maßgeblichen Stellen aus den Stiftungstexten

Zunächst ist eine Zusammenstellung der entsprechenden Passagen aus den Stiftungstexten, worin das Verb *aufrichten* oder abgeleitete Formen vorkommen, vonnöten.

Im Testament des Caspar Aman (6.1.1696), wo von den Stationen nicht die Rede ist, wird das Verb *aufrichten* mehrere Male verwendet²⁵⁸:

- a) *Dann in die Pfarr-Kirchen zu Deggendorf wegen Aufrichtung zweyer hohen Wandl-Leichter von Mössing, vor dem Hochaltar, so beyleufig 300 fl. mehrer oder weniger erfordern mechte, anzuwendten.*
- b) *Nachdem ich auch an dem Orth allwo mein gebrechlicher Leib begraben [...] solle werden, [...] ein Ewige Stüftung, zu Haltung eines Jahrtages, [...] aufzurichten verlange*
- c) *Dann zu Aufrichtung eines Epitaphium von Marmorstein*
- d) *Zur Erweckung mehrer Andacht bey der [in Wien] in der Höche ober des Kay. Pündtstadls neu aufgerichteten HH Dreyfaltigkeit-Seüllen, und selbiger Erhaltung*
- e) *in Aufrichtung meiner Stüftungen und Andachten*
- f) *mein [...] aufgerichtetes Testament, [...] Codicill [...] aufgerichtetet.*

Im Zusammenhang mit den Stationen kommt in den Stiftungstexten *aufgerichtet* dreimal vor²⁵⁹:

- g) in dem Reversbrief von Pfarrer Hayl (3.11.1697):
die alhie zu Deggendorf neuerpauthe, und von wolgedachtem p. Herrn Contralor aufgerichte Stationes,
- h) dann im dritten Kodizill im Zusammenhang mit der der Haushälterin Gritsch übergebenen Summe (4.7.1699):
zu Renovierung meiner in Deggendorf unformlich aufgerichteten Stationen,
- i) schließlich noch in der Inschrift an der Hl. Grab-Kirche (1697?):
Die besuechung Der Siben FIGVREN / Des Leidens Christi / [...] / Nach dem Formb Zu Jerusalem / Auffgericht Durch den Wol Edl Gebobrnen Herrn Caspar Aman / [...].

12.6. Die Überprüfung der Bedeutungsvarianten von *aufrichten*

Als nächstes sind aus einem ausreichend großen Korpus aus dem 17. Jahrhundert, hier den einzelnen Rechnungs- und Protokollbücherserien aus dem Stadtarchiv, unter Zuhilfenahme von zeitgenössischen und heutigen Wörterbüchern die verschiedenen Verwendungen des Verbs *aufrichten* zu ermitteln, um dann zu den interessierenden Stellen vor allem bezüglich der Stationen die zutreffende Bedeutung zu bestimmen. Dies kann nicht nur summarisch erfolgen, weil die zahlreichen Stellen in den Stiftertexten nachvollziehbare Differenzierung und Klarheit verlangen. Dazu müssen also andere Bedeutungsvarianten klar ausgeschlossen werden.

Für die Verwendungen gibt es wohl vier Hauptvarianten; dabei sind jeweils die Art des Objekts, ob konkret oder abstrakt – als vom Kontext ausgehende Determinierung – entscheidend sowie die Unterscheidung zwischen konkreter und übertragener Verwendung des Verbs. Teilweise berühren sich auch verschiedene Untervarianten, weswegen sie in den Systematisierungsversuchen der Wörterbücher unterschiedlich geordnet sind.

Variante 1

Als erstes zu nennen ist die nächstliegende konkrete Verwendung von *aufrichten* als ‚aufstellen von beweglichen Gegenständen oder von etwas, das daliegt und nach seiner Bestimmung eigentlich stehen sollte‘. Als Objekte in Frage kommen hier im konkreten Sinn nur materielle Gegenstände oder Körper, die stehend vorkommen, aber als solche auch liegen oder ihre aufrechte Haltung verloren haben können. Daher wird bei *aufrichten* häufig ein *wieder* mitempfunden.

Beispiele:

Adelung (1808) spricht hier von *eigentlicher Bedeutung*. ‚*Einen Stuhl, der umgefallen ist, aufrichten. Sich im Bette aufrichten*‘²⁶⁰. Im Wörterbuch der Gebrüder Grimm (1854) findet sich diese Bedeutung, angesichts der Fülle von Belegen vor allem aus älterer Literatur, nicht so klar systematisiert in 1) *der feind richtet sein haupt wieder auf* und in 2) *und richtet die seulen auf fur den tempel*; entsprechend lassen sich im Frühneuhochdeutschen Wörterbuch von Goebel und Reichmann (1994) die Bedeutungen 1–3 zusammenfassen²⁶¹. Ähnliche Belege verzeichnet das Goethe Wörterbuch²⁶².

Auch im heutigen Sprachgebrauch wird diese konkrete Verwendung von *aufrichten* häufig gebraucht wie etwa bei *einen Maibaum aufrichten*, der momentan noch daliegt, bestimmungsgemäß aber stehen sollte; wenn der Maibaum noch nicht vorhanden ist, spricht der Schützenverein allenfalls von der Absicht, einen aufstellen, aber nicht davon, einen aufrichten zu wollen. Im letzteren Fall käme sofort die Rückfrage: „Haben wir denn schon einen? Wo liegt er denn?“ Einen Christbaum aufrichten kann man nur dann, wenn er vorher umgefallen ist, nicht schon, wenn er erst noch im Wald geschnitten werden muss²⁶³. Von den bei Wahrig (1970) angegebenen Äquivalenten gehören hierher *empor-, geraderichten, aufstellen*²⁶⁴.

Im übertragenen Sinn, teils als metaphorisch bezeichnet, wird von *aufrichten* bei abstrakten Objekten gesprochen: *ibr Vaterland wieder aufzurichten*²⁶⁵, oder auch bei der seelischen oder moralischen Aufrüstung, *Aufrichtung* für einen niedergeschlagenen Mitmenschen, die ihren Ursprung im konkreten Sinn in der Aufrichtung der Haltung oder des Rückgrats hätte, wobei letztere Verwendung sich mit dem Sinn ‚restaurieren‘ (s. unter 3.) berührt. Adelung sieht hier eine *figürliche*, also übertragene Verwendung des Verbs: *Einen Betrüben aufrichten*²⁶⁶.

Die als Variante 1 genannte Bedeutung des Verbs *aufrichten* im konkreten Sinn von ‚aufstellen von beweglichen Gegenständen oder von etwas, das daliegt‘ kommt in den schriftlichen Dokumenten aus dem 17. Jahrhundert durchaus vor, wenn auch seltener, wohl deswegen, weil in diesen Textsorten sein Gebrauch mit einem Abstraktum als Objekt mit der Variante 4 (s.u.) dominiert. Doch 1608 verbucht die Kirchenrechnung Ausgaben für *48 Ellen aberkaufte Leinwath, so man zu dem neuen aufgerichteten Grabstein im Gottsbaus des heiligen Grabs gebraucht*. Und 1689 wurde die Klage eines Tuchscherers gegen einen Färber verhandelt, der ihm *mit einer neuerlich [jüngst] aufgerichteten Press* Verdienstmöglichkeiten wegnehme²⁶⁷.

In den Stellen im Testament Amans wird das Wort *aufrichten* einige Male in diesem konkreten Sinn als ‚aufstellen‘ verwendet, in d) bei der schon 1693 eingeweihten Pest- oder Dreifaltigkeitssäule in Wien, weil es da mit einem konkreten Gegenstand und einer Ortsangabe verbunden ist, wohl auch in c) bei dem Epitaph, für das allerdings erst noch Festsetzungen und Veranlassungen getroffen werden mussten und auch nur dann, wenn es aufrecht an eine Wand montiert werden sollte, aber nicht bei einer liegend auf einer Grabstätte angebrachten Platte, kaum mehr in a) für die *Wandl-Leichter* für die Deggendorfer Pfarrkirche, bei denen das *aufrichten* nicht als ‚aufstellen‘ zu verstehen ist, als wären sie nun schon dagelegen, eher als ‚zur Anschaffung Maßnahmen ergreifen, damit sie aufgestellt werden können‘, also im Sinn der unten als Variante 4 beschriebenen Verwendung des Wortes. Diese ist klar in den Stellen b), e) und f) gegeben, weil hier ein Abstraktum als Objekt vorliegt, trotz der Ortsangabe bei b).

Bei den Stellen in Bezug auf die Sieben Stationen lässt sich diese Bedeutungsvariante 1 nicht anwenden, bei g) und h) nicht, weil Bauwerke nicht umgefallen sein und als Ganze (wieder) aufgerichtet werden können. Allenfalls in der letztgenannten i), in der als einziger auch die Figuren ausdrücklich genannt sind, könnte der Ausdruck verstanden werden als im konkreten materiellen Sinn gemeint ‚aufgestellt, errichtet‘. Dazu müsste sich das Partizip aber eindeutig auf *Figuren* (als Statuen) beziehen. Allerdings sind es in Wirklichkeit mehr als 20 Figuren, und die Siebenzahl verlangt den Bezug eher auf die Stationen, sodass Variante 1 hier nicht greift. Der theoretisch mögliche Bezug auf das abstrakte *besuechung* ergibt keinen Sinn. Würde es sich auf die Figuren als ‚aufstellen‘ oder die Stationen als ‚erbauen‘ beziehen, hätten die genannte Handlung des Errichtens nur Bildhauer und Maurer vollbringen können, es müsste heißen, Aman habe sie *aufgericht*, also eigentlich errichten lassen, also wäre seine Handlung nur als eine Veranlassung dafür zu verstehen. Daher wäre wieder Bedeutungsvariante 1 ausgeschlossen. Schwierig, wenn nicht unmöglich ist es auch, das *Auffgericht* auf *Nach dem Formb zu Jerusalem* als zugehörigem Adverbiale zu beziehen, und zwar trotz des abstrakten Charakters von *Formb*, weil dieses Wort nicht Objekt ist, sondern Adverbiale und daher wieder *Figuren* gemeint sein müsste. Es liegt vor allem aber daran, dass im dritten Kodizill ein Jahr später gerade im Gegenteil von *unformlich aufgericht* gesprochen wird. Die Stationen wären *Nach dem Formb Zu Jerusalem Auffgericht*, dann aber dennoch *unformlich* – der Widerspruch ließe sich nur auflösen, wenn man *Form* als in zwei verschiedenen Hinsichten gemeint versteht.

Die Einfügung eines lokalen Adverbiale wie bei d) zulässig kann als einfacher Test zu Identifizierung oder Ausschluss einer Bedeutungsvariante in Verbindung mit der Konkretisierung des Ortsbezugs dienen: Wenn man Aman fragen könnte, wo er seine Stiftungen *aufgericht* habe, auch die der Sieben Stationen, würde er wohl antworten: „Hier in Wien, an meinem Schreibtisch, in einem Brief an Dechant Hayl in Deggendorf, und dieser hat das dann in der Stadtschreiberei oder vorm Rat oder bei den Kirchenverwaltern vollendet.“

Der Ort der Handlung *Aufrichtung* der Stationen ist dann nicht der Weg auf den Geiersberg, wo sie errichtet werden sollten oder worden waren. Eine solche Inbezugsetzung von Handlung und Lokalisierung wäre einfach falsch. Auch damit ist der Verweis auf eine andere Variante offenkundig.

Variante 2

Eine andere Verwendung von *aufrichten* liegt vor bei konkreten Dingen, die als Ganzes vorher nicht dagelegen haben müssen, allenfalls in Teilen oder als Material. Allerdings protestiert gegen diese Verwendung das Stilempfinden zugunsten von *errichten*.

Beispiele:

Adelung gibt an *von manchen Werken der Baukunst und der bildenden Künste. Ein Gebäude aufrichten. Einem ein Denkmahl, eine Ehrensäule aufrichten*, doch mit der Zusatzbemerkung: *wofür man doch lieber errichten sagt*²⁶⁸. Diesen Verbesserungsvorschlag machen auch die Gebrüder Grimm: *und liesz die mauren wider aufrichten [...] brechet disen tempel und am dritten tage will ich in aufrichten [...] wir sagen heute mehr errichten und aufbauen, erbauen*²⁶⁹. Vor allem den Beleg *Jacob [...] nam den stein [...] und richtete in auf zu einem mal* dürfte der heutige Sprecher kaum als korrekt ansehen – außer der Stein hätte eine Form, dass er auch stehen könnte; dann handelte es sich aber um Variante 1. Auch Wahrig verzeichnet die hier genannte Variante: *errichten, aufbauen (Denkmal, Gebäude, System)*²⁷⁰. Brennholz dagegen wird man zu einem Stoß *aufrichten* (= aufschlichten) können, ihm fehlt das Merkmal ‚Baukunst‘, weswegen bei ihm wiederum *errichten* nicht angemessen scheint. 1644 erhielt ein Tagwerker 24 kr. *von aufrichtung der 8000 Scharrschintl, damit er 2 tag zuegebracht*²⁷¹. Im Frühneuhochdeutschen Wörterbuch werden hier stilistische Einschränkungen nicht gemacht, beim Objekt nur die vertikale Dimension vorausgesetzt²⁷².

Der stilistischen Empfehlung, bei Mauerwerk nicht *aufrichten* zu verwenden, werden Schreiber von Verhörprotokollen ganz selbstverständlich gerecht. Bei einer 1689 verhandelten Klage des Pflasterzollners gegen den Stadtkammerer ging es um einen neuen Pfeiler, der zur Verstärkung einer Mauer *auferbaut* oder *aufgeführt* werden sollte. Ähnlich wurde bei einem Haus von *auferbauen* gesprochen²⁷³. Etwas anders liegen die Gegebenheiten, wenn von den Maurern über den neu erbauten Pfeilern im Chor der neuen Pfarrkirche gemauerte Bögen *aufgericht* wurden. 1688 wurde bei einem widerrechtlich gemachten Durchbruch durch eine Mauer eine Tür *aufgericht* und musste wieder beseitigt werden²⁷⁴; hier liegt offenkundig Variante 1 vor.

Die Belege aus Amans Testament, außer c) und d), sind bei der Variante 2 ausgeschlossen, sicher b), e) und f), weil es da um Abstrakta geht. Die Leuchter in a) werden als Ganze herantransportiert, werden nicht an Ort und Stelle aufgebaut. Die Stellen zu den Stationen scheiden ziemlich sicher ebenfalls aus. Für i) gelten hier analog die gleichen Gründe wie bei Variante 1. Bei g) müsste man, um diesen konkreten Sinn zu sichern, *neuerpauth* und *aufgericht* als

Tautologie ansehen, was aber wie oben gezeigt nicht möglich ist. Bei h) wäre in diesem konkreten Verständnis bedeutet: ‚unförmlich, unschön aufgestellt, errichtet‘. Aber welchen Sinn soll das bei den Stationen ergeben? Dazu hätte Aman die schon errichteten unschönen Stationen gründlich umgestalten oder abreißen und durch neue ersetzen lassen müssen.

Für die drei Stellen zu den Stationen kommen also weder die Bedeutungsvariante 1 noch die Variante 2 von *aufrichten* in Frage. Im Übrigen meldet das Sprachgefühl bei dieser Variante 2 – trotz Wahrig und trotz Vorkommens solcher Verwendungen – große Vorbehalte an, wie Adelung und Grimm bestätigen.

Variante 3

In weiterem Sinn wird *aufrichten* auf konkrete Objekte angewendet und bedeutet dann ‚wieder herstellen, in ordentlichen Zustand versetzen, restaurieren‘.

Beispiele:

Am 14.4.1665 erhielt Kooperator Ignatius Brändtl 3 fl. 30 kr., die er für die Beschaffung von Stoffen ausgelegt hatte, womit *die Pildter [= Figuren, vgl. Bildhauer] zum Crippel so [welche] in diesem Gottshaus aufgericht beclaidt worden*²⁷⁵. Da die Figuren *aufgericht*, also wieder hergerichtet worden waren, waren sie wohl schon einige Jahre alt, daher ist ihre Anschaffung, die eine ‚Aufstellung‘ ermöglicht hätte, in diesem Jahr nicht in der Kirchenrechnung enthalten. Auch kann *aufgericht* hier nicht bedeuten ‚aufgestellt‘, weil das dann hieße, dass sie vorher nackt bzw. als bloßes Gerippe – der Schnitzer führt ja nur die sichtbaren Körperteile sauber aus – in der Krippe gestanden wären. Das *beclaidt* ‚mit (neuen) Kleidern versehen‘ erklärt hier, in welcher Weise sie *aufgericht* worden waren.

In einem Reversbrief bestätigten am 2.10.1688 Pfarrer Johann Andre Hayl und die beiden Kirchenverwalter, von Johann Friederstorfer²⁷⁶ einen Betrag von 2000 fl. erhalten zu haben, damit für die Pfarrkirche eine Glocke von 27 Zentner gegossen werde, *dan in obwohlgedachtes heyl. grabs gottshaus im chor beede seithen altär, als unser lieben frauen himmelfahrt und Sancti Sebastiani von neuem aufgericht werden*²⁷⁷. Altäre, schon Jahrzehnte alt und in der Kirche stehend, hatten es nötig, *von neuem aufgericht* zu werden. Im Katharinenspital wurden 1690 Zimmerleute entlohnt u.a. dafür, dass sie *im Rossstall den Poden aufgericht*²⁷⁸.

Die Verwendung der Variante 3 für *aufrichten* scheint eine oberdeutsche Besonderheit zu sein; weder Adelung noch die Gebrüder Grimm, auch nicht das Goethe Wörterbuch kennen diese, auch wenn es semantische Ähnlichkeiten gibt. Im Frühneuhochdeutschen Wörterbuch kommt diese Bedeutung eher im reflexiven Sinn (*sich aufrichten*) oder mit menschlichen Kräften wie Geist, Gemüt, Seele als Objekt vor²⁷⁹.

Nach Schmeller, der das Verb hier allerdings nur auf eine Person als Objekt bezieht, heißt *Aufrichten Einen (mit Etwas), ihn in gehörigen Stand setzen*,

*Gang bringen, ihm einen großen Dienst erweisen; doch meist ironisch*²⁸⁰. Auch heute ist der Ausdruck in dieser Bedeutung, angewendet auf Gegenstände, gebräuchlich, wenn etwa ein altes Kanapee zum Sattler gegeben wird zum Aufrichten. Die ironische Auffassung, die Schmeller anspricht, dürfte sich in der heute im Bairischen häufigeren Variante „Da bist z’sammg’richt!“, „Mit dir bin i z’sammg’richt!“ erhalten haben.

Wenn das Wort in den Stiftungstexten so gemeint und bezogen auf Restaurierungsmaßnahmen gewesen sein sollte, könnten bei den Figuren z.B. die Reinigung von Verschmutzung oder Flechtenbewuchs, die Reparatur von Schäden oder eine neue farbliche Fassung gemeint gewesen sein, bei den baulichen Elementen der Stationen neue Verputzung, Weißer der Innenflächen, Reparatur von Dach, Glasanteilen oder Pflaster.

Die Kirchenrechnungen geben allerdings für die Durchführung solcher Maßnahmen bei den Stationen bis zu der Entstehungszeit der Stiftungstexte keinerlei Hinweise²⁸¹, und der Wortlaut mehrerer Stellen in den Stiftertexten schließen eine vorangegangene Renovierung, für die Aman verantwortlich gezeichnet hätte, aus, wie deutlich geworden ist. Nirgends erscheint eine Stiftung oder Zuwendung einer Geldsumme ‚zur Aufrichtung im Sinn von Renovierung der Stationen‘, die schon durchgeführt worden wäre. Das Verb tritt aber jedes Mal als Partizip Perfekt – *aufgericht* – auf, während sich alle geäußerten Bestimmungen Amans auf Maßnahmen in der Zukunft beziehen. Der innere Widerspruch läge daher hier im Tempus. Außerdem wird diesbezüglich in den Texten stets von *Erhaltung* oder *Reparierung* gesprochen, nicht von *Aufrichtung*²⁸². Auch scheint die Variante 3 auf mobile Gegenstände – Kriperlfiguren, Altäre, Kanapee – angewendet zu werden, nicht auf Gebäude oder Bauwerke. Die Bedeutungsvariante 3 von *aufrichten* scheidet also bei den Stiftungsmaßnahmen für die Stationen ebenfalls aus.

Variante 4

Eine vierte Verwendung des Verbs *aufrichten* findet sich in Verbindung mit einem Abstraktum als Objekt vor allem in den Briefprotokollen und in vergleichbaren schriftlichen Quellen. Häufig steht es hier in der dem Betreff ähnlichen Angabe der Art der Maßnahme, deren Vollzug protokolliert wurde, wie Schuldbrief, Quittung, Vergleich, Letzter Wille, Testament, und zwar auffälligerweise oft mit dem Zusatz *ohne Aufrichtung*, also immer dann, wenn eine Aufrichtung gerade nicht gemacht werden sollte. Wenn dieser Zusatz fehlt wie bei den meisten Fällen, ist also zu verstehen, dass ein Schuldbrief, eine Quittung, ein Testament in der Regel, ohne dass es eigens gesagt werden musste, *mit Aufrichtung* verbrieft wurden.

Beispiele:

RP 8.5.1556, 70v: *ain testament aufgericht*

BP 29.5.1636, 42r: *Schuldbrief ohne aufrichtung*

BP 10.7.1636, 47v: [eine Frau hat] *ihren letzten willen aufzurichten gebetten*

- BP 22.5.1638, 107v: *Gerichtsschein ohne Aufrichtung*
 BP 9.2.1649, 41v: *Vormundschaft Quittung ohne Aufrichtung*
 BP 11.10.1649, 69v: *Quittung ohne Aufrichtung*
 BP 11.2.1650, 81r: *Uderpfandsverschreibung ohne Aufrichtung*
 BP 28.8.1651, 133r: *Schuldbekantnus ohne Aufrichtung*
 VP 19.6.1659, 66r: *ein ordentliche authenische Heurats Nottl [...] aufrichten
 [...] lassen*
 BP 19.6.1662, 25v: *Vergleich ohne aufrichtung*
 BP 10.12.1676, 253r: *Vergleich ohne weitere Aufrichtung*
 VP 31.5.1684, 43r: *[der Käufer eines Hauses soll] ordentliche Schuldobli-
 gation aufrichten lassen*
 VP 7.1.1689, 2v: *[zu den bisherigen Stellen an Tuchmachern] wird keine
 neue aufricht*
 BP 31.12.1689, 127v: *Kaufkontrakt ohne Aufrichtung*
 KiR 1698, 27r: *nachsag [laut] ander auferichter schuldtobligation*

Beim Beispiel BP 1689 ersuchten die Vertragspartner darum, den schon vorher, allerdings nur privat oder mündlich, abgeschlossenen Kontrakt *dem briefs prothocoll einzuverleiben, und obrigkeithl. zu ratificiren*, wodurch also eine ordentliche *Aufrichtung* erst zustande kommen sollte.

Vom Rat wurde VP 1659 eine junge Frau dafür, dass sie wegen ihres *Heuratswillens* und Antrags auf die Vormundschaftsendrechnung eine *Heuratsnottl* (Heiratsschein, -vertrag, -versprechen?), *den Landrechten gemeiß bey keiner ordentlichen obrigkeith aufgerichtet, oder durch gewisse Sigels Zeugen corroberirt* [corroborieren = (be-)kräftigen], *sondern nur durch Tuechmacher Khnappen und andere unsiglmessigen Leithen underscriben*, vorlegte, bis auf die Nacht in den Turm gesteckt und aufgefordert, sie solle *ein ordentliche authen[t]ische Heurats Nottl under gemainer Statt ferttigung aufrichten oder wenigstens dem Stattprothocol der khonfftigen Nodtfähl halber einverleiben lassen*. Ihre vorgelegte *Heuratsnottl* wurde *hiemit cassirt und propter nullitatem [wegen Nichtigkeit] diese aufrichtung aufgehebt*²⁸³.

Adelung sieht hier als Bedeutungsvariante gegeben: *Figürlich. 1) Stiften, den Anfang zu einer Sache machen, doch nur in einigen Fällen. Ein Regiment Soldaten aufrichten. Ein Bündnis mit einem aufrichten. Freundschaft mit einem aufrichten. Ein Reich, ein Bisthum u.s.f. aufrichten. Die edlere Schreibart wird auch hier lieber errichten gebrauchen*²⁸⁴. Entsprechend führen die Gebrüder Grimm an: *aber mit dir will ich einen bund aufrichten, [...] einen frieden aufrichten, [...] eine compagnie reiter aufrichten [...], gesetzte und landordnungen, verträge, urkunden aufrichten, instrument aufrichten [...] ein testament aufrichten*²⁸⁵.

In allen diesen Fällen muss das Wort *aufrichten* offenbar verstanden werden im Sinn von ‚einrichten, konstituieren, etablieren, vereinbaren, rechtlich verankern, vorgegebenen rechtlichen Formen entsprechend verbindlich verbrie-

fen⁶, so wie es heutzutage der Notar vollzieht und wie es damals in den Briefprotokollen durch die Stadtbehörde geschah. Objekt sind hier nicht konkrete Dinge, sondern immer Abstrakta. Ein Schuldbrief ist nicht als Papier das Wesentliche, sondern die Urkunde ist nur Beleg für die Anerkennung einer aufgenommenen Schuld, die auch ohne das Papier besteht. Würde ein Gläubiger mit der Äußerung „Die Schuld ist erlassen.“ den Schuldschein zerreißen, hätte diese Sprechhandlung zwar die besagte Wirkung, ein Zerreißen des Scheins durch den Darlehensnehmer nicht.

In den zitierten Belegen sind zweierlei Arten von Handlungen oder Maßnahmen ausgedrückt, wie in *aufgerichteter schuldobligation* einerseits und *Schuldbrief ohne aufrichtung* andererseits oder auch bei dem Beispiel VP 1659, es müsste also auch eine ‚Aufrichtung eines Schuldscheins ohne Aufrichtung⁶ geben können.

Diese Auffassung von *aufrichten* entspricht dann in etwa dem *errichten*, wie es z. B. im Bayerischen Landrecht verwendet ist, wenn von *Brief-Errichtung* die Rede ist²⁸⁶. Auch scheint dem Ausdruck *aufrichten* statt *errichten* keine im allgemeinen Deutschen gebräuchliche Verwendung – trotz Adelung und Grimm – zuzukommen, wie ein Blick in ein zeitgenössisches Lexikon nahelegt²⁸⁷. Dass im Frühneuhochdeutschen Wörterbuch mehrere Varianten, Variante 8 ‚etwas gründen, stiften, einrichten⁶ und vor allem Variante 13 ‚etwas sozialverbindlich (meist: rechtsgültig) beschließen, festsetzen, festlegen⁶ gesehen werden²⁸⁸, könnte allerdings den Schluss nahelegen, dass die Verbreitung dieser Verwendung des Ausdrucks im Lauf der Zeit sich mehr nach dem oberdeutschen Sprachraum verlagert bzw. verengt hat.

Was dann *ohne Aufrichtung* besagt, ist schwerer zu fassen. Vermutlich war dies eine nach den rechtlichen Vorgaben durch die briefliche Protokollierung entstandene schwächere Form der Verpflichtung, die einer einging, beinhaltete möglicherweise keine amtliche Ausfertigung von Urkunden, sie kostete vielleicht geringere Gebühren, war weniger streng gemeint, weil man dem Partner des Rechtsgeschäfts gegenüber weniger misstrauisch erscheinen oder umgekehrt dieser größeres Vertrauen beweisen wollte, wenn er dieser Form zustimmte, sie verlangte nicht unbedingt die schriftliche Protokollierung, sondern konnte auch nur mündlich zustande kommen, vielleicht begründete diese schwächere Form im Konfliktfall nicht den Anspruch auf rechtlichen Beistand des Gerichts bzw. des Rats der Stadt und war daher dann schwerer durchsetzbar oder wurde vor Gericht gar nicht anerkannt oder sogar ihre Abfassung bestraft. Auch wenn diese Formel nicht sicher umschrieben werden kann, weil dafür bisher keine zeitgenössische Definition gefunden worden ist, sondern eine solche nur aus den gefundenen Beispielen destilliert werden kann, muss es sich doch um eine in rechtlicher Hinsicht von der sonst üblichen Form der protokollarischen Verbriefung unterschiedene schwächere Sonderform von Vertrag handeln, die aber auch protokollarisch festgehalten werden konnte. Möglicherweise ist diese Verwendung des Ausdrucks auch eine lokale Besonderheit. Es ist jedoch zu beobachten, dass bei den rechtlichen

Begründungen von Entscheidungen im Rat sonst, vor allem, wenn es sich um seltenere Fälle handelt, auf landesübliche Regelungen, teils mit Datum des Erlasses, Bezug genommen wird, also sprachliche Ausgleichsentwicklungen durchaus abgelaufen sind.

12.7. *unformlich aufgerichtet*

Nun kommt in den Stiftertexten das Verb *aufrichten* glücklicherweise einmal in Verbindung mit dem Adverb *unformlich* vor; diese fordert – auch nachdem die Bedeutungsvarianten 1–3 ausscheiden – zwingend, das *aufrichten* im übertragenen Sinn zu verstehen, wie es in Kombination mit einem Abstraktum auftritt. Bei *aufgerichte Stationes* muss also eine verkürzte Ausdrucksweise für ‚aufgerichtete Stiftung für die *Stationes*‘ oder ‚mit einer Stiftung versehene *Stationes*‘ mit Weglassung des Abstraktums angenommen werden, analog zu dem oben dargestellten Beispiel Schuldschein.

Neben *aufrichten* findet sich im Testament auch dreimal das dem heutigen Sprachgebrauch gemäße *einrichten*: *eine Stüftung [...] einzurichten* und *ähnlich*²⁸⁹. Beide Verben sind hier also gleichbedeutende Ausdrucksvarianten.

Wenn es um ein abstraktes Objekt wie Stiftung oder Vereinbarung geht, kann *unformlich* nicht ‚unschön‘ bedeuten, sondern nur ‚formlos‘, also ‚ohne Beachtung vorgeschriebener Formalitäten eingerichtet‘, z.B. ohne briefliche Sicherungen oder rechtliche Grundlagen. Beispielsweise wurde 1658 vom Rat einem Prokurator (Rechtsanwalt), der es doch besser wissen müsse, *seine Unformblichkeit ernstlich verweisen* und für den Wiederholungsfall eine Strafe angedroht, weil er eine Klage ohne Beachtung der Form, nämlich der Rechtsgrundlagen – hier die fehlende Erbberechtigung von Halbgeschwistern betreffend – eingereicht und so das Gericht mit unnötigen Verhandlungen behelligt hatte²⁹⁰. Es ginge hier also im obigen Sinn gewissermaßen um eine möglicherweise nur mündliche vertragliche Vereinbarung, aber ‚ohne Aufrichtung‘, also eine ‚Aufrichtung ohne Aufrichtung‘. Ein anderer Sinn als diese scheinbar paradoxe Deutung scheint nicht möglich. Aman hätte dann also durch Vereinbarung oder Beauftragung die Einrichtung von Stiftungen für verschiedene Zwecke veranlasst, wozu er große Formalitäten nicht verlangte oder festlegte.

Diese Auffassung gewinnt an Kontur, wenn man sie auf dem Hintergrund der Tatsache sieht, dass auf der anderen Seite Aman sich – in seinem zweiten Kodizill – über Tendenzen einer ungenauen Umsetzung seiner *Intention* zum Waisenhaus ungehalten äußerte und *expresse und wollbedächtlich* verlangte, *dass diese meine Anordnung, und Fundation auf keine andere Weis, Manier, noch Interpretation genohmmen werden solle, als meine Meinung an sich selbst ist*²⁹¹. Vielleicht lag der Grund, der Fehler hier darin, dass Aman – trotz Vorliegens eines ausführlichen Stiftungsbrieft – noch zu wenig *formlich* vorgegangen war. Die Kommunikation war also schon mit seinen Zeitgenossen nicht ganz gelungen.

Das Verständnis von *unformlich* als ‚formlos‘ ist dem heutigen Sprecher des Deutschen ohne Schwierigkeiten zugänglich, wenn das Wort auch nicht üblich ist, anders als der positive Gegenbegriff *förmlich*. Auch das zeitgenössische Lexikon bestätigt die Richtigkeit dieses Verständnisses: *Testament (unförmliches) [...] ist ein Testament, bey dessen Errichtung entweder die sonst dazu gehörigen Formalitäten und Zierlichkeiten nicht gebührend beobachtet worden, oder darinnen alles so unordentlich und verwirret unter einander gesetzt ist daß niemand daraus klug zu werden weiß, was der Testirer damit eigentlich haben wollen, und welches also auch zu Recht nicht bestehen mag*²⁹².

Dass der Form der Verbriefung – aus Gründen der Rechtssicherheit zurecht – grundsätzlich eine große Bedeutung beigemessen wurde, lässt sich aus manchen Protokollen, vor allem an den darin verwendeten wie Wortmagie anmutenden Beteuerungsformeln ablesen, wenn etwa der Verzicht auf weitere Forderungen zum Ausdruck gebracht und verankert werden sollte. Offenbar stand dahinter eine diffuse Angst, es könnte bei der – vom juristisch nicht Gebildeten empfundenen – Undurchsichtigkeit des Rechtssystems etwas übersehen worden sein, oder es könnten Urkunden verloren gegangen sein oder noch auftauchen. Daher die Wiederholungen und verdrehselten Bekundungen, so oder ähnlich häufig verwendet, wie etwa bei einer Vormundschaftsendquittung, worin die Unterzeichner *dieser abgehebtten [aufgehobenen] Vormundschaftt halber dz geringste nit mehr zubegehren, oder zufordern haben sollen, noch wollen, weder mit noch ohne recht, sondern hiermit in optima forma [in bestmöglicher, rechtlich einwandfreier Form] quittirn thuen*²⁹³.

12.8. Folgerungen

Diese Überlegungen zu den Sinnbezügen zwischen den Stiftertexten und die Betrachtung der sprachlichen Gegebenheiten bedeuten also, dass es bei *aufrichten* im Kontext mit einem Abstraktum als Objekt – hier also mit den Stiftungen Amans, also auch der zu den Sieben Stationen – immer nur um eine juristische, rechtlich verbindliche Etablierung einer Vereinbarung gehen kann, *formlich* oder *unformlich*, mehr oder weniger in der Form verbindlich festgelegt. Da keinerlei Hinweise auf eine Stiftung zum Zweck der Erstellung der Stationen vorliegen, sondern nur für deren Erhaltung und Renovierung, kann *Aufrichtung der Stationen* durch Aman nur heißen, es wurde eine Stiftung mit Mitteln für die – schon bestehenden – Stationen eingerichtet, allerdings eben nur für ihre Erhaltung und Renovierung.

Diese Ergebnisse stehen im deutlichen Widerspruch zu der bisherigen Auffassung der maßgeblichen Quellen zu den Stiftungen Amans, im besonderen der Sieben Stationen, die vor allem die unrichtige Auffassung von *aufgerichtet* im konkreten materiellen Sinn ‚erstellt, erbaut‘ beinhaltete. Dass es dazu kam, ist leicht verständlich, wenn man einerseits die große zeitliche Distanz betrachtet, die einen Wandel im Sprachgebrauch mit sich bringt, den zu bemerken aber wegen der scheinbar gleichen Sprache schwer ist, dann die gutgläubige und

wohlmeinende Bereitschaft, die Lücken in der Überlieferung wie auch in den Quellen mit scheinbar passenden Interpolationen zu überbrücken, das Hinnehmen der langen, liebgewordenen, Stolz begründenden örtlichen Überlieferung, der man sich nicht gerne entgegenstellt.

Die Absicht richtet sich hier natürlich nicht darauf, die umfangreichen Stiftungen Amans in ihrer Bedeutung zu schmälern. Im Gegenteil, ihn zu ehren setzt voraus, ihn richtig zu verstehen. Er selbst würde das so sehen, wie dem Tenor des zweiten Kodizills zu entnehmen ist.

Die Beachtung der hermeneutischen Grundforderung, Voraussetzungen zu schaffen, um den Sinn sprachlicher Äußerungen in der Sicht von Schreiber, Zeit und Kontext erfassen zu können, kann nicht aufgegeben werden. Nur so kann der ursprünglich gemeinte Sinn verstanden werden, können, was mit wachsender zeitlicher Distanz immer wichtiger wird, die spontane Auffassung eines heutigen Lesers sowie dessen Verständnisbedingungen in die Betrachtung einbezogen, ja überhaupt als Problem wahrgenommen werden. Und wenn Ausdrücke anders als ursprünglich gemeint aufgefasst worden sind, muss diese spätere Auffassung korrigiert werden. Erkannte Missverständnisse lassen sich nicht aufrechterhalten. Der Vorrang des ursprünglich Gemeinten vor dem später unrichtig Aufgefassten bedarf keiner Begründung – auch wenn falsche Überlieferungen selbst wieder neue Tatbestände geschaffen haben.

12.9. Versuche zu einer korrekten Auffassung der Inschriften auf den beiden Steintafeln

Die Ursache für das offenkundige Missverständnis liegt vor allem bei dem Gedächtnisstein in der Stadtpfarrkirche, obwohl bis zu dessen Anbringung seit dem Tod des Stifters weniger als zwei Jahrzehnte vergangen waren. Auch die Inschrift an der Hl. Grab-Kirche ist daran beteiligt. Es könnte aber auch sein, dass dem damaligen Zeitgenossen die Bedeutung des Verbs klar war, weil er es immer im beschriebenen Sinn verstanden hat:

I. Station / Das heyl. Abentmahl / Von Welicher / den Anfang nimt / Die besuechung / Der Siben FIGVREN / Des Leidens Christi / Vber den Geiersperg herunder / Zue dem Heyligen Grab / Nach dem Formb Zu Jerusalem / Auffgericht (= ‚eingerichtet, mit einer Stiftung versehen, vollendet, überhöht‘) Durch den Wol Edl Gebohrnen Herrn / Caspar Aman.

Denkmäler spiegeln bereits das Bedürfnis einer späteren Generation zu feiern wieder, das zu gerne der Neigung zu einer vergrößerten, also vergrößernden und ungenauen Formulierung in griffigen Formeln nachgibt, die sich vorher schon im alltäglichen Sprachverkehr entwickelt haben. Dort war Aman wohl sehr bald der Stifter nicht nur einer künftigen Renovierung, sondern der Stationen selbst geworden, und irgendwann war man sogar der Meinung, dies bedeute einschließlich der Figuren.

Wie hätte die Formulierung auf dem Gedächtnisstein in der Pfarrkirche lau-

ten können oder sollen? Eine entsprechende Differenzierung wie „Die 7 STATIONEN – nur die Bauten, nicht auch die Figuren – deß Leidten Christij auf den Geyhersperg – und noch genauer nur ihre Underhaltung“ stellt keine Denkmalsprache mehr dar.

Allerdings kann bei dieser Überlegung schließlich noch die Frage auftauchen, die dem Ganzen eine unvorhergesehene und befreiende Wende geben würde, nämlich ob nicht das *mit* in dem Präpositionalausdruck *mit ihrer Underhaltung* vielleicht nicht additiv, als ‚sowie‘ oder ‚samt‘, sondern spezifizierend, einschränkend zu verstehen ist, also das *mit* bedeuten soll ‚hinsichtlich, in Bezug auf‘, wie es Grimm und Wahrig als eine von vielen Verwendungsvarianten belegen²⁹⁴: ‚Die 7 Stationen gehören zu Amans Stiftungen (nur) im Hinblick auf ihre Unterhaltung‘.

Fingierte Beispiele aus der Gegenwart wären:

Dieses Produkt ist mit seinem Preis eine Fehlkalkulation
(ansonsten eine tolle Erfindung).

Der Mitarbeiter ist mit seinen Vorstellungen untragbar
(ansonsten ein lieber Mensch).

Der Vereinspräsident ist mit seinem sozialen Engagement ein Vorbild
(ansonsten ein Steuerbetrüger).

Eine solche Auffassung ist sprachlich korrekt. Sie wäre die einzige, bei der die Steintafel – wenn sie auch für den heutigen Sprachbenutzer das Missverständnis begünstigt – nicht korrigiert werden müsste.

Durch eine genauere, ausdrücklichere Inschrift wären viel Unklarheit und ein jahrhundertelanges Missverständnis vermieden worden. Wenn diese Auffassung damals zunächst klarer war, würden wir allerdings heute den damaligen Verantwortlichen mit dem Vorwurf der Ungenauigkeit oder Verfälschung nicht gerecht.

Bei der auf dem Gedächtnisstein als weitere Maßnahme genannten Stiftung des Weges wird als Präposition nicht *mit*, sondern *nebst* verwendet, was wesentlich mehr Klarheit bringt:

7. Den Neuen Weeg dahin nebst dessen Underhaltung

Vielleicht hat aber dann doch auch eine Rolle gespielt, dass die Verantwortlichen das Gefühl hatten, sie müssten sich dem Stifter gegenüber offiziell umso dankbarer zeigen, als es einige dunkle Punkte auf der Weste der Wohlhabenden und der Mächtigen in der Stadt gab, und sie könnten so das wohl zahlreichen Leuten bekannte Gerücht überdecken oder ausgleichen, einzelne in der Stadt hätten dem Stifter zuvor Unrecht getan. Und die Übertreibung kostete nicht einmal etwas. Wenn sie diese Auffassung des *mit* als ‚in Bezug auf‘ gemeint hätten, ohne es aber klar gegen das beschriebene Missverständnis abzusichern, hätten die Verfasser des Inschrifttextes sogar behaupten können, sie hätten, ohne direkt die Unwahrheit gesagt zu haben, das Verständnis doch nur in Richtung einer schönen umfassenderen Auffassung nicht verschlossen und

hätten dem Stifter nicht geschadet. Daher hätten sie mit Absicht nicht, was so einfach gewesen wäre, geschrieben: „Die Unterhaltung der 7 Stationen“.

Eine Bestätigung für diese Vermutung ließe sich in Analogie zu dem Ausdruck *aufrichten* sehen. Dessen unvermeidbare Mehrdeutigkeit nahm man vielleicht bewusst und spekulativ als günstigen Nebeneffekt hin, weil er durch seine Unschärfe ein positives Assoziationsumfeld – im Sinn von *errichten* – schuf, was sich tatsächlich bis in die Gegenwart verstärkte und durchsetzte.

Ganz allgemein wird daran deutlich, dass bei Inschriften auf Steintafeln und bei Denkmälern überhaupt Vorsicht geraten ist. Beispiele muss man hier nicht suchen: Die monumentale Inschrift an der Ostseite des 1722–1727 neu erbauten und nach kriegsbedingten Zerstörungen 1753 wieder hergestellten Turms der Hl.-Grab-Kirche suggeriert – und viele glauben es –, dass Johann Michael Fischer sein Erbauer sei²⁹⁵. Dabei steht das weit größere Verdienst seinem Schwager Johann Baptist Gunetzhainer zu, der in Abänderung eines Konzepts des Passauer Domkapitelbaumeisters Jakob Pawagner den Platz für den Turm bestimmt, im Wesentlichen die Pläne gezeichnet und anfangs die Bauleitung innehatte. Fischer war eigentlich nur stellvertretend für Gunetzhainer die Bauaufsicht übertragen. Aber er hatte – vor allem später – den bekannteren Namen, an dessen Ruhm man teilhaben konnte²⁹⁶. Wenn Kenntnis und Gerechtigkeit vorrangig das Handeln bestimmen würden, müsste der Michael-Fischer-Platz heute Johann-Baptist-Gunetzhainer-Platz heißen.

Welches Unheil sich mit der aus unbekannter Zeit stammenden Inschrift an dem Pfeiler in der Hl. Grab-Kirche – seit der jüngsten Renovierung 2012 übermalt, wenn auch sichtbar – verbindet, weiß jeder, der sich für die Stadtgeschichte Deggendorfs interessiert²⁹⁷. Historische Ungenauigkeit und Untreue werden durch Steintafeln zementiert. Aber diese sind kein Argument. Ihre Übermalung erscheint als die einzig richtige Konsequenz, weil nicht jeder Leser der Tafel entsprechendes geschichtliches Vorwissen mitbrächte. Dass sie dennoch lesbar blieb, kann das Interesse des historisch orientierten Lesers wecken.

Erz ist noch haltbarer als Stein. Vermutlich werden in Hunderten von Jahren dann, wenn schriftliche Zeugnisse zur Erklärung der derzeit noch relativ jungen Entstehungsgeschichte der Sage – sofern man von einer solchen sprechen kann – von den Deggendorfer Knödeln²⁹⁸ vielleicht verschwunden oder vergessen sind, künftige Menschen, die (im hintersten verstaubten Eck des Dachbodens im Museum oder im Schutt des aus irgendwelchen Gründen zerstörten Gebäudes) die unversehrte Bronzefigur *Die Knödelwerferin* entdecken, aus der Existenz der Plastik den Trugschluss ziehen, dass die durch sie illustrierte Geschichte eine historische Realität besitze.

13. Der Pau der Figuren

Eine kurze Notiz in den Verhorsprotokollen vom 10.6.1693 – vgl. Abb. 19 – konnte in den Zusammenhang mit den Kreuzwegstationen gehoren: *Pau der Figuren. Auf Referiern Herr AmbsCamerers ist concludiert wordten, dem Mauermaistern zubedeutten, dass er mit dem Pau der Figuren verfabren khonne*²⁹⁹. Auch hier entstehen Fragen, die wiederum zahlreiche zumindest plausible Uberlegungen auslosen, aber nicht stringent zu beantworten sind.

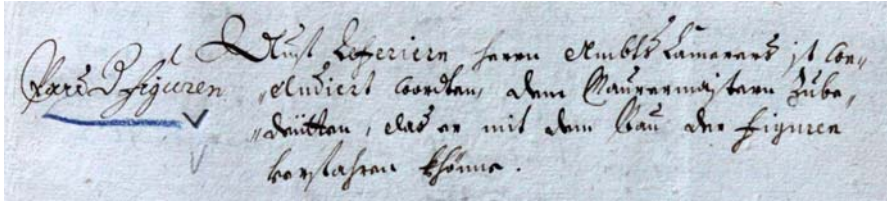


Abb. 19: VP 10.6.1693, 23r

Zunachst einmal deutet der Gebrauch des bestimmten Artikels darauf hin, dass es sich um allgemein bekannte Figuren und um eine ganz bestimmte Art von Bauwerk handelte; die Identitat war auch ohne weitere Angaben jedem Anwesenden und sollte auch jedem spateren Leser des Protokolls klar sein. Die Figuren hatten auerdem eine gewisse Groe, wenn fur sie eigene Bauwerke geplant waren.

Die Figuren mussen schon eine gewisse Zeit vorhanden gewesen sein, wenn nun ein *Pau* fur sie erstellt werden sollte, entweder zu ihrem Schutz oder weil sie mit dem *Pau* in einen groeren Sinnzusammenhang oder ein bauliches Ensemble einzuordnen waren, wahrend ohne diese Baumanahme fur die Figuren dieser Zusammenhang nicht so deutlich wurde.

Der *Pau der Figuren* war wohl schon vorher beschlossene Sache, es lagen fertige Plane vor, vielleicht war auch schon damit begonnen worden. Auf jeden Fall war bereits ein Vor-Auftrag ausgefolgt worden. Es waren wohl nur noch einige Voruberlegungen zu klaren gewesen, oder eine erforderliche Unterbrechung der Baumanahme konnte nun als erledigt angesehen werden.

Dass der Rat der Stadt den Beschluss zur Beauftragung des Maurermeisters – der bestimmte Artikel verweist wohl auf den Stadtmaurermeister, allenfalls auf einen anderen schon vorher vertraglich bestimmten und allbekannten Maurermeister – fasste, lasst fragen, wer der Auftraggeber und damit der Kostentrager war. Hier ist zunachst an das Stadtbauamt zu denken; doch in den Stadtbaurechnungen der Jahre 1692–1697 taucht kein Posten auf, der dafur in Frage kame.

Kostentrager kann dann nur eine andere offentliche Institution gewesen sein. Da ein Amtskammerer eines Geschaftsjahres oder beide unter anderem fast immer zugleich das Amt der Kirchenverwalter inne hatten, ware es konsequent anzunehmen, dass der derzeit amtierende Kammerer dazu in der

genannten Funktion einen Bericht gab und er sich für eine Entscheidung zu der Baumaßnahme vom Rat die Rückendeckung geben ließ. Wenn es um die Figuren des Kreuzweges ging, waren die Kirchenstiftung und damit der Pfarrer und die Kirchenverwalter zuständig. Amtskammerer und Leiter der Sitzung war am 10.6.1693 Johann Jakob Schrätzenstaller³⁰⁰.

Eine Zuständigkeit des Rats der Stadt bei der Kirchenrechnung, die die beiden vom Rat dazu verordneten Kirchenverwalter erstellten, ist auch insofern gegeben, als diese regelmäßig im Rat vorgelegt und von diesem ratifiziert wurde, bevor sie an die Regierung in Straubing zur Prüfung ging³⁰¹.

Wenn es sich um die Stationsbauten zum Kreuzweg handelte, wäre der zeitliche Zusammenhang stimmig. In seinem Reversbrief vom 3.11.1697 bestätigte Pfarrer Hayl, dass er aufgrund eines Vermächtnisses am 1.2.1697 von Aman 400 fl. erhalten habe für *die albie zu Deggendorf neuerpauthe [...] Stationes*³⁰². Die Stationsbauten wären da also etwa dreieinhalb bis drei Jahre alt gewesen. Folglich müssten wiederum die Figuren schon einige Zeit davor geschaffen worden sein.

Die Überlegungen laufen ohne weitere klare Quellen ins Leere. Zudem enthält die Kirchenrechnung eben des Jahres 1693 eine in diesem Zusammenhang verunsichernde Notiz. Darin ist festgehalten, dass der Zimmerermeister Mathias Schön am Kohlberg 10 Eichenstämmen geschlagen und ausgeputzt habe und *bey der figur vorm Spital, darauf ein Neues Zimmerl gemacht, auch anderes mehr verricht*, wofür er 4 fl. 20 kr. erhielt, und dass der Stadtmaurermeister Ulrich Stöckl *wegen verrichter arbeit bey ernanter Figur, auch Hl. Grab und pfarrbüchchen zu seinem Verdienst empfangen* 42 kr. 4 hl. Erneut 1706 mussten mit 1 fl. 15 kr. 15 Bretter bezahlt werden, *warmit die aichene Holz by der Figur eingedeckht worden*³⁰³ – offenbar handelte es sich um die Figur beim Spital. Wenn Bretter nach 13 Jahren ersetzt werden mussten, stand sie im Freien, war ein Dach der Witterung ausgesetzt. Diese Figur dürfte außerhalb des Spitals neben dem Haus Nr. 426 (Untere Vorstadt 2) an einer Mauer gestanden und zum Kreuzweg keinen Bezug gehabt haben. Von einer Figur vor dem Unteren Tor, die *ingeplankht*, also mit Holz verschlagen wurde, ist schon 1628 die Rede³⁰⁴. Möglicherweise handelte es sich um eine Statue der Hl. Katharina. 1653 berichtet die Spitalrechnung, dass dem Opferstock in der Spitalkirche und *bey St. Catharina figur in der Maur* 3 fl. 52 kr. 3 1/2 hl. entnommen wurden, und dass der Zimmermeister für das Anstreichen des Gatters *bey St. Catharina Figur negst der Spital Kirchen* einen halben Tageslohn erhielt³⁰⁵. Vor dem Tor beim Spital gab es allerdings auch ein Kruzifix, das instand gehalten werden musste³⁰⁶; aber auch dieses kann nicht zum Kreuzweg gehört haben.

Es überrascht, dass man für eine einzelne Figur, frei oder an einer Wand aufgestellt, um ein *Zimmerl*, also wohl eine Überdachung, zu erstellen, 10 Eichenstämmen brauchte, außerdem dass hier die Kirchenstiftung zahlungspflichtig war bei einer Figur beim Spital.

Aber wenn man diese Notizen aus der Kirchenrechnung mit dem Ratsbeschluss aus den Verhörprotokollen 1693 in Zusammenhang bringen wollte, ergeben

sich Ungereimtheiten: Die Arbeit des Maurermeisters, die mit weniger als drei Tagelöhnen bezahlt wurde und sich noch dazu auf drei Arbeitsstellen verteilte, also bei der einzelnen Figur wohl kaum einen Tag erforderte, sollte einen eigenen Ratsbeschluss erfordern haben, noch dazu, wo dies für die wesentlich aufwendigeren Verrichtungen des Zimmermeisters nicht nötig war, so wie bei den vielen Entscheidungen, die im Zuständigkeitsbereich des Rats bzw. der Verwalter eines bestimmten Ressorts täglich anfielen? Und kann man den Plural bei *Pau der Figuren* außer acht lassen, während es doch vor dem Spital nur um eine einzelne *Figur* ging? Zudem war ja bei dem *Pau der Figuren* der Maurermeister gefragt, nicht der Zimmermeister.

Diese Notizen stellen die vorher dargelegte Inbezugsetzung des Ratsbeschlusses zum *Pau der Figuren* mit den Kreuzwegfiguren noch nicht überzeugend in Frage. Umgekehrt kann freilich daraus auch noch nicht sicher gefolgert werden, dass Stationshäuschen 1693 gebaut worden wären.

Vielleicht war mit dem *Pau der Figuren* auch ein Bauwerk zur Aufbewahrung der Figuren gemeint, die bei den theatralischen Darstellungen wie einem Ölberg oder einem Heiligen Grab während der Kartage in Gebrauch waren.

14. Der Ölberg und eine Ölbergstiftung bei der Corporis-Christi-Bruderschaft

Mehrmals seit 1676 wurden Darlehen verbrieft, die aus einer Ölbergstiftung bei der Corporis-Christi-Bruderschaft stammten, 21 Jahre vor der bisher angenommenen Stiftung des Kreuzwegs durch Aman.

In diesem Jahr hatte die vielfach als Stifterin hervorgetretene Freifrau Anna Maria von Asch zu Asch³⁰⁷, der Corporis-Christi-Bruderschaft 100 fl. *zu besserer Undterhaltung, und Vortbringung des Öhlbergs disponiert und verordnet*. Wenig später, am 2.12.1676, nahm diesen Betrag aus der Ölbergstiftung die Witwe Sibilla des Weißpöcks Albrecht Käser, als Darlehen auf³⁰⁸, der schon oben im Zusammenhang mit der Bestrafung von Bäckern in Erscheinung getreten ist³⁰⁹.

Am 25.1.1694 erwarb Johann Wolfgang Schwaiger, noch lediger Sohn eines Bierbräus, von dem Bierbräu Hans Seidl für 3250 fl. eine *Bräubeausung* in der Oberen Stadt (Nr. 207, Oberer Stadtplatz Nr. 9); darauf lagen noch sechs verschiedene Grundschulden in einer Gesamthöhe von 1336 fl. 40 kr., die der Käufer mit übernehmen musste, darunter auch eine über 100 fl. *zur Bruederschaft Corporis Christi oder dahin gewendten öehlberg*³¹⁰. Hier handelt es sich um jenen Schwaiger, der, als Bräuknecht seit 21.6.1694 mit Ursula Wimer von Landshut verheiratet, am 30.10.1697 jene 1500 fl. als Darlehen genommen hatte, die Aman für eine ewige Messe an Sonn und Feiertagen, für eine Spende für die Armen sowie für die Sieben Stationen gestiftet und deren Empfang Pfarrer Hayl in seinem Reversbrief bestätigt hatte. Den Betrag benutzte Schwaiger zur Umschuldung der Darlehen und Bereinigung seiner Schuldensituation aus dem Kauf des Hauses, das er allerdings nur ein halbes

Jahr in Besitz hatte. Wann der Vorbesitzer Seidl das Darlehen auf sein Haus, das er am 28.6.1661 erworben hatte, bei der Corporis-Christi-Bruderschaft aufgenommen hatte, ist nicht ersichtlich; es muss schon vor 1687 gewesen sein, weil die Briefprotokolle von 1687 an lückenlos erhalten sind und darin die Darlehensaufnahme nicht erscheint.

Weitere Verbriefungen aus der Ölbergstiftung erfolgten: Am 10.4.1694 ver-schrieben der Zimmermann Simon Hofmaister und seine Ehefrau Christina einen Schuldbrief auf ihr Haus *denen Herrn Praesidi Praefecto Assistenten, und gesamnten Vorstehern, der hochlobl. Erz Bruderschaft Corporis Christi, umb von der verstüftung des heyl. Ölpergs* geliehene 50 fl. Am 26.7.1700 nahmen der Bader Joachim Jung und seine Ehefrau Sabina *zu hindan richtung* [Tilgung] *anderer schulden* ein Darlehen von 100 fl. auf und bestätigten dies *denen Herrn Vorstehern über unsers Lieben Herrn Ölberg Stüftung zur hochlobl. Erzbruderschaft Corporis Christi gehörig*³¹¹.

Die Rechnungen der Corporis-Christi-Bruderschaft bis 1742 gingen samt deren materiellem Besitz wie Akten, z. B. Darlehensunterlagen, Bargeldkasse, Gebetbücher, Truhen mit Wachskerzen und Fackeln, Bruderschaftsmäntel bei dem verheerenden Stadtbrand am 16.5.1743 verloren, der abends um 9 Uhr bei dem Bierbräu Johann Baptist Seepaintner in der Kramgasse (heute *Schwali*, Schwarzmann-Lichtspiele) ausgelöst wurde, vermutlich durch die Unachtsamkeit eines französischen Militärkochs – Frankreich war im Öster-reichischen Erbfolgekrieg (1740–1748) mit Bayern verbündet³¹². Im selben Jahr wurden durch zwei weitere schwere Brände am 27.5. und am 14.6., die durch feindliche Truppen absichtlich herbeigeführt worden waren, erneut große Areale des Stadtgebiets zerstört. In zwei Jahren war die Stadt viermal in die Hand der Österreicher gefallen, und *Sengen, und Prennen, Blenden, und Rauben, Mortten, und Mezgern* waren an der Tagesordnung³¹³. In der ohne Unterlagen, nur durch *sorgfeligstes Nachdenkhen* wieder erstellten Rechnung für 1743 mit den wohl nicht lückenlos rekonstruierten Beständen an Darlehen tritt die Ölbergstiftung zweimal auf, Jakob Loibl in Kreith (zu Greising gehörig) und Hans Mayr von Windsteig (Gemeinde Bernried) hatten jeweils 100 fl. daraus entliehen³¹⁴.

Der Corporis-Christi-Bruderschaft hatte Aman in seinem Testament von 1696 den Betrag von 50 fl. vermacht, deren Zweckbestimmung er jedoch nicht genau festlegte³¹⁵. Vermutlich floss der Betrag einfach in die Bruderschaftsrechnung. Die Bruderschaft nahm zwar vorrangig andere Aufgaben wahr, vor allem auf religiösen und sozialen Gebiet, öfters aber auch die Vergabe von Darlehen wie alle sozialen Einrichtungen³¹⁶.

Zumindest ist schon damit dokumentiert, was auch aus anderen Quellen bekannt ist, dass das Bestreben, Szenen aus der Passionsgeschichte Jesu zu veranschaulichen, längst in der seelsorgerlichen Praxis umgesetzt worden war und zur Entstehungsgeschichte eines Kreuzweges nicht erst auf den Stifter Caspar Aman zurück-, richtiger vorausgegriffen werden muss. In irgendeiner Form muss die Ölbergsszene mit den zu ihr gehörigen Figuren – Jesus, die Jünger

Petrus, Jakobus und Johannes sowie ein Engel³¹⁷ – bereits längst Realität geworden sein.

Die Auffassung, dass es einen älteren Ölberg schon an anderer Stelle als der heutigen oberhalb des Friedhofs, nämlich an der Pfarrkirche, gegeben habe, wie vereinzelt vermutet wurde³¹⁸, ist vor allem wegen der zahlreichen bestimmten Ortsangaben bei den frühesten Erwähnungen eines festen Ölbergs (s. u.) nicht begründet. Die Notizen, auf die man sich dabei beruft, erklären sich außerdem als nur ungefähre Ortsangabe – *bei der Kirche* für ‚nordöstlich der Kirche‘ – oder sie beziehen sich in der Regel auf eine mobile Ölbergszenerie, die man nur in den Kartagen in der Kirche aufbaute, ansonsten in einem Depot verwahrte. Regelmäßig wurden Schreiner dafür bezahlt, dass sie solche Darstellungen aufbauten und wieder abbrachen. Auch Figuren oder gegenständliche Darstellungen waren vorhanden, die bei Prozessionen mitgetragen wurden. Ein solches Depot könnte bei dem oben besprochenen *Pau der Figuren* gemeint gewesen sein.

Angefangen hatte man wohl mit einem Hl. Grab³¹⁹. Um ein solches handelte es sich schon 1601, als die Kirchenrechnung davon berichtet, dass in der Pfarrkirche die Zimmerleute am Hl. Grab Ausbesserungsarbeiten durchführten und *dasselb aufgesäzt und widerumben abbrochen*, oder 1602, dass der Maler Ludwig Strixer *bey dem Grab in der marterwochen etliche Sachen gemallen*. 1607 gab es dazu bereits eine szenische Darstellung; es gingen Zahlungen an den Lateinischen Schulmeister dafür, dass er in der Fastenzeit und in der Karwoche *einen Dialogum von dem S. leiden Christi angestellt*, und an den Maler Hans Seidl *von den figuren zum heiligen grab zemahlen*. 1637 wurde in der Hl.-Grab-Kirche eine Bühne aufgebaut *zu haltung aines dialochungs*, 1638 wurde ein solcher ebenfalls gehalten³²⁰. Bei Prozessionen an Fronleichnam oder in der Gnadenzeit an Michaelis trugen Knaben die Marterwerkzeuge zum Leiden Christi bzw. *den passion* mit. 1642 erhielt der Buchbinder Hans Holzgassner 4 fl. 20 kr. *für 70 Regalpapier pögen so zu dem Gewilck auf d Hl. Carfreitag z Hl. Grab gebraucht worden*³²¹.

Auf- und Abbau des Hl. Grabs kehren in den Rechnungen immer wieder. Noch in der Kirchenrechnung 1727 ist vermerkt: Der Zimmerermeister erhielt 3 fl. 30 kr. dafür, dass er *den Ölberg beim Pfarr Gottshaus uf die Heyl: Charwochen, und Oesterliche Zeit, aufgemacht, dan solchen wider abgeprochen, und das Holz, und Gmällwerch in seinen gehörigen Ohrt gebracht*. 1734 wird davon als von einem *Heyl: grabs theatrum* gesprochen³²².

Schon im Laufe des frühen 17. Jahrhunderts kamen zum Hl. Grab in den Kartagen Bußprozessionen, die in der Verbindung mit Bildern aus kulissenartigen Darstellungen mit Figuren, dann lebenden Bildern mit menschlichen Darstellern, schließlich theatralischen Aufführungen zu mehreren Stationen der Passionsgeschichte, wie u. a. einer Ölbergszene, die gewünschte Anschaulichkeit und Unmittelbarkeit zur Mitfeier des Leidens Jesu vermittelten³²³.

Im Laufe der Zeit hatten sich diese Bräuche bei den Karfreitagsprozessionen, bei denen auch Flagellanten auftraten, zu regelrechten Passionsspielen ent-

wickelt, in Deggendorf wie an vielen Orten³²⁴. Maßgeblichen Einfluss dabei hatten die seit 1624 am Ort wirkenden Kapuziner, anfangs mit zwei Mönchen, die die Aufgaben des Stadtpredigers wahrnahmen, dann wenige Jahre später mit dem 1629 eingeweihten neugebauten Kloster³²⁵. Aufgrund zahlreicher Fehlentwicklungen und Exzesse wurden sie in zähem Ringen von der staatlichen und der kirchlichen Obrigkeit gegen Ende des 18. Jahrhunderts verboten³²⁶. Gerade aus der Zeit kurz vor 1743 datieren mehrere erhaltene Dokumente, Briefe und Ratsprotokolle, die diese Auseinandersetzungen um die Deggendorfer Vorgänge widerspiegeln, auch der Text eines Passionsspieles, das möglicherweise 1735 in Deggendorf zur Aufführung kam³²⁷.

Die aus dem Mittelalter bekannten Flagellanten, die durch Selbstgeißelung Buße tun wollten, waren durch das Konzil von Konstanz 1417 zum wiederholten Mal mit einem Verbot belegt, während der Katholischen Reform durch Jesuiten und Kapuziner jedoch, trotz scharfer protestantischer Kritik, vorübergehend vielerorts wieder zum Leben erweckt worden³²⁸. In Deggendorf waren Flagellanten wenigstens schon in der Fastenzeit 1625 aufgetreten. Am 28.3.1625, acht Tage nach Ostern, schrieb der Niederaltaicher Abt Johann Heinrich Lutz (1619–1634) auf Bitte der Deggendorfer Bürger einen Brief an den Kurfürsten Max (1573–1651, 1623 Kurfürst), worin er empfahl, der Stadt den Bau eines Kapuzinerklosters zu erlauben. Darin führte er aus, dass, bestärkt durch die Predigt der ersten beiden Kapuziner, die kaum ein Jahr in der Stadt wirkten, von Mitte der Fastenzeit bis Ostern 1625 oft 30 bis 40 Personen *mit disciplinieren u. Gaißeln* durch die Stadt gezogen seien, wie sie auch am Karfreitag *in Procession mit schönen Figuren Flagellanten u. andern Bueßwerkhen gezühret, bis an die 300 Persohn, die solchen Umbgang agirn zu halten angestellt*. Daraufhin entsprach Kurfürst Max der Bitte der Deggendorfer³²⁹.

Von 1657 hat sich eine Beschreibung der Karfreitagsprozession erhalten, die mit etwa 250 Mitwirkenden in Kostümen, nichtgerechnet sind die mitziehende Geistlichkeit, die Patres Kapuziner, der Rat und die noch übrige Bürgerschaft, in sieben *Figuren* (= Bildern) Szenen der Leidensgeschichte vorführte. Da zu allen Rollen die Namen der darstellenden Bürger vermerkt sind, die allesamt aus den städtischen und kirchlichen Büchern bekannt sind, handelt es sich offenbar um den Organisationsplan der Prozession³³⁰. Die Sieben-Zahl charakterisierte früher auch den Kreuzweg, erst später erweiterte sich der Umfang der Stationen auf die heute üblichen vierzehn³³¹.

Dass die Zurichtung der nötigen gegenständlichen Ausstattung schon vor den Zerstörungen von 1743 auf Spender angewiesen war, wird in der Rechnung der Corporis-Christi-Bruderschaft ersichtlich; verständlicherweise waren Spenden nun gegenüber früher aber offenbar rarer, auf jeden Fall nicht mehr ausreichend. Reparatur und teilweise Neubeschaffung erfolgte also nicht durch die Kirchenstiftung, obwohl diese von Caspar Aman Zuwendungen *zu erhalt- und Reparaturung Siben Stationen des Leidens Christi* erhalten hatte, sondern durch die Corporis-Christi-Bruderschaft, wie deren Rechnung 1748 zeigt, worin die Ausgaben *auf die Charfreytags procession, und Öhlberg Claidtung*

im einzelnen dargelegt und die Zahlungsempfänger aufgelistet sind³³². Aber hier geht es ja nicht um den stationären Kreuzweg beim Geiersberg. Der Grund liegt vielleicht auch darin, dass diese Aktivitäten eher auf Initiativen aus der Gemeinde oder den Kapuzinern zurückgingen, nicht auf solche der Pfarrseelsorger.



Hinter diesen religiösen Bräuchen standen nicht nur das Bedürfnis nach Veranschaulichung der biblischen Geschehnisse, sondern – wohl gefördert durch die schrecklichen Erfahrungen von Krieg und Zerstörung – die Einfühlung in, ja Identifikation mit dem leidenden Jesus, um so eine Hilfe zur Bewältigung des eigenen Leides zu gewinnen. Das konnte so weit gehen, dass man die Figuren der Schergen, stellvertretend für andere lebende Feinde, mit Steinen bewarf³³³. Dies ist wohl die Erklärung dafür, dass beim Deggendorfer Kreuzweg die Köpfe der Soldaten kaum mehr die Gesichtszüge erkennen lassen und auch bei Pilatus und beim Hund eines Schergen, der zu Füßen seines



Abb. 20 a, b, c: III. Station: Geißelung, Figur eines Soldaten und seines Hundes

Abb. 21: VII. Station: Kreuzigung, Maria unter dem Kreuz

Herrn liegt, deutliche Schäden festzustellen sind (vgl. Abb. 20), während vor allem die Häupter der Christusfiguren (vgl. Abb. 1 in Teil I), auch die von Maria und den Aposteln, gut erhalten sind und einen ergreifenden Eindruck vermitteln³³⁴. Die Figur der Maria (vgl. Abb. 21) stand beim Kreuz und war daher bis in die Gegenwart nie überdacht. Die Schäden gehen also kaum auf Verwitterung³³⁵ zurück.

Die Stiftung bei der Corporis-Christi-Bruderschaft zur *Unterhaltung, und Vortbringung des Ölbergs* dürfte nach allem eher den theatralischen Elementen in den Kartagen gegolten haben, nicht dem stationären Ölberg. Allerdings überrascht es, dass dabei stets nur von der Stiftung für den Ölberg die Rede ist, nicht von einer für Prozession und Passionsspiel, die wesentlich kosten-



trächtiger waren, und für das Hl. Grab. Der Bezug zum stationären Ölberg ist also vorderhand nicht völlig auszuschließen.

Für unsere Fragestellungen unmittelbarer hilfreiche Belege zur Geschichte des Ölbergs finden sich schon in der Kirchenrechnung 1644, aus der das Bestehen des Ölbergs als fester Einrichtung hervorgeht, so dass also die Anlage dieses Ölbergs wohl noch einmal einige Jahre früher anzusetzen ist. Am 15.9.1644 wurden insgesamt 6 fl. 5 kr. ausgezahlt 3 *Zimerknechten, welche bey der Pfarrkhürchen oberhalb des Ölpergs, die seichen gedeckht, den Zimerknechten iedem 6 Tag nach 15 kr. und zween Tagwerchern, welche 9¹/₂ Tag Schindl aufgetragen, des Tags zu 10 kr.* Eine weitere Zahlung in Höhe von 12 kr. ging an *Geörgen Khäspeis Kuepfersmidt, welcher die Rinnen auf ernannter seichen geflickht*³³⁶.

Der Ausdruck *Seigen* [gespr. Seing] – im Text *seichen* – bezeichnet im Bairischen noch heute eine *vertiefte Stelle auf dem Felde, wo sich das Regenwasser zu sammeln und später als anderswo zu versiegen pflegt*³³⁷, also eine ‚Senke‘ in einer ansonsten ebenen Fläche im Gelände. Da hinter der Pfarrkirche der Geiersberg ansteigt, müsste es sich demnach hier um eine Vertiefung am Hang

gehandelt haben, an der sich Wasser sammelte, vielleicht auch aus dem Boden austrat wie bei einer kleinen Quelle, und die man mit einem Bauwerk sichern wollte. Denn nachdem der Kupferschmied Rinnen darauf reparierte, muss es sich bei der *Seichen* mitverstanden um ein Gebäude gehandelt haben, benannt nach dem Ort, an dem es erbaut war, nämlich über einer Stelle, an der sich Wasser sammelte³³⁸, vielleicht eine Art Brunnenhaus. Allerdings kann man über die Größe dieses Bauwerks nur spekulieren, nachdem für das Zutragen der Schindeln und das Eindecken – es handelte sich wohl um ein Wiedereindecken, nachdem keine Maurerarbeiten angegeben sind – insgesamt 37 Arbeitstage anfielen. Man könnte meinen, es handle sich da um eine großzügige sozialpolitisch motivierte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in schwierigen Zeiten. Und welchem Zweck die Sicherung der Wasserstelle durch das Bauwerk gedient hat, bleibt ebenfalls unbekannt³³⁹. Vielleicht wollte man das Wasser abfangen und von hier durch Röhren ableiten. 1683 erhielten zwei Tagewerker jeweils 8 kr. Taglohn dafür, dass sie *die Wöhrpaumb und ausläss beim Seelhäusl ausgeraumbt und gemacht*.

Im März 1701 musste *zunegst des Öhlbergs an dem hohen Weg, uf welchen mann aufm Geyersperg hinaufgeht*, ein offenbar wegen Feuchtigkeitseintritt eingefallenes Stück Mauer von 6 mal 3 Schuh (180 x 90 cm) wieder aufgemauert werden³⁴⁰.

Zur genaueren Lokalisierung verhilft auch eine hierher gehörige Notiz in der Kirchenrechnung 1794, dass Maurermeister Andreas Weiß neben anderem *das*



Abb. 22: Der Aufstieg zum Geiersberg: II. Station, Ölberg, mit Seelhaus (li.) und Graberl (re.)

sogenante gräbel, ein Kirchel nächst der Pfarr an dem Steinfelsen des Ölbergs angebaut, welches wegen der von Berg aus sizenden Nässe den Einfahl trohet Ringsherum abraumen, und aussprengen zu lassen angefangen³⁴¹; für diese in Verbindung mit zwei weiteren größeren Baumaßnahmen fielen für Maurermeister, drei Maurer und 3 Handlanger insgesamt 261 Arbeitstage und Kosten von 81 fl. 19 kr., also anteilig vielleicht ein Drittel, an.

Auch wenn in der Frage nach den genaueren Gegebenheiten der *Seichen* Unklarheiten bleiben, ist dennoch aus den Ortsangaben zu diesen Baumaßnahmen die Existenz eines festen Ölbergs 1644 an dem Ort, wo er sich heute noch befindet³⁴², zuverlässig belegt.

Es stellt sich die Frage, woher die Initiative zur Anlage eines Ölbergs stammte. Am 1.4.1625 wurde lt. Stiftungsbrief die Corporis-Christi-Bruderschaft ins Leben gerufen; schon im ersten Jahr führte der Pfarrer in der Beerdigungsmatrikel der Pfarrei Deggendorf einige Monate lang eine Liste der verstorbenen Mitglieder³⁴³. Hauptziel der Kapuziner, einem Zweig des von Franziskus gegründeten Ordens, sind Christusnachfolge in Selbstheiligung und Apostolat. Mit Predigt und Mission sowie einer intensiven eucharistischen Frömmigkeit trugen sie in der Zeit der Gegenreformation volksnah und ganz wesentlich zur Katholischen Erneuerung bei. Schon 1625 zahlte die Lateinschule mehrmals im Jahr für Bilder, Rosenkränze und anderes, womit die Patres ihre Arbeit bei der Kinderlehre unterstützten³⁴⁴. Die Wirkung der Predigt wurde vielfach fortgeführt durch Prozessionen und Schauspiele sowie die Errichtung von anschaulichen Andachtsstätten wie Ölberg, Kalvarienberg, Passionsstationen und Kreuze. Die Vertiefung in das Leiden Christi erwies sich dabei als tragender Grund für den Einsatz in der Krankenpflege in den Pest- und Seuchenzeiten, in der seelsorgerlichen Tätigkeit im Dreißigjährigen Krieg und in der Armenspeisung³⁴⁵.

Die Quelle für Anregung oder Förderung der Errichtung eines Ölbergs und später eines Kreuzwegs darf in Deggendorf also durchaus bei den Kapuzinern am Ort gesucht werden, die diese Idee über die wohl von ihnen begründete Corporis-Christi-Bruderschaft, der zahlreiche Bürger, Frauen und Männer angehörten, und indirekt auch durch die bei ihr eingerichtete Ölbergstiftung propagierten, wohl einer Sammeleinrichtung eher für die kleineren Leute, die keine namentlichen Stiftungen wie Jahrtage aufbringen konnten. Die erste Stifterin Anna Maria von Asch wird diese Anregung aufgegriffen und unterstützt haben, und andere Spender schlossen sich mit kleineren Beträgen in der Form der Zustiftung vielleicht an; als Darlehen verliehen wurde ja insgesamt ein höherer Betrag als der von der Freifrau gestiftete Grundstock von 100 fl.

Wenn die ortsfeste Ölbergdarstellung schon seit 1644 belegt ist, muss die Erstellung der Figuren zum Kreuzweg sich über einen längeren Zeitraum hingezogen haben, so dass auch der Auftrag an Martin Leutner von 1671, wenn er ihr Schöpfer ist, sich nicht in einem auf alle sieben Stationen mit den etwa 20 Figuren hat beziehen müssen, sondern ihm schon andere vorausgegangen

waren und er vielleicht noch Nachfolgaufträge nach sich zog. Die in Teil I angedeuteten Bedenken wegen des für etwa 20 Figuren sehr geringen Anzahlungsbetrags von 35 fl. und recht engen Zeitraums ließen sich damit ausräumen. Die heute vorhandenen Figuren der II. Station mit der Ölbergsszene sind in Beschaffenheit, Stil und Ausarbeitung mit den übrigen Figuren in eine Reihe zu stellen, gehen also ziemlich sicher auf den gleichen Schöpfer zurück und sind damit ein Indiz für eine einheitliche, wenn auch über Jahre hin gehende Beauftragung desselben Bildhauers. Eine zunächst provisorisch mit anderen Figuren ausgeführte Gestaltung der Ölbergsszene anzunehmen liegt im Hinblick auf die Größe der Anlage wegen des erforderlichen Aufwands nicht nahe. Einzig Martin Leutner war als Bildhauer von 1635 bis 1676 am Ort tätig. Ein wandernder Bildhauer hätte bei einem dann vermutlich kurzzeitigen Aufenthalt die gesamte Arbeit nicht bewältigt oder andernfalls bei einer dann für Jahre nötigen Bürgeraufnahme in den Quellen – Ratsprotokolle, Steuerrechnungen – Spuren hinterlassen. Dem allerdings stünde die Praxis entgegen, in der Stadt nur einen Bildhauer als Bürger zuzulassen (vgl. Teil I).

Trotz der großen Lücken in den Kirchenrechnungen belegen die Dokumente aus den Jahren ab 1644 zuverlässig, dass die Erstellung des Kreuzweges in einem größeren und längerfristigen Zusammenhang gesehen werden muss, als ihn die Stiftungen Amans, hier mit einem bestimmten Jahr gegen Ende des Jahrhunderts, nämlich 1697, darstellen. Die Anlage des Ölbergs machte wohl den Anfang, und er wurde als erste oder dann, als man eine Siebenzahl anstrebte, als zweite Station in den Kreuzweg mit der Errichtung weiterer Stationen integriert.

Dass der Kreuzweg von Deggendorf in der Bevölkerung ringsum eine große Anziehungskraft entfaltete, ganz in der Tradition der bekannten Geschichte des Kreuzweges, und auch eine entsprechende Spendenbereitschaft auslöste, lässt sich noch Jahrzehnte später an einer lokalen Besonderheit nachvollziehen, die sich dem häufigen Hochwasser verdankt und wofür sich in der bischöflichen Ordinariatsverwaltung ein Dokument erhalten hat. Zur Errichtung eines Kreuzweges war bis ins 20. Jahrhundert die Erlaubnis durch den Ortsbischof oder einen anderen kirchlichen Oberen erforderlich³⁴⁶.

Am 16.6.1778 wurde von *einer gesamten dorfgemeinde Schäching d Stadt Pfarr Deggendorf entlegen* an das Bischöfliche Consistorium bzw. an den Bischof von Regensburg ein Schreiben geschickt mit der Bitte, *denn heiligen Creuz Weeg in allhiesiger St. Johannes Kirch gehörigermassen einführen* zu dürfen. Zur Begründung wird angeführt: *Nachdem die betrachtung dess bittersten Leidens Jesu Christi eines der größten Verdiensten ist, und diese betrachtung am allermeisten durch die Abbettung dess Heyl. Creuz Weges geschehen kann, wir hingegen solchen gar Selten abbetten, und uns den so grossen verdienst sammeln können, weillen bey ausgiessung der unweit von hier vorbey fliessenden Donnau, dan sich ergebenden Wasser güssen oftmallen virzehen: und noch mehrere täge nicht in die Stadt und Pfarrkirch Deggendorf kommen können: dahero wir uns die Stationen oder Bildnussen dess heyl. Creuz Weeges*

angeschaft haben. In einem eigenen Brief schloss sich Pfarrer Mathias Stang³⁴⁷ dieser Bitte der Filialgemeinde Schaching an³⁴⁸.

Wegen der klimatischen Bedingungen im 16. bis zum 18. Jahrhundert kam es auf der Donau beinahe jedes Jahr zu wochenlang stehendem Eis. Wenn dann bei schnellem Anstieg der Temperaturen die Eisschollen in Bewegung gerieten und sich aufstauten, führte dies oft zu katastrophalem Hochwasser, weswegen die Beobachtung des Eises und die Warnung vor dem beginnenden Eisgang durch Trompetenstöße vom Stadtturm aus zu den Aufgaben des Türmermeisters gehörte³⁴⁹. Je länger die Kälteperiode dauerte, umso näher rückte der Eisgang an den Beginn der Fastenzeit – der Aschermittwoch wandert zwischen 4. Februar und 10. März³⁵⁰ – heran, so dass wohl häufig gerade dann, wenn das Beten des Kreuzwegs gewünscht war, die Stadt gegen Schaching hin vom Hochwasser eingeschlossen war³⁵¹.

15. Der Weg auf den Geiersberg

Wie sehr in Stein gemeißelte Unklarheiten das Verständnis erschweren, zeigt die Steintafel in der Pfarrkirche. Dort ist nach der Stiftung Amans für die Sieben Stationen auf den Geiersberg wie erwähnt als Nr. 7 auch die für *Den Neuen Weeg dahin nebst dessen Unterhaltung* angegeben.

An Stelle der bei den Stationen verwendeten Präposition *mit* evtl. für ‚im Hinblick auf‘ steht hier *nebst*, ein Wort mit mehr Klarheit und wohl nicht nur wegen der Absicht der stilistischen Abwechslung im Ausdruck gebraucht, weswegen hier deutlich gemeint ist und verstanden wird: der neue Weg und seine Unterhaltung gehen auf die Stiftung Amans zurück. Dabei ist das gänzliche Fehlen eines Hinweises auf den Weg in den Stifertexten möglicherweise wieder ein Zeichen dafür, dass Pfarrer und Kirchpröbste in eigener Entscheidung finanzielle Mittel, die Aman zur Verfügung gestellt hatte, dafür verwendeten, ohne direkte Anweisung durch Aman. Auch ist das Jahr dieser Maßnahme nicht rekonstruierbar, es müsste nur vor der Anbringung des Gedächtnissteins in der Pfarrkirche (1716), es könnte durchaus nach dem Tod des Stifters (1699) gewesen sein. Der Entscheidung darüber durch die örtlichen Verantwortlichen muss das *bat FUNDIRT* in der Inschrift nicht widersprechen, es beinhaltet nicht unbedingt einen ausdrücklich geäußerten Willen des Stifters.

An dieser Stelle wäre dann nur zu fragen, wie das *neu* zu verstehen ist. Wenn heutzutage ein Sandweg geteert wird, erhalten die Anwohner damit eine *neue* Straße. Nur in diesem Sinn kann die Angabe auf der Steintafel gemeint sein. Auf Aman oder auf Pfarrer und Kirchpröbste ging dann eine gründliche Befestigung, Entwässerung, vielleicht Erweiterung des schon lange bestehenden Weges zurück.

Belege zu diesem Weg mit den Stiegen beim Seelenhaus finden sich schon früh und zahlreich. Die Kirchenrechnung 1601 berichtet, dass ein Hans Schwarz 10 fl. erhielt *von dem Weg zu unser Frauen zemachen*, wobei das *machen* nicht

eine erstmalige Anlage meint, sondern einfach Arbeiten daran, also Reparaturen. 1608 erfolgte eine Zahlung von 50 kr. an den Zimmermeister und späteren Brunnenmeister Albrecht Koller, der mit seinen Gesellen *die Stiegen bey allen Christglaubigen Seelen gemacht*. 1620 erneuerte ein Steinmetz für 5 fl. die neun Staffel zum *todtenkercker* (= Seelhaus). 1641 verzeichnet die Kirchenrechnung, dass bezahlt wurden 2 fl. 38 kr. 3¹/₂ hl. *dem Wolfen Mayr Zimmermeister sambt seinem Jungen so die Aichen Söln zue der Steigen und Handheben stang ausgehaut wie man auf den Geiersperg gehet*, und 5 fl. dem Maler Otmar Hohensinn für *Anstreichung der Handheben oder Gländer wie man zu unser lieben Frauen gehet*. 1690 sind Zimmerleute genannt, die *negst des Sellhaus in d stiegen hinauf 2 neue Gländer aufgedunden, und selbige eingemacht, item die Stangen und Seullen bis uf den Geiersperg hinauf d notdurft nach ausgebessert*³⁵². Der Weg selbst wurde also sicher nicht erst bei der Anlage der Kreuzwegstationen – unabhängig von deren genauem Datum – geschaffen, erst recht nicht durch den Stifter Caspar Aman³⁵³.

In vielen Jahren kehren solche Notizen zur Reparatur oder Erneuerung der Stiegen und der Stufen sowie der Handläufe der Geländer regelmäßig wieder. Verständlich ist das deswegen, weil die hölzernen Bauteile einem beschleunigten Verfall ausgesetzt waren und die harten und langen Winter sowie die Schneeschmelze regelmäßig Schäden auch am Weg selbst anrichteten. Es ist auch einsichtig, dass bei den häufigen Kreuzgängen zur Kirche auf dem Geiersberg der nächstmögliche Weg begangen wurde und die Prozessionen, vor allem die privaten Bittgänge sich nicht auf dem wesentlich weiteren Weg über die Findelsteiner Straße zu der Wallfahrtskirche bewegten. Nur deswegen war es ja naheliegend, dass später an diesem Weg die Kreuzwegfiguren aufgestellt wurden.

Nach einer Zeit des Rückgangs der Wallfahrt stellte 1628 der Mesner Michael Heiß das fast vergessene Vesperbild auf den Altar, woraufhin die Wallfahrt wieder stark zunahm³⁵⁴. Dies belegen auch ein kleines Mirakelbuch vom Geiersberg für die Jahre 1632–1659³⁵⁵, mehr noch über die Jahre hin die Sammlungsergebnisse (*Gottsberath*), die etwa 1642 ihren Höhepunkt erreichen: Über das ganze Jahr verteilt kamen zusammen in der Hl. Grab-Kirche 175 fl. 45 kr. 1¹/₂ hl., in der Geiersbergkirche 464 fl. 22 kr. 5 hl., in St. Johann in Schaching und in der Martinskapelle in der Stadt gemeinsam 13 fl. 25 kr.; die Pfarrkirche war bis zum Neubau 1656 nicht nutzbar³⁵⁶.

Aufgrund der Fundamente und von Dokumenten lassen sich die Ursprünge der Geiersbergkirche weit ins Mittelalter zurückführen. Aus dem 9. Jahrhundert ist ein Pestfriedhof bei der Kirche bezeugt, ein Salbuch von 1058 bestätigt Gilten der Kirche von zahlreichen Behausungen im Umland³⁵⁷. Mindestens 1486 scheint die heutige Kirche eingeweiht worden zu sein, wie ein Schlussstein im Chorraum, der 1855 gefunden wurde, belegen dürfte. Das älteste Votivbild stammt von 1483, und auf 1495 ist die Bestätigung einer Votivmesse durch den Bischof Rupert II. (1462–1507, 1492 Bischof) von Regensburg datiert. Damit ist diese Wallfahrt auf den Geiersberg eine von wenigen Marienwallfahrtsstätten,

die bis in die Zeit des Mittelalters zurückgehen³⁵⁸. Der Weg zur Kirche auf dem Geiersberg ist vermutlich mindestens genau so alt.

Bis zur Säkularisation 1803 waren die Stationen bzw. ein Teil der Figuren gruppenweise an dem Weg hinauf aufgestellt. Etwa 30 Jahre sollen sie dann vergraben gewesen sein, wie angenommen wurde, zu ihrem Schutz³⁵⁹. Renovierungs- bzw. Konservierungsmaßnahmen 1968 und 1998/99, zu deren Finanzierung von der Stadt in Verbindung mit der Pfarrei Spendenaktionen durchgeführt wurden, brachten unterschiedlichen Erfolg. Nach wechselnden Standorten kamen sie 1986 an der Ostseite des Chors der Stadtpfarrkirche zur Aufstellung³⁶⁰, wo sie zu ihrem Schutz auch einfache Bauvorrichtungen erhielten. Am Weg auf den Geiersberg befinden sich damit nur mehr der Ölberg und der Kalvarienberg (ohne die Assistenzfiguren).

In gleicher Weise wie bei den Stationen wird beim Weg auf den Geiersberg sichtbar, dass von Aman oder von ihm in irgendeiner Form autorisiert von den Verantwortlichen in der Pfarrei hier vorhandene Strukturen aufgegriffen, unterstützt, aber nicht gänzlich neue Ideen in die Tat umgesetzt wurden.

16. Martin Leutner, Caspar Aman und die Kreuzwegfiguren

Eine nicht uninteressante, wenn auch nicht entscheidende Frage wäre schließlich noch, ob Martin Leutner, der wahrscheinliche Schöpfer der Kreuzwegfiguren, und Caspar Aman einander gekannt haben. Die beiden belegten Auftritte Leutners als Zeuge bei Verbriefungen waren im April und im August 1637³⁶¹, Aman war jedoch zuletzt im Februar 1637 in der Schreibstube tätig. Bei diesen Anlässen sind sich Leutner und Aman also nicht begegnet. Möglich wäre es bei den Formalitäten zur Bürgeraufnahme Leutners 1635 gewesen, da Aman seit 1634 als Schreiber beschäftigt war. Auf jeden Fall waren beide in den Jahren 1635 bis 1637 in der Stadt anwesend; es ist unwahrscheinlich, dass sie einander in der relativ kleinen Stadt³⁶² nicht gekannt haben, auch wenn Leutner etwa zehn Jahre älter war, Aman bei seinem Weggang aus der Stadt etwa 21 Jahre.

Vielleicht hatten sie eine lockere Verbindung, die zumindest eine Nachrichtenkontinuität ermöglichen konnte, über einen gemeinsamen Freund, den Bierbräu und Ratsherrn Jakob Praidtenaicher, Sohn des Taufpaten von Caspar Aman, mit dem dieser schon im Gefängnis gesessen hatte. Am selben Tag und Termin beim Rat, als Martin Leutner den Verkauf seines Erbrechts am Haus in der Herolzgasse verbriefte, am 20.7.1676, fungierte er als Zeuge bei einer Schadlosverschreibung des Jakob Praidtenaicher, nachdem dieser sein Haus an seinen Sohn Johann verkauft hatte, der zugleich alle Grundschulden darauf übernehmen musste³⁶³.

Denkbar wären also durchaus Kontakte zwischen Leutner und Aman vor Beginn der Arbeiten an den Kreuzwegfiguren. Aber solche Kontakte sind keine Voraussetzung, weder für die eine noch die andere Lösung bei der Frage, ob Leutner die Figuren geschaffen und in welcher Weise Aman dafür gestiftet hat.

Aman hat wohl zu der Entstehung der Kreuzwegfiguren keinerlei Beziehung gehabt, nachdem deren Beginn schon relativ früh anzusetzen ist.

Von Besuchen Amans in Deggendorf nach 1640 oder Kontakten in die Stadt in den 1670er-Jahren ist nichts bekannt, außer dass Mitglieder der Familie seiner Schwester Regina Niederhuber zeitweise bei ihm in Wien lebten³⁶⁴ und dass er ständig bittere Erfahrungen mit der Amanischen Vormundschaft machte. Von Interesse wäre sicher ein Beleg dafür, dass Aman, etwa zur Regelung von Belangen der Vormundschaft oder auch bei der Umsetzung seiner Stiftungen für das Waisenhaus, persönlich in der Stadt gewesen wäre³⁶⁵. Dies scheint nicht der Fall gewesen zu sein; Altersgründe mögen eine Rolle gespielt haben. Beim zweitgenannten Anlass, so beim Kauf des Weingärtlerischen Hauses, und weiteren Erbschaftsangelegenheiten ließ Aman sich durch Pfarrer Hayl vertreten; auch seine Haushälterin Gritsch reiste in Sachen Stiftungen mehrmals nach Deggendorf³⁶⁶.

17. Ergebnisse

Aus der Auswertung der Quellen und den Überlegungen unterschiedlicher Art ergeben sich Folgerungen für die beiden leitenden Fragestellungen – auch wenn im Detail manches ungeklärt bleibt. Von den am Schluss von Teil I formulierten denkbaren drei Lösungen erscheint nur die erste möglich.

1. Aman hat aus seinem Vermögen nicht die Sieben Stationen – Figuren und Bauwerke – gestiftet, sondern nur für künftige Renovierungsmaßnahmen und laufende Unterhaltskosten Geld zur Verfügung gestellt. Das Kapital – mit Ausnahme der 1000 fl., die seine Haushälterin Gritsch nicht abgeliefert hatte – und die erwirtschafteten Zinsen, soweit nicht durch unzuverlässige Darlehensnehmer und politische Entwicklungen vernichtet, gingen in den Kirchenhaushalt ein, aus dem natürlich immer wieder Reparaturmaßnahmen an allen kirchlichen Bauwerken finanziert wurden, auch an den Stationen. Vermutlich hatte sich Aman von der Förderung der stabilen Kreuzwegstationen mehr dauerhafte Wirkung versprochen als von einer Unterstützung der – ebenfalls auf Spenden angewiesenen – temporären „theatralischen“ Aufführungen von Karfreitagsprozessionen, Ölberg- oder Hl. Grab-Darstellungen.
2. Bauwerke für den Kreuzweg wie auch, weil noch davor und weit früher erstellt, die Figuren darin waren längst fertiggestellt worden, bevor Aman seine Stiftungsmaßnahmen traf, die alle mit Ausnahme der Glocke von 1689 im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts erfolgten. Die Datierung der Entstehung der Sieben Stationen, erst recht der Figuren zu den Stationen, auf das Jahr 1697, aus dem erste Aussagen zu den Stationen in Texten des Stifters Aman vorliegen, nämlich zu ihrer künftigen Reparatur, ist nicht haltbar.
3. Zur Finanzierung der Figuren und der Bauten dazu gibt es bislang keine sicheren Kenntnisse. Solange andere Unterlagen nicht vorliegen, ist anzu-

nehmen, dass die Mittel dafür hauptsächlich aus dem laufenden Kirchenhaushalt, kaum aus einer auf 1676 zu datierenden Ölbergstiftung bei der Corporis-Christi-Bruderschaft stammten. Eine stationäre Ölbergdarstellung bestand bereits 1644, vielleicht als früheste der später sieben zählenden Stationen.

4. Unverkennbar gab es die Neigung, die Maßnahmen Amans, die großenteils unterstützenden Charakter hatten, gewissermaßen als Adellung für schon vorhandene Anlagen zu werten. Amans Name war längst jedermann bekannt. Mit dem Etikett *aufgerichtet* wurden sie von ihm selbst wie auch von den Verantwortlichen in der Pfarrei in einen größeren Zusammenhang von Stiftungen eingeordnet, was die genauere Unterscheidung im einzelnen verringerte. Die Mehrdeutigkeit des Ausdrucks *aufrichten*, der zwischen dem konkreten ‚errichten‘ und dem übertragenen ‚einrichten, verbrieften‘ changiert, beförderte wohl seine Verwendung.
5. Ein Teil der Maßnahmen entstammt der freien Entscheidung der Verantwortlichen darüber, wie Stiftungsgelder Amans verwendet werden sollten. Dennoch wurden die damit geförderten Einrichtungen als von ihm *fundiert* bezeichnet. Der Umkehrschluss zu einer ausdrücklichen Stiftung durch ihn selbst ist im Einzelfall also nicht immer zutreffend. Der Weg der Kapitalien aus der Hand Amans zu Entscheidungen durch Pfarrer und Kirchprobste bis hin zu ihrer Verwendung lässt sich bei einzelnen nicht klar nachvollziehen.
6. Von allen Vorschlägen für den Bildhauer der Kreuzwegfiguren deuten die allermeisten Argumente auf Martin Leutner d. J., der bisher aufgrund der unzutreffenden Datierung 1697 als Schöpfer nicht in Betracht gezogen worden war. Allein auf ihn gibt es aber für die fragliche Zeit Hinweise in den örtlichen Quellen. Er allein war Jahrzehnte lang in der Stadt tätig und konnte die vielfach erkannte prägende Rolle der Straubinger Schule seines Vaters Martin Leutner d. Ä. in Deggendorf fortsetzen. Wenn die wohl ältesten Figuren, nämlich die für den Ölberg, 1644 bereits geschaffen waren, drängt sich diese Zuordnung zu Leutner umso mehr auf. Andere Namen sind aus der Luft gegriffen.
7. Solange nicht aufgezeigt ist, welche anderen nennenswerten Steinfiguren Leutner 1671 auftragsgemäß geschaffen hätte, und solange es keinen anderen Nachweis für die Autorschaft der Figuren gibt, bleibt ebenso nur anzunehmen, dass Martin Leutner d. J. der Schöpfer der Kreuzwegfiguren ist.
8. Über die hier im Vordergrund stehenden Fragen zu den Kreuzwegfiguren hinaus fordern die Ergebnisse zur *Amanischen Vormundschaft* und anderen Kapitalien, das Verhältnis Caspar Amans zu seiner Heimatstadt, aber auch das der Stadt zu seinem berühmten Sohn neu zu bestimmen. Bislang sieht man das Bild von dieser wechselseitigen Beziehung vor allem von Dankbarkeit und Stolz geprägt. Doch im Lauf der Zeit und mit zunehmendem Alter wird der Blick stumpf, das Selbstbild verschiebt sich zum Besseren hin.

Aufgrund seiner Erfahrungen ist davon auszugehen, dass Aman andere Motive für seine Stiftungen hatte: neben religiösen Gründen und vielleicht der Zielsetzung, hinter seinem Landsmann Friedersdorfer nicht zurückzustehen, sein entschiedenes und demonstrativ eingesetztes, durch seine Erfahrungen mit den Darlehensnehmern in einer Art Kontrastverschärfung bestärktes soziales Wirken für die Armen und Benachteiligten in der städtischen Gesellschaft, den Vertretern der Stadt gegenüber vermutlich die Absicht, trotz gründlicher Enttäuschungen und jahrelangem Ärger menschliche Größe zu zeigen statt kleinlicher Rachsucht.

Können die Stadt und ihre Bewohner weiter stolz auf Aman sein? Sicher nicht mehr so einfach in dem Sinn, dass seine Bedeutung und seine Stiftungen eine Bestätigung für das Selbstwertgefühl ihrer Bürger liefern sollten und dass geschichtliche Erinnerung vor allem dem Sich-selbst-Feiern dienen könnte. Eher dadurch, dass einer aus ihrer Mitte persönlichen Erfolg verbuchte und trotz widriger und niedriger Verhältnisse Nachsicht und Großherzigkeit bewies.

Die Zustände im Rat der Stadt und die Verhaltensweise zahlreicher Bürger sind für den heutigen Leser keine Überraschung. Auch in anderen Zeiten kam und kommt es immer wieder dazu, dass Vermögen, Macht und connections das politische Leben im kleinen örtlichen wie auch im größeren Raum bestimmen, und erneut wird die Bedeutung der Kontrolle durch eine informierte und kritische Öffentlichkeit unterstrichen, die freilich erst im folgenden Jahrhundert allmählich mit dem Zeitalter der Aufklärung deutlicher ins Bewusstsein getreten ist als ein immer noch und immer wieder neu anzustrebendes Ziel.

ANMERKUNGEN

- ¹ An Literatur sei verwiesen auf Schreiner, fol. 203–206; Bauer 1894, 44, 57, 68–70, 99; Friedl 1933/1934; Zierer/Friedl 1937, 178; Kandler 1976, 66, 155, 189–192; Westerholz 1979, 218–226; Eder 1992, 362f.; Behrendt 1999; Petschek-Sommer (Hg.) 1999; Kandler 1999 a; Kandler 1999 b; Molitor 1999, 28; Schwarz 1999; Behrendt 2000, Wappenbriefe, 156–165; Kandler 2003, 228, 248–250; Behrendt in Molitor 2003, 92, 228.
- ² Vgl. Teil I der Untersuchungen in DGBI 36/2014, 15–80.
- ³ Vgl. TMatr Deggendorf 1616 Mf 10, 1/169.
- ⁴ Vgl. BMatr 1619 Mf 609, 25/34; Steuerrechnungen von 1623, 34v; 1630, 45r; 1633, 48v (Steuertermin 20.2.).
- ⁵ Vgl. dazu Keller 1995; Wagner 2012, 84–86.
- ⁶ 1612 wohnte Andre Aman mit seiner Familie und seinem Schwiegervater, wohl auch ein Färber, beide zahlten jeweils 1 fl. 2 rd. Steuern, noch zur Miete (als *Inleüth*) im Haus des bereits verstorbenen Färbers Wolfgang Lang, für das dessen Erben steuerten; der Erwerb des Hauses mit der Werkstatt lässt sich erst der nächsten erhaltenen Steuerrechnung 1623 entnehmen. Vgl. StR 1612, 31v; 1623, 34v. Andre Aman lebte da schon nicht mehr. Von 1606 bis 1633 existieren keine Briefprotokolle. Nach Zierer / Friedl 1937, 178 saß Aman bereits 1609 auf dem Haus; dies kann demnach noch nicht Hausbesitz bedeuten.
- ⁷ Bernhard von Weimar (*6.8.1604 Weimar, † 8.7.1639 Neuenburg), Herzog von Sachsen-Weimar, aufgrund territorialer Versprechungen der Seite Schwedens beigetreten, rückte unmittelbar nach dem Tod des Schwedenkönigs Gustav Adolf (16.11.1632) in der Schlacht bei Lützen zum wichtigsten Heerführer der protestantischen Truppen auf. 1633 zog er mit seinem Heer durch Süddeutschland, um in Österreich einzufallen, nahm Regensburg (4.11.), Straubing (23.11.)

und Deggendorf (24.11.) ein. Nach der Plünderung der Stadt zog Bernhard mit einem Großteil seiner Truppen am 29.11.1633 nach Aholming weiter. Als Besatzung ließ er in der Stadt zwölf Kompanien Reiter und Fußvolk zurück, die sie erst am 4.12. beim Herannahen von kroatischen Truppen Wallensteins (*24.9.1583, ermordet 25.2.1634) verließen. Aufgrund des damals unverständlichen Rückzugs von Wallenstein aus dem Kriegsgeschehen konnten die Schweden die Stadt erneut für drei Monate besetzen. Bernhard verlegte sein Quartier nach Regensburg. Erst der bayerische Heerführer Jan de Werth (*1594 Büttgen b. Neuß, † 12.9.1652 Schloss Benatek), der am 5.12.1633 dem Herzog bei Straubing ein ganzes Regiment aufgerieben und ihn Anfang 1634 zum Rückzug aus Regensburg gezwungen hatte, verscheuchte die Schweden aus Deggendorf. Am 6.9.1634 bereitete er Bernhard bei Nördlingen eine schwere Niederlage. Vgl. ADB 2, 1875, 439–450 (K. Menzel); Bauer 1894, 46–49, 55; von Weiß 1898, 281, 286, 316–318, 335f.; Fink 1959, Stadt und Veste, 15f., 18; Spindler II, 1977, 401–403 (Dieter Albrecht); Sigl 1984, 48–50, 53–66, 71–76, 119f. u. pass.; Kandler 1991, 8–11; Keller 1995, 107f.; Wagner 2012, 21, 121, 231 (zu einer zeitgeschichtlichen Notiz in der Taufmatrikel).

⁸ Zu Georg Faidt und Hans Puebmer vgl. unten S. 16 mit Anm. 50.

⁹ Vgl. BP 10.6.1635, 17r (Kaufbrief).

¹⁰ In den Vormundschaftsrechnungen finden sich häufig Zahlungen von Kostgeld an Pflegefamilien, darunter öfters auch die von Vormündern. Oft wurde auch zwischen Familien während des Jahres gewechselt. – Die jährliche Steuerrechnung, die alle Steuerzahler aufführt, hier von 1636, nennt Caspar Aman nirgends als Steuern zahlenden Bürger oder Inwohner. Zum einen hatte er wohl keinen eigenen Haushalt, sein Vermögen wurde als *Andre Amanische Vormundschaft* von Vormündern verwaltet und versteuert, hinsichtlich seiner Tätigkeit als Schreiber in der Ratskanzlei – s. dazu unten S. 10–12 – war er wie alle Stadtbediensteten steuerfrei.

¹¹ Dies wird vor allem in Amans testamentarischen Verfügungen deutlich, auch darin, dass er Lorenz Niederhuber 1668 zum Anwalt seiner Amanischen Vormundschaft einsetzte; vgl. Kandler 1999 b; unten S. 16.

¹² Vgl. Kandler 1976, 190.

¹³ Vgl. die beiden Schuldbriefe BP 29.7.1635, 19r und 16.4.1636, 37v. Zu 1652 und 1653 vgl. unten S. 17, 90, Anm. 54.

¹⁴ Dass finanzielle Mittel von den Bürgern vor den Feinden versteckt worden waren, ist allgemein anzunehmen. 1986 kam auf dem Gelände einer ehemaligen Brauerei (Pfleggasse 9) ein Münzschatz mit ca. 4.000 Münzen zu Tage. Vermutlich hatte im November 1633 der dort ansässige Gastwirt Anton Nöppaur die Münzen vor den vor der Stadt erschienenen schwedischen Truppen versteckt. Er selbst überlebte diese Zeit nicht, und seine Kinder wussten wohl von dem Versteck nichts. Vgl. Der Deggendorfer Münzschatz von 1633, 1991.

¹⁵ Zu der Nachsteuer der Maria Kolmsteiner in Straubing auf 300 fl. aus der Stadt gebrachtes Erbgut von ihrer Mutter vgl. StKR 1634/35, 5v, zu Caspar Amans Vormundschaft unten S. 14. In der Stadtkammerrechnung sind die eingehenden Beträge nicht datiert, so dass von hier aus nicht auf den genaueren Todeszeitpunkt der Christina Aman zurückgeschlossen werden kann.

¹⁶ Vgl. StR 1636, 46v.

¹⁷ Vgl. EMatr 1622 Mf 473, 18/50; StR 1623, 34v; 1630, 45v; 1633, 48v. – 1633 zahlte lt. Steuerrechnung der Wirt Georg Öberl (Eberl) vom Färberhaus vorm Kramtor, also als Besitzer, 1 fl. 3 ß. Dieses Haus, in dem Georg Schramm als einziger Mieter wohnte, war jedoch das übernächste Haus von der Färberei Amans aus. Vgl. StR 1633, 32r, 49r. Eberl verstarb vor 1636. In der Steuerrechnung dieses Jahres ist eine Vormundschaft über seine Tochter aufgestellt; vgl. StR 1636, 68v. – Bei den in der Literatur öfters zu findenden Lesarten *Schrammer*, *Schramen* oder *Schramens* für Schramm ist nicht beachtet, dass in der Kanzleisprache des 17. Jh. in Nachahmung des Lateinischen die Namen im Genitiv, Dativ und Akkusativ häufig mit verdeutlichenden Kasusendungen versehen wurden, vereinzelt sogar im Nominativ, da meist mit *-er*. Vgl. auch TMatr 18.4.1630 (Taufe filia Anna des Georgii Schramm); 18.10.1635 (Barbara Schramin ist Taufpatin).

¹⁸ Georg Schramm zahlte vor dem Steuertermin 20.2.1633 noch Steuern und war als Vormund tätig; vgl. StR 1633, 48v, 91v. In dem Kaufbrief (BP 10.6.1635, 17r) wird er als verstorben angegeben. – Die Kirchenrechnung 1637, 14r verbucht die jährliche Gilt von dem Haus und suggeriert, Christina Aman und Georg Schramm würden noch leben; der Schreiber der Rechnung hat wie

- durchwegs zu beobachten einfach jeweils vom Vorjahr abgeschrieben und bei Zahlungen durch Rechtsnachfolger nicht immer angegeben, dass der ursprüngliche Rechtsinhaber verstorben war.
- ¹⁹ Vgl. die drei Schuldbriefe BP 1635, 28.10. und 9.9., 26r mit Einschub am Rand. – Auf dem Anwesen Amans wurde bis ins 19. Jahrhundert eine Färberei betrieben. 1894 erwarb es der bayerische Staat und erbaute darauf das neue Finanzamt. Vgl. Zierer / Friedl 1937, 178.
- ²⁰ Vgl. StR 1639, 41r. – Wie der erste der drei Schuldbriefe der Barbara Schramm besagt, hatte Georg Schramm dem Darlehensgeber *auf der andern Färberwerchstatt* ein Darlehen *verschrieben*, worüber nun die Witwe Schramm und der Darlehensgeber, da das belastete Anwesen *vom Schwedischen Feindt in Prandt niderlegt und verdörbt worden* war, einen Vergleich schlossen. Offenbar zwischen 1630 und 1633 hatte dieses Anwesen vom Vorbesitzer Michael Helmprecht der Wirt und Eisenhändler Georg Öberl (Eberl) gekauft, denn 1633 steuerte dieser *vom Färbhaus vorm Cramthor*. 1636, Eberl war nicht mehr am Leben, war sein Haus eine Brandstätte. Vgl. StR 1633, 32r, 49r; StR 1636, 39r; BP 1635, 26r.
- ²¹ Vgl. BP 7.3.1638, 100v (Kaufbrief). Elias Preiss heiratete bald eine Maria, wie aus einem Schuldbrief vom 29.4.1638 hervorgeht; vgl. BP 1638, 105v. Die Eheschließung Windorfer – Schramm und die von Preiss sind in der Ehematrikel in Deggendorf nicht nachgewiesen. Barbara Schramm steuerte noch 1637 (Steuertermin 6.12.) als Färberin von Haus und Handwerk; vgl. StR 1637, 40v.
- ²² Stephan Kreßlinger († kurz nach 4.4.1643 Deggendorf) war seit 1615 Stadtschreiber, seit 1622 auch Aufschlagseinnahmer. Aus seiner Feder stammt ein Bericht über die Ereignisse in Deggendorf während der schwedischen Besetzung im Jahre 1633. Mit den zwei Kammerern war er von den Schweden als Geisel nach Straubing verschleppt worden, bis er nach fünf Tagen wieder freikam. Beim „großen Sterben“ 1634 konnte er manches Anwesen günstig erwerben und kam so zu ansehnlichem Grundbesitz. 1641 stiftete er für 309 fl. eine Glocke für die Geiersbergkirche. Die Ratifizierung der Kirchenrechnung 1642, lt. Notiz auf der Titelseite am 4.4.1643 erfolgt, unterschrieb Kreßlinger noch, die Fertigstellung der Reinschrift wenig später (ohne Datum) geschah durch den Nachfolger. Sein Sohn Wilhelm Kreßlinger († vor 1690) wurde kurfürstlicher Beamter, Propstrichter, Mautamtsverwalter, 1643–1652 Mautner in Linden b. Viechtach, 1653–1666 Pfleger in Viechtach. Vgl. KiR 1642, 1r und 67v; Bauer 1894, 46ff. (Wiedergabe des Berichts von Kreßlinger), 53, 56, 63, 133; Ferchl 310, 540 (hier Todesdatum 26.3.1643), 134, 1176f., 1169f., 817; Oberschmid 1900, 54f.; Kandler 1991; Keller 1995, 101f., 109–111.
- ²³ Für einen Schreiber in der Ratskanzlei war der Besuch der Lateinschule zwingende Voraussetzung. Abgesehen von dem zeittypischen Brauch, die deutschen Namen, oft auch Gegenstandsbezeichnungen mit lateinischen Deklinationendungen zu versehen, waren die Protokolle und Briefe durchsetzt von lateinischen Begriffen und Formeln aus der Rechtssprache, die in der Regel innerhalb eines in deutscher Schrift geschriebenen deutschen Textes in lateinischer Schrift geschrieben wurden.
- ²⁴ In einer Notiz zur Verwarnung eines Gastwirts wegen zu hoher Preise bei einer *braunen Bierhochzeit* wird ein zunächst geschriebenes *zumal* am Rand von anderer Hand, vermutlich der des korrigierenden Stadtschreibers, geändert zu *zum Ma[b]*; vgl. VP 3.7.1673, 93v.
- ²⁵ Manchmal sind nur die Rapulare erhalten, wie in den Jahren 1662, 1663 (einige Blätter), 1680 und 1681. Auch kommt vor, dass Rapular und dann Reinschrift zusammengebunden wurden, was beim fortlaufenden Lesen einige unnötige Arbeit bereitet. Im Jahrgang 1677 der Briefprotokolle stellt der erste Teil (1r–54r) das Rapular dar, worin die Bearbeitung mit vielen Korrekturen und Nachträgen durch den Stadtschreiber nachvollzogen werden kann, der zweite Teil (257r–306v) die Reinschrift, in der die Paginierung vom Vorjahr fortgesetzt wird. 1646 enthält ein Verhörprotokoll vom 6.7. eine Ergänzung vom 4. September, dazwischen hatten aber drei Sitzungen stattgefunden; vgl. VP 6.7.1646, 41r. Bei einem Briefprotokoll von 1649 dauert es bis zur Anfertigung der Reinschrift 5 Monate; vgl. BP 12.5.1649 mit Zusatz vom 3.10.1649, 48v.
- ²⁶ Beispielsweise erbat 1637 Wolf Reisinger, Hausvater im Blatterhaus, die Ausstellung von Ersatzurkunden für sein Haus, weil seine eigenen Dokumente in Feindeszeiten verloren gegangen waren; vgl. BP 20.3.1637, 71v.

- ²⁷ Vgl. RP 4.9.1633, 6r; 22.5.1634, 9v.
- ²⁸ Vgl. Keller 1995, 114–147; Wagner 2012, 83–86.
- ²⁹ Vgl. zum Amt des Stadtschreibers Rosenthal Bd. 2, 1906, 115.
- ³⁰ Vgl. BP 15.6.1634, 1r; 3.2.1637, 66r; Kandler 1999 a, 7.
- ³¹ Caspar Aman blieb wenigstens bis Ostern 1637 in der Stadt. In der Ratssitzung am 16.2. wurde Willibald Krieger nachdrücklich aufgefordert, an Aman eine Schuld von 60 fl. zuzüglich der fälligen Zinsen spätestens zu diesem Termin *endlich* zurückzuzahlen; vgl. RP 16.2.1637, 114v. Die Rückforderung Amans erklärt sich wohl durch seine geplante Abreise. Krieger war Bierbräu und Gastwirt im Brauhaus am Eck am Oberen Stadtplatz Nr. 6 (Oberer Stadtplatz 18). Zu Willibald Krieger und der noch 1653 nicht bereinigten Darlehensangelegenheit vgl. unten S. 17f.
- ³² Vgl. StKR 1634/35, 23v, 38v; 1636, 46v. Ab 1637 sind die Beträge umgerechnet in 42 kr. 6 hl. bzw. 10 kr.; vgl. StKR 1637, 40v.
- ³³ Vgl. KiR 1635, 27v; Lateinschulrechnung 1636, 12v.
- ³⁴ Vgl. KiR 1635, 24r. Zugrundegelegt sind als gleichwertig 1 fl. / 60 kr. / 7 R. / 210 d. Vgl. Riepl 2009, 470, 472.
- ³⁵ Vgl. RP 30.5.1636, 81v. – Jakob Praitenaicher (*25.7.1614) verlor mit sechs Jahren seinen Vater, Caspar Praitenaicher. Er wurde Bierbrauer, war 1643 im Besitz des Anwesens Nr. 65 (Pfluggasse 12) und wurde Ratsherr. Nach erster Ehe mit Magdalena Schmidbauer, Bierbräuerswitwe von Plattling, heiratete er am 4.5.1670 in zweiter Ehe die Witwe Susanna Renner von Vilshofen, wobei er aber am 9.1.1671 eine Strafe für *Leichtfertigkeit* – sichtbar in einem weniger als neun Monate nach der Eheschließung geborenen Kind – mit seiner Ehefrau erhielt. 1676 übergab er das Anwesen an seinen Sohn Hans Praitenaicher. Vgl. TMatr 1614 Mf 9, 1/146; VP 29.10.1659, 132r; EMatr 1670 Mf 481, 18/238; VP 9.1.1671, 13v; BP 6.3.1676, 193r; Zierer/Friedl 1937, 36. – Andre Anzenberger (seine Taufe steht nicht in TMatr), am 22.1.1635 schon einmal wegen Ziehens des Degens in trunkenem Zustand und ungebührlichen Verhaltens bestraft, schloss am 10.10.1639 die Ehe mit Barbara Gruber, Tochter eines Schiffsmanns. Er wurde geschworener Stadt- und Gerichtsprokurator und starb vor 1674. Vgl. RP 1635, 26v; EMatr 1639 Mf 478, 18/164; StR 1673, 10r (die Witwe steuert); BP 27.10.1689, 109v (Geburtsbrief für Sohn Franz Anzenberger, Handelsbedienter in Straubing).
- ³⁶ RP 29.10.1636, 102r.
- ³⁷ So Molitor 2003, 263.
- ³⁸ Ursprünglich war geplant, Anna Maria mit Philipps Sohn Baltasar Carlos (1629–1646) zu vermählen; dieser starb jedoch bald nach dieser Vereinbarung. Nun heiratete Philipp selbst in zweiter Ehe die erst 15 Jahre alte Braut, seine leibliche Nichte. Diese Verbindung wurde später eine Ursache für den Spanischen Erbfolgekrieg, da ihr Sohn Karl II. (1661–1700) kinderlos blieb.
- ³⁹ Zu Einzelheiten der Zeit und Tätigkeit Amans in Wien vgl. Friedl 1933/1934; Kandler 1976, 190f.; Kandler 1999 a und b; Behrendt 1999 und 2000.
- ⁴⁰ Friedl 1933, 98.
- ⁴¹ Vgl. dazu Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis 1759, I. Teil, 7. Kapitel: Von Pfleg- und Vormundschaften, S. 76–108 und z.B. Rosenthal Bd. 2, 1906, 28f. – Der Codex von 1759 basiert auf dem 1616 erlassenen Landrecht; laut Vorwort von Kurfürst Maximilian III. Joseph (1727–1777, 1745 Kurfürst) enthält der Codex von 1759 *eben nicht viel Neues [...], sondern nur das ältere sowol gemein- als Statutarische Recht, wie solches in hiesigen Chur-Landen bisher meistentheils gangbar und üblich gewesen, aus seiner fast unübersehlicher Weitschichtigkeit und höchstbeschwerlicher Unordnung in solche Gestalt und Enge gebracht worden ist, dass es auch Jeder, welcher selbes entweder von Amts- oder eigener Angelegenheit wegen zu wissen bedarf, desto leichter begreifen, behalten und befolgen kann.*
- ⁴² Vgl. z. B. die Klage der Maria Poschinger wegen *ungruebigen Hauswesens* gegen ihren (zweiten) Ehemann Paulus Poschinger und Bitte um Einrichtung einer Vormundschaft für ihre Kinder, damit er nicht das Heiratsgut ihrer Tochter (aus erster Ehe) durchbringe; VP 26.6.1654, 61v.
- ⁴³ Vgl. z. B. VP 18.9.1671, 125r und die Auflistungen in den Steuerrechnungen. – Hier liegt sicher auch einer der Gründe, warum im Rat der Stadt durchwegs begüterte Bürger oder Inhaber ertragreicher Geschäfte oder Handwerksbetriebe saßen. Ein einfacher Handwerker, der allein

- sein Geschäft besorgen musste, hätte vermutlich nicht die für die zur Erledigung der zahlreichen Aufgaben erforderliche Zeit erübrigen können.
- 44 Bei umfangreicheren Vormundschaften sind die Rechnungen oft sehr detailliert, weil jede kleine Einnahme oder Ausgabe erfasst ist. Daher wären diese Vormundschaftsrechnungen ein Fundus für die Erforschung des Alltagslebens bürgerlicher Familien oder für die Preisentwicklung bei Verbrauchsgütern. Vgl. z. B. Zierer 1923.
- 45 1652 musste der Ratsherr Johann Schwaiger (*22.10.1619) sich von seinen Vormündern Leistungen erstreiten; vgl. VP 24.5.1652, 42v.
- 46 1684 verlangte Pfarrer Hayl Abschriften *von den Ganturthlen [-urteilen] wo die Gottshäuser interessiert* (mit Zinsforderungen betroffen) seien; vgl. VP 17.3.1684, 31r.
- 47 In der Kirchenrechnung Geiersberg 1698 sind beispielsweise 5 Hausverkäufe oder Gantfälle dargestellt, bei denen die Kirchenstiftung insgesamt 149 fl. abschreiben musste; vgl. KiR Gei 1698, 33r–34v.
- 48 Am 13.8.1664 verlangten die Vierbeckischen Vormünder als letzte Gläubiger des Weißbäcks Jakob Sez, der sein Haus verkaufen wollte, eine Gant, weil der Kaufpreis niedriger sein sollte als die noch offenen Schulden; vgl. VP 1664, 96v. – Am 8.3.1675 bat in der Form einer *gutwilligen Cedierung* [Abtretung] Maria Strasser nach dem Tod ihrer Mutter um eine obrigkeitliche Durchführung von Verkauf des Hauses und Verteilung des Erlöses, weil sie *als ein junges mensch der sachen nit gewachsen, die albereit vorhandene schulden zuerschwingen und das haus zu behaubten*; vgl. VP 1675, 32r.
- 49 Die nach 1623 nächste erhaltene Steuerrechnung 1630 führt zwei Amanische Vormundschaften auf, bei denen kein Vorname genannt ist, die aber wohl beide nicht die Andre Amanische sind. In beiden Fällen waren die Vermögenswerte höher als bei der Andre Amanischen Vormundschaft. Bei der einen verwaltete der Tuchmacher Andre Triferer 371 fl. Die andere, von zwei Gastwirten betreut, war vermutlich die Vormundschaft über die Kinder des Bierbräus Melchior Aman; in der StR 1630 steuert erstmals dessen Witwe, und des Melchior Aman Sohn Caspar, der Bierbräu in Osterhofen wurde, zahlte 25 fl. Nachsteuer auf mitgenommene 500 fl. Erbe; vgl. StR 1630, 2r, 89v, 90r; StKR 1630, 4r.
- 50 Georg Faidt starb zwischen 13.12.1660 und 13.12.1661; vgl. StR 1660, 83r (Funktion als Amanischer Vormund); 1661, 93v (erstes Auftreten einer Georg Faydtischen Vormundschaft). – Der Tod von Hans Puebmer war vor dem 11.3.1643; vgl. VerB 1643, 94r (Erbregelung).
- 51 Sebastian Pehler, Schwiegersohn seines Vorgängers Puebmer, saß im Inneren Rat. Er starb zwischen 14.9.1678 (BP 1678, 46v, Übergabbrief) und 31.12.1684 (KiR Gei 1684, 16v, Darlehensaufnahme durch die Witwe). – 1650 bestand eine weitere Amanische Vormundschaft; deren Verwalter Bierbräu Stephan Käser und Lebzelter Christoph Dunzinger klagten bei dem Handelsmann Johann Schwaiger auf 700 fl. Kapital Zinsen von 35 fl. ein; vgl. VP 17.8.1650, 50v. Lt. StR 1648, 69r und 1651, 75v verwaltete die Andre Amanische Vormundschaft nur 600 fl. Kapital.
- 52 Stephan Käser, des Äußern Rats, war ein Vetter des Reichhart Käser, der ihm am 3.9.1674 (BP 1674, 102v) notgedrungen das Haus verkaufte; vgl. unten S. 20f. Stephan Käser starb vor dem 7.2.1688; vgl. VerB 1688, 20v (Erbregelung).
- 53 Ihr letzter Auftritt vor dem Rat als Amanische Vormünder war am 11.3.1668; vgl. VP 1668, 41r.
- 54 Vgl. StR 1636, 66v; 1639, 65r; 1646, 73v; 1661, 90r; 1668, 103v. – Für 1636 fehlt zwar die Vormundschaftsrechnung, doch lassen sich die damals vergebenen Darlehen weitgehend aus schon erwähnten Gegebenheiten rekonstruieren. Der Schuhmacher Veit Sigl hatte 100 fl. geliehen, Barbara Schramm 130 fl., Willibald Krieger 60 fl. Die restlichen 10 fl. waren wohl nicht verliehen und lagen bei den Verwaltern.
- 55 VP 9.9.1668, 123r (erste Nennung als Anwalt); StR 1670, 79r.
- 56 Lorenz Niederhuber war der Sohn des Lederers Hans Niederhuber, der etwa 1611 die Rosina, Tochter des Lederers Paul Oberdorfer geheiratet hatte. Nach deren Tod am 18.3.1621 heiratete Hans Niederhuber eine Margaretha. Die Taufmatrikel weist von 1612 bis 1631 aus beiden Ehen insgesamt sieben Kinder aus, wozu aber noch Lorenz und sein Bruder Hans, die darin nicht stehen, zu rechnen sind. (Vgl. BP 29.1.1636, 31r Geburtsbrief, den Lorenz Niederhuber als Nachweis der ehelichen Geburt für seinen in Geiselhöring als Schulmeister tätigen Bruder Hans Niederhuber ausstellen ließ; BMatr 1621, Mf 610, 25/48). Hans Niederhuber war *aus Ursachen*

des Feinds verdorben und verstorben, sein Vermögen nicht so weit, dz seine Gläubiger mechten bezalt werden (RP 17.4.1636, 68r). Lorenz Niederhuber hatte als Meister 1635 das Bürgerrecht erhalten (vgl. RP 14.5.1635, 32v) und war 1636 im Besitz des Elternhauses Nr. 431 (Pferdemarkt 12; vgl. StR 1612, 43r; 1636, 46v). Regina Niederhubers letztes Kind Paul wurde am 5.6.1655 getauft, am 23.12.1666 stellte sie mit ihrem Mann noch einen Schuldbrief aus (BP 1666, 66v). Vor dem 3.1.1676 war Lorenz Niederhubers zweite Ehefrau Katharina bereits verstorben (vgl. BP 3.1.1676, 175r), also war da seine erste Ehefrau Regina, Amans Schwester, schon einige Zeit zuvor nicht mehr am Leben gewesen.

- ⁵⁷ StR 1670, 79r. Zurückzuführen ist dies auf einen durch Bequemlichkeit des Stadtschreibers verursachten Fehler, indem er die Aufstellung bei den Vormundschaften immer nur vom Vorjahr abschrieb und die Vormundschaftsrechnungen, für deren Führung er auch die Verantwortung trug, nicht immer berücksichtigte. Denn schon in der Vormundschaftsrechnung 1664, 101v war ein Betrag von 1229 fl. als Endsaldo ausgewiesen. Die Herkunft der beiden Erhöhungsbeträge (300 fl., dann 670 fl.) des Grundkapitals ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht zu klären; möglicherweise handelte es sich z. T. um zwischenzeitlich aufgelaufene Zinsen, bis dato festgehalten in einer getrennten Buchführung. Auch die gezahlten Steuern bewirkten ja keine Änderungen beim Grundkapital. Einen Teil des Kapitals muss Aman aber nachgeschossen haben.
- ⁵⁸ In einem vergleichbaren Fall bat mit weit größerer Zurückhaltung und Ergebenheit Johann Friederstorfer (*17.7.1633 Deggendorf, † vor 31.12.1700), niederösterreichischer Kanzleibeamter aus Deggendorf und auch Stifter (vgl. unten S. 43 mit Anm. 203), mehrmals darum, der Rat möge einen von ihm gewünschten Vormund für seine Vormundschaft einsetzen, was dann auch geschah; vgl. VP 18.9.1671, 125r. Für die Ernennung von Vormündern war nach geltendem Recht der Rat zuständig.
- ⁵⁹ Vgl. VerbB 7.6.1678, 3v (Erbregelung der Kinder); BP 1698, 26v (Verkauf des Hauses im Stärzenbach durch Paul Niederhuber). Das Haus stand gegenüber dem Pfarrhof; vgl. Zierer/Friedl 1937, 196. – BP 11.8.1678, 33r, 34v, 35v. Hayl war Anwalt, als es um drei Transporte von Darlehen aus dem Amanischen Kapital ging; vgl. dazu auch unten S. 21. Einer der Transporte wurde vorgenommen, damit mit dem daraus zurückerhaltenen Kapital von 150 fl. Paul Niederhuber *seines Vattern Lorenzen Niderbuebers behausung gannz frey machen und der schulden entledigen* konnte; vgl. BP 11.8.1678, 33v.
- ⁶⁰ Johann Andre Hayl (* ca. 1640 Mirskofen b. Landshut, † 6.5.1698 Deggendorf) wurde 1674 Pfarrer von Deggendorf. Während seiner Amtszeit kam die Wallfahrt Greising auf, wobei er sich gegen den Pfleger behaupten musste (Keller). Vor 1681 ließ er einen Neubau des Pfarrhofs erstellen (RBza: Pfarrakten Deggendorf, Nr. 4, Bausachen). Wie schon 1630 sein Vorgänger versuchte Hayl 1677–1681, allerdings vergeblich, zu verhindern, dass seine Pfarrkinder bei den Kapuzinern die Osterkommunion empfangen, um so die obrigkeitlich befohlene Erfüllung der Osterpflicht, Zeichen der Rechtläubigkeit, selbst zu kontrollieren (Anonymus). Mit dem Rat der Stadt geriet er in Konflikt, als dieser ohne Rücksprache mit ihm am Sonntag das Entladen von Getreideschiffen gebot und Müllern die Arbeit erlaubte. Ein Beschwerdebrief von Hayl gelangte in die Hände des Kurfürsten. Mehrmals führte er größere Maßnahmen an den Kirchenverwaltern vorbei durch, so bei der Umsetzung der Stiftungen des Johann Friederstorfer (vgl. die unten Anm. 203 genannten nach seinem Tod festgehaltenen Beschwerden der Kirchenverwalter KiR 1689, 39r–42r) wie auch bei der Vergabe der Kapitalien Amans zum Jahrtag (vgl. dazu unten S. 34). Aufgrund seiner schon früher begonnenen Tätigkeit als Anwalt für Caspar Aman führte Hayl 1695 die Verhandlungen zum Ankauf des Hauses für das Waisenhaus; vgl. dazu unten S. 38. Auf dem Epitaph für Hayl in der Pfarrkirche rechts neben dem linken Seitenaltar ist ausgedrückt, dass er viel Gutes getan, aber wenig Dank dafür erfahren habe. Pfarrakten Deggendorf Nr. 4, Baufälle 1676–1712; Nr. 10/I und 10/II, Bausachen 1590–1798 (RBza); Ries Bd. H, 23; Anonymus 1889, 49f., 55f.; Bauer 1894, 57, 66, 70; Zierer/Friedl 1937, 103f.; Keller 1985, 25f., 33–39, 42–47, 73–80; Kandler 1999 b, 100, 105; Aichner o.J., Nr. 18; Wagner 2012, 23, 25, 221f.
- ⁶¹ Vgl. VP 28.6.1651, 59v; 11.3.1652, 26v; 18.9.1652, 74v; 16.7.1653, 60v.
- ⁶² Krieger war Bierbräu und Gastwirt im Brauhaus am Eck am Oberen Stadtplatz Nr. 6 (Oberer Stadtplatz 18) und zahlte 1636 vom Zapfen (Bierausschank) 2 fl. 51 kr. 3 hl. Steuern, für sein

Vermögen insgesamt 7 fl. 4 kr. 4 hl., außerdem besaß er ein Erbrecht auf einem Haus mit Weingarten, das dem Kloster Gotteszell gehörte. Willibald Krieger (* verm. vor 1606, weil nicht in TMatr stehend, sieben Kinder aus zwei Ehen, geboren von 1637 bis 1652) war wohl ein Sohn (Fink 1962, 387 vermutet ein jüngerer Bruder) des früheren Gastwirts und Stadtkammerers Johann Krieger († vor 22.6.1635, zwölf Kinder von 1606 bis 1630), von dem er 1636 nach Heirat und Erhalt des Bürger- und des Zapfenrechts die Gastwirtschaft Haus Nr. 6 übernahm (vgl. StR 1636, 2r, 6r; Zierer Friedl 1937, 5, 15). Außerdem saß er im Innern Rat und war Graf Spaurischer Pfleger auf Offenberg, Egg und Loham sowie Kurf. Aufschlagseinnahmer und 1640 Propstrichter. 1651 steuerte er von seiner großen Bräubehausung, vom Zapfen, vom Duschhof und vom Vermögen seiner zweiten Ehefrau insgesamt 10 fl. 22 kr. 6 hl. Er starb zw. 13.12.1652 und 16.5.1653. Vgl. BP 22.6.1635, 15r (die Witwe des Johann Krieger erhält einen Schuldbrief); RP 8.2.1636, 57v (Willibald Krieger erhält Bürger- u. Zapfenrecht); StR 1651, 2v; 1652, 2r (Willibald Krieger steuert selbst); VP 16.5.1653, 45r (Bestimmung von Vormündern für Kinder aus zwei Ehen). – Auffälligerweise taucht die Kriegerische Vormundschaft weder in der Vormundschaftsrechnung noch in der Zusammenstellung der Vormundschaften in den Steuerrechnungen auf.

- ⁶³ Vgl. VP 7.11.1653, 83r. Zu dem Darlehen von 1637 vgl. S. 11 mit Anm. 31. – Der Aufenthalt Caspar Amans in Regensburg 1652/1653/1654 als engster Mitarbeiter des damaligen Hofkontrollors, verantwortlich für die Belange des Hofstaats, der mehr als 3000 Personen umfasste, geht auch aus der Urkunde über die Ernennung Amans zum Kaiserlichen Rat hervor; vgl. Behrendt 1999, 180f., 189f. Ob Aman für mehrere Tage sich von Regensburg oder bei der Rückreise nach Wien, die mit 164 Schiffen auf der Donau erfolgte, zu einem Besuch in Deggendorf beurlauben lassen konnte, ist fraglich, auch wenn er einen solchen Besuch in Aussicht gestellt haben sollte. – Die Reise des Kaisers nach Regensburg hinterließ auch in Deggendorf wie wohl in anderen Städten ihre Spuren. *Den 13. Augusti als man ein Gutschen und Calleschen sambt den Rossen nacher Regensburg zue forbringung ihr Khays. May. Pagagi, bat schicken miessen, daselbst dem Knecht Hansen Voggt et cons. auf die Rais für habern und Zöhrung geben 6 fl.* (StKR 1653, 34v).
- ⁶⁴ VP 9.1.1654, 4r.
- ⁶⁵ VP 19.9.1659, 114r. – Der Begriff „Interesse“ für ‚Zinsen‘ hat sich im Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Zinsverbot wegen der Unterscheidung *usura – interesse* für Zinsen auf Darlehen zum Konsum oder zu Geschäftsbeteiligung eingebürgert; vgl. unten S. 29 mit Anm. 137.
- ⁶⁶ Codex Civilis 1759, I. Teil, 7. Kapitel, Kap. 12, S. 84; Kap. 14, S. 87.
- ⁶⁷ Sonst wiesen die Ratsherren auf solche Haftungsrisiken durchaus hin. Georg Weingärtler – zu diesem vgl. unten – hatte vor 1645 gepachtete Grundstücke aus der Ferdinand Jobstischen Vormundschaft 1645 *heimgesagt* (die Pacht gekündigt), die Felder lagen ungenützt, die Vormünder jedoch kümmerten sich nicht darum. 1646 mussten letztere ermahnt werden, *im widrigen Fabl gedenkt man allen schaden, der durch ihren saumbfahl [Säumigkeit] dem Pflögkind verur-sacht werden mechte, bei ihren Hab und Gütern zesuechen*; vgl. VP 26.2./16.3.1646, 11v, 26v.
- ⁶⁸ Vgl. VormR 1664, 95r–102r. Die Darlehen mussten aber die Erben des Lorenz Niederhuber zurückzahlen; vgl. VerB 7.6.1678, 3v.
- ⁶⁹ Vgl. VP 16.7.1650, 46v; VormR 1664, 102r; VP 28.5.1664, 70r. – Abschriften wurden vermutlich auch sonst erst auf Antrag ausgefertigt, wie aus einer Protokollnotiz 1657 bei der Verlesung der Johann Weingärtlerischen Vormundschaftsrechnung hervorgeht; vgl. VP 19.9.1657, 117v.
- ⁷⁰ Vgl. VP 1664, 19.10. / 19.10. / 24.10. / 7.11., 121v, 123r, 124v, 134v.
- ⁷¹ Vgl. VP 26.6.1665, 85r; 8.11.1666, 99r.
- ⁷² Vgl. VP 26.6.1665, 85v; 8.11.1666, 101r.
- ⁷³ Vgl. VP 29.3.1666, 15r, 16r; 9.7.1666, 53v.
- ⁷⁴ Vgl. BP 25.5.1667, 112r; VP 8.7.1667, 92r.
- ⁷⁵ In VP 6.10.1666, 72r, 72v werden ernste Ermahnungen ausgesprochen, zu drei Darlehen in der Höhe von insgesamt 400 fl. die Zinsen beizubringen; weitere Zahlungsverpflichtungen werden VP 17.11.1666, 112v und 113r sowie VP 19.11.1666, 120r und 120v deutlich, ebenso VP 17.12.1666, 134r ff.
- ⁷⁶ Vgl. VP 8.11.1666, 100v; 22.6.1667, 79v.
- ⁷⁷ Zum Anwalt konnte jeder bestellt werden; erst im Lauf des 17. Jahrhunderts setzte sich allmählich die Forderung nach einer fachlichen Ausbildung durch; vgl. Rosenthal Bd. 2, 1906, 69–85.

- ⁷⁸ Eingegangene Zinszahlungen sind z. B. in der erhaltenen Vormundschaftsrechnung 1664 aufgeführt.
- ⁷⁹ Vgl. VP 9.9.1668, 123r–125r. Noch 1666 hatte Euphrosina Perkmann selbst 100 fl. als Darlehen vergeben; vgl. BP 9.10.1666, 52v. – Adam Perkmann war spätestens seit 1626 Stadt- und Gerichtsprokurator, seit 1642 Stadtschreiber. Von den zehn von seiner zweiten Ehefrau Euphrosina in den Jahren 1636–1655 geborenen Kinder waren bei einem Hausverkauf 1675 noch fünf am Leben. Perkmann starb vor 1662. Vgl. TMatr 23.2.1626 Mf 26, 2/2; KiR 1642, 67v; BP 14.2.1675, 116v; StR 1661, 6v.
- ⁸⁰ Reichart Käser, der am 20.1.1661 die Tochter Sibilla des Bierbräus Hans Zwickl geheiratet hatte, war der Sohn des Weißbäckers Albrecht Käser und entstammte einer einheimischen Familie; vgl. BP 1661, 58r. Georg Käasers gleichnamiger Vater († vor 10.6.1651) war von Hengersberg zugewandert, hatte 1636 die Witwe Apollonia des Hans Krieger, Gastwirt und Kammerer, geheiratet und das Bürgerrecht erhalten.
- ⁸¹ Vgl. BP 1.2.1662, 4v; VormR Aman 1664, 95v.
- ⁸² Vgl. VP 21.4.1670, 53r; 10.11.1670, 165v; 13.3.1671, 45r; 6.4.1671, 51v; 10.6.1671, 78r; 26.6.1671, 87r.
- ⁸³ Vgl. StR 1671, 23r; 1672, 21r; 1673, 26r.
- ⁸⁴ Vgl. VP 4.11.1671, 137v; VP 16.10.1673, 122v (Zahlungsaufforderung über 60 fl. = 12 Jahreszinsen).
- ⁸⁵ Vgl. BP 3.9.1674, 102v; VormR Friedersdorfer 28.8.1675, 149r; Zierer/Friedl 1937, 70. – Der Todeszeitpunkt für Reichart Käser ergibt sich daraus, dass seine Witwe Sibilla am 2.12.1676 ein Darlehen aufnahm; vgl. BP 2.12.1676, 252r.
- ⁸⁶ Vgl. BP 11.8.1678, 34v. Am selben Tag wurde ein weiterer Transport vollzogen, der aber keine gerichtlichen Vorspiele hatte.
- ⁸⁷ Vgl. VP 14.7.1670, 98r; 23.10.1671, 133v.
- ⁸⁸ Vgl. VP 13.11.1671, 142r.
- ⁸⁹ Vgl. VP 14.6.1673, 79r.
- ⁹⁰ Vgl. VP 15.5.1675, 53v.
- ⁹¹ Vgl. BP 12.9.1676, 243r; 11.8.1678, 33r. Zu Paul Niederhuber vgl. auch unten S. 96 Anm. 130.
- ⁹² Vgl. VP 14.7.1670, 98r; 18.9.1671, 125v.
- ⁹³ Vgl. StKR 1659, 52v.
- ⁹⁴ Vgl. VP 15.4.1665, 42r.
- ⁹⁵ Vgl. VP 4.12.1671, 156v. Leonhard Krieger besaß das Haus Nr. 33 (Oberer Stadtplatz 8); vgl. StR 1671, 5r; Zierer/Friedl 1937, 15.
- ⁹⁶ Johann Weingärtler († 1653) war 1624 und mit wenigen Unterbrechungen 1633–1651 Amtskammerer; für ihn schuf Martin Leutner einen Grabstein (vgl. Vormundschaftsrechnung 1655, s.o. Teil I, S. 38, 44–48; Beschlüsse zu Vormundschaft und Inventur im Rat mit Nennung der lebenden Kinder VP 30.1.1654, 10v). Die TMatr weist sechs Kinder von drei Frauen (1609 Margaretha, 1610 Citonia, 1632 Anna Maria) nach. Als Kirchenverwalter ist auch Johann Weingärtler durch eigenmächtiges Verleihen von 1200 fl. aktenkundig geworden, so dass nach seinem Tod seine Erben für die Wiederbeschaffung der Summe einschließlich der Zinsen eintreten mussten und das Erbe vorerst nicht verteilt werden durfte; vgl. VP 13.2.1654, 14v. – Sein Sohn Georg Weingärtler (*21.3.1610) heiratete und erhielt das Bürgerrecht 1635 (RP 14.5.1636, 32v), war 1636 bereits ein zweites Mal verheiratet (StR 1636, 25v, 29v, mit Margaretha, Witwe des Ferdinand Jobst, 1638–1650 fünf Kinder) und erstmals 1642 Stadtkammerer (StKR 1642, 38v; TMatr 14.2.1644, 2/361; VP 29.1.1646, 10v; 27.4.1646, 30r). Er starb vor dem 31.12.1672 (StKR 1672, 42v, Einladung des Rats zur Hochzeit seiner hinterlassenen Tochter Maria Anna). – Zum Ankauf des Weingärtlerischen Hauses Nr. 175 (Luitpoldplatz 4) am 19.8.1694 für das Waisenhaus vgl. unten S. 38, 43 mit Anm. 207; Zierer/Friedl 1937, 103f.
- ⁹⁷ Vgl. BP 28.3.1673, 9v. Durch Vergleich wurden Ansprüche der Margaretha Weingärtler gegenüber Theodor Weinberger, Bürgermeister von Abensberg und verheiratet mit der Tochter Eva Jobst der Margaretha, neu geregelt.
- ⁹⁸ Vgl. BP 20.10.1673, 39r (Kaufbrief).
- ⁹⁹ Vgl. VP 14.10.1658, 161r.

- ¹⁰⁰ Das Handwerk der Metzger weigerte sich zunächst, geforderte 37 fl. ein zweites Mal zu bezahlen, ihr Einspruch blieb allerdings erfolglos; vgl. VP 18.3.1652, 30r sowie Begründung für die Bestrafung Weingärtlers 1654 unten Anm. 102. Auch bei der Schulamtsrechnung, für die Weingärtler als Verwalter zuständig war, mussten ungedeckte Ausgaben und eigenmächtige Darlehensaufnahmen moniert werden; vgl. VP 4.11.1652, 77v, 15.11.1652, 82v und 10.1.1653, 2r.
- ¹⁰¹ Vgl. VP 7.5.1653, 43r. Stadtkammerer Mathias Piehler, Mitverwalter des Weingärtler, befürchtete auch von anderen Ämtern Regressforderungen bei sich selbst und forderte Quittungen, um sich abzusichern; vgl. VP 28.5.1653, 49v; 7.11.1653, 80v. Weiter musste man Weingärtler mehrfach zur Erfüllung seiner Amtspflichten auffordern; vgl. VP 27.7.1654, 69r; 19.8.1654, 71v; 4.11.1654, 86v; 2.12.1654, 92v.
- ¹⁰² *Bestrafung. Herr Cammerer [Georg] Weingärtler ist umb willen selbiger ihme seine Zeitl bey der Bruederhaus Rechnung thails selbst für bezalt underschriben, thails aber eingeführt und nit bezalt, etliche gelt Rest aus den Ämbtern an sich gezogen, selten in den Rhat khomen, und die Mezger weegen 36 fl. ausstendiger Gülden für Rhat gestölt so sich hernach durch getroffenen Vergleich annderst erfunden, und ainen Fasten Mezger für sich selbsten mit bindansezung aines ehrsamen Rhats erkeheiff, einen halben tag auf dem Rhathaus arrestiert, und gestrafft worden pr. 3 Pfd. rd. oder 8 fl. 34 kr.* VP 18.9.1654, 77r.
- ¹⁰³ StKR 1656, 8r, 9r.
- ¹⁰⁴ Vgl. VP 7./14./25.10.1658, 160r, 161r, 166r.
- ¹⁰⁵ Vgl. VP 4.5./17.6./6.7./8.7.1665, 65ab, 83v, 89r, 90v.
- ¹⁰⁶ Vgl. VP 11./12.14.12.1666, 127v–128r. Der Rat musste sich mehrmals mit der Androhung von Strafen gegen Weingärtler für seine Eigenmächtigkeiten zufriedengeben; vgl. VP 22.11.1665, 136v ff.; 7.12.1665, 141r.
- ¹⁰⁷ Vgl. VP 1667, 25.4., 25.5., 6.7., 22.9 und 12.3.1667, 34r; 23.3.1667, 40r ff.; 22.6.1666, 82r sowie 2.3.1668, 26r; 27.2.1668, 21r.
- ¹⁰⁸ Georg Weingärtlers (Halb-) Schwester Susanna stand ihm im Auftreten wohl nicht viel nach. Bei einer Verhandlung vor dem Rat 1658 legte sie großen Unmut gegenüber ihren Vormündern an den Tag; diese nannten sie eine *kriegliebende Jungfrau*, forderten von ihr mehr Geduld und Berücksichtigung der zahlreichen Belastungen ihrer Vormünder, welche *sich ihretwegen unterschiedlich verfeindt machen*, und machten deutlich, dass sie ihre Aufgaben besser wahrnehmen könnten, wenn Susanna *ihrem wissen und gewissen nach die wahrheit sagen wollte*; vgl. VP 22.5.1658, 88v. – Die hinterlassenen Kinder des Johann Weingärtler aus anderer (zweiter) Ehe werden bei der Ernennung der Vormünder VP 30.1.1654, 10v wie auch in der Vormundschaftsrechnung 1655, 2. Teil, 12r, 19r, 23v, 29v genannt: Johann Franz, Christian, Susanna und Clara. Jungfrau Susanna Weingärtler tritt in den Akten noch einmal auf, als sie ein Haus verkauft; vgl. BP 31.1.1667, 82v. Johann Franz und Christian waren an der Universität Ingolstadt immatrikuliert; vgl. Matr. Univ. Ingolstadt II.2, Sp. 770 (21.11.1652) und Sp. 849 (8.12.1659).
- ¹⁰⁹ Als 1649 der Weißbäck Albrecht Käser dabei erwischt wurde, dass seine Brotwecken nicht das vorgeschriebene Gewicht aufwiesen, wurde er an Ketten in den Turm geschafft und zu der bei Bäckern typischen Strafe des Schnellens verurteilt. Dabei wurde der in einem Korb eingesperrte Delinquent mit einem Schnellgalgen mehrmals ins Wasser eines Flusses getaucht; vgl. Schmeller 3, 1836, 490; Heydenreuter 2003, 231f. Nach Intervention geistlicher Herren wurde im vorliegenden Fall die Strafe umgewandelt; Käser musste 10 fl. 42 kr. 6 hl. Strafe zahlen und außerdem drei Wochen lang ins Blatterhaus und an die Hausarmen jeweils für 1 fl. Brot liefern. Vgl. VP 20.5.1649, 38v; StKR 1649, 6v. – Von 1625 an sind die *Einnamb an Straff und Wändl* in der Stadtkammerrechnung in einer eigenen Rubrik aufgeführt, meist in Verbindung mit genauer Angabe des Tathergangs.
- ¹¹⁰ Vgl. VP 10.11.1670, 165v. – Kain hatte 1667 die Margaretha, Tochter des Martin Lipp, geheiratet; vgl. BP 25.5.1667, 112r (Kain noch ledig, Kauf der Mühle, Heiratsabred, Übernahme einer Amanischen Schuld von 50 fl.); VP 8.7.1667, 92r (Lipp hat Mühle an seinen Schwiegersohn verkauft). – Zu Hochwasser vgl. unten S. 81 mit Anm. 351.
- ¹¹¹ Vgl. VP 17.11.1671, 154v; 20.11.1673, 138v.
- ¹¹² Vgl. VormR 1664, 98r.

- ¹¹³ 1673 wurde Stephan Käser unter Androhung von Strafen verwarnet, als er *wider den gemachten Schluß* [Beschluss] *weillen bei gegenwertigen Zeiten alles wolffail, neulicher zeit ein praune Bierhochzeit ausgehalten und 28 kr. zum mall genomen hat statt dem gesetzten [vorgeschriebenen] mallgelt der 24 kr.* (VP 3.7.1673, 93v). Der illegale Aufpreis von 4 kr. pro Person entsprach dem Viertel eines Tageslohns eines Handwerkermeisters. 1675 klagte gegen Stephan Käser sein Nachbar Melchior Seidl, ebenfalls Bierbräu, weil Käser in seiner, Seidls Abwesenheit – er war für längere Zeit in Passau gewesen – einen neuen Stadel wesentlich größer als den vorherigen aufgeführt hatte, wodurch ihm das Licht für seinen Malturm genommen werde (VP 2.9.1675, 123v).
- ¹¹⁴ Vgl. VormR 1664, 97r.
- ¹¹⁵ Vgl. VP 3.12.1659, 139r; VP 15.12.1664, 156v.
- ¹¹⁶ Vgl. VP 4.2.1671, 14v; 23.10.1671, 132v.
- ¹¹⁷ Vgl. VP 16.1.1673, 13v.
- ¹¹⁸ 1673 ließen die Spitalverwalter, Kammerer Wilhelm Prandtner und Gregori Lehner, ihren Ratskollegen Piehler auf dem Rathaus arrestieren, bis er ausständige 40 fl. 30 kr. erlegt habe; vgl. VP 5.5.1673, 60r.
- ¹¹⁹ Vgl. BP 28.6.1674, 88v; Zierer / Friedl 1937, 196. Das Haus überließ Aman dem Lorenz Niederhuber zur Nutzung. Nach dessen Tod verkaufte Sohn Paul Niederhuber am 11.3.1698 das Haus für 130 fl. Vgl. BP 11.3.1698, 26v.
- ¹²⁰ StR 1674, 69r und folgende Jahre. Piehler hatte für das Haus bis 1673 nur 34 kr. 2 hl. entrichtet; vgl. StR 1673, 53r.
- ¹²¹ Vgl. StR 6.12.1636, 41v; 1661, 62v; 1671, 48v; 1674, 69r.
- ¹²² Vgl. BP 14.9.1678, 46v (Übergabbrief). Vgl. Zierer / Friedl 1937, 199.
- ¹²³ Vgl. StR 1673, 83r; 1674, 69r; 1675, 75v.
- ¹²⁴ Abraham Zwick war wenigstens 1655 Gerichts- und Kastengegenschreiber und wurde am 4.5.1657 als Stadtschreiber aufgenommen. Noch am 13.6.1678 war er im Amt, nicht mehr am 8.2.1680, als er die Konzession zum Eisenhandel erhalten hatte. Verheiratet war er mit Susanna, Tochter des Kürschners und Ratsherrn Caspar Vischer. Er starb vor dem 31.12.1681. Vgl. VP 4.5.1657, 36r (Aufnahme); BP 8.2.1680, 2r (Kauf des Hauses von den Geschwistern der Ehefrau); StR 1681, 11v (die Witwe steuert).
- ¹²⁵ Vgl. StR 1677, 69v.
- ¹²⁶ Vgl. BP 17.9.1676, 244v (Quittung). Ein ähnlicher Nachlass in Höhe von 25 fl. an Kapital wurde Wigandt mit Regierungsbefehl vom 12.5.1677 gegenüber einem anderen Gläubiger zuteil, so dass er eine Restschuld von 50 fl. mittels eines Transports von 40 fl. und einer Barzahlung von 10 fl. ablösen konnte; vgl. BP 28.3.1677, 268r.
- ¹²⁷ Wigandt hatte 1666 die Wirtsbehausung am Stadtplatz von der Witwe Maria des Gastgebs Wolfgang Deichstetter gekauft und musste für die 790 fl. Kaufsumme 590 fl. finanzieren; er nahm dazu als Darlehen auf 290 fl. bei den Scheiblichen Erben, 100 fl. bei der Caspar Amanischen Vormundschaft, 50 fl. beim Amt der Hausarmen, 150 fl. beim Amt der Feldsiechen; vgl. BP 29.8.1666, 44r. Die Vermutung, Wigandt habe sich öfters übernommen, wird nahegelegt durch einen Vergleich, den er mit seiner Schwiegermutter Rosina Rohrmayr – er war in erster Ehe mit deren Tochter Susanna verheiratet – im Hinblick auf Grundstückskäufe 1667 schließen musste, die schon ein paar Jahre zurücklagen; dabei musste er erworbene Grundstücke zurückgeben, erhielt aber Nachlässe von kleineren Beträgen hinsichtlich mehrerer Zahlungsverpflichtungen; vgl. VP 22.5.1665, 66v; BP 5.1.1667, 70r. – Wigandt war zunächst Freiherrlich Pienzenauerischer Verwalter der Hofmark zu Grattersdorf, dann bei den Pflegergerichten Hengersberg und Deggendorf sowie bei der Stadt Deggendorf als Prokurator verpflichtet (vgl. KiR Gei 1692, 24v) und seit 1655 Bürger. Die Großmutter seiner Kinder Rosina Rohrmayr († vor 6.7.1668, vgl. VP 1668, 101r) war die vermögende Witwe des Weißbäcks Dionys Rohrmayr († vor 18.8.1645, vgl. VP 1645, 58r). Wigandt starb bald nach dem 13.9.1687 (letzte Amtshandlung als Rechtsbeistand vor dem Rat, VP 1687, 39r). Seine Witwe (zweite Ehefrau) Sabina heiratete bereits am 18.2.1688 den Hutmachergesellen Andre Wenger. – Wigandt erscheint auffällig häufig in der Stadtkammerrechnung mit Strafzahlungen für Verbalinurien und Handgreiflichkeiten; vgl. z. B. Keller 1989, 90–95. – Wigandt hat zur Entstehung der Wallfahrt Halbmeile beigetragen. Nach einer von mehreren Versionen soll er 1672 auf ei-

nem seiner Ritte zwischen Deggendorf und Hengersberg an dem Ort von einem grausigen Gespenst bedrängt worden sein und gelobt haben, bei dem vorhandenen Bildstock, den 1637 Georg Bräu, Gerichtsschreiber von Hengersberg, hier aufstellen hatte lassen, ein gemaltes Bildnis der schmerzhaften Mutter anzubringen. Ein frevlerischer Pistolenschuss eines kurfürstlich-baierischen calvinischen Kürassiers namens Philipp Klein in das Marienbild am 29.4.1690 erregte großes Aufsehen, wodurch die eigentliche Wallfahrt ausgelöst wurde. Vgl. Kandler 1976, 179; Zierer / Friedl 1937, 104; Wagner 2012, 183, Anm. 371, 185, Anm. 414.

¹²⁸ Vgl. StR 1668, 40v; 1676, 32v; BP 29.8.1666, 44r (Kaufbrief).

¹²⁹ Vgl. StR 1681, 58v; 1685, 41r.

¹³⁰ Vgl. StR 1679, 75r; 1681, 74r; 1685, 71r. – Vereinzelt werden Kapitalien Amans genannt bei Entschuldungen des Eigentums von Lorenz, dann dessen Sohn Paul Niederhuber, und früheren anderen Umschuldungen; vgl. BP 11.8.1678, 33r; 1.12.1689, 123r. – Lorenz Niederhuber starb mehr oder weniger lange vor dem 11.3.1698 (BP 1698, 26v), sein Sohn Paul (*5.6.1655), Neffe des Caspar Aman, zunächst Lederer, später Weingastgeb und Ratsherr, vor dem 8.7.1699 (Inventur 8.7.1699). Nach dem Tod Amans (11.7.1699) wurde der Vormund der Kinder des Paul Niederhuber, der Metzger und Weingastgeb Christian Pföst, von der Verwandtschaft als *Gwalthaber* bestimmt und nach Wien geschickt, um sich um den Anteil der vier noch lebenden Kinder des Paul Niederhuber am Erbe von Caspar Aman zu kümmern; vgl. BP 22.7.1699, 51r. Die Tochter Ursula hatte von Aman noch zu Lebzeiten mehr als 400 fl. erhalten und sich nach Wien verheiratet; vgl. 1. und 3. Kodizill, Kandler 1999 b, 103, 108; RP 29.1.1703, 16r.

¹³¹ Vgl. Mitterwieser 1922, 7.

¹³² Pfarrer Johann Andre Hayl sagt in seinem Reversbrief, Aman habe seine Stiftungen gemacht *zu grössern Ehr der Göttl. Mayestett, und der unbefleckhten Junkhfreulichen Muetter Gottes Maria, wie auch des ganzen himlischen Hofz, dan ihme zu seiner Seelen Hilf, und trost zu ermelt Lobwürdt. Gottshaus, und Pfarrkbürchen*; vgl. BP 3.11.1697, 57v.

¹³³ Wilhelm Kresslinger, Pfleger in Viechtach († vor 1686, vgl. StR 1685, 36v), Sohn des früheren Stadtschreibers Stephan Kresslinger († 26.3.1643), hatte *beym obern Chorbrunnen* in der Stadt einen steinern Fischkalter (Behälter zur Frischhaltung lebender Fische) zur Verfügung gestellt und dafür auf Lebenszeit Steuerfreiheit für seine zahlreichen Liegenschaften in Deggendorf erhalten, jährlich 6 fl. 15 kr. Vgl. die früheste Notiz in StR 1654, 40r und noch StR 1681, 38; erste Verhandlung mit Kresslinger VP 7.12.1651, 113r. 1650 erhielten der Schöfmann Thomas Huber und der Maurer und Branntweinbrenner Georg Stöckl die Erlaubnis, während der Fastenzeit Fische aus Böhmen einzuführen und in dem oberen Chorbrunnen frisch zu halten, wenn sie sie in der Stadt billig verkaufen würden; vgl. VP 4.2.1650, 9r. Der genannte Brunnen befand sich südlich des Rathauses etwa in Höhe Kram- und Heroldsgasse. – Für die laufende Reparatur der Stadtmauer war es zeitweise üblich, Strafen an die Bürger in Form von zu liefernden Steinen – 1000 oder ein Vielfaches davon – auszusprechen. 1702 musste das stark ruinierte Pflaster auf den drei Plätzen und in mehreren Straßen für insgesamt 85 fl. 39 kr. repariert werden; vgl. StKR 1702, 27r–31r.

¹³⁴ Vgl. Kandler 1999 b, 105, dazu unten S. 43.

¹³⁵ Vgl. dazu unten S. 38, 43.

¹³⁶ Zu Amans Schwester Regina Niederhuber vgl. oben Anm. 56. Die ältere Schwester Maria war seit 21.4.1632 in Straubing mit dem Bäcker Melchior Kolmsteiner († 21.2.1649) verheiratet. Eine Familie Kolmsteiner gab es auch in Deggendorf; vgl. StR 1612, 29r; KiR 1620, 18r (eine Metzgerswitwe Kolmsteiner kauft einen Kirchenstuhl). Von 1635 bis 1644 gebar Maria Kolmsteiner acht Kinder, darunter Melchior d. J. (*13.9.1638) und Franz (*10.2.1644), die beide von Aman in seinem Testament als Universalerben eingesetzt wurden; vgl. Kandler 1999 b, 100f., 108. Amans Neffe Melchior Kolmsteiner d. J. bekam von seiner zweiten Frau Maria (Heirat 2.3.1666) 1667–1684 wenigstens 15 Kinder. Von Aman testamentarisch bedacht wurden die vermutlich letzten noch lebenden Söhne Joseph (*19.5.1667), Bäckergeselle, Kaspar (*17.1.1678), Studiosus, sowie vier Töchter; vgl. Kandler 1999 b, 108. Joseph Kolmsteiner († 27.11.1704) heiratete 1696 die Tochter Anna Maria des verstorbenen hiesigen Schwarzbäckers Mathias Wolf (Haus Nr. 211a in der Schlaggasse) und erhielt das Bürgerrecht als Schwarzbäcker; vgl. BP 4.10.1696, 57v (Attestation); BP 5.5.1699, 38r (Schuldrekognition); StR 1694, 25v; 1696, 15r; 1701, 35v. In der Taufmatrikel erscheinen von ihm Kinder 1698–1704.

- ¹³⁷ Aufgrund biblischer Aussagen, z.B. Lk 6, 33–35, galt in der christlichen Welt das Zinsnehmen im Altertum, vor allem im Mittelalter als Verstoß gegen Liebe und Gerechtigkeit. Das II. Laterankonzil (1139), ein Verbot durch Papst Innozenz III. (1215), das Konzil von Vienne (1311) und noch das V. Laterankonzil (1517) belegten das Zinsnehmen mit schweren Strafen. Erlaubt waren jedoch das einer Verzinsung vergleichbare Entnehmen von Gewinn beim Einbringen von Kapital in ein Unternehmen und der Rentenkauf, der Erwerb eines wiederkehrenden Geldbetrages aus einem auf ein Grundstück zur Verfügung gestellten Betrages. Auch sah man den Unterschied zwischen Konsum- und Investitionsdarlehen (*usura – interesse*). Schon Johannes Eck (1486–1543), Professor in Ingolstadt und Gegner Luthers, verteidigte bei einer Aufsehen erregenden Disputation 1515 an der Universität Bologna den Zins zu 5 % auf gewinnbringende Darlehen, der in der Wirtschaftswelt längst üblich war. Im 16. Jahrhundert setzten staatliche Gesetze Zinsen fest (5 %), der juristische Begriff dafür war „Interesse“ = lat. ‚Beteiligung‘. Die Reichstage von 1500, 1548 und 1577 erlaubten den Zins von 5 % für Rentenkauf, was dann allgemein auf Darlehen angewendet wurde. Der Westfälische Friede von 1648 bestätigte diese Erlaubnis. In der katholischen Kirche wurde das Zinsverbot offiziell 1830 aufgehoben. Vgl. Hilgenreiner 1965; Wiemeyer 2001.
- ¹³⁸ Vgl. SpR 1650, 6v; VP 13.5.1650, 34v sowie VP 20.8.1650, 56r. – Vgl. dazu auch unten S. 112, Anhang II, Übersicht „Zinszahlungen zu von der Kirchenstiftung verliehenen Kapitalien“. – Die Kasernierung des Heeres wurde erst ab etwa 1700 ausgebaut. Die Heeresteile waren im 17. Jh., vor allem über die Winter, in den Städten einquartiert; die Gemeinden und die Bürger hatten die Kosten dafür zu tragen. Vgl. dazu Wagner 2012, 87–94.
- ¹³⁹ Bei den in den Briefprotokollen festgehaltenen Darlehensaufnahmen finden sich häufig Angaben zum Verwendungszweck, z.B. Kauf eines Hauses oder Fortführung eines Gewerbes, manchmal auch Angaben wie zu *ibrer Notturft*. Die Abgrenzung von Investition und Konsum ist hier jedoch naturgemäß kaum möglich.
- ¹⁴⁰ Die erste Bank in Deggendorf wurde 1841 mit der Gründung der Städtischen Sparkasse eröffnet.
- ¹⁴¹ Eines der wenigen Beispiele hierzu: Am 24.4.1637 liehen sich für einen Hauskauf um 175 fl. Kantor Bernhard Wämpel und seine Ehefrau Elisabeth 100 fl.; vereinbart wurde eine vierteljährliche Zahlung von 10 fl. als Abschlag von der *Hauptsumma* und der *gebührlichen Zinsen* dazu, was eine Laufzeit von zweieinhalb Jahren ergab; vgl. BP 23.4.1637, 78v (Kaufbrief); 24.4.1637, 79v (Schuldporgschaftsbrief).
- ¹⁴² Diese Praxis scheint auf den ersten Blick repressiv, die grundsätzliche Förderung der Investitionsbereitschaft dient jedoch letztlich der wirtschaftlichen Entwicklung. In modernen Wirtschaftssystemen und -theorien werden Maßnahmen wie negative Einlagenzinsen der Banken oder Steuern auf zurückgehaltenes Kapital, um bei deflationären Entwicklungen gegenzusteuern, ins Kalkül einbezogen. Auch die Besteuerung der Arbeitsbevölkerung nach dem Beruf, nicht nach dem tatsächlich erzielten Einkommen, wie sie im 17. Jahrhundert praktiziert wurde – vgl. dazu oben Teil I, 18 –, erscheint in dieser Sicht analog nicht einfach als Bestrafung des Faulenzertums, sondern als Anreiz für das eigenverantwortliche Streben nach wirtschaftlichem Erfolg.
- ¹⁴³ Die meisten Kirchenbesucher bevorzugten mehrstimmig gesungene Messen statt einstimmiger Choralmissen; dies geht z.B. aus der Empfehlung des Rats an den Stadtpfarrer hervor, er möge Leuten, *die es wol vermögen zuesprechen, dz [sic] die Sell ämbter oder Gottesdienst mehrers figurierter als coraliter lassen halten*; vgl. VP 13.8.1668, 114v.
- ¹⁴⁴ Vgl. KiR 1700, 47r.
- ¹⁴⁵ 1635 wurden bei 6 Jahrtagen 20 fl. 6 kr. 2 d. ausgegeben, 1639 bei 8 Jahrtagen 28 fl. 52 kr., 1644 bei 9 Jahrtagen 32 fl. 7 kr., 1683 bei 14 Jahrtagen und Wochenmessen 150 fl. 18 kr. 3 1/2 hl., 1692 bei 22 Jahrtagen und Wochenmessen 171 fl. 39 kr. 3 1/2 hl., 1693 bei 24 Jahrtagen und Wochenmessen 182 fl. 39 kr. 3 1/2 hl. Vgl. KiR 1635, 33r; 1637, 38r; 1639, 3r, 53v; 1644, 50rv; 1683, 55r; 1692, 54r; 1693, 51r, 55r; 1698, 74v.
- ¹⁴⁶ Vgl. KiR 1698, 72r (rückwirkende Zahlungen zu den vorausgehenden 6 Jahren); 1700, 75v; 1701, 80v; 1702, 76r; 1703, 61r; 1706, 70v; 1707, 68v; 1708, 73v; 1711, 65r; 1714, 94r; 1715, 76r; 1755, 67r; 1760, 63r.
- ¹⁴⁷ Vgl. VP 15.6.1695, 22r. In der Notiz ist zwar die Rede nur von *den Aholmingschen Interessien*, der bestimmte Artikel spiegelt aber die Tatsache, dass aus Aholming sonst keine Zinszahlungen einkamen. Zu Prellinger vgl. unten S. 35 mit Anm. 166.

- ¹⁴⁸ Vgl. KiR 1695, 54v (zwei vergebliche Botengänge wegen der einzufordernden Zinsen kosteten 30 und 20 kr.). Die Kirchenrechnungen 1696 und 1697 fehlen, aber lt. Notiz KiR 1698, 73v waren für diese Jahre keine Zahlungen geleistet worden. Die 1698 eingegangenen 150 fl. wurden für die in den vorausgegangenen Jahren gehaltenen 6 Jahrtage ausgegeben, auf die Minderungen im Vergleich zu den vom Stifter gedachten Beträgen wurde jeweils hingewiesen; vgl. KiR 1698, 72r–74v. Für den Jahrtag 1700 streckte die Kirchenverwaltung als Notlösung 7 fl. 3 kr. vor; vgl. KiR 1700, 75v.
- ¹⁴⁹ Vgl. KiR 1698, 28v; 1700, 47r, 57r.
- ¹⁵⁰ Vgl. SpitR 1697, 15r.
- ¹⁵¹ Vgl. SpitR 1702, 45r; 1704, 43r.
- ¹⁵² Zu den Nothaft in Aholming vgl. Ferchl, pass.; Krick 1924, 250–254, bes. 253; Stark 2006, 131.
- ¹⁵³ Vgl. KiR 1701, 30v; 1708, 55v; 1714, 114r; 1715, 59r, 59v.
- ¹⁵⁴ Vgl. VP 12.7.1684, 58r. Zu dem Wirt Degenhart Vaith vgl. auch Keller 1994.
- ¹⁵⁵ Vgl. KiR 1754, 23r–24v, dazu auch unten S. 36.
- ¹⁵⁶ Vgl. dazu Peinkofer 1953.
- ¹⁵⁷ BMatr 12.6.1632, Mf 613, 25/116; Bauer 1894, 46.
- ¹⁵⁸ Vgl. VP 12.1.1688, 3r. 1703 hatte Baron Nothaft zu Pörring wohl Kaufabsichten, aber Termine verstreichen lassen, weswegen sich der Rat zum Abbruch und zur Verwendung des Baumaterials bei der Stadt entschloss; vgl. RP 18.7. und 10.9.1703, 39r, 50r. Vgl. zum Findelstein auch Zierer 1925.
- ¹⁵⁹ Vgl. StR 1623, 15v; 1636, 20v; 1651, 20r. Zu den Nothaft vgl. Ferchl 124, 418, 1350, 1064, 1186, 1203; Bauer 1894, 46, 87; Krick 1924, 251, 253, 254. – Das Haus Nr. 113 (Rosengasse 2) war auch Offiziershaus, 1740–1791 Brandstatt, ab 1803 mit Unterbrechungen bis 1851 wurde hier das Deutsche Schulhaus gebaut, das 1863 die Englischen Fräulein übernahmen. Vgl. Zierer/Friedl 1937, 64.
- ¹⁶⁰ KiR 1700, 47r.
- ¹⁶¹ Der Grund hierfür dürfte darin liegen, dass man dem Kapital aus Stiftungen oder auch Darlehen eine durch den Betrag bestimmte individuelle Identität zurechnete, die beim Wechsel der Darlehensnehmer erhalten blieb, statt sie in einem Kapitaltopf des Stiftungsträgers aufgehen zu lassen. Nur so ist zu erklären, dass man – in Briefprotokollen und Kirchenrechnungen – die Geschichte der Darlehen, die im Lauf der Zeit durch mehrere Hände gingen, durch Festhalten aller Verbriefungen mit ihren Daten und immer wieder durch umständliches Abschreiben jahrzehntelang weiter überlieferte, so dass ihnen teilweise sogar Hinweise auf Verbriefungen von Darlehen und Grundstückskäufen zu entnehmen sind, die wegen des Fehlens zahlreicher Jahressbände der Briefprotokolle im Original nicht vorliegen. Vgl. hierzu etwa die Kirchenrechnungen ab 1683, Abschnitt ‚Einnahmen aus Zinsungen auf ausgeliehenes Geld‘.
- ¹⁶² KiR 1700, 28r, 47r, 75v. Die Briefprotokolle 1699 enthalten keinen diesbezüglichen Schuldbrief. – Anton Sebastian Graf von Montfort (*14.10.1635) wurde 1656 Domherr in Passau, war in erster Ehe mit A. Viktoria von Spaur († 1688), seit 1692 in zweiter Ehe mit M. A. Katharina Gräfin von Tilly († 1715) verheiratet. Vgl. Gerstner 1852, 269; Krick 1924, 241; Fink 1962, 236–238, 241f.
- ¹⁶³ Zu Therese Kunigunde sowie zu den Ereignissen um Ingolstadt vgl. Gerstner 1852, 262–267; von Weiß Bd. 10, 719, 722f., 724; Lins 1917, 59; Spindler Bd. 2, 1977, 449 (Andreas Kraus).
- ¹⁶⁴ Neben mehreren Mitgliedern seiner Familie ist Graf Montfort in der Antonius-Kapelle begraben. Vgl. Lins 1917, 97.
- ¹⁶⁵ Vgl. Fink 1962, 238; Keller 1998, 82–108 mit einer Chronologie der Baumaßnahmen. Damit kann Keller auch die Angabe des Jahres 1698 für den Erwerb des Schlosses Egg bei Müller 1885, 21 korrigieren. Auch in den Briefprotokollen erscheint bereits 1688 die *Graf Montfortische Hofmarschverwaltung Egg*; vgl. BP 29.12.1688, 52r. – Trotz der bedeutenden Maßnahmen muss Graf Montfort über weitere freie Kapitalien verfügt haben. Wie der Graf von Aholming war auch der Graf von Montfort Schuldner bei der Spitalverwaltung. Schon 1691 löste er aus einem Darlehen von 5500 fl. beim Katharinenspital 2000 fl. ab und zahlte wegen versäumter Kündigung auch noch Zinsen im Voraus (vgl. BP 26.1.1691, 6r), aber wohl erst nach entsprechenden Anstrengungen von seiten des Spitals; denn 1690 musste dem

- Lorenz Ster, der *tag und nacht geloffen wegen des p. Graf Montfortens p nacher Straubing zur churf. hochlobl Regierung*, an Botenlohn 1 fl. 30 kr. bezahlt werden (SpitR 1690, 36v). Unzuverlässigkeiten von Graf Montfort als Darlehensnehmer wurden schon 1689 sichtbar, als er vom Rat wegen ausständiger Zinsen ans Spital gemahnt werden musste (vgl. VP 23.5.1689, 39r). Zu den verbliebenen 3500 fl. Darlehen beim Spital war Graf von Montfort noch 1697 und 1698 mit 350 fl. Zinsen im Verzug, 1701 waren es 175 fl., 1704 schon wieder 525 fl.; vgl. SpitR 1697, 65v; 1698, 55v; 1701, 67r, 70v; 1704, 67v.
- 166 Vgl. KiR 1689, 1690, 1691, 1692, 1693, 1700, 1701, jeweils Titelblatt. – Georg Prellinger (*11.4.1652 Deggendorf, † 3.1.1716 ebd.) war der Sohn des Metzgers Adam Prellinger und Weißbierwirt. Spätestens 1687 war er zugleich *index in Egg* (Richter, Verwalter, vgl. TMatr 6.12.1687), wodurch er 1688 beim Erwerb von Egg durch Montfort zu dessen Verwalter avancierte. Bereits 1689 saß er im Inneren Rat (TMatr 18.4.1689) und war bis 1714 mit Unterbrechungen mehrmals Kammerer (vgl. Ratsprotokolle). In Offenberg trug er für die umfangreichen Baumaßnahmen die Verantwortung (vgl. Keller 1998).
- 167 KiR 1700, 28r, 29v; 1701, 28r.
- 168 In KiR 1702 sind die Zinsen zwar zunächst als Einnahmen verrechnet (*bezalt worden*), aber bei den Ausständen als Fehlbetrag angegeben; vgl. KiR 1702, 27r und 92r. Die Einnahmen-Rechnung suggeriert erfolgte Zahlung, ist jedoch eine Darstellung erwartbarer Einnahmen und muss mit der Aufstellung der Ausstände abgeglichen werden. Für die weiteren Jahre vgl. entsprechend KiR 1703, 23r, 73v (200 fl. Ausstand); 1706, 23r, 82v (500 fl.); 1707, 23r, 80r (600 fl.); 1708, 17v, 84v (700 fl.); 1711, 17r, 73v (600 fl.).
- 169 Vgl. Müller 1885, 21. – Zu den Schrenk vgl. Krick 1924, 346–351, bes. 348.
- 170 KiR 1711, 17r bzw. 73v sind als Schuldner genannt *Herr Graf zu Montforth, aniezto Herr Baron Schrenckh zu Lobamb* und der Fehlbetrag von 600 fl. den 5 Jahren 1702.3.4.5. et. 1708 zugeordnet, so dass entgegen der offenbar fehlerhaften Rechnung für ein weiteres Jahr eine ausstehende Zahlung angenommen werden muss, was aber wegen des Fehlens einiger Jahrgänge nicht genauer zu klären ist. – Die Eintreibung der mittlerweile eingetretenen Zahlungslücken wurden möglicherweise durch einen Todesfall – es ging vermutlich um den Vorbesitzer Graf Montfort selbst – erschwert; im Dezember 1708 musste ein Testament zur Regierung in Landshut eingereicht werden; vgl. KiR 1708, 58v. Vielleicht waren bei den Kaufverhandlungen die Grundschulden oder testamentarische Verfügungen nicht klar offengelegt worden.
- 171 Vgl. KiR 1711, 17r und 73v; 1714, 107v.
- 172 Vgl. KiR 1715, 59r.
- 173 Vgl. KiR 1636, 68v; 1737, 70v; 1738, 71v; 1739, 77r; 1740, 69v; 1741, 70v; 1742, 57v; 1743, 61v; 1746, 71v; 1747, 68v; 1750, 62v. 1647 zahlte man 6 fl. 45 kr. Reisespesen, 1748 waren es 14 fl. 17 kr.; vgl. KiR 1747, 41v; 1748, 40r.
- 174 Vgl. KiR 1753, 51r.
- 175 Vgl. KiR 1751, 22r; 1752, 24r. – Zur Familie Armansberg als Nachfolger auf Egg vgl. Müller 1885, 23–30.
- 176 Vgl. Stark 2006, 131.
- 177 Vgl. KiR 1758, 76v; 1759, 82v; 1761, 63r.
- 178 Vgl. Stark 2006, 131. – Zu den Grafen von Preysing in Moos vgl. Reinhard/Scharrer 2007, 85f.
- 179 Bei der Besprechung der Kirchenrechnung 1675 im Rat protestierte Pfarrer Hayl gegen Eigenmächtigkeiten der Kirchenverwalter und forderte, *auf die eingangene geltier besser zusehen, und dahin zugedenken, das keine Capitalia mehr hinaus geliehen, sondern die Khirchen-obligente zubezallen schuldige Capitalia ringer gemacht: und abgebaut werden* (VP 12.7.1675, 93v).
- 180 Vgl. StKR 1692, 7r; 1700, 3r; 1710, 4r; 1720, 3r; 1730, 3r; 1740, 4r; 1750, 3v; 1753, 5v; 1754, 4v. Die Darlehen, die anfangs vor allem an private Darlehensnehmer vergeben worden waren, konzentrierten sich – wohl aufgrund obrigkeitlicher Vorgaben – schließlich beim Hofzahlamt bzw. beim Neuen Schuldenabligungsamt bei der Landschaft.
- 181 Vgl. KiR 1753, 56v, 77r. Eine tabellarische Darstellung zum Thema „Zinszahlungen an die Kirchenstiftung“ mit eingehenden Erläuterungen findet sich in Anhang II, S. 112.
- 182 Die Kirchenrechnungen 1689 wie auch davor 1687 und 1688 enthalten weder den Eingang des Stiftungskapitals noch eine Ausgabe für die Glocke an die Gießerei; vielleicht hat der Pfar-

- rer Johann Andre Hayl den Vorgang eigenständig – wie auch sonst öfters vorgekommen – unter Umgehung der Kirchenverwalter durchgeführt. – 1689 wurden mehrere Zimmerleute bezahlt dafür, dass sie u. a. *zum neuen glockbenstuell, im Natternberger gebilz 15 aichene Reiß abgehaut, und ausgenast* (KiR 1689, 56v), *wegen aushau: und zusammen richtung hieuer vermelter 15 Aichreiß, so zum glockbenstuell gebraucht worden, item wegen abhackb: und ausnastung 11 stämb holz im Kholperg* (KiR 1689, 57r), sowie zwei Fuhrleute dafür, dass sie *hieorbemelte 15 aichreiß, welche zum Glockben stuell zu d neuen contralorischen glockben angewandt worden, und benöttigt gewest, vom churf. Natternberger gebilz negst d holzschwaig ligent, herein zur Statt gefiebrt* (KiR 1689, 57v). – Noch 1708 wurden weitere Arbeiten an der Glocke und für einen Ersatz des Glockenstuhls durchgeführt, vermutlich weil zu den Vorrichtungen für eine so große Glocke keine Erfahrungen vorlagen; vgl. KiR 1708, 50v, 52v, 53r, 54r. – Für den Ausdruck *reiß* bieten sich hier verschiedene Bedeutungen an. Grimm erklärt zu REISZ, n., *mitteld. technische maszbezeichnung für schiefersteine, eine 8–10 fusz lange reibe von schiefersteinen* (Grimm, Bd. 14, 1893, Sp. 752f.), wobei es hier auf die Maßangabe ankommt. Schmeller gibt zu *reißen* als zweite Bedeutung an *auf einer Fläche entwerfen, zeichnen* und fragt: *Ob hieher auch gehört reißen einen Zimmerbalken, ihn aus dem Groben hauen?* (Schmeller Bd. 3, 1836, 131f.) Nach einem Blatt „Nach welcher Länge und Dicke das zum Bau erforderliche Holz geschlagen werden solle“, gegeben zu München am 7.5.1781 von Johann Georg Kroiß, Kurfürstl. Oberrn Landesregierungs-Sekretär, sollte ein *Eich-Reiß* 26–30 Schuh Länge und 1 Schuh Dicke haben (Bayerische Staatsbibliothek, Sign. Bavar 960 XXVI, 62m), wobei ein Schuh etwa 30 cm ausmachte. Aufgrund von Belegen in der *Bayerischen Vorordnung* 1568/1598, fol. 18v, wo es um ein Verbot des Fällens von *Aich Reiß vmd Puechen* geht, oder in Rechnungsbüchern des Weißen Brauhauses von Kelheim aus dem 17. Jh., die beide digitalisiert bzw. in Abschrift im Internet einsehbar sind, könnte *Aichreiß* stehen für ‚Eichenbäume‘. Nach Riepl 2009, 23 heißt *Aichreis(s)* einfach ‚Eichenstamm‘.
- ¹⁸³ Vgl. KiR 1695, 60v; 1698, 54r, 58v; 1700, 54r, 60r, 62r. 1698 wurde bisher als Stiftungs- und Herstellungsjahr betrachtet.
- ¹⁸⁴ Vgl. in DSta: U 26, Fundationsbrief für das Waisenhaus vom 12. Juli 1696; XIV 3; Kandler 1999 b, 97, 103, 105f., 109.
- ¹⁸⁵ Vgl. Kandler 1999 b, 94–101.
- ¹⁸⁶ Die Umrechnung von 300 Reichstalern in 600 fl. gibt Aman selbst an; vgl. Kandler 1999 b, 101.
- ¹⁸⁷ Vgl. Kandler 1999 b, 100, 97. Die gesamte Nachlasssumme war noch wesentlich größer, da in den drei Kodizillen weitere Beträge und Wertgegenstände vermacht wurden. Allerdings wurden darin mehrmals Beträge erhöht und dafür frühere niedrigere Zahlungen und Bestimmungen aus dem Testament rechnerisch kassiert. Im 1. Kodizill, worin sich größtenteils eine Aufzählung bereits getätigter Zahlungen findet, summieren sich die zusätzlichen Beträge auf wenigstens 8675 fl. Das zweite Kodizill enthält im Wesentlichen Präzisierungen zu früheren Bestimmungen. Das dritte Kodizill führt neben zahlreichen Wertgegenständen und Zuwendungen an Verwandte und Freunde noch die 1000 fl. auf, die die Gritschin für die Renovierung der Stationes erhielt. – Zudem waren in Wien weitere Vermögensanteile verblieben, die noch 1737 von Verwandten auf 7000 fl. geschätzt wurden; sie gingen auf ein Gnadengeschenk des Kaisers aus dem Jahr 1698 zurück. Vgl. die Vollmacht der Nachkommen aus der Familie Kolmstainer vom 2.3.1737 für ihren Vetter Franz Ludwig Hieber († 29.9.1757), des Innern Rats und Gastgeber zu Deggendorf, der damit nach Wien geschickt wurde, in: DSta XIV 3 Stiftung eines Waisenhauses zu Deggendorf ... 1696–1707 und 1736/37 (1745); Mitterwieser 1922, 7. Hieber besaß 1716–1748 das Gasthaus Nr. 33 (Oberer Stadtplatz 8); vgl. Zierer/Friedl 1937, 15. Für dessen verstorbene Ehefrau Maria Katharina Hieber († 7.5.1744), *geweste Ratsfrau*, wurde am 21.5.1744 von der Corporis-Christi-Bruderschaft eine Seelenmesse gehalten; vgl. CCBvR 1744, 16v.
- ¹⁸⁸ Vgl. Schmeller Bd. IV, 1837, 96; Schwarz 1999, 16.
- ¹⁸⁹ Vgl. Kandler 1999 b, 95f., 97f., 100f.
- ¹⁹⁰ Kandler 1999 b, 103.
- ¹⁹¹ Kandler 1999 b, 103.
- ¹⁹² Vgl. BP 3.11.1697, 57v–59r.
- ¹⁹³ Vgl. BP 30.10.1697, 56v. Weiteres dazu auch unten S. 43 mit Anm. 110. Einen so hohen Betrag

- in einer einzigen großen Darlehenssumme an einen noch jungen, noch kaum etablierten unerfahrenen Darlehensnehmer zu vergeben, war wohl ein hohes Risiko; doch wurde wie üblich das Anwesen als Sicherheit verschrieben. Vermutlich war auch diese Vergabe wie beim Jahrtag eine Eigenmächtigkeit des Pfarrers – allerdings notieren hier die Kirchenverwalter keine Kritik. Vgl. KiR 1698, 27r.
- ¹⁹⁴ Kandler 1999 b, 105f. – Solche Drohungen gehörten zur Standardausstattung von Testamenten. Es sei zu bedenken, *dass man noch hin und wieder dergleichen Stiftungs-Briefe aus den mittlern zeiten antrifft, welche mit den abscheulichsten Flüchen und Verwünschungen zu deren desto besserer Festhaltung verwahrt werden. Z. E. Wer dergleichen Güter nimmt, demselben soll Lunge und Leber im Leibe versehren; ingleichen: wer das thut, den straffe Gottes Hand, an Armut, Kranckheit, Schmach und Schand.* von Ludewig, Grosses vollständiges Universal Lexicon Bd. 40, 1744, Sp. 79f., Art. Stiftungs-Brief.
- ¹⁹⁵ Kandler 1999 b, 109.
- ¹⁹⁶ Vgl. Kandler 1999 a, 14; die Abbildung in Schwarz 1999, 22. – Zur Anbringung des *gedechtnus Steins* vgl. die Notiz zur Bezahlung der Maurer KiR 1716, 56rv; Molitor 1999, 27. Welcher Bildhauer die Tafel geschaffen hat, teilt die Kirchenrechnung nicht mit, obwohl die Bücher für 1714–1716 erhalten sind. Damit ist auch nicht zu klären, wer ihn mit welchem Geld bezahlt hat. Als Bildhauer kommt Thomas Rieger in Frage; vgl. dazu unten Anm. 295.
- ¹⁹⁷ 1698 schufen die beiden Künstler Giovanni Giuliani (*1664 Venedig, † 1744 Heiligenkreuz) und Giovanni Pietro Zuccalli (um 1698), aus einer Architekten- und Bildhauerfamilie in Graubünden stammend, das Stuckrelief über der Gnadenpforte bei der Hl.-Grab-Kirche; vgl. KiRGrab 1698, 24v; Abb. bei Molitor 1999, 55. Zu dessen Gesamtkonzeption könnte die Inschrifttafel gehören. Vgl. Abb. und Abschrift auch in Molitor 1999, 38, 69.
- ¹⁹⁸ Vgl. Schreiner [ca. 1840], fol. 203–206; Eder 1992, 362f.; Molitor 1999, 38f.
- ¹⁹⁹ Bauer 1894, 99. Möglicherweise war die Bibliothek im Waisenhaus aufgestellt; vgl. Mitterwieser 1922, 6.
- ²⁰⁰ Hieronymus Wuzer (Wurzer) (*16.8.1652 Kelheim, † 25./27.3.1703 Deggendorf), schloss das Studium in Ingolstadt als Lizentiat der Theologie ab, war zunächst Pfarrer in Affecking bei Kelheim, dann in Schierling, ab Mai 1698 in Deggendorf. Sein Grabstein findet sich in der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt am ersten Pfeiler des linken Seitenschiffs. Vgl. Ries Bd. W, 138; Bauer 1894, 57, 70; Wagner 2012, 234. – Tobias Franz Wischlburger (*1662, † 21.9.1735 Deggendorf), Sohn des Deggendorfer Stadtphysikus Dr. Tobias Wischlburger aus Landau, wurde nach Tätigkeit in Geiersthal und Otzing am 2.4.1703 Pfarrer von Deggendorf. Er erlebte den Spanischen Erbfolgekrieg und seine Schrecken in der Stadt, worüber er einen ausführlichen Bericht verfasste (vgl. Bauer), war in den Bau des Grabkirchenturms 1722–1727 und einer neuen Kirche für die Wallfahrt in Greising 1724–1728 engagiert. In der Stadtpfarrkirche erinnert an ihn der Grabstein am Pfeiler links vom Nordeingang. Vgl. Ries Bd. W, 115; Bauer 1894, 57, 78–81, 87, 140; Keller 1985, 14, 81f.; Eder 1992, 284–286, 285, 343, 469f., 506; Aichner, o.J., Nr. 10; Wagner 2012, 232f.
- ²⁰¹ Kandler 1999 b, 96.
- ²⁰² Bauer 1894, 99.
- ²⁰³ Johann Friederstorfer (*1633 Deggendorf, † 1700 Wien?), Sohn eines Hafners, späteren Gastwirts, machte in Wien Karriere als Kanzlist der niederösterreichischen Landstände. 1688 vermachte er neben Zuwendungen für die Armen den Kirchen mehrere Stiftungen, darunter auch 2000 fl. für eine Glocke für die Pfarrkirche, die am Vortag seines Namenstages, St. Johannis (24.6.), auf ewige Zeiten von 12 bis 1 Uhr zu läuten war. Vgl. BP 2.10.1688, 36v (Reversbrief von Pfarrer Johann Andre Hayl und den Kirchenverwaltern zu den Stiftungen von Friederstorfer); KiR 1688, 41r (Bereitung des Glockenstuhls durch Zimmerleute); 1689, 39r–42r (späterer, nach dem Tod des Pfarrers Johann Andre Hayl (6.5.1698) geschriebener Einschub mit Richtigstellungen durch die Kirchenverwalter, nötig wegen der Eigenmächtigkeiten von Pfarrer Hayl; vgl. auch unten S. 61 mit Anm. 277); Bauer 1894, 68; DDo Nr. 24 vom 30.1.1925, 2 (historische Notiz von Josef Zierer).
- ²⁰⁴ Bauer 1894, 97.
- ²⁰⁵ Bauer 1894, 102; zu Dietrich vgl. Ebner 1882, 59; Keim 1949, 77.
- ²⁰⁶ DDo Nr. 22 vom 27.1.1893, 2.

- 207 Vgl. Kandler 1976, 66–69; Kandler 1999 a, 14; 1999 b, 97, 105f. Vgl. auch Abschriften der Stiftungsdokumente und Schriftstücke zur weiteren Geschichte in DSta, U 26 und XIV 3. – Einen Überblick aufgrund zahlreicher Akten zur weiteren Geschichte des Waisenhauses gibt Mitterwieser 1922. – Erstmals wurde in Höhe von 400 fl. aus dem Stiftungskapital am 7.2.1698 ein Darlehen verliehen. Einer der drei bzw. zwei Verwalter der Waisenhausstiftung war Paul Niederhuber. Vgl. VP 12.12.1695, 40r; BP 7.2.1698, 20v. Er wurde von Aman als einer der Universalerben eingesetzt; vgl. Kandler 1999 b, 100.
- 208 Vgl. Schwarz 1999. – Neben den sechs Leuchtern – vgl. KiR 1702, 56v, Notiz zu einem Rechtsstreit in Straubing, weil der Goldschmied Kupfer statt des vom Stifter gedachten Silber verwendet hatte, weswegen sie aufwendig erst nach Straubing transportiert werden mussten; vgl. KiR 1702, 58r – sind die zwei Wandleuchter erstmals belegt in einem Inventarium, das sich ab der Kirchenrechnung 1714 als Anhang findet; vgl. KiR 1714, 129v, 131v. Das Inventar wurde 1713 erstellt – vgl. KiR 1719, 85v – und wohl immer wieder nur abgeschrieben.
- 209 Vgl. Molitor 1999, 48–54.
- 210 Vgl. BP 30.10.1697, 56v (Schuldobligation); KiR 1698, 87v.
- 211 Andre Vaith († 12.10.1708), früher kurfürstl. Bräumeister zu Winzer, war seit 1698 Bürger, Bierbräu, dann im Äußeren Rat; vgl. BMatr 1708 Mf 618, 26/47; BP 29.8.1698, 65v (Schuldrecognition); KiR 1698, 72rv; 1701, 26v bis 1708, 17r. Zierer / Friedl 1937, 124. Dieser Andre Vaith – in KiR 1701, 99r der Ältere genannt – ist nicht zu verwechseln mit dem jüngeren Andre Vaith (1675–1747), ebenfalls Bierbräu und Ratsherr; zu diesem vgl. das Lebensbild in Keller 1996.
- 212 Vgl. KiR 1711, 16v; 1714, 20v. – Das Haus blieb bis 1852 im Besitz der Familie Ohmiller; vgl. Zierer/Friedl 1937, 124. 1738 zahlte Ohmiller die Hälfte des Darlehens, 750 fl., zurück und hatte nun nur noch 37 fl. 30 kr. Zinsen zu zahlen; vgl. KiR 1738, 27r.
- 213 Vgl. KiR 1701, 99r; 1702, 91r; 1703, 72v; 1706, 82r; 1707, 87v.
- 214 Vgl. KiR 1707, 87v; 1708, 92v.
- 215 Vgl. KiR 1711, 80v; 1714, 114v.
- 216 Vgl. KiR 1738, 27r; 1739, 24v, 25v; 1740, 20r; 1741, 21r, 22r, 22v.
- 217 Vgl. KiR 1753, 52v, 53r.
- 218 Vgl. BP 3.1.1697, 57v–59r (Reversbrief von Pfarrer Hayl); Kandler 1999 b, 97 (Testament), 103 (1. Kodizill).
- 219 Vgl. KiR 1698, 74r; 1700, 75v; 1701, 81v; 1702, 77r; ... 1716, 83v und weitere Jahre.
- 220 Vgl. KiR 1698, 74r; 1700, 75v; 1701, 81r; 1702, 76v; ... 1716, 82v und weitere Jahre.
- 221 Vgl. Molitor 1999, 28.
- 222 Vgl. KiR 1625, 46r–47v. Zu Obermüller und dem Altar vgl. auch Teil I, S. 24f., 38f., 42–44.
- 223 Vgl. KiR 1692, 40r und 19r.
- 224 Goller 1977. Goller weist auf den glücklichen Umstand hin, dass der Altar in der Schachinger Kirche, die lange Zeit als Heustadel genutzt wurde, hinter einem Verschlag geschützt war und so erhalten wurde. 1893 wurde die Kirche von dem Deggendorfer Stadtpfarrer Franz Xaver Leonhard (1839–1913, Pfarrer 1888–1908) für 6000 M aus eigenen Mitteln zurückgekauft, für 4000 M auch renoviert und 1908 bei seinem Weggang der Kirchenstiftung geschenkt. Vgl. DDo Nr. 122 und 218 vom 30.5. bzw. vom 24.9.1893, 2f. bzw. 2; Nr. 134 vom 12.6.1908, 2.
- 225 Aman bestimmte in seinem Testament für den Hochaltar in der Pfarrkirche: *zu Verfortigung einer Perlen-Cron und Zieraten, so auf eine Monstranz oder Ciborium zurichten, wozue die Perl an einer verpötschten Schnur vorhanden*; Aman sah ausdrücklich vor, dass damit auch sechs silberne Leichter samt dem *Crucifix* angeschafft werden könnten, wenn dies *anständiger* wäre (Kandler 1999 b, 96), was er in dem 1. Kodizill dann selbst so festlegte (Kandler 1999 b, 102).
- 226 Fink 1950 a, 129; Schindler 1982, 145. – Franz Mozart (*3.10.1681 Augsburg, † 31.3.1732 Straubing) hatte sich wohl 1706 in Straubing niedergelassen, heiratete nach dem Tod von Johann Georg Fux (19.2.1706) dessen 20 Jahre ältere Witwe Anna Maria (1661–1734) und wurde hier ein bedeutender Bildhauer des Barock. Vgl. Keim 1949, 100; Layer o.J., 62–77.
- 227 Philipp Neri Miller (*ca. 1654 Osterhofen, † 20.6.1735 Deggendorf) erhielt 1687 in Deggendorf Bürgerrecht und Malergerechtigkeit. In der Zeit von 1705 bis 1734 war er beinahe jedes zweite Jahr Kammerer. Zwischen 1687 und 1727 führte er zahlreiche Auftragsarbeiten in Deggendorf

und Umgebung durch, so in Stephansposching, Grafing, Greising, Wühn, Ulrichsberg, Seebach und Bischofsmais. 1710 schuf er für 200 fl. die 14 Tafelbilder, die die angeblichen Ereignisse um die Ausschreitungen gegen die Juden von 1338 zeigen, und brachte im Jahr darauf Vergoldungen und Verzierungen an, was weitere 304 fl. in zwei Teilbeträgen kostete. Auch in den Folgejahren hatte er in der Hl.-Grab-Kirche zahlreiche Arbeiten zu erledigen. 1717 erstellte er die beiden Fensterflügel der Rückseite des Gruftaltars, auf denen vier angebliche Hostienschändungen (Ahle, Dorn, Backofen, Verschlucken) dargestellt sind. Die 14 Tafelbilder wurden 1968/69 aus der Grabkirche entfernt und sind heute im Stadtmuseum untergebracht. Eines zeigt die älteste Ansicht des Luitpoldplatzes mit dem Rathaus. Miller verbriefte 1733 sein Testament und starb kinderlos mit 81 Jahren; seiner Frau hinterließ er ein beträchtliches Vermögen. Vgl. Bauer 1994, 91; Fink 1936, 38–40; Zierer/Friedl 1937, 44, 87f.; Keim 1949, 91; Fink 1950 a, 129; Fink 1964, 471f., 475–477; Markmiller 1982, 232; Keller 1985, 14f., 64–66, 122f., 125, 128–130, 133 (Abb. des Gnadenbildes); Eder 1992, 368, 379, 384–402 (mit Reproduktionen der 14 Tafelbilder), 458f. (mit Reproduktionen der Flügelgemälde).

228 Vgl. KiR 1716, 63r.

229 Vgl. KiR 1718, 39rv, 40r; 1719, 43v; 1720, 39r.

230 Vgl. KiR 1716, 63r; 1718, 41r; 1719, 45v; 1720, 41v.

231 Vgl. KiR 1716, 56rv.

232 Fink schreibt (ohne Quellenangabe), es sei ein *schwarzer* (schwarz polierter) Altar gewesen, der erst nach und nach bildhauerisch ausgestaltet worden sei; vgl. Fink 1934, 142. Die Bezeichnung war gebräuchlich, sie findet sich auch 1642 in der Kirchenrechnung, als *umb zway schwarze Altärlwölge von Prannau gebracht worden* 6 fl. bezahlt wurden; vgl. KiR 1642, 29v.

233 Vgl. Schreiner, fol. 206f.; Bauer 1894, 68; Zierer / Friedl 1937, 209; Fink 1934, 142; Schindler 1985 b.

234 Vgl. Fink 1934, 143; Schrüfer 1987, 34; Molitor 1999, 28.

235 Vgl. auch Molitor 1999, 35f.

236 Vgl. KiR 1708, 50v; 1715, 46v; 1716, 52v; 1719, 42v, 50r.

237 Damit gerät die übliche Reihenfolge der Stationen in Unordnung, weil der Ölberg gewöhnlich als II. Station anzusehen ist, als I. Station das Abendmahl bei der Hl.-Grab-Kirche; vgl. Molitor 1999, 38ff. Doch kann daraus nicht gefolgert werden, der Ölberg des Kreuzweges wäre irgendwann nahe der Kirche aufgestellt gewesen; vgl. dazu unten S. 77–79.

238 Vgl. Grimm, Bd. 30, 1960/1984, Sp. 328.

239 Thomas Reithmayr (*5.6.1701 Metten, † 21.5.1742 Deggendorf) wurde 1724 in Deggendorf Bürger und erwarb das Anwesen Nr. 56 (Pfleggasse 30). Er schuf größere Arbeiten auch für die Wallfahrtskirche in Greising, für Seebach und Halbmeile. Vgl. Thieme/Becker 28, 1934, 144; Gröber 1927, 290f.; Zierer, Alt-Deggendorf, 20; Zierer/Friedl 1937, 30f.; Fink 1950 a, 133f.; Keller 1985, 93, 123, 125f., 135; Molitor 1999, 36.

240 Johann Sig(is)mund Seidl (*Osterhofen, † 5.4.1743 Deggendorf) erhielt in Deggendorf am 14.9.1725 das Bürgerrecht und das Malerrecht seines Vetters Philipp Neri Miller († 1735). Am 26.8.1726 kaufte er das Haus Nr. 178 (Bahnhofstraße 1). Bald erwarb er sich Ansehen und kam in den Inneren Rat. Er starb infolge der Fleckfieberepidemie während des Österreichischen Erbfolgekrieges. Zwischen 1725 und 1743 führte Seidl zahlreiche öffentliche Auftragsarbeiten in Deggendorf und Umgebung aus, so in Bischofsmais, Frohnstetten, Greising, Viechtach, Seebach, Michaelsbuch, Ulrichsberg, Halbmeile. Vgl. Gröber 1927, 192, 290; Zierer/Friedl 1937, 107; Fink 1950 a, 134f.; Kandler 1976, 156; Markmiller 1982, 232f.; Keller 1985, 93, 129f., 135; Dehio 1988, 179.

241 Vgl. KiR 1727, 39v–52r.

242 KiR 1731, 49r.

243 KiR 1737, 49v, 50r. – Benedikt Schöttl (*1688 Egern/Tegernsee, † 1745 Metten) war Stadt- und Landmaurermeister, er war beteiligt u. a. 1690–1714 am Umbau der Wallfahrtskirche Loh, 1712–1729 bei der Erneuerung der Klosterkirche Metten sowie 1734–1742 beim Bau des dortigen FestsaaIs im Kloster, 1726 stellte er die Kirche in Neuhausen wieder her, 1727–1732 leitete er den Bau der Kirche Michaelsbuch. Seit der Heirat 1717 wohnte er in Metten. Gröber 1927, 31, 120, 134, 147, 177, 184, 290, 299; Thieme/Becker 30, 1936, 239; Fink 1950 a, 135–137; Dehio II, 1988, 399, 404, 622, 218.

²⁴⁴ KiR 1738, 50v.

²⁴⁵ So Bauer 1894, 68; Gröber 1927, 51, 72; Peinkofer 1933; Zierer 1933/1934; Fink 1950 a, 130; Kandler 1976, 191; Petschek-Sommer 1999 und alle auf dieser Überlieferung fußenden heute in der Literatur vorkommenden Aussagen dazu, z. B. Matrikel Regensburg 1997, 111.

²⁴⁶ Vgl. Molitor 1999, 32.

²⁴⁷ Vgl. Kandler 1999 b, 103.

²⁴⁸ Vgl. BP 3.11.1697, 57v–59r.

²⁴⁹ BP 30.10.1697, 56v; KiR 1698, 27r. Der Schreiber der Kirchenrechnung war der Stadtschreiber bzw. ein ihm unterstellter Schreiber; ihm stand das Briefprotokoll zur Verfügung, woraus er offenbar einfach abgeschrieben hat. Beim Verkauf der Bräubehausung durch Hans Wolf Schwaiger 1698 ging das Darlehen an den Käufer, den früheren kurf. Bräumeister von Winzer, Andre Vaith; auch hier sind die Bestimmungen zum Darlehen wörtlich übernommen; vgl. BP 16.8.1698, 63r (Hausverkauf); 29.8.1698, 65v (Schuldrecognition).

²⁵⁰ *Auf referiren Herrn Ambscammerers ist concludirt worden, den Khauf umb die Weingärtl. behausung zu einem Waislhaus aufzunehmen* (VP 11.7.1695, 27r.). Für das von ihm gestiftete Waisenhaus erwarb 1695 Caspar Aman, vertreten durch Pfarrer Johann Andre Hayl, für 1900 fl. die *große Weingärtlerische Behausung* (Haus Nr. 175, Luitpoldplatz 4); vgl. BP 19.8.1695, 47r; Zierer/Friedl 1937, 103f.

²⁵¹ Testament, vgl. Kandler 1999 b, 97.

²⁵² Vgl. Molitor 1999, 34, wo erstmals dieser Verdacht angedeutet ist.

²⁵³ Ein Ausgangspunkt dafür wäre im 3. Kodizill gegeben, wo Aman notiert: *Hab ich meiner lieben Haushalterin Frauen Gritschin, und meinem lieben Vettern Paul Hieber weilen sie ohnedeme Ihr Eheversprechen bey mir gehalten, in Goldt geschenkht achthundert Gulden, umb so füglicher bausen, und Ihnen einige Äcker und Grundstuckh erkauffen zu können* (Kandler 1999 b, 108 wie auch 107 und 109). Nach Mitterwieser war Maria Elisabeth Gritsch eine Tochter des Regensburger Stadthauptmanns Gritsch; sie heiratete dessen Leutnant Eckl, der im Krieg gegen die Türken vor Ofen (1686) fiel. Von den drei Kindern, die in München lebten, gingen zwei Söhne in Kriegsdienst; die Tochter hieß Maria Susanna. (Mitterwieser 1922, 6f.) Mit Maria Elisabeth Gritsch (oder dann Eckl), dann verheiratet mit Paul Hieber, hatten bald nach Amans Tod die vier Vormünder der Kinder des Paul Niederhuber aus erster und dritter Ehe langwierige Erbstreitigkeiten auszufechten, wofür sie dem Franz Kolmsteiner (*10.2.1644), Neffe des Caspar Aman (vgl. oben Anm. 136), eine Generalvollmacht erteilten (BP 3.2.1700, 4v). Offenbar handelt es sich um eine Verwandtschaft über die Familie Kolmsteiner von Straubing, da diese 1737 einen Vetter Franz Ludwig Hieber, Gastgeb in Deggendorf, in Erbschaftssachen nach Wien schickte (vgl. S. 100, Anm. 187). Im Taufregister Straubing findet sich allerdings 1616–1700 kein Hieber. 1695 erhielt in Deggendorf eine Anna Hieberin, *Wittib und Paaderin im alten Marckt zu Paunburg* [Pongau?], *sonsten eine albiesige Burgerstochter [...] zu Ehrn des Khay. Hofcontralors zu Wien das Burgerrecht gratis* verliehen (VP 2.12.1695, 37v). Diese war wohl die Schwiegermutter der Susanna Hieber, Tochter von Lorenz Niederhuber und verheiratet mit Paul Hieber, Bader und Wundarzt zu Altenmarkt (vgl. VerB 4.1.1678, 3v). 1705 führte die Wittib Susanna Hieber eine Klage in Geldsachen (RP 16.10.1705, 140v). In Deggendorf starben am 15.5.1715 eine Waislmutter (Betreuerin im Waisenhaus) Susanna Hieber – schon 1700 tätig (vgl. Mitterwieser 1922, 6) –, am 8.1.1730 ein Knabe aus dem Waisenhaus Johann Paul Hieber. – Unklar ist der Zusammenhang mit einem Peter Gritsch; vom 10.5.1659 bis 22.12.1667 wurden ihm und seiner Ehefrau Maria fünf Kinder getauft, Gritsch ist zunächst als miles (Soldat), ab 1660 als Tagwerker bezeichnet. Als Taufpatin bei den jüngeren drei Töchtern tritt Ursula Luckner, Tuchmacherin, auf, die Ehefrau des Tuchmachers Matthias Luckner und Urgroßmutter des späteren französischen Marschalls Nikolaus Luckner (*1722 Cham, † 1794 Paris). Vielleicht hat Gritsch in der Firma Luckners gearbeitet. 1665–1687 steuerte Gritsch als Tagwerker (StR 1665, 53v; 1671, 50r; 1681, 47v; 1685, 45r; 1687, 48v), die Steuerrechnungen 1688–1693 sind nicht erhalten. Im Katharinenspital war 1697–1699, wieder ab 1702, seine Tochter Ursula Gritsch (*27.2.1664) als Dirn auf der Unteren Stube angestellt und verdiente 4 fl., dazu 12 kr. Dinggeld und 24 kr. Schuhgeld, 1705 war sie *Hausmensch* auf der Obern Stube (SpitR 1697, 59v; 1698, 50v; 1702, 63v; 1703, 57r; 1704, 14r, 63v; 1705, 60r).

²⁵⁴ Auch nach Grimm, Bd. 17, 1984, Sp. 940f. ist in diesem Verwendungszusammenhang die Be-

- deutung des Ausdrucks *Station* nicht genauer abzugrenzen, sie umfasst die besonders hervorgehobenen Stellen im Weg Jesu zur Hinrichtung über die Haltepunkte in den Gebetsgängen bis hin zu den Bildnissen, die diese Geschehnisse darstellen. Vgl. auch Molitor 1999, 30.
- 255 Molitor 1999, 34.
- 256 Für eine nähere Einführung in diese Fragestellungen ist hier nicht der Ort. Neben dem Grundlagenwerk Gadamer 1960 bietet einen sehr klaren und dennoch umfassenden Überblick über die Problemstellung und die Geschichte der Hermeneutik Jung 2012.
- 257 Theoretische Begründung und Beispiele zu sprachwissenschaftlichen Untersuchungen auf der Grundlage eines Korpus unter Berücksichtigung hermeneutischer Fragestellungen finden sich z. B. in Teubert 2006, Haß 2007 und Gardt 2007.
- 258 Kandler 1999 b, 96, 100, 102.
- 259 BP 3.11.1697, 57v–59r; Kandler 1999 b, 109; Molitor 1999, 38, 55.
- 260 Adelung 1808, Bd. I, Sp. 519, 1.
- 261 Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 1, 1854, Sp. 710; Goebel/Reichmann Bd. 2, 1994, Sp. 606–608. Die Quellen des Frühneuhochdeutschen Wörterbuches reichen bis ins 17. Jahrhundert herauf, ohne dass eine Abgrenzung zum Neuhochdeutschen intendiert ist; vgl. Goebel/Reichmann Bd. 1, 1989, 120f.
- 262 Vgl. Goethe Wörterbuch Bd. I, 1966, Sp. 995f., 1a: *1 etw. jdn (sich) empör-, in die Höhe richten, aufrecht stellen; mehrf id Vbdg, wieder a. 'a (Alle die während Götzens Rede nach und nach die Spieße aufgerichtet)*. Als Bezugszeitraum ist hier die Lebenszeit von Johann Wolfgang Goethe (1749–1832) zu nehmen.
- 263 Sprachwissenschaft und Logik von Sätzen sprechen hier von Präsuppositionen, Bedingungen, die erfüllt sein, Bedeutungsmomenten in Kontext oder Situation, die gegeben sein müssen, damit ein Satz sinnvoll ist, d. h. als wahr oder als falsch beurteilt werden kann.
- 264 Vgl. Wahrig 1970, Sp. 477.
- 265 Goethe Wörterbuch Bd. I, 1966, Sp. 995f., 2b.
- 266 Adelung 1808, Bd. I, Sp. 519, 3. 2). Ähnlich in Goethe Wörterbuch Bd. I, 1966, Sp. 995f., 1 b *metaphor: iSv kräftigen stärken [...] als meine Schwester hereintrat [...] und alles Mögliche that mich aufzurichten*.
- 267 KiR 1608, 27v; VP 16.11.1689, 67r.
- 268 Adelung 1808, Bd. I, Sp. 519, 2. Entsprechend in Goethe Wörterbuch Bd. I, 1966, Sp. 995f., 2a: *des mit tiefem Kunstinn [...] wieder aufgerichteten und ausgeschmückten Schlosses [...] ein Ehrenmal aufzurichten [...]*
- 269 Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 1, 1854, Sp. 710, 2).
- 270 Wahrig 1970, Sp. 477.
- 271 KiR 1650, 19r; ähnlich SpitR 1551, 36r. – Mit Scharschindeln wurde das Schardach benagelt, das steiler sein konnte, im Unterschied zu den Legschindeln für ein *Legdach, dessen gröbere Schindeln blos durch darüber gelegte Stangen, Bretter und Steine befestigt sind, und welches darum minder abschüssig seyn kann*; vgl. Schmeller Bd. 3, 1836, 383.
- 272 Vgl. Goebel/Reichmann Bd. 2, 1994, Sp. 609f., Variante 4.
- 273 Vgl. VP 18.4.1689, 31v, 32r, 32v; 12.8.1689, 55v und VP 3.6.1689, 41r.
- 274 Vgl. KiBauR 1656, 54r; VP 10.1.1695, 3r.
- 275 KiR Grab 1665, 14r. Vgl. auch Teil I, S. 41.
- 276 Vgl. dazu oben S. 43 mit Anm. 203.
- 277 BP 2.10.1688, 36v. – In Bezug auf diese Stelle hat man das Wort *aufrichten* unrichtig als ‚errichten‘ aufgefasst, wenn gesagt wurde, dass Johann Friederstorfer die beiden Seitenaltäre gestiftet (errichtet) habe; vgl. oben Anm. 203. Allerdings hat sich Pfarrer Johann Andre Hayl über diese Vorgabe von Friederstorfer eigenmächtig und ohne Einbeziehung der Kirchenverwalter hinweggesetzt und tatsächlich zwei neue Seitenaltäre erstellen lassen; wegen der großen Unkosten hat er die Abrechnungen wie auch die restlichen vorhandenen Gelder aus der Stiftung Friederstorfers *iederzeit in einem absonderlichen Sackh mit dessen aigen pettschaft verhetschierter in der Khürchen Cassa separierter gehalten*, was erst nach des Pfarrers Tod (6.5.1698) zum Vorschein kam und die Kirchenverwalter veranlasste, sich mittels einer Klarstellung in einem fast 10 Jahre später geschriebenen mehrseitigen Einschub in der Kirchenrechnung 1689 gegen nun erhobene Kritik zu verteidigen, sie sahen offenbar in der Errichtung zweier

- neuer Altäre eine Abweichung von dem Stifterauftrag, der ein Aufrichten beinhaltet; vgl. KiR 1689, 39r–42r.
- 278 SpitR 1690, 50v.
- 279 Vgl. Goebel/Reichmann Bd. 2, 1994, Sp. 608f.
- 280 Schmeller 3, 1836, 33. Schmeller zitiert als Redensart *Bus' mit diər wār I aufg'richt't!*
- 281 Vgl. dazu oben Abschnitt 12.1., S. 47f.
- 282 Bei Verhandlung einer Schuldsache wird davon gesprochen, dass ein Bürger *sein behausung nothwendig repariern und erpauen muß*; vgl. VP 28.3.1667, 45v.
- 283 Vgl. Codex Maximilianus Bavaricus Civilis 1759, § 29, S. 60, wo für Heirats-Pactis gefordert wird, dass sie *zwischen Siegelmäßigen Personen allzeit unter eigener schriftlicher Fertigung, bey anderen aber vor ordentlicher, das ist, vor jener Obrigkeit, worunter beede oder wenigst eins von beeden Paciscenten seiner Person halber gehörig ist, bey Vermeidung der Ungültigkeit, geschehen* sollen.
- 284 Adelong 1808, Bd. I, Sp. 519, 3.
- 285 Deutsches Wörterbuch, Bd. I, 1854, Sp. 710, 4). Ähnlich steht im Goethe Wörterbuch Bd. I, 1966, Sp. 995f., 2 b: *metaphor, auch iSv (be-) gründen, befestigen [...] ihr Vaterland wieder aufzurichten [...] amts- bzw rechtssprachl: iSv einrichten [...] errichten, abschließen [...] der unter uns aufgerichtete Contract*.
- 286 An der betreffenden Stelle wird deutlich gemacht, dass ein Kontrakt, ein Vertrag auch durch mündliche Vereinbarung zustande kommt, nicht notwendigerweise erst nach *wirklicher Brief-Errichtung*; vgl. Codex Maximilianus Bavaricus Civilis 1759. Viertes Teil. Erstes Capitulum. Von der Convention und denen hieraus entspringenden Pflichten (obligationibus personalibus) überhaupt, S. 6.
- 287 In dem 64 Bände umfassenden Nachschlagewerk Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste, von Johann Peter Ludewig 1732–1750 herausgebracht, findet sich das Verb *aufrichten* weder als eigener Artikel noch bei einem der einschlägigen Artikel *Brief, Errichtung, Fundatio, Schuldschein, Stiftung, Testament*.
- 288 Vgl. Goebel/Reichmann Bd. 2, 1994, Sp. 610f., 613. In diesem Wörterbuch sind insgesamt 17 Varianten beschrieben.
- 289 Kandler 1999 b, 97.
- 290 Vgl. die Verhandlungen zur Klage der Münichsdorferischen Vormünder der jüngeren Ehe gegen die Münichsdorferischen Erbsinteressenten der älteren Ehe VP 18.10.1658, 165r.
- 291 Kandler 1999 b, 105.
- 292 von Ludewig Bd. 42, 1744, Sp. 1266.
- 293 BP 16.9.1689, 104r. – Zu den Entwicklungen, Zuständen und Vorurteilen im deutschen Rechtssystem vgl. die popularwissenschaftliche Arbeit von Heinemann 1900 / 1969 mit zahlreichen zeitgenössischen Abbildungen.
- 294 Vgl. Wahrig 1970, Sp. 2447, Art. *mit*, Bedeutungsvariante 6: *im Hinblick auf, betreffend; was ist los mit dir?; wie geht es mit deiner Arbeit?* Im Deutschen Wörterbuch der Gebrüder Grimm wird diese Verwendung der Präposition mit in der Fülle von Belegstellen vor allem aus der älteren Literatur mit teils ad hoc gelieferten Bedeutungsumschreibungen sichtbar gemacht; sie kommt in II.2e) zur Geltung: *auch beziehung und antheil eines gegenstandes an einer handlung hervorhebend: mit einer arbeit fertig sein; ich musz mit dem schreiben mich eilen; [...] nimm dich in acht mit deiner zunge*; Grimm, Bd. 6, 1885, Sp. 2330.
- 295 Geschaffen hat die Tafel wohl Thomas Rieger (*Rieden b. Weilheim, † 24.2.1743 Deggendorf), der seit 1710 in Deggendorf als Bildhauer wirkte und zahlreiche nicht unbedeutende Werke schuf, so z.B. 1717 das Frauenbildnis mit zwei Engeln für den Hl.-Grab-Brunnen, im folgenden Jahr die Antependien für vier Seitenaltäre, für Grafing 1711 ein neues Kruzifix, für die Pfarrkirche 1714, für Greising 1713 einen neuen Tabernakel samt mehreren Figuren, für Ulrichsberg 1717 Seitenaltäre, für Wühn 1718 sechs Bildnisse, für Greising 1724 zwei neue Seitenaltäre. Auftraggeber für die Tafel in der Pfarrkirche war wohl neben den Kirchpröbsten der Pfarrer Tobias Franz Wischlburger (vgl. oben S. 42), seit 1703 Pfarrer. Derselbe war auch 1716 bei der Anbringung des Gedächtnissteins für Caspar Aman in der Pfarrkirche zuständig. Vgl. Kirchenrechnung 1716, 56r, 56v; Westerholz 1978, 310.
- 296 Jakob Pawagner (1680–1743) lieferte einen Plan, nach dem der Turm an der Westseite der Hl.-

Grab-Kirche errichtet werden sollte, und einen Kostenvoranschlag. Weil er sich eine grobe Vernachlässigung seiner fachlichen und baulichen Verantwortung bei den Kirchenbauten in Niederaltaich, dann in Schärding zuschulden kommen ließ, kam er für acht Jahre ins Gefängnis und wurde erst 1739 rehabilitiert. – Johann Baptist Gunetzhainer (1692–1763) war Hofbaumeister. Als Stiefsohn des Münchener Stadtbaumeisters Johann Mayr wurde er 1725 Schwager von Johann Michael Fischer (1692–1766), der eine Tochter von Mayr heiratete. Ein größeres Werk ist die Kirche Seligenthal in Landshut. Gunetzhainer kam 1722 nach Deggendorf, um im Auftrag der Regierung den Bauplatz für den neuen Turm der Hl.-Grab-Kirche, die zuvor 350 Jahre lang nur einen kleinen Dachreiter über dem Westgiebel hatte, zu besichtigen. Aufgrund seines Gutachtens wurde der Platz dafür von der Giebelwand im Westen, wo der Raum für die Straße zu sehr eingeengt worden wäre, an die Nordwestecke der Kirche verlegt. Außerdem änderte Gunetzhainer die schon vorliegenden Pläne von Jakob Pawagner, indem er vor allem den oberen Teil des Turms eindrucksvoller gestaltete. Er leitete einige Zeit die Bauarbeiten, bis er 1724 wegen anderer Verpflichtungen nach München zurückgeholt und von seinem künftigen Schwager bei der Bauaufsicht abgelöst wurde. Dieser wurde später durch die Inschrift an der Nordseite des Turms zum eigentlichen Schöpfer des Turms erklärt. Aufgefallen ist er aber eher durch seltene Anwesenheit und durch einen hohen Konsum an Bier und Wein (Keller). Vgl. Jakob 1982, 30, 43f.; Eibl 1983, 43f.; Dehio 1988, 79; Keller 1996, 111f., 113f.

²⁹⁷ Die obskure Inschrift bringt Morde an Deggendorfer Juden im Jahre 1337 in Verbindung mit angeblichen Hostienschändungen durch jüdische Einwohner der Stadt und war bis in die Gegenwart eine Hauptquelle für böse Legenden zur nachträglichen Rechtfertigung der Morde sowie zum Bau der Hl.-Grab-Kirche; vgl. dazu Eder 1992, bes. 223ff.

²⁹⁸ Vgl. dazu Behrendt 2007.

²⁹⁹ VP 10.6.1693, 23r, mit Anstreichungen durch einen späteren Heimatforscher.

³⁰⁰ Johann Jakob Schräzenstaller war früher Zinngießer, hatte ein Gasthaus in der Unteren Stadt und erwarb 1694 das Haus Nr. 179 (Bahnhofstraße 3). 1693 und 1704 war er Amtskammerer. Vgl. BP 23.9.1694, 205v; Zierer/Friedl 1937, 107.

³⁰¹ Verschiedentlich findet sich auf den letzten Seiten einer Rechnung ein *Extract aus dem Umbrüths Prothocol, churftl. Rentamts Straubing* (Visitations- oder Revisionsbericht des Kurf. Finanzamts Straubing) mit den Punkten, die beanstandet wurden, so z. B. KiR 1655, 43rv; KiR 1656, 49r. Wiederholt wird aufgrund einer Anordnung des Rentamts Straubing eine Besoldung angepasst, z. B. 1715 die des Kalkanten (Balgtreters der Orgel) in der Pfarrkirche und Mesners in Schaching Michael Anzenberger, vgl. KiR 1715, 69r.

³⁰² Vgl. dazu oben S. 39.

³⁰³ KiR 1693, 44r; 1706, 56v. Gleiches findet sich bereits KiR 1650, 25r.

³⁰⁴ Vgl. KiR 1628, 27r; Zierer/Friedl 1937, 238; Molitor 1999, 61, Anm. 37.

³⁰⁵ Vgl. SpitR 1653, 6r, 32v, auch entsprechende Notizen in den Rechnungen der folgenden Jahre. Von Opferstöcken vor dem Spital ist schon 1557 die Rede; vgl. SpitR 1557, 23v.

³⁰⁶ Vgl. KiR 1605, 32r. 1622 ließ die Spitalverwaltung für dieses Kreuz beim Unteren Tor ein Geländer machen; vgl. SpitR 1622, 55r.

³⁰⁷ Anna Maria von Asch († 4.2.1680 Deggendorf), eine geborene Rüzin von Grueb, Witwe von Ernst von Asch (*29.5.1627, † v. 2.1.1661), einem Sohn des Hans Georg von und zu Asch auf Oberndorf (* ca. 1597 Moosburg), 1634–1668 Pfleger von Deggendorf, gab 1660 für einen neuen Altar in der Georgskapelle 1000 fl. und für eine ewige Seelenmesse 700 fl., stiftete 48 Seelenmessen für die Martinikapelle, für die Geiersbergkirche einen Tabernakel für 50 fl., 1655 für den neuen Altar für die Geiersbergkirche, an dessen Gestaltung Martin Leutner d.J. mitwirkte (vgl. Teil I, S. 38f., 42–44), 1665 für ein Wasserwerk bei den Kapuzinern und anderes 1000 fl. Ihr Grabstein findet sich in der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt an der Südseite des Chores. Vgl. BP 2.1.1661, 47r (Schulobligation); VP 22.5.1665, 71r (Besprechung wegen der Spende für ein Wasserwerk); Ferchl 516, 525, 1050; Bauer 1894, 116; Oberschmid 1900, 55f.; Zierer o.J., Chronik, 11; Aichner o.J., Nr. 27.

³⁰⁸ Vgl. BP 2.12.1676, 252r. Zur Sicherung der Hypothek diente Sibilla Käser ihre Peckenbehausung in der Schörgengasse (Schlacht-, Schlachthausgasse) im vierten Viertel der Stadt, zwischen den Häusern der Metzger Jakob Winichner und Simon Mayr gelegen; vgl. StR 1671, 3r. Der

Hausverkauf von 1674 im Zuge der Entschuldung ihres Sohns Reichart Käser betraf dessen Peckenbehausung im zweiten Viertel, gelegen zwischen den Häusern von Hans Bauernfeind und Georg Käsbeis, später Mathes Haunberger, der die Witwe des Georg Käsbeis geheiratet hatte; vgl. StR 1673, 26r; VP 22.5.1670, 63v. Auch Reichart Käser war wie sein Vater mit einer Sibila verheiratet.

³⁰⁹ Vgl. oben S. 25 mit Anm. 109.

³¹⁰ Vgl. BP 25.1.1694, 153r; 12.8.1694, 197r (zum Vorigen gehörige Schuldrecognition gegenüber den Vorständen der *Erzbruderschaft Corporis Christi*); Zierer/Friedl 1937, 124. – Hans Wolf und Maria Ursula Schwaiger verkauften die Bräubehausung wieder am 16.8.1698 um 3700 fl.; zur Ölberg-Stiftung bestand da keine Grundschuld mehr; vgl. BP 1698, 63r und oben S. 39 mit Anm. 193.

³¹¹ Vgl. BP 10.4.1694, 169v.

³¹² Vgl. CCBrr 1743, 1r; Bauer 1894, 95; Keller 1990, 132f. (mit Stadtplan).

³¹³ CCBrr 1743, 12v. Vgl. auch TMatr 1743 Mf 159, 6/869 (Notiz von Pfarrer Stang zu den Zerstörungen).

³¹⁴ Vgl. CCBrr 1743, 2v, 9v. Das Archiv der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Deggendorf bewahrt diese Rechnungen der Bruderschaft für die Jahre 1743–1793 mit wenigen Lücken. – Für die Zuordnung der verstreuten kleinen Ansiedlungen zu Gemeinden um Deggendorf vgl. Wagner 2012, 207–211.

³¹⁵ Vgl. Kandler 1999 b, 95.

³¹⁶ Zur Rolle der Bruderschaften vgl. Wagner 2012, 11, 64 mit Anm. 276, 77 mit Anm. 336, 106f. Die Bruderschaftsrechnungen spiegeln die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche, z. B. die Durchführung von Prozessionen oder die Abhaltung von Seelenmessen. – An verliehenem Kapital nennt die Rechnung für 1743 eine Summe von 6045 fl.; vgl. CCBrr 1743, 10r.

³¹⁷ Vgl. dazu die Evangelien nach Matthäus 26,37 ff.; Markus 14, 33 ff.; Lukas 22, 39–43. Vgl. Molitor 1999, 70–73, Abb. 32–36 zu der Deggendorfer Ölbergdarstellung, sowie in Teil I, Abb. 2.

³¹⁸ Vgl. Fink 1950 a, 130; Fink 1951; Molitor 1999, 37 mit Anm. 37.

³¹⁹ Vgl. dazu auch Molitor 1999, 46ff. Für die Entwicklungen in Tirol vgl. Dörner 1957 und Grass 1957.

³²⁰ Vgl. KiR 1608, 28r (dat. 5.2.1608); 1637, 28v; 1638, 22r. Vgl. dazu auch Moser 1966, 142. – In einer Übersicht von Belegen für szenische Ölbergandachten in Altbayern aus 69 Orten gibt Harvolk 1978, 80 als älteste Nachricht eine aus Laufen erst von 1632 an, solche aus dem späteren 17. Jahrhundert noch zu 13 weiteren Orten.

³²¹ KiR 1601, 27r; 1602, 25v, 42r; 1608, 28r, 29r, 32r; 1611, 28r, 29r; 1628, 22v; 1642, 27r. – Zu dem Maler Ludwig Strixer sind weitere Notizen bisher noch nicht aufgetaucht. – Bei dem Lateinischen Schulmeister müsste es sich um Laurentius Gaudium handeln; vgl. TMatr 29.8.1607; 20.8.1613; StR 1612, 18v. – Der Maler Hans Seidl ist mehrfach belegt. 1602 renovierte er am Fleischhaus gegen den Platz ein Gemälde und malte ein neues Bild. Beim Neubau der St. Martinskapelle 1604 waren ihm die Malerarbeiten übertragen, 1608 das Malen von Figuren bei der Hl.-Grab-Kirche. Am 5.6.1607 wurde ein Sohn Johannes getauft, die Mutter hieß Anna. Vgl. KiR 1605, 39v; 1608, 28v; StR 1612, 38v; TMatr 1607 Mf 2, 1/19; Fink 1942, 46. – Die Einführung von Krippen, entsprechenden Darstellungen zur Advents- und Weihnachtszeit, scheint erst später anzusetzen zu sein; vgl. Teil I, S. 41; Dörner 1957, 192f.

³²² KiR 1727, 49v; 1734, 40v. *G[e]mäl* ist eine ältere Nebenform von *Gemälde*, wie *Gebäu* zu *Gebäude*; vgl. Grimm, Bd. 5, 1897/1984, Sp. 3159; Schmeller Bd. 2, 1828, 563. Es handelt sich hier also um eine Art Kulissenmalerei.

³²³ Vgl. Pötzl 1993, 955; Moser 1966, 141.

³²⁴ Vgl. Pötzl 1993, 955.

³²⁵ Zur Geschichte der Kapuziner in Deggendorf vgl. Anonymus 1889; Bauer 1894, 44f., 116f.; Eberl 1902, 95–97, 126f., 160, 248, 329, 396, 455, 704f.

³²⁶ Vgl. A.D. 1930; Moser 1966, 146f.

³²⁷ Vgl. Krüninger 1986, bes. 66, 69–72, mit der Edition eines Passionsspiels von 1735.

³²⁸ Vgl. Dressler 1960; Pötzl 1993, 955. Zu einem Geißlerzug 1628 in Pfarrkirchen in Verbindung mit einem Rossrennen vgl. Moser 1966, 136.

- ³²⁹ Anonymus 1889, 46f.; Fink 1950 a, 123. Zu Abt Johann Heinrich vgl. Stadtmüller 1971, 209–211.
- ³³⁰ Vgl. Anonymus 1930; Moser 1966, 143.
- ³³¹ Vgl. Eder 1992, 363, Anm. 648; Molitor 1999, 30.
- ³³² Vgl. RCCBr 1748, 28v–34v.
- ³³³ Vgl. Molitor 1999, 43.
- ³³⁴ Vgl. die Dokumentation der Stationen in Molitor 1999. Durch die Abspaltungen erweckt der Hund einen Eindruck wie ein Schaf. Doch erscheint diese Deutung – als Symbol für ein Opferlamm – bei dem Tier, das ruhig zwischen den Beinen des Schergen liegt, kaum begründbar.
- ³³⁵ So Fink 1950 a, 130. Mittermeier 1998, I, 58 vermutet mutwillige Beschädigung bei der Säkularisation, *Schmutzkrusten, Absandungen, Brüche, Schalenbildung der Oberfläche [...] Algenbefall und unsachgemäße Reparaturversuche* als weitere Schadensursachen.
- ³³⁶ KiR 1644, 34r. – Übergangen werden kann hier die Tatsache, dass die Berechnung der Gesamtsumme den Kirchproben offenbar Schwierigkeiten bereitet hat; denn eigentlich müsste sie 7 fl. 40 kr. betragen. Da hätten sie sich selber betrogen, da die Arbeiter sicher den vollen Lohn verlangten und sie für die Abrechnung gerade stehen mussten.
- ³³⁷ Schmeller Bd. 3, 1836, 213.
- ³³⁸ Wortbildungslehre und Stilistik spechen in einem solchen Fall von Metonymie, d. h. Umbenennung, Namensvertauschung, z. B. Zeppelin für ‚Luftschiff‘, Lenze für ‚Jahre‘.
- ³³⁹ Möglicherweise steht im Zusammenhang damit eine andere Notiz, dass am 10.10.1643 *einem Maurer und Zuetrager, welche bey der Pfarrkürchen auf der Seichen verwerfften* [mit Mörtel verputzt], *und Ziegl eingezogen, iedem 5 Tag zu 15 et 10 kr. bezalt* wurden (KiR 1644, 34v); es scheint, dass die Entwässerung der dem Hang zugewandten Seite der Pfarrkirche Schwierigkeiten bereitete, weshalb das Mauerwerk feucht geworden und der Putz abgefallen war. Hierher gehört weiter eine Notiz von 1683, wonach zwei Tagwerker jeweils 8 kr. Tageslohn erhielten dafür, dass sie *die Wöhrpaumb* [hölzerne Stützen] *und außlass beim Seelhäusl ausgeraumbt und gemacht*; vgl. KiR 1683, 37r. 1701 wurde von den Zimmerern ein *neues Tachzimer yber die Freythofstiegen und nebengepew, auch anstossente Seichenkhämmerl beim Pladerhaus gemacht und eingelattet, und bei der Pfarrhürchen zum Seichenkhämmerl ein neuer Dürstockh, und Thür gemacht*; vgl. KiR 1701, 66r, 66v. – An anderer Stelle scheint der Ausdruck Seichen in anderer Bedeutung für einen Teil des Daches verwendet worden zu sein; an der Kirche in Schaching haben 1690 Zimmerer nach einer Reparatur des Dachstuhls *umb den Chor von neuem eingelattnet, 3000 scharschündl hergericht, und solche auf den gibl und seychen auf: oder eingedeckt*; vgl. KiR 1690, 54r.
- ³⁴⁰ KiR 1683, 37r; 1701, 59r.
- ³⁴¹ Vgl. KiR 1794, 29v; Molitor 1999, 50.
- ³⁴² Vgl. auch die Abb. 30 bei Molitor 1999, 68, aufgenommen vom Dach der Pfarrkirche aus.
- ³⁴³ Vgl. Anonymus 1889, 48; BMatr 1625/1626, Mf 615, 25/152; Wagner 2012, 18. Die zunächst hier geführte Liste wurde zur geordneten Durchführung der Seelenmessen zum Tod oder Jahrtag von Mitgliedern benötigt. Sie wurde später wohl in einem eigenen Buch untergebracht. Eine alphabetische Mitgliederliste verbrannte am 16.5.1743 und wurde 1750 in entsprechender Größe neu angelegt, das offenbar wertvolle Buch kostete 4 fl. 24 kr., etwa 12–15 Tageslöhne eines Handwerkermeisters; vgl. CCBBr 1750, 33v.
- ³⁴⁴ Vgl. Lateinschulrechnung 1625, 9v, 11v, 12v. – Die Kinderlehre war von 1587 an Gegenstand zahlreicher Erlasse, in denen mangelndes Glaubenswissen, aber auch der verbreitete Müßiggang der Jugend beklagt wurde, *woher die fast allgemeine Beschwerde der Handwerksleute komme, daß sie keine Jungen mehr haben können!* (1627) Vgl. von Freyberg 1838, 280.
- ³⁴⁵ Vgl. Bonaventura 1960, Sp. 1336f.; Forster 1961; Lucchesi-Palli 1961; Sauser 1962. Zur Geschichte des Kreuzwegs vgl. auch Molitor 1999, 29–31. Die Kapuziner, kaum zehn Jahre am Ort, bewährten sich in Deggendorf in der Krankenpflege 1633/34 in der Zeit von Flecktyphus und Pest, wobei mehrere Patres selbst zu Tode kamen; vgl. Anonymus 1889, 52; Bauer 1894, 61.
- ³⁴⁶ Vgl. Forster 1961, Sp. 628.
- ³⁴⁷ Zu Pfarrer Johann Mathias Stang vgl. oben in Teil I, S. 23 mit Anm. 43.
- ³⁴⁸ RBza, Pfarrakten Deggendorf 10/II.

- ³⁴⁹ Vgl. Wagner 2007, 127.
- ³⁵⁰ Zu solchen Datierungsfragen vgl. Grotefend 1935.
- ³⁵¹ Zu Ursachen und Folgen der sog. Kleinen Eiszeit vgl. Wagner 2012, 116f. mit Literaturhinweisen. – Für eine Erforschung dieser für die Donauanwohner und die Donauschiffahrt zwischen Regensburg und Wien einschneidenden Gegebenheiten bieten sich die von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an fast lückenlos erhaltenen Mautbücher der Mautstelle Donaustauf an; darin sind wochenweise alle Schifffahrten, die die Mautstelle passierten, wie auch die Wochen, in denen wegen Hochwassers oder wegen stehenden Eises keine Schifffahrt möglich war, festgehalten. Beispielsweise stand das Eis 1691 vom 1.1. bis zum 10.3., 1692 vom 1.1. bis zum 15.3., 1693 die dritte bis zur fünften und die 50. bis zur 52. Woche, 1694 bis zur 7., 1695 bis zur 11., 1696 bis zur 5., 1697 bis zur 11., 1698 bis zur 6. und die 8. und 9. Woche. Vgl. Amts Rechnung von der Maut des Neuen Zohls und der Weinhandlung zue Thonnaustauf (Fürstlich Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg). – Sehr lange gebliebenes Hochwasser gab auch der Müller Urban Kain als Grund dafür an, dass er sehr lange nichts mahlen und daher nichts verdienen konnte; vgl. oben S. 25.
- ³⁵² KiR 1601, 30r; 1608, 32v; 1620, 21r; 1641, 34r, 38r; 1690, 30r. – Zu Albrecht Koller vgl. auch StR 1623, 34r.
- ³⁵³ Zierer 1925, 12 nennt für die Erstellung des Weges das Jahr 1693; vgl. dazu auch Molitor 1999, 37, 44 und 63, Anm. 67.
- ³⁵⁴ Vgl. Oberschmidt 1900.
- ³⁵⁵ Das Mirakelbuch befindet sich in den Pfarrakten Deggendorf Nr. 8 Varia (RBza). Möglicherweise könnte mit ihm ein Teil der Liste der Motivbilder rekonstruiert werden, von denen viele durch einen Diebstahl verloren gingen. Ein Teil der erhaltenen Motivbilder hängt in der Geiersbergkirche, einige befinden sich im Stadtmuseum. Vgl. auch Hösch 2002, 10–14.
- ³⁵⁶ KiR 1642, 19r–21r.
- ³⁵⁷ Vgl. Mittermeier 1998, I, 58.
- ³⁵⁸ Vgl. Hartinger 1978, 149.
- ³⁵⁹ Vgl. Molitor 1999, 42.
- ³⁶⁰ Vgl. Kandler 1976, 191; Mittermeier 1999, 86.
- ³⁶¹ Vgl. BP 22.4.1637, 77v, BP 9.8.1637, 86v; vgl. Teil I, S. 24.
- ³⁶² Im Jahre 1642 bezog der Pfarrer beim Buchdrucker in Straubing 3000 Beichtzettel, 1644 noch 2500 – vgl. KiR 1642, 26v; 1644, 23v –, offenbar liegt die zweite Zahl näher an dem tatsächlichen Bedarf für die Bevölkerung ab etwa 12 Jahren, wobei zur Pfarrei nicht nur die Bewohner der Stadt, sondern auch mehrerer umliegender kleiner Ansiedlungen gehörten. Die Steuerrechnung 1636 zählt für das Burggeding, vier Viertel in und drei außerhalb der Stadt, etwa 425 Haushalte auf; allerdings waren nach den Ereignissen beim Schwedeneinfall und nach mehreren Seuchenzügen zahlreiche Häuser Brandstätten oder standen leer, und die Bevölkerung war stark dezimiert, oft sind alleinstehende Frauen als Bewohner genannt.
- ³⁶³ Vgl. Teil I, S. 33 (zum Hausverkauf Leutners); BP 6.3.1676, 193r; 20.7.1676, 228v ff. und 235r. Zur Beziehung zwischen Caspar Aman und Jakob Praidtenaicher vgl. auch oben S. 13.
- ³⁶⁴ Vgl. Kandler 1999 b, 101, 103.
- ³⁶⁵ Trotz der Ankündigung einer möglichen Reise Amans nach Deggendorf durch einen Dritten in einer Vormundschaftsangelegenheit 1653 scheint eine solche nicht zustande gekommen zu sein; vgl. oben S. 18 mit Anm. 63. – Eine Anwesenheit in der Stadt in einem vergleichbaren Fall ist bei Johann Friedersdorfer, Kanzlist der niederösterreichischen Landschaft und ebenfalls Stifter (vgl. oben S. 43, 61), anzunehmen. Als die Johann Friedersdorferische Vormundschaft aufgelöst und am 7.10.1688 eine Vormundschaftsendquittung ausgestellt wurde, war Friedersdorfer in Deggendorf, da er offenbar selbst quittierte; ein Rechtsvertreter ist nicht genannt. Vgl. BP 7.10.1688, 38r. Fünf Tage vorher war der Reversbrief zu Friedersdorfers Stiftung von 2000 fl. ausgestellt worden; vgl. BP 2.10.1688, 36v und oben S. 101, Anm. 203.
- ³⁶⁶ Vgl. Kandler 1999 b, 97, 100f., 107.

18. Nachträge zu 6. Quellen- und Abbildungsverzeichnis

- Dörner, Anton, Heiliggräber, Grabandachten, Karwochenspiele. Beispiele aus Tirol, in: Grass, Nikolaus, Ostern in Tirol. (Schlern Schriften 169.) Innsbruck 1957, 181–220
- von Freyberg, Maximilian Prokop, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung in Gegenständen des Cultus und Unterrichts seit den Zeiten Maximilian I. Aus amtlichen Quellen bearbeitet. Bd. 3. Leipzig 1838
- Grass, Nikolaus, Barock-Heiliggräber. Ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte Tirols, in: Grass, Nikolaus, Ostern in Tirol. (Schlern Schriften 169.) Innsbruck 1957, 221–269
- Harvolk, Edgar, Szenische Ölbergandachten in Altbayern, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1976/77, (1978), 69–87
- Hilgenreiner, Zins, in: Lexikon für Theologie und Kirche X, 2. Aufl. 1965, Sp. 1374–1376
- Keller, Ludwig, Das Haus Luitpoldplatz 2 in Deggendorf – 440 Jahre seiner Geschichte, in: DGBI 10/1989, 65–131
- Moser, Hans, Brauchgeschichtliches aus dem Donaauraum zwischen Regensburg und Passau, in: Heldmann, Horst (Hg.), Archive und Geschichtsforschung – Studien zur fränkischen und bayerischen Geschichte. Fridolin Solleder zum 80. Geburtstag dargebracht. Neustadt an der Aisch 1966, 110–147
- Stark, Harald, Die Familie Notthafft – auf Spurensuche im Egerland, in Bayern und Schwaben. Weißenstadt 2006
- Wiemeyer, Joachim, Zins, in: Lexikon für Theologie und Kirche X, 3. Aufl. 2001, Sp. 1459–1461

ABBILDUNGEN Teil II

- | | |
|-------------------------|------------------------|
| Abb. 13, 16 | Stadtmuseum Deggendorf |
| Abb. 14, 15, 18, 19, 21 | Stadtarchiv Deggendorf |
| Abb. 17, 20 a, b, c, 22 | Verfasser |

19. Anhang II: Zinszahlungen an die Kirchenstiftung

KiR Jahr	Fundstellen fol.	Summe der zinspflichtigen Darlehen fl.	nominelle Zinsen fl./kr.	5 % Zinsen wären fl./kr. Differenz	Ausstände (ab 1683 erfasst) und Ausstände bei den jeweils neuen Verwaltern fl./kr./hl.
1641	54v, 4v	3560	173/45	178/ – – 4/15	
1642	61r, 5r	3630	178/ –	181/30 – 3/30	
1644	55r, 5r	4669	206/15	233/27 – 27/12	
1650	38v, 4v	4617	224/15	230/51 – 6/36	
1653	42v, 4v	4587	229/21	229/21 – / –	
1655	37v, 4v	4687	229/21	234/21 – 5/ –	
1656	43r, 4v	4937	246/51	246/51 – / –	
1661	49v, 4v	10.682	513/51	534/06 – 20/15	
1683	15v, 66r	10.745	537/42	537/42 – / –	2198/23/1 516/7/1½
1684	15v, 67v	10.404	516/27	520/12 – 3/45	2561/39/5 862/50/3½
1685	16r, 64v	10.504	525/12	525/12 – / –	2886/48/3 1236/3/4
1687	14r, 56r, 61r	10.284	514/12	514/12 – / –	2678/51/3½ 1552/54/5½
1688	15r, 65v	10.584	529/12	529/12 – / –	2608/21/4 1554/3/6½
1689	22v, 79v	11.094	554/42	554/42 – / –	2466/40/-- 1361/39/3
1690	23v, 74v	11.294	564/42	564/42 – / --	2526/21/1 1203/20/5
1691	19r, 67v	11.219	560/57	560/57 – / --	2570/39/6 1182/34/1½
1692	18v, 64v, 65r	11.419	565/57	570/57 – 5/ –	2633/10/½ 2064/9/2
1693	20r, 62r	11.759	582/57	587/57 – 5/ –	2916/55/2 2147/37/2½

KiR Jahr	Fundstellen fol.	Summe der zinspflichtigen Darlehen fl.	nominelle Zinsen fl./kr.	5 % Zinsen wären fl./kr. Differenz	Ausstände (ab 1683 erfasst) und Ausstände bei den jeweils neuen Verwaltern fl./kr./hl.
1695	27v, 80v, 92v	12.969	648/27	648/27 - / -	3475/57/2 2502/28/2½
1698	28r, 77rv, 78r, 84r, 91r	14.514	688/12	725/42 - 37/30	4366/15/3 3220/41/5½
1700	28v, 79r, 95v	17.114	855/42	855/42 - / -	4474/49/3
1702	29v, 93v, 94r	17.634	866/42	881/42 - 15/ -	4905/27/--
1703	25v, 76v	18.124	906/12	906/12 - / -	5647/31/--
1706	27r, 90v	18.124	906/12	906/12 - / -	7877/36/6½
1707	2v, 27r, 72v, 73r, 88v	18.224	936/12	911/12 + 25/ -	8569/36/3 davon 3645/- bei der Stadt
1708	20v, 78rv, 93r	18.069	904/27	903/27 + 1/ -	8680/17/1 davon 3780/- bei der Stadt
1711	20v, 69r, 81r	18.699	946/38	934/57 + 12/19	9114/14/1 davon 4185/- bei der Stadt
1714	30r, 99r, 117r	19.594	977/18	979/42 - 2/24	6957/44/2 davon 4590/- bei der Stadt
1715	25r, 80v, 81r, 89v	19.274	963/42	936/42 + 27/ -	5909/35/3 davon 4725/- bei der Stadt
1750	15r, 20r, 21v, 22v, 62v, 67v	15.184	759/13	759/12 + -/01	12.314/48/5½ davon 9450/- bei der Stadt

Die Tabelle gibt den Gesamtbetrag aller auf Zins verliehenen Darlehen (allgemeine und Jahrtagskapitalien, an den Adel und an das Zinszahlamt München verliehene Kapitalien, wofür erst im Lauf der Zeit eine getrennte Rubrizierung eingeführt wurde), den Gesamtbetrag der rechnerisch fälligen Zinsen und im Vergleich dazu den mit dem üblichen Zinssatz von 5% errechneten Zinsbetrag und die Differenz (meist negativ, wohl wegen der verspäteten Zahlungen) an, sowie ab 1683 (davor fehlen viele Bände) die als Ausstände bezeichneten Posten. Es zeigt sich, dass über die Jahre hin die Zinseinnahmen relativ zuverlässig, wenn auch nicht immer pünktlich hereinkamen. Kurze Erklärungen zu den Gründen für die Änderung gegenüber dem Vorjahr werden wie bei anderen Haushaltstiteln meistens mitgeliefert. Unter dem Posten Ausstände sind ausstehende Zinszahlungen zusammengestellt, auch solche, die z.T. über viele Jahre hin durch die Rechnung geschleppt werden mussten, z.T. aber auch aus dem laufenden Jahr stammten, also

möglicherweise über kurz oder lang eingingen, sowie andere Positionen wie ausstehende Gilten, offene Verkaufserlöse oder offene Rechnungen, so dass dieser Mischposten hier nicht direkt berücksichtigt werden kann. Nicht zu übersehen ist das absolute Anwachsen dieses Betrages über die Jahre hin, aber doch folgerichtig, weil auch die Kapitalsumme aller vergebenen Darlehen zunimmt. Der jeweils zweite Betrag in der letzten Spalte 1683–1698 gibt die Summe der Ausstände bei den jeweils neuen Kirchenverwaltern wieder (vgl. KiR 1695, 87v), lässt aber nur bedingt Rückschlüsse auf inzwischen erfolgte Zahlungen und neu hinzugekommene Ausstände zu; hierzu wäre nach der fortlaufenden Entwicklung bei den einzelnen Schuldnern zu differenzieren. Teils hat man hier aber das System der Rechnungslegung mehrmals geändert, wohl weil Unklarheiten in der Darstellung bestanden und Differenzen den Verwaltern angelastet wurden. So hat man in den Jahren vor 1683 die Ausstände offenbar in der Rechnung gar nicht berücksichtigt und in der Rubrik Einnahmen alle Darlehen mit ihren Zinsbeträgen aufgelistet, unabhängig davon, ob die Zinsen eingenommen worden waren. Die Klagen von Pfarrer Hayl von 1675 (s.o. S. 36f.) (die Kirchenrechnung liegt für dieses Jahr nicht vor) zielen demnach aus der Liste der Ausstände vor allem auf die schon länger bestehenden, aber auch auf solche, die noch kurz nach dem Rechnungsabschluss bezahlt wurden, aber erst nach mehrmaliger Aufforderung durch Ratsbeschlüsse oder Boten. Dies verursachte weiteren Ärger, Wegegeld und Gerichtskosten. 1684 musste z.B. Prokurator Wigandt für Klagen gegen *saumbige creditores* bezahlt werden mit 1 fl. 18 kr. (KiR 1684, 43v) – Inwieweit diese Zusammenstellung als Auskunft über die Zahlungsmoral und –kraft der Bürgerschaft im 17. Jahrhundert verallgemeinert werden kann, lässt sich schwer sagen. Es ist nicht sicher, dass – wie man vermuten möchte – die Kirche einen ‚Schonungsbonus‘ hinsichtlich der Fahrlässigkeit oder Mutwilligkeit der Darlehensnehmer verbuchen konnte, so dass private Gläubiger im Schnitt mit höheren Ausfällen belastet waren. Zu prüfen wäre aber auch, ob nicht bei den Kirchen vermehrt schwache Zahler ein Darlehen erhielten, weil sie bei ihrer Suche von privaten Geldverleihern eher abgewiesen wurden. Nach einer Zeit der Erholung gegen Ende des 17. Jahrhunderts stiegen, bedingt vor allem zunächst durch den Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714), der die Bürger und die Stadt mit allen Einrichtungen seit der frühzeitigen Einnahme durch die Österreicher am 22.9.1703 gleichermaßen stark belastete, die Zahlungsausfälle bei allen Darlehensgebern stark an, was sich auch in den Kirchenrechnungen der weiteren Jahre spiegelt. – Auch darf nicht übersehen werden, dass der größte Schuldner der Kirchenstiftung die Stadt Deggendorf war, die über Jahrzehnte hin ohne jegliche Zinszahlung die Zinsschulden, gerechnet ohne Zinseszinsen, ins Monströse anwachsen ließ. 1698 hatte sie – wenn man mehrere kleinere Beträge außer acht lässt – bei einer Darlehenssumme von 1800 und 900 fl., also 2.700 fl. (aus mehreren z.T. schon älteren Posten herrührend) einen seit 1681 aufgebauten Schuldenstand bei den Zinszahlungen von 1260 und 630 fl., also 1890 fl. 1750 betrug dieser für 70 Jahre mit 9.450 fl. das Dreieinhalbfache der Kapitalschuld und knapp 77 % der gesamten Ausstände. – Auch wenn zu verstehen ist, dass etwa 1705 die Stadt am Rande der Zahlungsfähigkeit stand (vgl. RP 21.8.1705, 128v), ist doch unverständlich, dass die Ratsherren das Anwachsen der Schulden bei der Kirche schon vorher über Jahrzehnte scheinbar überhaupt nicht interessierte. In den Stadtkammerrechnungen findet sich nirgendwo ein Hinweis auf diesen Schuldenberg, für nicht bediente Schulden war gar keine eigene Rubrik vorgesehen. Offenbar war die Personalunion von Kirchpröbsten mit Kammerern und Ratsherren eine schlechte Voraussetzung für eine gerechte Interessenvertretung. Auch die Regierung in Straubing, die die Rechnungen regelmäßig, wenn auch oft Jahre verspätet, zur Prüfung vorgelegt bekam, sah darin über sieben Jahrzehnte hin keinen Anlass einzuschreiten. Nach den Zerstörungen im Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748)

erfolgte 1753 ein genereller Schuldenschnitt; an Zinsschulden wurden 2/3 nachgelassen, bei privaten Schuldnern im Einzelfall auch Anteile an Kapital (vgl. oben S. 27). Der Stadt wurden durch einen Federstrich der Regierung für die beiden Posten bei der Pfarrkirche von 9720 fl. Zinsschuld insgesamt 6480 fl. annulliert (vgl. KiR 1753, 55v, 56r). Im rechten Licht betrachtet erfolgte aber der Nachlass nicht als verständliche Notmaßnahme, sondern stellte bereits in den vorausgegangenen 72 Jahren eine fortlaufende schleichende, besser räuberische Enteignung der Kirchenstiftung und krasse Missachtung des Willens der zahlreichen Stifter dar, was noch an Schärfe gewinnt, wenn man berücksichtigt, dass die Stadt – wie die Stadtkammerrechnungen ausweisen – selbst Darlehen verlieh und damit Zinsen erwirtschaftete, in einer Höhe, die die der Kirchenverwaltung geschuldeten Zinsen um ein Mehrfaches überstieg (vgl. oben S. 37). Insgesamt hatte die Kirchenstiftung 1753 Nachlässe in Höhe von 7615 fl. 43 kr 6 hl. hinzunehmen, wodurch sich die Ausstände auf 5717 fl. 58 kr. 1¼ hl. reduzierten. Außerdem wurde eine Halbierung des Zinssatzes auf 2,5 % diktiert (vgl. KiR 1753, 56v, 77r).

20. Verzeichnis der Personen

Die Ziffern I und II beziehen sich auf die beiden Teile I und II. Erwähnungen in Anmerkungen stehen nach /.

- Affenanger Sebastian, Kartenmacher I 63/97
 Albrecht VI., Herzog I 23
 Aman Andre, Schwarzfärber II 7, 16, 86/6
 Aman Christina, Schwarzfärberin II 7, 87/15.18
 Aman Caspar, Stifter I 15, 19f., 56, 57/6; II
 Aman Caspar, Bierbräu in Osterhofen II 90/49
 Aman Johann, Ratsherr in Straubing I 32
 Aman Maria > Kolmsteiner Maria
 Aman Melchior, Bierbräu II 90/49
 Aman Regina > Niederhuber Regina
 Anna Maria von Habsburg II 13, 89/38
 Anzenberger Andre, Prokurator II 13, 89/35
 Anzenberger Michael, Kalkant, Mesner II 107/301
 von Armansberg, Baron, Regierungsrat in Straubing II 36, 99/175
 Arnoldt Martin, Bader I 28
 Asam Egid Quirin, Maler I 23, 59/44
 von Asch Anna Maria, Stifterin I 65/128; II 72, 79, 107/307
 von Asch Ernst, Rentmeisterskommissär I 65/128
 von Asch Hans Georg, Pfleger I 44, 65/128, 66/143; II 107/307
 Asperger Johann (Kaspar), Abt von Oberaltaich I 63/100
 Augustin Hans, Maler I 59/45
 Baltasar Carlos, span. Königssohn II 89/38
 Behaim Michael, Schiffmeister I 49
 Bernhard, Herzog von Weimar II 9, 86/7
 Brändtl Ignaz, Kooperator I 41, 66/136; II 61
 Bräu Georg, Gerichtsschreiber in Hengersberg II 96/127
 Brindl Leonhard, Pfarrer I 67/158
 Carl Hans Georg, Bildhauer I 54, 68/183
 Carl Vinzenz, Ratsherr I 45, 46, 67/151.154; II 23f.
 Carl Wolfgang, Ratsherr I 21, 53, 57/7, 59/33
 Deichstetter Wolfgang, Wirt, Ratsherr II 19, 95/127
 Dietrich Ferdinand, Glockengießer II 43
 Dunzinger Christoph, Lebzelter II 90/51
 Eberl (Öberl) Georg, Gastwirt II 87/17, 88/20
 Eck Johannes, Professor der Theologie II 97/137
 Ellebeck Paul, Lebzelter I 33
 Engl Simon, Zinngießer I 62/77
 Eugen, Prinz, österreich. Heerführer II 34
 Faidt > Vaith
 Federl (Föderl) Georg, Metzger II 9f.
 Ferdinand, Erzbischof von Köln I 23
 Ferdinand III., Kaiser II 13, 18, 92/63
 Ferdinand IV., König II 18
 Fischer Johann Michael, Baumeister II 69, 107/296
 Friedersdorfer Johann, Stifter II 21, 43, 61, 86, 91/58.60, 93/85, 101/203, 105/277, 110/365
 Frisch Johann Gottfried, Bildhauer I 15, 54, 68/184

- Fürmann Augustin, Gastwirt I 63/103
 Fux Johann Georg, Bildhauer I 15, 57/2; II 102/226
- Gaudium Laurentius, Lateinschulmeister II 108/321
 Giuliani Giovanni, Stuckateur I 15; II 101/197
 Griendl Johann, Ratsherr II 20
 Griendl Sebastian, Ratsherr I 17, 45, 46, 57/7, 67/154; II 18
 Grill, Georg, Schiffmeister I 49, 51, 52, 67/166, 68/175
 Gritsch, Regensburger Stadthauptmann II 104/253
 Gritsch Maria Elisabeth, Haushälterin Amans II 41, 50, 51, 53, 84, 104/253
 Gritsch Peter, Tagwerker II 104/253
 Gritsch Ursula, Magd im Spital II 104/253
 Gunetzhainer Johann Baptist, Baumeister II 69, 107/296
 Gustav Adolf, schwedischer König II 86/7
- Haslsteiner Daniel, Maler I 28, 33, 35, 62/81
 Haslsteiner Magdalena, geb. Leutner I 21, 26, 28f.
- Hayl Johann Andre, Pfarrer I 68/174; II 17, 21, 34, 36f., 39, 42, 43, 49, 50, 51, 52, 53, 59, 61, 71, 72, 84, 90/46, 91/59.60, 96/132, 99/179.182, 101/203, 102/218, 104/250, 105/277, 114
 Heiß Michael, Mesner II 82
 Helmprecht Michael, Hausbesitzer II 88/20
 Hieber Anna, Baderswitwe von Altenmarkt II 104/253
 Hieber Franz Ludwig, Gastwirt II 100/187, 104/253
 Hieber Maria Katharina II 100/187
 Hieber Paul, Ehemann der Gritsch Maria Elisabeth II 104/253
 Hieber Susanna II 104/253
 Hiltprant Bonifaz, Abt von Gotteszell I 62/81
 Himmer Hans, Kämpelmacher II 47
 Hofmann Hans, Maler I 24, 57/8; II 44
 Hofmeister Hans Wolf, Gastwirt I 22
 Hofmeister Simon, Zimmermann, und Christina II 73
 Hofstetter Hans Christoph und Maria Sidonia I 33, 64/108
 Hofstetter Leopold, Gerichtsschreiber I 32, 33, 63/101.102
 Hohensinn Barbara, Malerswitwe I 19, 58/18
 Hohensinn Otmar, Maler I 19, 31, 58/18 II 82
 Holzgassner Hans, Buchbinder II 74
 Höschlein Hans Georg, Bildhauer I 36
 Huber Martin Joseph, Malerlehrling I 33, 35
- Huber Sabina, geb. Leutner I 21, 26, 27, 61/74
 Huber Thomas, Schiffmeister I 48, 67/161.162; II 96/133
 Huber Wolf, Gerichtsprokurator I 21, 27, 33, 35, 61/74, 62/81
 Hundertpfund Hans Georg, Goldschmied I 35
- Innozenz III., Papst II 97/137
- Jobst Ferdinand und Margareta II 93/96.97
 Jobst Georg, Kammerer I 21, 53, 59/33
 Jobst Sybilla, Mautnersfrau I 44, 66/144
 Jung Joachim, Bader, und Sabina II 73
- Kain Urban, Angermüller II 25, 94/110, 110/351
 Karl II., span. König II 89/38
 Karl VII. Albrecht, Kurfürst I 59/43
 Käser Albrecht, Weißbäcker II 94/109
 Käser (Kaiser) Georg, Bierbräu II 19, 20, 21
 Käser Reichart, Weißbäcker, und Sibilla II 20f., 90/52, 93/80.85, 108/308
 Käser Sibilla, Weißbäckerswitwe II 72, 107/308
 Käser Stephan, Bierbräu I 32; II 16, 19, 21, 25, 90/51.52, 95/113
 Kinstlmann Hans Georg, Bildhauer I 53
 Kleck (Gleck) Johann, Bildhauer I 54, 68/181
 Klein Philipp, bayerischer Kürassier II 96/127
 Koller Albrecht, Zimmermeister II 82
 Kolmsteiner Franz II 104/253
 Kolmsteiner Joseph, Bäcker II 96/136
 Kolmsteiner Kaspar, Studiosus II 96/136
 Kolmsteiner Maria, geb. Aman II 7, 9, 10, 96/136
 Kolmsteiner Melchior, Bäcker in Straubing II 7, 96/136
 Kolmsteiner Melchior d. J. II 96/136
 Kreßlinger Stephan, Stadtschreiber II 10, 88/22, 96/133
 Kreßlinger Wilhelm, kurf. Beamter II 88/22, 96/133
 Krieger Johann, Gastwirt II 92/62
 Krieger Leonhard, Kurf. Rat II 22, 93/95
 Krieger Mathias, Bierbräu II 22
 Krieger Willibald, Gastwirt II 17, 89/31, 90/54, 91/62
 Krieger Maria Magdalena, Gastwirtswitwe II 17
- Lang Wolfgang, Färber II 86/6
 Lehner Georg, Bildhauer I 54
 Lehner Gregori, Kammerer II 95/118
 Leonhard Franz Xaver, Pfarrer II 102/224
 Leopold I., Kaiser II 13
 Leutner Augustin, Bildhauer I 19, 21, 25f., 36, 61/62.52
 Leutner Balthasar, Bildhauer I 20f., 63/101
 Leutner Christoph, Bildhauer I 21, 22, 23, 58/27.31
 Leutner Christoph, Bildhauer I 21

- Leutner Christoph, Maurer I 21, 63/102
 Leutner Euphrosina, geb. Märkl I 21, 25, 30, 31, 33, 60/60, 63/102.103
 Leutner Jakob, Bildhauer I 21, 26
 Leutner Magdalena > Haslsteiner Magdalena
 Leutner Martin d. Ä., Bildhauer I 15, 20f., 22, 23, 52, 56, 58/27.28, 59/37 II 85
 Leutner Martin d. J., Bildhauer I; II 7, 22, 79, 83–85, 93/96, 107/307
 Leutner Peter, Pfarrer I 21, 58/26
 Leutner Thomas, Bildhauer I 15, 20f., 23, 25, 27, 32, 44, 58/28, 59/46, 61/71
 Leutner Thomas, Bildhauer I 26, 61/65
 Leutner Sabina > Huber Sabina
 Leutner Simon, Bildhauer I 15, 21, 28, 44, 58/17, 58/28.30, 61/71
 Leutner Wolfgang, Maler I 21
 Lipp Martin, Angermüller II 19, 20, 25, 94/110
 Loibl Jakob in Kreith II 73
 Luckner Ursula, Tuchmacherin II 104/253
 Lutz Johann Heinrich, Abt von Niederaltaich II 75, 109/329
- Märkl Euphrosina > Leutner Euphrosina
 Märkl Hans, Gerichtsschreiber I 25, 60/60, 63/103
 Märkl Thomas, Gerichtsschreiber I 32, 60/60
 Märkl Thomas, Bruder der Euphrosina I 32, 63/103
 Maximilian I., Herzog, Kurfürst I 22; II 75
 Max II. Emanuel, Kurfürst II 35
 Maximilian III. Joseph, Kurfürst II 89/41
 Mayr Hans in Windsteig II 73
 Mayr Wolf, Zimmermeister II 82
 Mechthild von Leuchtenberg, Herzogin I 23
 Miedam Jakob, Hausbesitzer I 30f.
 Miller Philipp Neri, Maler II 45f., 102/227, 103/240
 von Montfort Anton Sebastian, Graf II 34f., 98/162.164.165, 99/170
 Mozart Franz, Maler I 15, 54, 68/185; II 45f., 102/226
- Niederhuber Hans, Lederer II 90/56
 Niederhuber Hans d. J., Schulmeister in Geiselhöring II 90/56
 Niederhuber Lorenz, Lederer II 9, 10, 16, 17, 18, 20, 22, 25f., 87/11, 90/56, 91/59, 92/68, 95/119, 96/130, 104/253
 Niederhuber Paul, Lederer, Weingastwirt II 22, 91/56.59, 95/119, 96/130, 102/207, 104/253
 Niederhuber Regina, geb. Aman II 7, 9, 10, 16, 84, 91/56, 96/136
 Niederhuber Ursula II 96/130
 Nöppa Anton, Gastwirt II 87/14
- Nothaft Georg Heinrich, Graf zu Aholming II 32–34
 Nothaft Hans Sigmund, von Wernberg zu Aholming, Regierungsrat II 34
 Nothaft Johann Albrecht, Graf zu Aholming II 34
 Nothaft, Johann Heinrich Graf zu Aholming II 33
 Nothaft Kaspar III., Graf zu Aholming II 34
 Nothaft Sebastian Heinrich, Graf zu Aholming II 33
 Nothaft Wilhelm, von Wernberg zu Aholming, Erzherzogischer Hofmarschall von Passau II 34
- Oberdorfer Paul, Lederer II 90/56
 Obermiller Paul, Bildhauer I 24f., 36, 52, 57/8, 60/52.58; II 44
 Ohmiller Franz Christoph, Bierbräu II 44, 102/212
- Pader Konstantin, Baumeister, Bildhauer I 44–48, 58/13, 66/140
 Passauer Andreas, Lederer II 27, 33
 Pawagner Jakob, Domkapitelbaumeister von Passau II 69, 106/296
 Pech Mathäus, Baumeister I 58/25
 Pendt Jakob Christoph, Bildhauer I 54
 Perdolt Georg, Bader I 63/101
 Perkmann Adam, Stadtschreiber II 20, 93/79
 Perkmann Euphrosina, Stadtschreiberswitwe II 20, 93/79
 Pfahler Josef Conrad, Pfarrer I 43, 66/139 II 46
 Pfeifer Mathias, Schlosser II 47
 Pföst Christian, Weingastwirt II 96/130
 Philipp IV., König von Spanien II 13, 89/38
 Piehler Mathias, Stadtkammerer II 94/101
 Piehler Sebastian, Lederer, und Elisabeth II 16, 17, 19, 20, 25, 90/51, 95/118.120
 Poschinger Maria und Paulus II 89/42
 Praidtenaicher Caspar, Gastwirt II 7, 89/35
 Praidtenaicher Jakob, Bierbräu II 13, 83, 89/35
 Prandtner Wilhelm, Kammerer I 17, 57/7; II 95/118
 Preiss Elias, Schwarzfärber II 10, 88/21
 Preiss Hans Wolf, Bader I 28–30, 62/82
 Preiss Hans Wolf, Bader (Sohn) I 62/82
 Preiss Maria, verw. Arnoldt, Baderin I 28, 62/82
 Prellinger Georg, Kirchenverwalter, Richter in Egg, Kammerer II 33, 35, 99/166
 von Preysing Johann Franz de Paula, Graf in Moos II 36, 99/178
 von Preysing, Kaspar I., Graf II 36
 Puebmer Hans, Metzger II 9, 16, 90/50.51

- Reichart Christoph, Maler I 38
 Reichenberger Christoph, Zinngießer I 31
 Reischl Barbara > Hohensinn Barbara
 Reischl Franz, Maler I 19, 39, 57/8, 58/18
 Reisinger Wolf, Hausvater im Blatterhaus II 88/26
 Reithmayr Thomas, Bildhauer II 47, 48, 103/239
 Rieger Thomas, Bildhauer I 54; II 101/196, 106/295
 Rieppel Veith, Prokurator I 61/73
 Rohrmayr Rosina, Bäckerswitwe II 95/127
 Rupert II., Bischof von Regensburg II 82

 Schäffler Roman, Abt von Metten I 33, 64/107
 Scheibl Johann, Ratsherr I 21, 53
 Scheuerecker Veit, Schiffmeister I 49, 67/167, 68/175
 Scheumayr (Schemer) Hans, Schiffmeister I 49
 Schmidt Hans, Schiffmeister I 49
 Schön Mathias, Zimmermeister II 71
 Schöttl Benedikt, Maurermeister II 48, 103/243
 Schramm Barbara II 10, 88/20.21, 90/54
 Schramm Georg, Schwarzfärber II 10, 87/17.18, 88/20
 Schrätzenstaller Johann Jakob, Kammerer II 71, 107/300
 von Schrenk Alexander Ignaz von Notzing, Baron II 35f., 99/170
 von Schrenk, Baronessin II 36
 Schub Georg, Bäcker in Neukirchen b. Hl. Blut I 26
 Schwaiger Johann, Ratsherr I 16f., 57/7; II 90/45.51
 Schwaiger Hans Wolf, Bierbräu, und Maria Ursula II 39, 72, 104/249, 108/310
 Schwarz Hans, Arbeiter II 81
 Seepaintner Johann Baptist, Bierbräu II 73
 Seidl Hans, Bierbräu II 72f.
 Seidl Hans, Maler II 108/321
 Seidl Johann Sigmund, Maler II 47, 48, 103/240
 Seidl Melchior, Bierbräu II 95/113
 Selpelius Johann, Maler I 65/128
 Seyboldsdorf, Margarete von II 34
 Sez Jakob, Weißbäck II 90/48
 Sickinger Veit, Schiffmeister I 49, 51
 Sigl Veit, Schuhmacher II 10, 17, 90/54
 Spiegl Sixt, Schreiner I 25
 Spinner Stephan, Stadtprediger I 65/131
 Spötl Hans, Schreiner I 24; II 44
 Stadler Melchior, Schreiner I 38, 43, 57/8, 65/121, 66/138
 Stang Mathias, Pfarrer I 23, 59/43; II 81, 108/313
 Ster Lorenz, Bote II 99/165
 Sterr Hans, Wagner II 13

 Stiegler Peter, Metzger II 19, 20
 Stöckl Georg, Maurer, Branntweinbrenner II 96/133
 Stöckl Ulrich, Stadtmaurermeister II 71
 Stöttner Georg, Türmermeister I 35
 Strasser Maria, Waise II 90/48
 Strixer Ludwig, Maler II 74, 108/321
 Therese Kunigunde, Kurfürstin II 34f., 98/163
 Trifterer Andre, Tuchmacher II 10, 90/49
 von der Trenck Franz, Heerführer I 61/72
 Vaith Andre d. Ä., Bierbräu II 44, 102/211, 102/211, 104/249
 Vaith Andre d. J., Bierbräu II 102/211
 Vaith Degenhart, Weinwirt II 33, 98/154
 Vaith Georg, Bierbräu I 32; II 9, 16, 17, 22, 25, 90/50
 Vez Stephan, Mauergeselle I 61/76
 Viehbacher Sigmund, Tuchmacher I 31
 Volm Hans, Sailer II 27

 Wallenstein, böhmischer Heerführer II 87/7
 Wämpel Bernhard, Kantor, und Elisabeth II 97/141
 Wascher Georg, Brothüter I 31
 Weingenthaler Wolfgang, Weißpöck II 21
 Weinberger Theodor, Bürgermeister von Abensberg II 93/97
 Weingärtler Georg, Kammerer I 45; II 19, 20, 22–24, 92/67, 93/96, 94/100.101.102.106.108, 104/250
 Weingärtler Johann, Kammerer I 36, 38, 40, 44–48, 49, 65/129; II 22, 50, 92/69, 93/96, 94/108
 Weingärtler Margarethe, Ehefrau von Georg II 23, 93/96.97
 Weingärtler Susanna, Halbschwester von Georg II 94/108
 Weiß Andreas, Maurermeister II 78
 Wenger Andre, Hutmachergeselle II 95/127
 de Werth Jan, bayerischer Heerführer II 9, 87/7
 Wigandt Johann Gottfried, Prokurator II 27, 95/126.127, 114
 Windorfer Paul, Schuhmacher II 10, 88/21
 Wischlburger Tobias Franz, Pfarrer II 42, 101/200, 106/295
 Wolf Mathias, Schwarzbäcker II 96/136
 Wuzer (Wurzer) Hieronymus, Pfarrer I 23, 59/43; II 42, 101/200

 Zeller Michael, Kramer, und Anna Maria I 31
 Zuccalli Giovanni Pietro, Stuckateur I 15; II 101/197
 Zwick Abraham, Stadtschreiber, und Susanna II 26, 95/124
 Zwickl Hans, Bierbräu II 93/80